Über die Bedeutung öffentlicher Mittel für die Tätigkeit von Jugendorganisationen

(Mit besonderer Berücksichtigung der Hamburger Jugendförderung)

vorgelegt von

WOLFGANG SCHRÖDER

Hamburg 1961

ÜBER DIE BEDEUTUNG ÖFFENTLICHER MITTEL FÜR DIE TÄTIGKEIT VON JUGENDORGANISATIONEN

(Mit besonderer Berücksichtigung der Hamburger Jugendförderung)

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät
der Universität Hamburg

vorgelegt

von

Wolfgang Schröder

aus Hamburg

Hamburg 1960

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Referent: Professor Dr. Helmut Schelsky

Korreferent: Professor Dr. Hans Wenke

Tag der mündlichen Prüfung:

13. Juni 1961

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. EINLEITUNG	5
1. Vorbemerkungen zum Thema	5
2. Die Fragestellung	6
3. Die Durchführung der Untersuchung	11
II. GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK	18
1. Der erste Erlaß über Jugendpflege in Preußen	18
2. Die Zeit der Jugendbewegung	21
3. Die Zeit von 1933 bis 1945	24
4. Die Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg	25
a) Die Nachkriegssituation der Jugend	25
b) Der Staat und die Jugendorganisationen	27
III. DER BUNDESJUGENDPLAN	30
1. Die Organisation des Bundesjugendplanes	30
2. Die ersten fünf Bundesjugendpläne	33
3. Vom sechsten bis zum zehnten Bundesjugendplan	36
4. Die Jugendförderung im Jahre 1959	38
IV. DIE LANDESJUGENDPLÄNE	42
1. Die Entstehung der Landesjugendpläne	42
2. Allgemeines über die Landesjugendpläne	43
3. Die Jugendförderung in den einzelnen Ländern	44
a) Schleswig-Holstein	44
b) Hamburg	45
c) Niedersachsen	45
d) Bremen	46
e) Nordrhein-Westfalen	47
f) Hessen	48
g) Rheinland-Pfalz	49
h) Baden-Württemberg	49
i) Bayern	50
j) Saarland	50
k) Berlin	51
4. Vergleich der Landesjugendpläne	52
5. Zusammenfassendes über die Landesjugendpläne	53

Seite

V. DIE JUGENDFÖRDERUNG IN HAMBURG 55

1. Geschichtlicher Überblick 55
2. Der Hamburger Landesjugendplan 58

a) Der Etat der Jugendbehörde 58
b) Die Gliederung des Hamburger Landesjugendplanes und die Entwicklung der einzelnen Positionen 60
c) Die Organisation der Jugendförderung in Hamburg 62

3. Die Förderung der Jugendorganisationen 65

a) Die Hamburger Jugendorganisationen 65
b) Die Grenzen der Jugendförderung 67
c) Art und Umfang der Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln für die Tätigkeit von Jugendorganisationen 71
d) Die wirtschaftliche Situation der Hamburger Jugendorganisationen 73
e) Die studentischen Vereinigungen an der Universität Hamburg 77

VI. DER EINFLUSS ÖFFENTLICHER MITTEL AUF DIE TÄTIGKEIT VON JUGENDORGANISATIONEN 80

1. Die positiven Auswirkungen der Jugendförderung 80

a) Stabilität 81
b) Aktivität 83
c) Neue Betätigungen 84
d) Sachlichkeit 86

2. Die negativen Auswirkungen der Jugendförderung 88

a) Bürokratisierung 89
b) Institutionalisierung 90
c) Passivität 93

3. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen 95
4. Zusammenfassung 102

Seite

VII. DIE JUGENDHILFE IN UNSERER GESELLSCHAFT 105

1. Die "außengeleitete" Gesellschaft 105
2. Die Jugendlichen in unserer Gesellschaft 107
3. Elternhaus und Jugendorganisationen 110
4. Die Wirtschaft in der industriellen Gesellschaft 112
5. Die Schule in der industriellen Gesellschaft 115
6. Freizeit- und Bildungsarbeit in Verbindung mit der Berufsschule 118
7. Jugendorganisationen und Kommunikationsmittel 120
8. Jugendorganisationen in der außengeleiteten Gesellschaft 122
9. Jugendorganisationen, Staat und Politik 124
10. Die zukünftige Jugendförderung 131
11. Jugendorganisationen und Erziehung in der außengeleiteten Gesellschaft 134

VIII. LITERATURVERZEICHNIS 144

Band II: ANHANG

Statistiken,
Übersichten,
Bestimmungen,
Verzeichnisse,
Muster

ÜBER DIE BEDEUTUNG ÖFFENTLICHER MITTEL FÜR DIE TÄTIGKEIT VON JUGENDORGANISATIONEN

(Mit besonderer Berücksichtigung der Hamburger Jugendförderung)

- EINLEITUNG -

Vorbemerkungen zum Thema

Die zum Zwecke der Jugendförderung eingesetzten öffentlichen Mittel sind jugendpolitische Maßnahmen, deren Art und Umfang durch die Idealvorstellungen der Politiker von der zukünftigen Jugend und dem davon abweichenden Erscheinungsbild der jetzigen Jugend bestimmt werden.

Die Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln bedeuten für die Jugendorganisationen dementsprechend nicht nur eine wertvolle Hilfe, sondern auch die Aufforderung, den Intentionen der bewilligenden Instanzen zu folgen, indem bestimmte Betätigungen verstärkt oder sogar neu aufgenommen und die eigenen Grundanliegen notfalls zurückgestellt werden.

Die Untersuchung erstreckt sich fast ausschließlich auf die finanziellen Zuwendungen des Bundes und der Länder, obwohl es außer den Zuschüssen noch weitere Möglichkeiten gibt, die Tätigkeit der Jugendorganisationen zu fördern.

Andere Mittel und Formen der öffentlichen Jugendförderung spielen für die Jugendorganisationen eine untergeordnete Rolle, so daß sie nur gelegentlich in die Untersuchung

einbezogen wurden, zumal sie auch kaum quantitativ zu erfassen und ihre Auswirkungen schwer festzustellen oder zu vergleichen sind.

Unter "Jugendorganisationen" werden alle Jugend-Gemeinschaften, Gruppen, Bünde, Verbände und Vereine verstanden, in denen sich Jugendliche freiwillig zu gemeinsamer Tätigkeit nach einem Programm oder einer festen Ordnung zusammengefunden haben und unter bestimmten Namen in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten.

Als größte Stadt des Bundesgebietes, noch dazu mit einem fast geschlossenen einheitlichen Stadtgebiet, ist die "Freie und Hansestadt Hamburg" eine "ideale" Großstadt, in der sich auch für die Jugendarbeit eine besondere Situation ergeben könnte.

Die Fragestellung

Die Frage nach der Bedeutung öffentlicher Mittel für die Tätigkeit von Jugendorganisationen wird soziologisch durch das Aufzeigen der durch diese Mittel verursachten oder beeinflußten sozialen Prozesse beantwortet.

Es ergibt sich zunächst die Aufgabe, aus der Fülle zusammenwirkender und in sich verschränkter kultureller und sozialer Faktoren - zu denen auch die Mittel der Jugendpflege gehören - die in der Jugendarbeit wirksam werdenden Strömungen und Kräfte mit ihren Auswirkungen herauszuarbeiten.

Die innerhalb des untersuchten Zeitraums durch diese Auswirkungen eingetretenen Veränderungen der sozialen Gebilde und Beziehungsverhältnisse stellen das Ergebnis sozialer Prozesse dar.

Finanzielle Mittel für die Jugendarbeit sind aber nicht nur quantitativ begrenzt, sondern ausschließlich

"förderungswürdigen" Zwecken vorbehalten. Es findet also durch die Auswahl bestimmter Tätigkeiten eine Wertung statt, die im Hinblick auf ein zu erreichendes Ziel erfolgt.

Die Entscheidungen der Sachbearbeiter und erst recht die Richtlinien und Gesetze, nach denen sie zu verfahren haben, werden von bestimmten Vorstellungen getragen, die sich zu einem "Leitbild" vereinigen, dessen möglichst vollständige Übernahme durch die Jugendlichen das letzte Ziel aller jugendpflegerischen Bemühungen ist.

Dementsprechend kann von einem Erfolg der jugendpflegerischen Bemühungen eigentlich erst gesprochen werden, wenn sich die Jugendlichen nicht nur in ihrem Auftreten und ihrer Arbeit oder in ihrer Organisation gewandelt, sondern wenn sie sich auch innerlich weitgehend dem "Leitbild" der Erwachsenen angepaßt haben.

Wenn auch eine völlige Übereinstimmung der Leitbilder niemals möglich ist, so zeigt das Vorhandensein jugendpflegerischer und pädagogischer Maßnahmen an, daß man von der Jugend eine bessere Anpassung an das Leitbild der Erwachsenen erwartet.

Die Erfolge der von Idealfaktoren bestimmten pädagogischen und jugendpolitischen Bemühungen, die vor allem als Belehrung und Gewöhnung stattfinden, hängen weitgehend von verschiedenen Realfaktoren ab, die nur zum Teil den Erziehern und Politikern bekannt und zugänglich sind.

Hinsichtlich der Realfaktoren sei hier nur an die Begrenzung der Möglichkeiten durch Mangel an Mitteln und Mitarbeitern und die oft ganz anders gearteten Interessen der Jugendorganisationen oder ihrer Leiter sowie an die große Konkurrenz der Unterhaltungs- und Konsumgüterindustrie erinnert.

Die richtige Analyse der sozialen Situation, für die sich neben anderen Wissenschaften eine lediglich diagnostizierende Soziologie als unentbehrliches Hilfsmittel erweist,

ist zumeist ebenso wichtig wie die pädagogische Technik. Erziehung ist nicht nur eine soziale Beziehung zwischen zwei Partnern, sondern eine Funktion der Gesellschaft [1].

Da aber unsere Gesellschaft in erster Linie von den Erwachsenen gestaltet und bestimmt wird, stellen sich die Jugendprobleme weitgehend als Erwachsenenprobleme dar. So darf die Jugendpflege nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Formkräften der Gesellschaft gesehen werden und die freie Jugendarbeit nur neben den anderen Erziehungsräumen, als deren wichtigste das Elternhaus, die Schule und der Betrieb genannt seien.

Die Tätigkeit der Hamburger Jugendorganisationen ist ein Beispiel für die Jugendarbeit in einer typischen Großstadtsituation, die durch das Vorherrschen der Außenlenkung und die vielfachen Möglichkeiten zu leichter Konsumbefriedigung bei geringer Aktivität gekennzeichnet ist [2].

Die Anonymität des Einzelnen in der Großstadt gibt andererseits dem Außenseiter die Chance, sich auf weiten Bereichen der konformistischen Außensteuerung und dem Konsumdruck zu entziehen und seinem Hobby nachzugehen bzw. seinem besonderen Leitbild zu folgen.

Mit der zunehmenden Außensteuerung gewinnt auch die funktionalistische Formung auf Kosten der intentionalen Erziehung an Raum, so daß seitens der Pädagogik nach dem Erfolg der vorwiegend funktionellen Jugendförderung gefragt wird, die den mit eigenen Intentionen ausgestatteten Jugendlichen eine zu übernehmende Rolle anbietet.

Die Förderung der Jugendorganisationen durch öffentliche Mittel scheint - vor allem auf Bundesebene, wo sie bereits seit zehn Jahren in wachsendem Umfange besteht -

---

1) Carl WEISS, ABRISS DER PÄDAGOGISCHEN SOZIOLOGIE, Bad Heilbrunn/Obb., 1958.

2) David RIESMAN , DIE EINSAME MASSE, Darmstadt/Berlin, 1956.

institutionalisiert zu sein, so daß soziologisch die Eigengesetzlichkeit bzw. Struktur des Systems aufzuzeigen ist [1].

Eine Reihe weiterer Fragen ergibt sich aus den grundsätzlichen Bedenken gegen den Bundesjugendplan, die schon bei seiner Veröffentlichung laut wurden. Vor allem die Kreise, die der Generation der Jugendbewegung entstammen, lehnten die staatlichen Maßnahmen zur Jugendförderung als "nicht jugendgemäß" ab.

Man sprach damals von der Gefahr einer neuen Staatsjugend und der zu erwartenden Abhängigkeit der Jugendorganisationen durch den Totalitätsanspruch des Staates. Besonders scharf wurde der "durch den Bundesjugendplan gezüchtete Jugendfunktionär" kritisiert.

Als bekannt wurde, daß eine große und angesehene Jugendorganisation sich durch falsche Angaben öffentliche Mittel für nicht gebilligte Anschaffungen erschlichen hatte, stellte die Presse dazu fest, das Übel habe zwei Wurzeln:

Einmal gäbe es kaum eine Begründung für die Subventionierung von Jugendverbänden in dem tatsächlich bestehenden Ausmaß, das nur zu sachlicher Korruption führe. Zum andern aber sei es die offensichtliche Unachtsamkeit, mit der die zuständige Dienststelle die Subventionierung vorgenommen habe [2].

Auch jüngere, kaum von der Jugendbewegung geformte Politiker verschiedener Parteien vertraten in der Öffentlichkeit die Meinung, daß es besser sei, wenn man auf die Subventionierung der Jugendorganisationen verzichten könne, bzw. daß die Jugendarbeit durch die finanzielle Förderung nur korrumpiert würde [3].

---

1) Arnold GEHLEN, PROBLEME EINER SOZIOLOGISCHEN HANDLUNGSLEHRE. In: Carl Brinkmann (Hrsg.): Soziologie und Leben, Tübingen 1952, S. 33.

2) DER SPIEGEL, Das deutsche Nachrichtenmagazin, Hamburg, 11. 6. 1958.

3) Z. B. während des Podiumsgesprächs "Grenzen jugendpflegerischer Tätigkeit - Gefahren bindungsloser Jugendarbeit", veranstaltet vom Hamburger Jugendring am 1. 6. 1958.

Sogar aus dem Lager der Jugendpflege wurden Stimmen laut, die teils die Abschaffung, zumindest aber eine grundlegende Änderung, des Zuschußwesens oder der Organisationsform des Bundesjugendplanes für dringend erforderlich hielten. Sie konnten dabei auf eine Reihe inzwischen zu Tage getretener negativer Auswirkungen der bisherigen Förderungsmaßnahmen hinweisen. [1]

Daß die verschiedenen Kritiken am Bundesjugendplan nicht ungehört blieben, wurde indirekt vom Bundesminister für Familien- und Jugendfragen bestätigt, der auf einer öffentlichen Veranstaltung erklärte:

> "Ich bin aber heilfroh gewesen, daß ich die Kürzung des Bundesjugendplanes, die geplant war, habe beseitigen können." [2]

Auch ohne eine besondere Fragestellung ist schon die Zusammenstellung der Fakten ein wertvoller Beitrag zur Jugendkunde, die ungeachtet einer Vielzahl von Veröffentlichungen über die Jugend - und vor allem die Jugendbewegung - kaum Material über Jugendorganisationen, in keinem Falle aber über deren wirtschaftliche Situation zur Verfügung hat.

Angesichts der seit Jahren für die Jugendarbeit aufgewandten Millionenbeträge ist es um so wichtiger, daß durch die gründliche Erforschung der Jugendsituation eine sorgfältige Planung ermöglicht wird, die kostspielige und zeitraubende Experimente ausschließt und die Voraussetzungen für eine auf lange Sicht erfolgreiche Jugendpolitik schafft.

---

1) RECHT DER JUGEND, Zeitschrift für Jugenderziehung, Jugendpflege und Jugendschutz, für Jugendfürsorge und Jugendstrafrecht. Neuwied, Nr. 13 u. 22, 1959.

2) Schriftenreihe Landesjugendring Schleswig-Holstein, Heft 3: Jugend fragt - der Jugendminister antwortet. Kiel, 1959.

Die Durchführung der Untersuchung

Die Untersuchung geht von dem Bilde der uns als Industrie-Bürokratie gegenübertretenden modernen Gesellschaft aus, wie es unter anderem von Helmut SCHELSKY gezeichnet wird, dessen Soziologie der deutschen Jugend [1] zugrunde gelegt und durch weitere Untersuchungen ergänzt wurde.

Aus der Analyse der heutigen Jugend-Situation und durch Gespräche mit in der Praxis der Jugendarbeit stehenden Persönlichkeiten wurde ein Überblick gewonnen, welche Hauptprobleme in der Jugendarbeit anstehen und wie die Fragen dieser Untersuchung wohl am besten zu beantworten wären.

Daraus ergab sich zunächst die Aufgabe festzustellen, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen öffentliche Mittel für die verschiedenen Maßnahmen zur Verfügung standen und wie sich die Beträge auf die Empfänger verteilen, deren dadurch möglicherweise geänderte wirtschaftliche Lage gleichfalls zu untersuchen war.

Ferner war nach den Veränderungen zu fragen, die durch die öffentlichen Mittel bei den Jugendorganisationen selbst hervorgerufen wurden, und zwar im Erscheinungsbild, in ihrer Struktur und hinsichtlich ihrer Intentionen.

Änderungen der Leitbilder sind aber nur schwer feststellbar, weil diese zu vielschichtig, unklar aufzuzeichnen und kaum für die Gesamtheit einer Gruppe richtig abzugrenzen sind, so daß nur sehr wesentliche Wandlungen sichtbar werden, die aber kaum in so kurzen Zeiträumen eintreten können, weil die meisten Jugendorganisationen ihr Hauptanliegen bzw. Leitbild mit einer Erwachsenenorganisation gemeinsam haben.

---

1) Helmut SCHELSKY, DIE SKEPTISCHE GENERATION. Eine Soziologie der deutschen Jugend, Düsseldorf-Köln, 1957.

So bestand der schwierigste Teil der Aufgabe darin, durch richtige Zuordnung von Maßnahmen und Ursachen Kausalzusammenhänge oder ein lediglich zeitliches Nebeneinander aufzuzeigen und aus der unterschiedlichen Konfrontierung der Jugendorganisationen mit der Wirklichkeit eine Änderung ihres Leitbildes festzustellen.

In der Literatur ist nur wenig Material über Jugendorganisationen und ihre Förderung - insbesondere nicht über deren Auswirkung - zu finden, meistens in unwissenschaftlicher Form oder als von Außenstehenden geäußerte Meinung. In den gegenwärtigen Jugendzeitschriften finden sich vor allem Referate über die neuen Jugendpläne und deren Möglichkeiten, Bedingungen etc.

Auch Anfragen bei Bundes- und Länderministerien, dem Bundesjugendring und Landesjugendringen erbrachten kaum mehr als die Gliederung der Jugendpläne; nur manchmal finden sich Berichte über die Durchführung der Maßnahmen. Wenig erfolgreich waren ebenfalls Anfragen beim Deutschen Jugendarchiv in München, während das "Studienbüro für Jugendfragen", das vor drei Jahren eingerichtet worden ist, um in Zukunft jugendstatistisches Material zur Verfügung stellen zu können, noch keinerlei Ergebnisse vorlegen konnte [1].

Aus Mangel an geeignetem Material konnte die ursprüngliche Absicht, die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern miteinander und mit der Gesamtsituation im Bundesgebiet zu vergleichen, nicht ausgeführt werden. Die Beschaffung der Unterlagen sowie ihre Bearbeitung und Auswertung hätten unter den gegenwärtigen Umständen zu viel Zeit in Anspruch genommen.

So hat die Untersuchung mehr den Charakter einer "pilot study", das heißt, daß sie vielleicht eine Anregung gibt, anderenorts oder auf größerer Ebene ähnliche Untersuchungen

---

1) Nachdem von der Opposition im Bundestag mehrfach die Errichtung eines Forschungsinstituts für Jugendfragen unter Leitung eines unabhängigen Wissenschaftlers gefordert worden war, wurde 1957 ein "Studienbüro für Jugendfragen e. V." gegründet.

stattfinden zu lassen, da selbst über Millionen-Beträge verfügende Instanzen oft keinen Einblick in die praktische Arbeit der Jugendorganisationen und dementsprechend auch wenig Vorstellungen von deren Möglichkeiten und Grenzen haben, wodurch ihnen die Beurteilung der Jugendsituation und des Erfolges ihrer Maßnahmen erschwert wird.

Zwar hätte sich im Laufe der Zeit sicherlich mehr Material für die Untersuchung beschaffen lassen, doch wären in der Zwischenzeit die ersten Ergebnisse schon überholt gewesen. Die andere Möglichkeit, etwa Mitarbeiter für die Materialsammlung einzusetzen, war nicht gegeben, da die durchgeführte Untersuchung von keiner Seite in Auftrag gegeben oder finanziert wurde. Auch die für Untersuchungen zur Jugendkunde im Hamburger Landesjugendplan vorgesehenen Mittel standen - dasselbe gilt für Bundesmittel - nicht zur Verfügung [1].

Abgesehen von der Tatsache, daß nur wenig Material vorhanden war, schien es teilweise auch am guten Willen der angesprochenen Instanzen zu fehlen, die Untersuchung mehr als unbedingt nötig zu unterstützen, obwohl sie stets ihr Interesse an dem Ergebnis der Arbeit bekundeten.

Dieses Verhalten findet eine Erklärung in dem grundsätzlichen Mißtrauen aller Angesprochenen gegenüber der vorliegenden Untersuchung, weil einerseits die Ergebnisse nicht vorherzusehen waren, zum anderen aber die seit Jahren in wachsendem Umfang durchgeführte Jugendförderung bereits institutionalisiert ist, so daß die Frage nach der Bedeutung der öffentlichen Mittel leicht als eine Frage nach dem Sinn aufgefaßt werden kann, womit die Frage nach anderen als den vorgegebenen Institutionen gestellt wäre [2].

---

1) Der Antrag, für diese Untersuchung aus der Position F 1 des Hamburger Landesjugendplanes ("Untersuchungen zur Jugendkunde und Jugendhilfe") einen geringen Zuschuß zu gewähren, wurde abgelehnt.

2) Arnold GEHLEN, PROBLEME EINER SOZIOLOGISCHEN HANDLUNGSLEHRE, a.a.O., S. 37.

So war es nicht verwunderlich, daß es auch in Hamburg bald zu Mißverständnissen und entschiedener Ablehnung der Untersuchung durch die Jugendbehörde und den Hamburger Jugendring kam, wodurch langwierige, aber für diese Untersuchung recht aufschlußreiche Verhandlungen erforderlich wurden.

Die dadurch eingetretene beträchtliche Verzögerung brachte es mit sich, daß die Arbeit sich über einen größeren Zeitraum erstreckt und auch neueste Unterlagen in die Untersuchung einbeziehen konnte.

Die Hamburger Jugendbehörde stellte für die Untersuchung die laufenden Stärkemeldungen der Jugendorganisationen und für eine Anzahl von Jugendorganisationen - die ausdrücklich schriftlich ihr Einverständnis dazu erklärt hatten - eine Aufstellung der in den Jahren 1954 bis 1957 erhaltenen Zuschüsse zur Verfügung.

Diese Aufstellungen, die ursprünglich nicht für die vorliegende Untersuchung angefertigt wurden, ergaben insofern ein gut geeignetes Material, als sie sich kontinuierlich über den gesamten untersuchten Zeitraum erstreckten und eine direkte Beantwortung vom Thema her aufgeworfener Fragen darstellen.

Die Hamburger Verhältnisse waren also mit genügender Sicherheit feststellbar und ohne Spekulation auszuwerten. Die ausgesprochene Großstadtsituation machte dabei Probleme unserer modernen Gesellschaft deutlich, die in anderen Städten voraussichtlich weniger stark und erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten werden.

Für die Jugendorganisationen hängt die Bedeutung der öffentlichen Mittel weitgehend von ihrer wirtschaftlichen Situation ab. Um die dafür wichtigen verschiedenen Faktoren in allen Fällen gleichermaßen feststellen und auswerten zu

können, war die Benutzung eines strukturierten Fragebogens unerläßlich, der in Zusammenarbeit mit einigen Jugendgruppenleitern aufgestellt wurde [1].

An Hand des Fragebogens wurden mit den Sprechern, Vorsitzenden oder Geschäftsführern der Jugendorganisationen Interviews durchgeführt, in deren Verlauf von beiden Seiten Erklärungen zu den Fragen bzw. Antworten gegeben werden konnten. Dadurch und durch die eindeutige Qualifikation der Gesprächspartner ergab sich ein optimales Material.

Durch diese Interviews wurden 23 Jugendorganisationen - darunter alle großen - mit zusammen 215 000 Mitgliedern, also mehr als 90 % der organisierten Hamburger Jugendlichen, erfaßt [2].

Alle anderen Jugendorganisationen erhielten den Fragebogen mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt, wodurch weitere 25 Jugend-Gruppen und -Vereinigungen mit rund 10 000 Mitgliedern in die Untersuchung einbezogen werden konnten [3].

Von den 53 angeschriebenen studentischen Vereinigungen an der Universität Hamburg haben 38 die Fragen beantwortet. Vier von 24 Korporationen (die schneller und ausführlicher als andere Gruppen antworteten) gaben Absagen. Zwei der anderen studentischen Vereinigungen fühlten sich nicht angesprochen, während weitere neun auf drei Schreiben nicht antworteten [4].

---

1) Ein Muster des Fragebogens befindet sich im Anhang auf Seite 52 ff.

2) Ein Verzeichnis der mündlich befragten Jugendorganisationen befindet sich im Anhang auf Seite 48

3) Ein Verzeichnis der schriftlich befragten Jugendorganisationen befindet sich im Anhang auf Seite 49

4) Ein Verzeichnis der befragten studentischen Vereinigungen befindet sich im Anhang auf Seite 50

Die gesamte Untersuchung erstreckte sich also auf 48 Ende 1958 bestehende Hamburger Jugendorganisationen mit insgesamt 225 000 Mitgliedern, also über 95 % der in Hamburg organisierten Jugendlichen, und auf 38 studentische Vereinigungen mit zusammen 1600 Mitgliedern (ohne stud. Filmclub).

Im Begleitschreiben des Fragebogens[1] und bei den persönlichen Rücksprachen wurde allen Jugendorganisationen ausdrücklich zugesichert, daß sämtliche Angaben vertraulich behandelt und nur statistisch ausgewertet werden sollten. Aus diesem Grunde konnte über einige interessante Teilergebnisse nicht berichtet werden. Mehrere Jugendorganisationen machten auch geltend, daß ihnen für die zukünftige Förderung Nachteile entstehen könnten, wenn die Hamburger Jugendbehörde Kenntnis von einigen ihrer Antworten erhalten würde.

Die meisten Jugendorganisationen versicherten, daß sie nichts zu verbergen hätten, und waren sogar bereit, Einblick in ihre Buchführung zu gewähren, soweit diese nicht Teil der Abrechnung ihrer Erwachsenenorganisation war.

Wer die große Abneigung der Jugendorganisationen gegen Verwaltungsarbeit jeder Art kennt und z. B. von den Klagen über die durch den Bundesjugendplan nötig gewordenen Abrechnungen hört, wird es um so höher bewerten, daß ein derart großer Prozentsatz der Jugendorganisationen an der Befragung teilgenommen hat, obwohl der Fragebogen nicht nur umfangreich war, sondern auch einige heikle Fragen enthielt, während andererseits keine Möglichkeit bestand, die Jugendorganisationen zwecks Beantwortung der Fragen unter Druck zu setzen.

Grundsätzlich zeigten sich die Jugendorganisationen also offen für die Untersuchung, wobei sich die kleinen Vereinigungen mit bündischem Charakter, denen die Beantwortung

---

1) Ein Muster des Anschreibens befindet sich im Anhang auf Seite 51

auch wohl weniger Arbeit machte, am zugänglichsten zeigten. Die großen Verbände übten dagegen zunächst weitgehende Zurückhaltung, gaben aber später alle die gewünschten Angaben. Nur der Hamburger Jugendring zeigte sich recht unzugänglich.

Manchmal erwies es sich nur als recht schwierig, mit den stets überlasteten maßgeblichen Persönlichkeiten aus der Leitung der großen Verbände zeitraubende umfangreiche Interviews durchzuführen. In einem Falle waren dazu zwei Briefe, drei persönliche Vorsprachen und 23 Telephongespräche erforderlich.

Insgesamt wurden für die vorliegende Untersuchung rund 350 Briefe geschrieben. Über 200 persönliche Rücksprachen und mindestens ebensoviel Telephongespräche fanden statt. Für die Aufstellungen der Tabellen waren mehr als 600 Prozentrechnungen erforderlich, die in ca. 500 Fällen durch die Ermittlung von Durchschnittswerten vorbereitet werden mußten.

GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

Der erste Erlaß über Jugendpflege in Preußen

Nachdem Turnvater JAHN im Frühling 1810 den Anfang gemacht hatte, kam es in den folgenden Jahrzehnten zu immer neuen jugendpflegerischen Bemühungen und Vereinsgründungen, an denen der Staat nicht beteiligt war. Lediglich auf Kreis- oder Gemeindeebene gab es in unterschiedlichem Maße eine gewisse Zusammenarbeit, die sich zumeist auf die Hergabe von Räumlichkeiten oder Grundstücken beschränkte.

Gleichwohl stellte schon in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts Dr. SCHREBER die These auf: Die Jugendpflege ist die fundamentalste Lebensfrage des Staates [1].

Der durch die wachsende Zahl von Militäruntauglichen beunruhigte preußische Staat beschränkte sich zunächst darauf, die Arbeitszeit für Jugendliche schrittweise herabzusetzen und Kinderarbeit schließlich ganz zu verbieten; bis dann am 18. Januar 1911 mit dem ersten Erlaß über Jugendpflege in Preußen die staatliche Förderung der Jugendpflege begann.

In diesem Erlaß des Ministeriums für geistliche Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wird zum ersten Male von hoher amtlicher Seite bestätigt, daß die in den vorhergehenden Jahrzehnten eingetretenen Veränderungen der Erwerbsverhältnisse mit ihren nachteiligen Einflüssen auf

---

1) HANDBUCH DER JUGENDHILFE IN HAMBURG. Ergänzbare Blattsammlung. Hrsg. von der Jugendbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 1956 ff. S. 73

die Gesellschaft und das Familienleben eine leibliche und sittliche Gefährdung der heranwachsenden Jugendlichen darstellen.

Zwar hatte die Jugendarbeit - nicht zuletzt durch den Wandervogel - einen beachtlichen Umfang erreicht, doch zeigte sich in zunehmendem Maße, daß die Jugendpflege auch für bestimmte Interessen mißbraucht werden konnte. Einen solchen Mißbrauch der Jugendpflege sah der damalige Staat vor allem in der Sozialdemokratischen Jugendbewegung, deren weiteres Anwachsen man durch Förderung anderer Organisationen zu verhindern hoffte.

Während aufgrund des Jugendpflege-Erlasses am Anfang eine Million Mark, später 1 1/2 und schließlich sogar 3 1/2 Millionen jährlich zur Verfügung standen, wurde in den vom Ministerium zu diesem Erlaß veröffentlichten Grundsätzen und Ratschlägen ausdrücklich festgestellt, daß die Arbeit in der Jugendpflege in der Regel ehrenamtlich sei und daß die Mittel, die zunächst nur für schulentlassene männliche Jugendliche bestimmt waren, durch hochherzige Stiftungen vermehrt würden.

Alle in der Jugendpflege tätigen Personen und Institutionen sollten sich schon auf unterster Ebene beginnend in Orts-, Kreis- und Bezirksausschüssen zusammenschließen und mit dem Staat gemeinsam arbeiten. Die Jugendpflege wurde zu einer nationalen, für alle Kreise und Stände wichtigen Aufgabe erklärt. Über das erhoffte Ergebnis, den "Lohn, der einer idealen Jugendpflege winkt", schrieb Staatsminister z. D. Dr. von HENTIG:

> "Für den Einzelnen körperliche und sittliche Gesundheit, Freude an Natur und Kameradschaft, Geistesbildung und Arbeitstüchtigkeit - für Stadt und Staat Gottesfurcht, Vaterlandsgefühl, Gesetzestreue und Militärtauglichkeit, Minderung der Strafbaren, Geistesschwachen und Kranken." [1]

---

1) HANDBUCH FÜR JUGENDPFLEGE, hrsg. von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, Langensalza 1913, S. XI

Die Auswirkungen des Erlasses waren unterschiedlich. In einem Bezirk wurde die gesamte Lehrerschaft zu jugendpflegerischer Tätigkeit außerhalb der Schule befohlen. Ein anderer Kreis berichtete, daß selbst Erwachsene gern an den Spielübungen teilnahmen, während in vielen Orten auch nichts erfolgte.

Insgesamt blieben die Ergebnisse hinter den Erwartungen des Staates zurück. Ein Grund dafür ist die Tatsache, daß sowohl die Ober- als auch die Unterschicht kaum Notiz von der isoliert in der Mitte stehenden Jugendpflege nahm. (Auch die großen Fabriken, mit denen man in erster Linie gerechnet hatte, hielten sich zuerst sehr zurück.)

Die Jugendpflegeorganisationen hatten aber selbst genug Sorgen. Es fehlte vielfach an geeigneten Kräften, so daß man nicht noch zusätzlich Aufgaben für den Staat übernehmen konnte. Ja, man fühlte sich sogar solidarisch mit denen, die ähnliche Arbeit, wenn auch unter anderen, dem Staat gar nicht genehmen Gesichtspunkten, verrichteten. So schreibt Hildegard BÖHME über die Sozialdemokratische Jugendbewegung:

> Wenn man die systematische Verhetzung, die in der freien Jugendbewegung betrieben wird, die geflissentliche Verzerrung geschichtlicher Tatsachen, die täuschende Beleuchtung bestehender Zustände und mit allen Mitteln versuchte intensive Agitation aufs tiefste bedauern muß, so kann man doch der durchdachten, pädagogisch und technisch sehr geschickten Arbeit der Jugendorganisationen die Anerkennung nicht versagen. Gerade mit Rücksicht auf die Begeisterung und die Opferfreudigkeit, zu der sie die Jugendlichen im Dienste ihrer Organisation erzieht, wird man der Arbeit auch eine erzieherische und ethische Bedeutung zugestehen müssen. [1]

---

1) HANDBUCH FÜR JUGENDPFLEGE, a.a.O., S. 548

Schließlich zeigte sich in der bürgerlichen Jugendpflege aber auch schon deutlich die Tendenz zur Interessenvertretung und zur Standesorganisation, die beide nur schwer dem Interesse des Staates völlig unterzuordnen sind. Der Hauptgrund für das Ausbleiben des großen Erfolges aber lag bei der Jugend selbst. Hildegard BÖHME schreibt dazu:

> Es bedurfte der Autorität, der Mittel des Staates und einer mit behördlichem Nachdruck betriebenen ungeheuren Propaganda, um den Begriff der Jugendpflege in alle Köpfe im Lande zu bringen, um die Widerstände z. B. von seiten der Arbeitgeber und anderer ablehnender Kreise aus dem Wege zu räumen, um vor allem eine starke Beteiligung der Jugend an den für sie bestimmten Veranstaltungen zu bewirken. Hier liegt das schwierigste Problem der ganzen Jugendpflege; denn die jugendlichen Scharen "strömten nicht herbei", um die Vorteile und Einrichtungen der Jugendpflege zu genießen, sondern sie müssen mit Geschick und Kunst geworben und gewonnen werden. Es bedurfte des großen behördlichen Apparates, der Mobilmachung zahlreicher Faktoren, um von allen Seiten an die Jugend heranzukommen, und um der Jugendpflege nicht nur die helfenden Kräfte, sondern auch die empfangsbereiten Pfleglinge zu sichern. [1)]

Die Zeit der Jugendbewegung

Etwa um das Jahr 1910 herum hatte die Jugendpflege sich deutlich von der Jugendfürsorge unterschieden und betrachtete sich mehr als eine Ergänzung der häuslichen und Schulerziehung.

Als der preußische Staat schon wenige Wochen nach dem Kriegsende den zweiten Erlaß über Jugendpflege verabschiedete, zeigte sich neben einem Wandel im

1) HANDBUCH FÜR JUGENDPFLEGE, a.a.O., S. 516

Selbstverständnis des Staates noch deutlich der Einfluß der Jugendbewegung, z. B. in der Aufnahme des Freizeitgedankens.

Weitere Verbände wurden in die Förderung einbezogen, darunter die Sozialisten, die in den folgenden Jahren zusammen mit den großen konfessionellen Organisationen die wichtigsten Träger der Jugendpflege waren.

Der Erlaß sah für die damalige Jugendförderung eine der vornehmsten Aufgaben darin, nach Möglichkeit zur Wiederherstellung der inneren Einheit des Volkes beizutragen und einen einmütigen brüderlichen Geist zu fördern.

Gegenüber dem ersten preußischen Jugendpflegeerlaß mit seiner Abgrenzung gegen die sozialistische Jugend und der umfassenden Wehrvorbildung ist festzustellen, daß die Jugendpflege eine neue Sinngebung bekam [1].

Waren schon nach dem ersten preußischen Erlaß für Jugendpflege laufend neue Jugendverbände und Jugendbünde gegründet worden, so reichten nach dem zweiten Erlaß die Mittel bald nicht mehr aus, so daß sie im Jahre 1921 auf sechs Millionen Mark erhöht wurden, jedoch noch immer unter der Beschränkung auf die "schulentlassene" Jugend.

Am 9. 7. 1922 wurde das noch heute in wesentlichen Grundzügen gültige "Reichsgesetz für die Jugendwohlfahrt", kurz RJWG genannt, erlassen. Der demokratische Staat fühlte sich seinen Bürgern verpflichtet und stellte fest:

> "Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ...
>
> Insoweit der Anspruch des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird, tritt,

---

1) HANDBUCH DER JUGENDPFLEGE IN HESSEN. Hrsg. vom Landesjugendausschuß in Hessen. Wiesbaden 1951. S. 229.

unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit, öffentliche Jugendhilfe ein ..." [1)]

Um dieses Recht auf Erziehung zu sichern, wurde allen Kreisen und kreisfreien Städten die Errichtung eines Jugendamtes zur Pflicht gemacht, das im Rahmen der Jugendwohlfahrt die Aufgaben der Jugendpflege und der Jugendfürsorge wahrnehmen sollte.

In der Praxis wurden die Jugendämter - wegen der größeren Bedeutung, die man damals der Jugendfürsorge beimaß, - dann oft mit den Wohlfahrtsbehörden vereinigt, so daß die Jugendpflege für alle Folgezeit etwas unter dieser rein organisatorischen oder nur räumlichen Nähe zur Wohlfahrt zu leiden hatte, weil die "jugendbewegten" und besonders die "bürgerlichen" Kreise ihre Abneigung gegen "Fürsorge" oder "Wohlfahrt" oft auch auf die Jugendpflege übertrugen.

Die eigentliche Jugendbewegung aber, die vor allem vom Wandervogel, z. T. auch von der Arbeiterjugendbewegung ausging, blieb von der Jugendpflege unberührt. Anknüpfend an das Bekenntnis der Freideutschen Jugend stand die bündische Jugend und damit die Mehrzahl der organisierten Jugendlichen zumeist in Opposition zur "bürgerlichen" Gesellschaft und ihrer Erziehung.

Und dennoch hat die Jugendbewegung - obwohl sie eigentlich nicht Gegenstand staatlicher Förderung war - einen ungeheuren, bis weit in unsere Zeit spürbaren Einfluß auf die ganze Jugendarbeit ausgeübt. Sie durchdrang praktisch die ganze Jugendpflege, und ihr Stil wirkte in die meisten Bereiche des Lebens hinein.

Kein Wunder, daß demgegenüber die öffentliche Jugendpflege, die kein Aufbruchserlebnis hatte, als lediglich dienendes, ausführendes Glied im sozialen Gefüge und ohne ansprechende

---

1) REICHSGESETZBLATT I S. 633

Ideengehalte weniger Anziehungskraft besaß [1] und versuchte, auch die Jugendbewegung staatlich zu erfassen. Dies führt 1924 zu einem neuen Ministererlaß, wonach die öffentliche Jugendhilfe nur da eingreifen solle, wo es notwendig sei, keineswegs aber dort, wo der Erziehungsanspruch bereits durch Vereinstätigkeit erfüllt werde.

Seitens der Jugendverbände wurde später auch gelegentlich über die wachsenden Ansprüche des Staates bzw. seiner Vertreter geklagt. Ohne daß die Jugend etwa danach verlangt hätte, wurden Dinge getan, weil Institutionen und Mittel vorhanden waren, für die bei den Jugendorganisationen erst ein Bedarf geweckt werden mußte. Gerade das wurde aber von den einsichtigen Jugendführern als Vorrang der Institutionen gegenüber den Zwecken abgelehnt.

Harte Kritik der Jugendverbände forderte es auch heraus, daß der Jugendpflegeetat im Jahre 1930 auf 3 Millionen gekürzt wurde, während dem Verband für die Förderung der Pferderenn-Vereine 9 Millionen Mark zur Verfügung standen. Gleichzeitig mahnten aber auch besonnene Stimmen aus dem Lager der Jugendverbände, nicht aus Verärgerung über die ungerechte "Phalanx der Beamten" in Opposition zu gehen und womöglich radikal zu werden.

Im Jahre 1932 waren 106 Organisationen mit zusammen 4,5 Millionen Mitgliedern, d. h. also über 40 % der Jugendlichen im Reichsausschuß für die Jugendverbände zusammengeschlossen.

Die Zeit von 1933 bis 1945

Nach der "Machtergreifung" trat auch in der Jugendarbeit eine grundlegende Änderung ein. Nach und nach wurden 1933 alle Jugendorganisationen entweder in die Hitlerjugend

---

1) HANDBUCH DER JUGENDPFLEGE IN HESSEN, a.a.O., S. 227

überführt oder aufgelöst. Erinnert man sich, daß 1932 nahezu fünf Millionen Jugendliche im Reichsausschuß organisiert waren, aber nur etwa 40 000 der Hitlerjugend angehörten, so ist es nicht verwunderlich, daß Formen und Inhalte der Jugendbewegung in der Hitlerjugend, vor allem im Deutschen Jungvolk, weiterlebten.

Entsprechend der Bedeutung, die die Jugendarbeit im Dritten Reich hatte, erhielt die Hitlerjugend als einzige Gliederung der NSDAP laufend Zuschüsse vom Staat [1].

Die Jugendbehörden wurden durch das Gesetz vom 31.5.1933 aufgehoben und ihre Funktion entweder von der Hitlerjugend selbst oder der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) wahrgenommen. An die Stelle kollegialer Ausschußarbeit trat autoritäre Regelung.

In der Praxis ergingen dann in den Jahren nach 1933 mehrere Erlasse und Polizeiverordnungen zum Schutze der Jugend, die - mit der ganzen Durchschlagskraft des totalitären Systems angesetzt - auch gute Erfolge, z. B. in der Bekämpfung von "Schmutz und Schund", zeigten.

Nachdem 1939 für alle Jugendlichen von 10 bis 18 Jahren die "Jugenddienstpflicht" eingeführt worden war, machten die sich unter dem Einfluß des zweiten Weltkrieges ändernden Verhältnisse weitere Polizeiverordnungen erforderlich. Durch die weitere Entwicklung wurde schließlich jede geordnete Jugendarbeit unmöglich.

Die Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg

Die Nachkriegssituation der Jugend

In der durch Mangel, Unsicherheit und Verworrenheit gekennzeichneten Lage nach dem zweiten Weltkrieg waren alle

---

1) Arno KLÖNNE, DIE HITLERJUGEND. Die Jugend und ihre Organisation im Dritten Reich, Hannover und Frankfurt a. M. 1956.

Gemeinschaftsformen zunächst auf die Familie zurückgedrängt, die sich trotz des ungünstigen Lebensgrundes als außerordentlich stabil erwies.

Einem Großteil der Jugendlichen aber fehlte der sichere Halt in der Familie: 1,6 Millionen Waisenkinder, 2 Millionen jugendliche Flüchtlinge, ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen lebte in völlig unzureichenden Wohnverhältnissen und über 600 000 Jugendliche waren ohne Arbeit oder Lehrstelle; dazu noch die in zerrütteten oder geschiedenen Ehen lebenden Jugendlichen [1].

Weder der Staat noch die Wirtschaft hatten zunächst die Mittel, diese Jugendlichen in die Gesellschaft bzw. in das Wirtschaftsleben einzugliedern. Die ersten jugendfördernden Maßnahmen wurden vielmehr von den Besatzungsmächten durchgeführt. Wenn auch z. B. die amerikanische Armee allein in Hessen 1950 monatlich 250 000 Jugendliche betreute und rund 250 Jugendheime ganz oder teilweise unterhielt [2], so wurde durch diese - für eine Besatzungsmacht verhältnismäßig umfangreichen - Maßnahmen doch nur ein Bruchteil der Jugendlichen erfaßt.

So wuchs eine Jugend heran, die gelernt hatte, nüchtern, skeptisch und auf Sicherheit bedacht zu sein. An die Stelle der vielfach zerstörten Gemeinschafts- und Familienbande trat die Lenkung durch äußere Einflüsse und Eindrücke. Wichtiger als die Formung durch Elternhaus und Schule wurde der Einfluß Gleichaltriger (peer group).

Wie die Erwachsenen, so zeigten auch die Jugendlichen eine ausgesprochene Verbrauchermentalität. Dementsprechend war ihre Einstellung zu den Jugendorganisationen, die nach 1945 in Erscheinung traten, den Jugendlichen etwas "anboten", aber auch Forderungen stellten.

---

1) SIEBEN JAHRE BUNDESJUGENDPLAN. Bericht des Bundesministeriums des Innern, Bonn, 12. Oktober 1956, A I/S. 1

2) HANDBUCH DER JUGENDPFLEGE IN HESSEN, a.a.O., S. 180

Und wie die meisten Erwachsenen, so zeigten auch die Jugendlichen kaum noch die Neigung, in einer Sache ganz aufzugehen. Man engagierte sich dafür aber oft gleichzeitig auf verschiedensten Gebieten, wo die "sekundären Systeme" stets nur einen Teil des Menschen beanspruchen [1].

So waren die Jugendlichen zwar mehr, als man zunächst geglaubt hatte, bereit, sich an eine Gemeinschaft anzuschließen, jedoch nur in einer sachlichen, nicht aber engen oder persönlichen Bindung.

Eine neue Jugendbewegung kam nicht wieder auf. Der zeitbedingte Trend zu den Großorganisationen, an die sich die Jugendverbände in der Mehrheit anlehnten, und auch ein Mangel an geeigneten Jugendführern bzw. ihre Verdrängung durch Manager und "Funktionäre" führten zu einer Entwicklung, an deren Ende die Jugendinstitution zu stehen scheint, bei der die Wirkungsrichtung nur noch einseitig von oben nach unten verläuft.

Der Staat und die Jugendorganisationen

Bald nach dem Kriege wurden zunächst auf Landesebene wieder Jugendpflegeausschüsse gegründet. Allerdings hatten die meisten Jugendämter und Behörden kaum Mittel, um die Aufgaben der Jugendwohlfahrt wahrnehmen zu können.

Erst langsam setzten in den Bundesländern auch jugendpflegerische Maßnahmen ein, die sich auf die anerkannten Jugendorganisationen, die sich in den Nachkriegsjahren zu "Landesjugendringen" zusammengeschlossen hatten, erstreckten.

Wenn sich der Bund selber gegenüber den Jugendorganisationen zunächst zurückhielt, so nicht nur wegen des vorerst dringenderen Problems, der Berufsnot der Jugend, sondern auch, weil man noch die Staatsjugend in allzu frischer Erinnerung hatte. Zudem sind laut Grundgesetz kulturelle

---

1) Hans FREYER, THEORIE DES GEGENWÄRTIGEN ZEITALTERS, Stuttgart 1955.

Angelegenheiten - und ein großer Teil der Jugendarbeit ist nur unter diesem Begriff zu fassen - Sache der Länder.

Die weitere Entwicklung der Konsumgesellschaft führte zu einer Lockerung von Familienbindungen (Schlüsselkinder). Ein Teil der Jugendlichen fiel der Reizüberflutung zum Opfer oder setzte sich aus Langeweile von der Familie ab. Nachdem in den ersten Nachkriegsjahren die umherstreunenden Jugendlichen ein Problem darstellten, waren es nunmehr die "Halbstarken" bzw. die "Luxusverwahrlosung" oder gar "Wohlstandskriminalität".

Das Interesse der Jugendlichen an politischen oder auch nur staatsbürgerlichen Fragen und das Wissen darüber war - wie bei den meisten Erwachsenen - sehr gering.

Auf der anderen Seite hatte in der sowjetisch besetzten Zone mit der ganzen Durchschlagskraft eines totalitären Systems die Ausrichtung der Jugend auf den Staat sowie die Gleichschaltung aller Jugendorganisationen eingesetzt. Es gab nur noch eine Staatsjugend, die FDJ (Freie Deutsche Jugend), der für ihre Arbeit fast unbegrenzte Mittel zur Verfügung zu stehen schienen. Zum Zwecke weiterer zentraler Lenkung wurde auch die Jugendfürsorge zunächst von der Allgemeinen Fürsorge abgetrennt, dann aber im Gegensatz zu der ursprünglichen Organisationsform des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes einem zentralen Amt für Jugendfragen unterstellt, das gemeinsam mit der Schulverwaltung direkt dem Ministerium für Volksbildung untersteht [1].

In dieser Situation stellten die Jugendorganisationen, die sich zum größten Teil 1949 im Bundesjugendring zusammengeschlossen hatten, für den Staat natürliche Helfer und Partner für die Aufgabe dar, die Jugend fest in die Gesellschaft einzufügen und ihr ein Mindestmaß an politischer Bildung zu vermitteln. Die Arbeit des Bundesjugendringes stand ohnehin von Anfang an unter politischem Akzent.

---

1) DEUTSCHLAND-JAHRBUCH 1949. Hrsg. von Klaus MEHNERT und Heinrich SCHULTE, Essen 1949, S. 309.

Der mit der Einführung der Deutschen Mark einsetzende Wirtschaftsaufschwung hatte zwar zu einer wesentlichen Verbesserung und Stabilisierung der Verhältnisse geführt, doch setzte er auch die Jugendlichen in wachsendem Maße dem Konsumdruck aus.

Dafür erhielt der Staat aber endlich die Mittel, etwas gegen die Berufsnot der Jugendlichen zu unternehmen (von denen 1950 noch 500 000 unter 25 Jahren ohne Lehrstelle waren) und dem Druck des Ostens mit einer aktiven Jugendpolitik zu begegnen.

So wurde am 20. Dezember 1950 der erste Bundesjugendplan verkündet, der neben Mitteln für die Berufs- und Wohnungsnot der Jugendlichen auch solche für politische Bildung und zentrale Führungsaufgaben der Jugendorganisationen enthielt.

Nicht zuletzt durch die Bindungen von Bundesmitteln an die gleichzeitige Hergabe von Landesmitteln kam es später auch zu Landesjugendplänen der Bundesländer, ja sogar zur Jugendförderung in Bezirken, Kreisen und Gemeinden, wie z. B. in Hessen [1].

Das Gesetz vom 28. 8. 1953 sollte als Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 eine Reform bringen und den Gemeinden wieder die Jugendpflege zur Pflicht machen. In der Praxis änderte sich dadurch allerdings nicht allzuviel, da es den Gemeinden meist an den Mitteln, teilweise auch am guten Willen fehlte.

Seitens der Jugendverbände wurde mit Bedauern festgestellt, daß die Jugendpflege auch in diesem Gesetz wieder in unmittelbarer Nachbarschaft der Jugendfürsorge steht und sogar weitgehend nur als vorbeugende Jugendfürsorge angesehen wird.

---

1) DER HESSEN-JUGENDPLAN, hrsg. vom Hessischen Minister des Innern, Heft 1, Wiesbaden 1958.

DER BUNDESJUGENDPLAN

Die Organisation des Bundesjugendplanes

Abgesehen von seiner zunehmenden Verteilungs-Funktion ist der Staat in unserer heutigen Industrie-Bürokratie weitgehend nur noch Ordnungs- und Verwaltungsinstanz. Darum ist es zunächst das Ziel der staatlichen Jugendpolitik, die möglichst reibungslose und vollständige Einordnung aller Jugendlichen in die Erwerbs- bzw. Konsum-Gesellschaft zu sichern.

Wo dieser Prozeß der sozialen Anpassung gestört wird, setzen die Bemühungen der freien und der staatlichen Jugendhilfe ein, die dem einzelnen Jugendlichen die gesellschaftliche Eingliederung erleichtern oder gar erst möglich machen sollen.

Das hat seitens des Staates nach den Grundsätzen der "Reichshaushaltsordnung" zu erfolgen, d. h. mit Rücksicht auf den Steuerzahler und auf den Etat so sparsam und so wirkungsvoll wie möglich. Deshalb ist eine ständige Anpassung an die sich ändernden Gegebenheiten unerläßlich.

Angesichts der geschilderten Jugendberufsnot und der in Zusammenhang damit besonders bedrohlich erscheinenden Propaganda aus der Sowjetzone mußte der Staat selbst die Initiative ergreifen. Die Verbände der freien Jugendpflege schienen den kommenden Aufgaben allein nicht gewachsen zu sein. Die Gründung einer staatlichen Jugendpflege-Organisation war aber nicht diskutabel.

Abgesehen von den Erfahrungen der Vergangenheit wäre diese Möglichkeit zu teuer, zu langwierig und angesichts der bestehenden Jugendverbände ohne große Erfolgschancen gewesen. Außerdem sah man die zu ergreifenden Maßnahmen zunächst

nur als vorübergehende an. So blieb dem Staat keine andere Wahl, als sich an die Jugendorganisationen zu wenden.

Zwar hatten die Jugendorganisationen, auch die der Jugendpflege und Jugendfürsorge, in der Nachkriegszeit selbst einen schweren Stand gehabt, doch waren sie dank eigener unermüdlicher Anstrengungen über die größten Anfangsschwierigkeiten hinweg, so daß ein aufbaufähiges Fundament zur Verfügung stand. Es mangelte oft noch an haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, aber dafür konnte der Staat seinerseits verhältnismäßig großzügig Mittel zur Verfügung stellen.

Es spricht für die Einsicht der damaligen Politiker bzw. für das Ausmaß der Notstände, wenn für die Jugendarbeit beträchtliche Mittel bereitgestellt wurden, obwohl zu der Zeit 85 % des Bundeshaushaltes für Soziallasten und Besatzungskosten benötigt wurden.

Fast noch schwieriger als die finanzielle Seite der Jugendhilfe war die rechtliche, da nach dem Grundgesetz alle Schulfragen und die außerschulische Erziehung und Bildung in die Zuständigkeit der Landesregierungen fallen. (Weil auf allen anderen Gebieten die Länder vom Bund abhängig sind oder ihm ihre Hoheitsrechte übertragen haben, wird um so eifriger über die Wahrung der "Kulturhoheit" gewacht!)

So konnte der Bundesjugendplan, der sich zunächst auf die beiden Schwerpunkte "Jugendberufsnot" und "Förderung der staatspolitischen Bildung" beschränkte, nur in engster Zusammenarbeit mit den Ländern aufgestellt werden. Gut zwei Drittel der bereitgestellten Mittel des ersten Bundesjugendplanes wurden an die Länder zur weiteren Verteilung vergeben, wobei die Aufteilung der einzelnen Positionen jeweils nach einem wechselnden Verteilerschlüssel erfolgte [1].

---

1) Für den 2. Bundesjugendplan in: GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT des Bundesministers des Innern/des Bundesministers für Vertriebene/des Bundesministers für Wohnungsbau/des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen/des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn, Nr. 31, 21.12.1951

Die Fürsorgemaßnahmen des Bundes erfolgten nach §§ 6 und 10 der Reichsgrundsätze, soweit sie nach Artikel 120 des Grundgesetzes in die Zuständigkeit des Bundes fielen. Um dem Bund die Legitimation für eine darüber hinausgehende Jugendarbeit zu geben, wurde die politische Bildung als vorbeugende Maßnahme des Verfassungsschutzes und die internationale Jugendbegegnung als ein Teil der Außenpolitik angesehen. Nur die Förderung der zentralen Verbände der Jugendhilfe durfte der Bund ganz allein vornehmen, da sich die Länder dafür nicht kompetent fühlten.

Alle großen Jugendverbände mit mehr als 25 000 Mitgliedern hatten sich mit den Landesjugendringen zum Bundesjugendring zusammengeschlossen, der 65 % aller organisierten Jugendlichen bzw. 40 % der Jugendlichen überhaupt in der Bundesrepublik vertrat und damit praktisch ein Monopol mit allen sich daraus ergebenden Vor- und Nachteilen besaß. Darum konnten die Jugendorganisationen unmißverständlich ihren Standpunkt vertreten, daß sie zur Entgegennahme von Mitteln nur unter der Bedingung der ungeschmälerten Freiheit und Unabhängigkeit bereit seien.

Um eine breite Basis der Jugendpolitik zu sichern, wurden 56 leitende Persönlichkeiten aus der Jugendarbeit in das Kuratorium für Jugendfragen berufen, das die Richtlinien für die Vergabe der Gelder festsetzte, die damit weitgehend dem Ermessen der zuständigen Referenten in den Ministerien entzogen wurden. Allerdings war durch die Vielzahl der im Kuratorium vertretenen Interessenverbände auch die Gefahr der Verzettelung gegeben.

Unter diesen Umständen konnte die Bundesregierung durch den Bundesjugendplan lediglich eine Initialzündung geben, nicht aber in die Zuständigkeiten der Jugendorganisationen oder der Länder und Gemeinden eindringen. Der Bundeskanzler stellte anläßlich der Verkündung des 1. Bundesjugendplanes fest:

"Die Hauptarbeit muß die Jugend selbst tun. Dann kommen die freien Organisationen und die behördlichen Einrichtungen aller Art. Die Gemeinden, die Länder, der Bund können nur dieser Arbeit einen gewissen Rückhalt und einen festen Boden geben." [1)]

Die ersten fünf Bundesjugendpläne

Der erste Bundesjugendplan sah verlorene Zuschüsse von insgesamt 18 Millionen DM vor, die nach den Grundsätzen des § 64 a der Reichshaushaltsordnung vergeben wurden. Neben Jugendwohnheimen, Grundausbildungslehrgängen und internationalem Jugendaustausch wurden durch Zuwendungen an die Länder auch die Notstandsgebiete gefördert, da deren ungünstige Situation als eine Folge der Teilung Deutschlands in die Zuständigkeit der Bundesregierung fiel.

An die Jugendverbände direkt gingen Mittel für Bildungsmaterial und Zeitschriften, in größerem Umfange jedoch für internationalen Jugendaustausch, zentrale Führungsaufgaben und politische Bildung.

"Das mit der Förderung der politischen Bildung angestrebte Ziel war zunächst

1. die Jugend auf die Übernahme politischer Verantwortung in Gemeinde und Staat vorzubereiten und in ihr die Grundsätze einer freiheitlich-demokratischen Ordnung lebendig werden zu lassen,

2. die internationale Verständigung der Jugend durch Begegnung mit der Jugend anderer Länder zu fördern und so die Einsicht in die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der europäischen Staaten zu stärken." [2)]

---

1) JUGENDWOHL, katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge, Freiburg, Heft 2/1951, erweiterter Sonderdruck "Der Bundesjugendplan".

2) SIEBEN JAHRE BUNDESJUGENDPLAN, a.a.O., S. 2/BV 1. u. 2.

Zu den Mitteln des eigentlichen Bundesjugendplanes, die vom Bundesministerium des Innern verwaltet wurden, kamen noch aus dem Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft 15 Millionen DM für den Bau von Lehrwerkstätten und 5 Millionen DM für den Bau von Lehrlingsheimen.

Als Pauschalansatz für Kriegsfolgenhilfe wurden 13 Millionen DM für "Individualbeihilfen an Jugendliche" bereitgestellt, und schließlich kamen noch 1,5 Millionen DM für einen Berliner Jugendplan aus dem Haushaltsplan des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen.

Schon im nächsten Jahr erfolgte eine Erhöhung der Bundesjugendplanmittel bei gleichbleibenden Schwerpunkten. Wieder wurden einige Großveranstaltungen finanziert, mit denen man den östlichen Massendemonstrationen etwas Ähnliches gegenüberstellen wollte. Ein Dokumentarfilm über die Jugendarbeit wurde mit öffentlichen Mitteln hergestellt.

Der dritte Bundesjugendplan sah verstärkte Maßnahmen gegen die Jugendberufsnot vor. Durch Sonderbewilligungen von 6,2 Millionen DM und einen Zuschuß des Bundesfinanzministeriums in Höhe von 20 Millionen DM gelang es, allen begründeten Anträgen zu entsprechen.

Die Betreuung der Jugendlichen in Zentren der Truppenansammlungen der NATO-Verbände bildete einen neuen Schwerpunkt im vierten Bundesjugendplan, dessen Zuschußmittel von 20 auf 30 Millionen DM erhöht wurden.

Nach Ablauf der ersten vier Bundesjugendpläne waren neue Richtlinien aufgestellt worden. Danach sollte der Bundesjugendplan nur eine "Hilfe zur Selbsthilfe" sein und Vergnügungs- oder Besichtigungsfahrten nicht fördern; desgleichen nicht rein parteipolitische, sportliche, berufliche oder religiöse Veranstaltungen. (Für Jugendwohnheime wurde aber ausdrücklich festgestellt, daß der religiösen und sittlichen Betreuung der Jugendlichen nach der Heimordnung Entfaltungsmöglichkeit gewährt werden muß.)

Neben der persönlichen Begegnung wurde die Gesamterziehung in den Vordergrund gestellt. Die Jugendorganisationen sollten ein "Jugendleben nach eigener Ordnung" führen und nicht Anhängsel einer Erwachsenen-Organisation sein.

> "Der Bundesjugendplan soll der Jugend helfen, sich körperlich, beruflich, geistig und sittlich in gesunder Weise zu entwickeln, sich in ihren eigenen Jugendgemeinschaften frei zu entfalten und sich auf die künftige Verantwortung in Volk und Staat vorzubereiten." [1)]

Im fünften Bundesjugendplan wurden erstmalig "Zentrale Modelleinrichtungen der Jugendwohlfahrt" gefördert und die Mittel für die Betreuung Jugendlicher aus der sowjetischen Besatzungszone erheblich verstärkt.

Vom sechsten bis zum zehnten Bundesjugendplan

Durch die weitgehende Überwindung der Jugendberufsnot konnten im 6. Bundesjugendplan Mittel für verschiedene neue Verwendungszwecke bereitgestellt werden: Den in Jugendheimen untergebrachten Jugendlichen wurde zusätzliche pädagogische Hilfe gewährt. Auch kleinere Jugendverbände, die nicht Mitglied des Bundesjugendringes waren, konnten gefördert werden. Gleichzeitig galt aber für alle Jugendverbände, daß höchstens 8 % der insgesamt erhaltenen Bundesjugendplanmittel für die Kosten der zentralen Verwaltungsstellen verwendet werden durften.

Größere Beträge standen für die Jugenderholung bereit und für einen "Landjugendplan",

> "der durch besondere Maßnahmen der beruflichen und kulturellen Bildung die jahrzehntelang

1) DEUTSCHLAND IM WIEDERAUFBAU 1954. Tätigkeitsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1954, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, S. 92.

> ungenügende Förderung der Jugendlichen auf dem Lande ausgleichen soll." [1]

Der wachsende Zustrom von Jugendlichen aus der sowjetischen Besatzungszone machte die Erhöhung der für ihre Betreuung zur Verfügung stehenden Mittel auf 2,5 Millionen DM erforderlich. Neu war auch eine Aktion zur Begegnung Jugendlicher von beiden Seiten der Zonengrenze.

So enthielt der 6. Bundesjugendplan eine Anzahl neuer und erhöhter Positionen gegenüber dem Vorjahr. Einige alte Positionen wurden ungeachtet der inzwischen geänderten Situation weitergeführt. Martin FALTERMAIER schrieb dazu:

> "Die Zähigkeit mancher Positionen und ihrer Verfechter ist im großen und ganzen größer als der Wille zu einer dynamischen Umformung und Neugestaltung des Bundesjugendplanes." [2]

Im wesentlichen stimmt der 6. Bundesjugendplan hinsichtlich der Gliederung und Zweckbestimmung der einzelnen Positionen aber schon mit den folgenden Bundesjugendplänen überein [3].

Für den 7. Bundesjugendplan erfolgte eine Erhöhung der Mittel auf nunmehr 36 Millionen DM. In diesem Betrag waren jedoch keine Unterstützungen mehr für rein berufliche Maßnahmen enthalten, da diese an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - "Grüner Plan" - abgegeben wurden. Dafür wurde erstmals eine umfassende Kinder- und Jugenderholungspflege gefördert.

---

1) SIEBEN JAHRE BUNDESJUGENDPLAN, a.a.O., S. A II/5

2) DEUTSCHE JUGEND, Zeitschrift für Jugendfragen und Jugendarbeit, hrsg. in Verbindung mit dem deutschen Bundesjugendring v. A. Dannenmann, W. Ginhold, A. Graßl, H. Köppler, H. Lades und H. Westphal, München, Jan. 1955.

3) Eine Übersicht der Aufgliederung der Mittel des 6. bis 10. Bundesjugendplanes befindet sich im Anhang auf S. 5

Freizeit- und Bildungsarbeit in Verbindung mit der Berufsschule

Obwohl mehrere Institutionen auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind, gibt es doch nur wenige Berührungspunkte, z. B. zwischen der Schule und den Jugendorganisationen. Die kleingruppenhaften Zusammenschlüsse in der Schule entwickeln sich manchmal zu einer Jugendgruppe.

Gestützt auf die Schulpflicht vermittelt die Schule vorzugsweise Kenntnisse, während der Jugendgruppenleiter in erster Linie Erlebnisse bereitet, ohne große Forderungen stellen zu müssen. Die Redensart "Der Lehrer unterrichtet, der Jugendführer erzieht" hat größere Bedeutung gewonnen, weil der Lehrplan mit seinem immer größer werdenden Stoffminimum die Schule wieder zur Lernschule mit ungenügendem Raum für die Erlebnispädagogik zu machen droht.

Die zunehmende Institutionalisierung der Jugendorganisationen gleicht diese dem Schulbetrieb etwas mehr an, ohne daß sie jedoch in absehbarer Zeit eine nennenswerte Konkurrenz sein könnten.

Umgekehrt sind aber eine Aufwertung der Schule und die Erfüllung des aus unserer neuen gesellschaftlichen Situation herrührenden umfassenden Erziehungsauftrages nur möglich, wenn sich die Schule mehr als bisher der Persönlichkeitsbildung widmen wird, indem sie - ähnlich wie die meisten Jugendorganisationen - staatsbürgerliche Erziehung und Freizeitgestaltung in ihren Bildungsplan aufnimmt.

Einen wesentlichen Anteil an der Erziehungsleistung werden in Zukunft die Berufsschulen zu übernehmen haben, da sie 90 % aller Jugendlichen nach ihrer Entlassung aus der Volksschule erfassen, von denen nur der kleinste Teil - z. B. in einer Jugendorganisation - staatsbürgerliche Unterweisung erhalten würde [1].

---

1) Denkschrift zur Freizeit- und Bildungsarbeit in Verbindung mit der Berufsschule. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Frankfurt (M), November 1957.

Eine vernünftige Erziehung muß sich daher auch auf das Freizeitverhalten erstrecken, das mehr als bisher durch Vielseitigkeit den einseitigen Berufsanforderungen Rechnung tragen muß. Das Problem der Freizeit wird zum Problem unserer Gesellschaft.

Der Wunsch, an der Welt der Erwachsenen teilhaben zu können, stellt einen mächtigen Antrieb des Jugendlichen dar, der durch die Reizüberflutung vielfältige Nahrung erhält. Demgegenüber gilt es, die Steuerungskräfte des Jugendlichen rechtzeitig zu beanspruchen und ihm brauchbare Wertmaßstäbe zu geben. Eine gewisse Isolierung des Jugendlichen scheint dabei unerläßlich zu sein, um das völlige Aufgehen im Konsumbetrieb zu verhindern.

Die Gesamtaufgabe der Schule, die sich auf die Berufstüchtigkeit sowie das Verhalten in der Freizeit und als Staatsbürger erstreckt, ist aber mit den bisherigen Mitteln nicht befriedigend zu lösen, da die Lehrer und Schüler schon jetzt überfordert sind und sich eine allgemeine Erziehungsmüdigkeit bemerkbar macht. Hinzu kommen die sinkende Erziehungsleistung der Familie und die zunehmende Kompliziertheit der modernen Gesellschaft und Arbeitswelt.

Der einzige Ausweg scheint in einer vergrößerten Stundenzahl, z. B. durch Einführung der Ganztagsschule, und in der Heraufsetzung der Schulzeit auf das 15. und 16. Lebensjahr zu liegen. Letzteres wurde schon 1945 in der Charter der Internationalen Arbeitsorganisation durch die Vertreter von mehr als 50 Nationen empfohlen.

Einer Forderung Peter R. HOFSTÄTTERs entspricht es, mehr zu produzieren, um mehr Kräfte für die Erziehung freizumachen [1]. Der Ausbau des Bildungswesens und die höhere Erziehungsleistung stellen die beste Kapitalanlage dar.

---

1) Peter R. HOFSTÄTTER, EINFÜHRUNG IN DIE SOZIALPSYCHOLOGIE, Stuttgart/Wien 1954.

Im Vergleich zum Jahre 1950 hat sich die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik bis 1959 erheblich verbessert. Dies kommt auch in der Vergrößerung des Volkseinkommens (Netto-Inlands-Produkt zu Faktorkosten) zum Ausdruck, das von 76 255 Millionen DM auf 169 300 Millionen im Jahre 1958 gestiegen ist [1]. Die Zuwachsrate für 1959 wird auf etwa 6,5 %, das Volkseinkommen also auf rund 180 000 Millionen DM geschätzt [2]. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses ergibt sich daraus für 1958 ein Volkseinkommen von 3 311,-- DM je Einwohner gegenüber nur 1 626,-- DM im Jahre 1950 [1].

Der Bundeshaushalt ist zwar von 16 700 Millionen DM im Jahre 1950 auf 39 788 Millionen DM im Jahre 1959 angewachsen [3], hat damit jedoch nur etwa im gleichen Ausmaß zugenommen wie das Volkseinkommen: Jeder Einwohner trägt statt 342,53 DM im Jahre 1950 nun für das Jahr 1959 773,35 DM zum Haushalt des Bundes bei [4].

Bei allen vorgenannten Zahlen ist zu bedenken, daß sich gegenüber 1950 sowohl die Löhne als auch die Preise geändert haben. Während die Preise von 1950 bis zum September 1959 um gut 20 % gestiegen waren [5], hatte sich der Lohnindex (1950 = 100) bis zum Herbst 1959 auf 164 im Durchschnitt erhöht, für öffentliche Dienste sogar auf 186 [6].

---

1) Für 1950 aus: HAMBURG IN ZAHLEN. Hrsg. vom Statistischen Landesamt der Freien und Hansestadt Hamburg, Nr. 19, Jahrgang 1958.
Die Angaben für 1958 sind vorläufig und von Scheingewinnen bzw. -verlusten bereinigt. Sie beruhen auf einer Mitteilung des Statistischen Landesamtes in Hamburg.

2) Nach einer Mitteilung der Konjunkturabteilung im Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv.

3) Nach den Bundeshaushaltsplänen 1950 und 1959.

4) Errechnet aus den vorstehenden Zahlen und der Zahl der Einwohner für 1950 und Ende 1958, in STATISTISCHES JAHRBUCH für die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1953 und Bd. 1959. Hrsg. Statistisches Bundesamt Wiesbaden. Stuttgart/Mainz 1953 und 1959.
Hierzu auch die Übersicht auf S. 12 im Anhang

5) STATISTISCHE BERICHTE. Hrsg. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Arb.-Nr. VI/3/118, 28. 10. 1959.

6) Mitteilung des Statistischen Landesamtes Hamburg.

Vergleicht man den wirtschaftlichen Aufschwung mit der Jugendförderung im Bundesgebiet, so kann festgestellt werden, daß allein die Mittel des Bundesjugendplanes von 18 Millionen DM im ersten auf 67 Millionen DM im zehnten Bundesjugendplan angestiegen sind, sich also von 1950 bis 1959 nahezu vervierfacht haben.

Daß trotz der Lohn- und Preiserhöhungen eine erhebliche Erhöhung der Mittel eingetreten ist, wird deutlich sichtbar: Die durchschnittlichen Ausgaben je Einwohner für den Bundesjugendplan sind von 0,3 DM im Jahre 1950 auf 1,3 DM im Jahre 1959 angestiegen [1].

Diese Verstärkung der Mittel ist noch höher zu bewerten, weil eine ganze Reihe von sozialen Aufgaben durch die günstige wirtschaftliche Situation entfallen konnte und die Positionen des Bundesjugendplanes so gestrafft wurden, daß statt zeitweise 34 nur noch 18 wichtige Programmpunkte aufgeführt werden.

Auch die unmittelbar an die Jugendorganisationen gehenden festen Zuschüsse sind in den vergangenen 10 Jahren erhöht worden, wenn auch die Mittel für reine Verwaltungstätigkeit immer geringer wurden, da die Verbände ihre Geschäftsstellen möglichst selbst finanzieren sollten. Nach Ansicht des Bundesministers für Familien- und Jugendfragen gehen höchstens 10 der 67 Millionen DM des Bundesjugendplanes in die innerverbandliche Arbeit, während die organisierte Jugend insgesamt mit nur 20 % der Mittel, d. h. also mit gut 13 Millionen DM gefördert wird [2].

Zwar weist der zehnte Bundesjugendplan nur knapp 5,5 Millionen DM an direkten Zuschüssen für die Jugendorganisationen aus [3], doch haben diese - nicht zuletzt wegen der

1) Errechnet aus den vorstehenden Angaben. Hierzu auch die Übersicht auf S. 12 im Anhang

2) Franz-Josef WÜRMELING, FORTENTWICKLUNG DES BUNDESJUGENDPLANES, a.a.O., S. 2236.

3) Im Teil II des Bundesjugendplanes 1959 die Position C I. Hierzu auch die Übersichten auf den S. 5 u. 9 im Anhang

ständig wachsenden Aufgaben - die Möglichkeit, aus vielen Posten des Bundesjugendplanes Mittel zu erhalten, so daß sie wohl tatsächlich 20 % der Mittel bekommen. Das wäre aber im Vergleich zum ersten Bundesjugendplan ein etwas geringerer Prozentsatz, denn damals erhielten die Jugendverbände allein direkt schon rund 4 der insgesamt 18 Millionen DM, also 22,2 %.

Der Vergleich wird etwas günstiger, wenn berücksichtigt wird, daß außer den eigentlichen Bundesjugendplanmitteln 1950 größere Beträge verschiedener Ministerien zur Verfügung standen, von denen die Jugendorganisationen nur wenig erhielten, so daß ihr prozentualer Anteil an den Gesamtmitteln der Jugendhilfe 1950 kleiner war, die Verschlechterung gegenüber heute also geringer ist. Dafür hat aber die Gesamtzahl der organisierten Jugendlichen um 15 % zugenommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß - gemessen an den Mitteln - die Jugendarbeit in der Bundesrepublik wachsende Bedeutung erlangt hat, nicht zuletzt als Folge der durch die günstige Wirtschaftslage freigewordenen Mittel und Kräfte. Der Anteil der Jugendorganisationen am Bundesjugendplan scheint aber heute kleiner als in den ersten Jahren seines Bestehens zu sein.

Der 11. Bundesjugendplan [1] für das Haushaltsjahr 1960 unterscheidet sich in der Höhe und in der Gliederung nur geringfügig vom 10. Bundesjugendplan. Zu erwähnen ist, daß die Mittel für den Bau von Studentenwohnheimen von 4 500 000,-- DM auf 6 500 000,-- DM erhöht wurden.

Bei den Jugendorganisationen wurden lediglich für die politischen Verbände Verbesserungen vorgenommen. Der Ring politischer Jugend erhält nunmehr 550 000,-- DM (statt bisher 500 000,-- DM), und die Arbeitsgemeinschaft politischer Studentenverbände bekommt statt bisher 70 000,-- DM nunmehr 120 000,-- DM [2].

---

1) Veröffentlicht in "Gemeinsames Ministerialblatt" Nr. 8/Jg. 11, vom 14. 3. 1960, im Anhang S. 6 ff.

2) Die Aufgliederung der Mittel des 11. Bundesjugendplanes befindet sich im Anhang auf S. 9 - 10

DIE LANDESJUGENDPLÄNE

Die Entstehung der Landesjugendpläne

Unabhängig vom Bundesjugendplan oder von den Landesjugendplänen hatten die Bundesländer schon vorher in ihren Haushalten besondere Positionen für die Jugendförderung eingesetzt. Durch den Bundesjugendplan wurden diese Mittel verstärkt und ergänzt, doch wurde von den Ländern auch die Bereitstellung weiterer Landesmittel erwartet.

Im Laufe der Jahre - das finanzkräftige Nordrhein-Westfalen machte schon 1951 den Anfang - stellten die meisten Bundesländer eigene Landesjugendpläne auf. Nur Schleswig-Holstein und Bremen haben noch keinen Landesjugendplan, während in Bayern ein solcher ab 1960 in Kraft treten soll. (Auch für Berlin und das Saargebiet gibt es noch keine Landesjugendpläne.)

In den Landesjugendplänen wurden ungeachtet ihrer Herkunft nach und nach die gesamten Landesmittel der Jugendhilfe zusammengefaßt und nach den Bestimmungszwecken und den Empfängern gegliedert, auch wenn für die Vergabe der unter verschiedenen Positionen aufgeführten Mittel mehrere Behörden zuständig waren.

Der größte Teil dieser Mittel entstammt den Länderhaushalten. Neben Bundesjugendplangeldern werden Toto- und Lotto-Überschüsse für bestimmte Aufgaben der Jugendförderung herangezogen, und die finanzschwachen Länder haben auch die Möglichkeit, über den Finanzausgleich der Länder Mittel für die Jugendarbeit einzusetzen.

Ihrer Entstehung nach waren die Landesjugendpläne am Bundesjugendplan orientiert, zu dem sie eine Ergänzung darstellten: Dort, wo der Bundesjugendplan aus rechtlichen

oder sonstigen Gründen nicht helfen konnte, sollten die Landesjugendpläne eingreifen und drohende Stagnation verhindern. Daneben aber konnten sie sich beweglicher den Erfordernissen der jeweiligen Landesteile anpassen.

So entstanden Landesjugendpläne, die sich trotz mancher Gemeinsamkeit doch sehr voneinander unterscheiden, da einmal die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Bundesländern sehr verschieden sind, zum anderen die Länder sehr unterschiedlich bei der Aufstellung ihrer Landesjugendpläne vorgingen.

Allgemeines über die Landesjugendpläne

Organisatorisch sind auch heute noch in den meisten Fällen mehrere Landesministerien für die Vergabe der Landesjugendplanmittel zuständig. Bestimmte Positionen werden den Fachministerien zur Verwaltung übergeben, wo sie manchmal nur als Jugendanteil einer sonst gleichlautenden größeren Position im Etat mitlaufen.

Jugendorganisationen können aber auch Mittel aus Haushaltstiteln bekommen, die außerhalb des Landesjugendplanes liegen, der selbst sogar nur Teil einer umfassenderen Haushaltsposition sein kann. Ausführliche Wegweiser, z. T. über 100 Seiten stark, mit graphischer Darstellung des Instanzenweges [1] und vielen Antragsmustern [2] erleichtern den Jugendorganisationen in manchen Ländern den Schriftverkehr.

Hinsichtlich der praktischen Wirkungsmöglichkeit haben die Landesjugendpläne bessere Erfolgsaussichten als der Bundesjugendplan, weil sie unmittelbarer mit der Jugendarbeit, das heißt den unteren Organisationen der

---

1) DER LANDESJUGENDPLAN NORDRHEIN-WESTFALEN. Das Richtlinienwerk des Landesjugendplans Nordrhein-Westfalens, Auszug für den Handgebrauch der Praxis, Düsseldorf, 1955.

2) HESSEN-JUGENDPLAN. Heft 2 der Schriftenreihe zum Hessen-Jugendplan, hrsg. vom Hessischen Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, Wiesbaden, März 1959.

Jugendpflege und den einzelnen Jugendlichen zu tun haben. Nur in dieser direkten Begegnung mit den Jugendlichen findet aber die eigentliche jugendpflegerische Arbeit statt.

Außerdem sind die Landesjugendpläne wesentlich beweglicher und darum leichter den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen, da sie auch weniger durch föderalistische Bestimmungen eingeengt sind als der Bundesjugendplan. Die zumeist bestehende gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Positionen ermöglicht schnelle Hilfen bei plötzlich auftretenden Engpässen oder gar Notständen.

Gerade weil die Mittel von den Ländern wirkungsvoller und damit auch sparsamer eingesetzt werden können, sind die Länderregierungen sehr daran interessiert, einen möglichst großen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Bundesmittel nach eigenem Ermessen verwenden zu können.

Statt vom Bund zweckgebundene Zuschüsse zu bekommen, sehen es die finanzschwachen Länder lieber, wenn ihre auf dem Gebiet der Jugendhilfe gemachten Anstrengungen beim Finanzausgleich mit den anderen Ländern bzw. dem Bund in Anrechnung gebracht werden [1].

Die Jugendförderung in den einzelnen Bundesländern

Schleswig-Holstein

Die Mittel für die Jugendförderung sind fast ausschließlich im Haushaltsplan des Kultusministeriums ausgebracht. Die Ansätze für 1959 sehen im Einzelplan 07 Kapitel 24 insgesamt 4 190 000,-- DM für die Jugendbetreuung vor. Rein quantitativ steht Schleswig-Holstein damit den anderen Bundesländern mit Landesjugendplänen nicht nach,

---

1) DEUTSCHE JUGEND, a.a.O., Juni 1959.

wenn auch ein Drittel der aufgewandten Beträge aus Bundesmitteln stammt [1].

Hamburg

Der Hamburger Landesjugendplan ist ein ausgesprochener "Jugend-Plan", da er vor allem die Jugendorganisationen berücksichtigt. Von seinen über 2,9 Millionen DM im Haushaltsjahr 1959 sind mehr als 1,8 Millionen für die Freie Jugendpflege bestimmt. Hiervon erhalten die Jugendorganisationen über 70 % [2].

Gliederung des Hamburger Landesjugendplanes 1959:

Allgemeine Jugendpflege	1 101 000,--	DM
Freie Jugendpflege		
A Jugendgemeinschaften	387 000,--	"
B Bildende Jugendpflege	202 000,--	"
C Freizeit und Erholung	808 000,--	"
D Freizeit und Bildungsstätten	302 000,--	"
E Jugendschutz und Lebenshilfe	35 000,--	"
F Sonstige jugendpflegerische Maßnahmen	21 000,--	"
G Unterstützung von Maßnahmen der Jugendhilfe durch den Ausschuß zur Förderung der Jugendwohlfahrt	48 000,--	"
	2 904 000,--	DM

Niedersachsen

Von den Mitteln des Niedersächsischen Landesjugendplanes stammen über 60 % aus den Lotto- und Toto-Überschüssen. Der Landesjugendring erhielt für sich bzw. seine Mitglieder

1) Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein für das Rechnungsjahr 1959, Kiel.

2) Die Aufgliederung des Hamburger Landesjugendplanes 1959 mit Bewilligungsbedingungen und Erläuterungen befindet sich im Anhang S. 16 - 26

im Rechnungsjahr 1959/60 einen Zuschuß von 727 150,-- DM, über den nach gegebenen Richtlinien frei verfügt werden kann. Die einzelnen Verbände werden nach einem einstimmig beschlossenen Verteilerplan berücksichtigt.

Für Jugendlager und Jugendwandern sind 254 000,-- DM und für Zuschüsse im Rahmen der Jugenderholungspflege 500 000,-- DM vorgesehen; ferner 100 000,-- DM für Jugendkulturarbeit [1].

Die Gesamtaufgliederung des Landesjugendplanes:

I	Erziehungshilfe für die Familie sowie Aus- und Fortbildung im Rahmen der Jugendhilfe	918 200,-- DM
II	Jugendverbände und Freizeiten	2 807 800,-- "
III	Jugend und Bildung	633 000,-- "
IV	Besondere Bildungseinrichtungen	203 000,-- "
V	Sport	2 737 000,-- "
VI	Jugend und Beruf	260 000,-- "
		7 559 000,-- DM

Bremen

Da das Land Bremen nur aus zwei Gemeinden besteht, glaubt man ohne einen besonderen Landesjugendplan auskommen zu können, da auch die finanziellen Förderungsmaßnahmen des Landes nur geringen Umfang haben.

Dennoch sind in den beiden Haushaltsplänen mehrere Positionen für die Förderung der Jugendgruppentätigkeit enthalten. Im Landeshaushalt sind es 183 500,-- DM und im Gemeindehaushalt der Stadt Bremen weitere 140 800,-- DM.

---

1) Niedersächsischer Landesjugendplan. (Kapitel 07 85 des Landeshaushaltes 1959), Beilage 9 zum Einzelplan 07, Hannover.

Der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sieht außerdem für Jugendförderung und Jugendschutz (Position 56) 288 000,-- DM und für Einrichtungen der Jugendfürsorge (Position 57) 665 850,-- DM vor [1].

Nordrhein-Westfalen

Der Landesjugendplan setzt sich aus dem Haushaltsansatz und der veranschlagten Finanzierungsbeihilfe (aus Kapitel 02 03 Titel 600) zusammen. Die Gesamtmittel von 28,2 Millionen DM sind folgendermaßen aufgegliedert:

I	Jugend und Beruf	5 650 000,-- DM
II	Jugend und freie Zeit	4 474 000,-- "
III	Jugend und Erholung	5 087 000,-- "
IV	Jugend und Familie	1 800 000,-- "
V	Jugend und junge Gemeinschaft	4 780 000,-- "
VI	Jugend und Staat	6 424 000,-- "
		28 215 000,-- DM

Von der Position II (Jugend und freie Zeit) ist ein großer Teil auch für nichtorganisierte Jugendliche vorgesehen. Zusammen mit der Aufgliederung werden jedes Jahr ausführliche Richtlinien und Antragsmuster veröffentlicht [2].

---

1) Nach einer Mitteilung des Senators für das Jugendwesen, Bremen, vom 13. 10. 1959 und nach dem Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bremen für das Rechnungsjahr 1959.

2) MINISTERIALBLATT für das Land Nordrhein-Westfalen, 12. Jahrgang Nr. 95, Düsseldorf, 1. 9. 1959.

Hessen

Für den Landesjugendplan 1959 (2. Jahresförderungsplan) sind insgesamt 5,9 Millionen DM bereitgestellt. Ein Teil davon wird den Jugendämtern der Kreise und Städte für Zuschüsse zur Verfügung gestellt [1].

Der erste Jahresförderungsplan (Haushaltsjahr 1958 - Einzelplan 03 Kap. 45) gliederte sich folgendermaßen:

Aus- und Fortbildung von in der Jugendhilfe tätigen Personen (Tit. 611)	600 000,-- DM
Zentrale Führungsaufgaben der Jugendverbände (Tit. 612 a)	235 000,-- "
Personelle Ausstattung der kommunalen Jugendämter (Tit. 612 b)	200 000,-- "
Erziehungshilfe für die Familie (Tit. 613)	1 170 000,-- "
Staatspolitische, kulturelle und soziale Erziehung der Jugend (Tit. 614)	730 000,-- "
Freizeiteinrichtungen sowie Ferien- und Urlaubserholung (Tit. 615)	2 300 000,-- "
Einrichtungen und Maßnahmen zur Behebung von Entwicklungs-, Erziehungs- und Gesundheitsschäden (Tit. 617)	470 000,-- "
Jugendberufshilfe (Tit. 618)	200 000,-- "
	5 905 000,-- DM

1) HESSEN-JUGENDPLAN, a. a. O.

Rheinland-Pfalz

Folgende Landesmittel stehen bereit [1]:

I.	Kindertagesstätten	550 000,-- DM
II.	Jugendheime und zentrale Zeltlagerplätze	250 000,-- "
III.	Jugenderholung	1 130 000,-- "
IV.	Jugendsport	473 000,-- "
V.	Jugendbildung und Jugendbegegnung	390 200,-- "
VI.	Jugendberufsförderung	2 215 400,-- "
VII.	Erzieherischer Jugendschutz	184 000,-- "
VIII.	Zentrale Führungsaufgaben	160 000,-- "
IX.	Durchführung eines Bundesjugendplanes	450 000,-- "
Landesmittel insgesamt:		5 802 600,-- DM
Zu diesen Mitteln kommen noch folgende Bundesmittel:		
Jugendsport		275 000,-- DM
Jugendberufsförderung		968 000,-- "
Bundesjugendplan		1 200 000,-- "
Bundesmittel insgesamt:		2 443 000,-- DM
Insgesamt also im Landesjugendplan		8 245 600,-- DM

Die umfangreichen Mittel für berufsfördernde Maßnahmen lassen den Landesjugendplan im Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben des Staates als besonders günstig erscheinen, was aber für die Belange der Jugendorganisationen weniger zutrifft.

Baden-Württemberg

In der Gesamtaufstellung der Landesjugendplanmittel werden die einzelnen Positionen nach der Verteilung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche aufgeführt. Insgesamt sind

---

1) Rheinland-Pfalz, Landesjugendplan 1959/60. (Ohne Datum und Ortsangabe)

6,4 Millionen DM vorgesehen, davon allein im Etat des Kultusministeriums 2,88 Millionen. In diesem Betrag sind u. a. 300 000,-- DM für überverbandliche und 180 000,-- DM für allgemeine Aufgaben der Jugendorganisationen enthalten.

Der Aufgliederung des Landesjugendplanes ist auch eine Begründung beigefügt sowie ein Erfahrungsbericht über die Abwicklung des Landesjugendplanes 1957 [1].

Bayern

Für verschiedene jugendpflegerische Maßnahmen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene sind im Entwurf der Rahmenplanung der Jugendpflegemittel des Landes Bayern verschiedene Positionen mit zusammen 860 000,-- DM angeführt.

Außerdem stehen zur Verfügung:

Zuschüsse für den Ausbau von Jugendherbergen	410 000,-- DM
Zuschüsse für die Ausbildung und Anstellung hauptamtlicher Jugendpfleger	210 000,-- "
Zuschüsse zur Errichtung von Jugendheimen	750 000,-- "

Auch die Mittel für den Sport, ca. 5 Millionen DM, kommen größtenteils der Jugend zugute [2].

Saarland

In der Aufgabengruppe 30 (Jugendpflege und Jugendausbildung) des saarländischen Haushalts für 1959 sind auch

---

1) Landesjugendplan 1957 für Baden-Württemberg, 2. Landtag von Baden-Württemberg, Beilage 615, Stuttgart, 5. Januar 1957.

2) Nach einer Mitteilung des Bayerischen Jugendringes vom 2. 10. 1959 und dem "Entwurf Ranmenplanung Jugendpflegemittel des Landes Bayern im Haushaltsjahr 1959", München.

einige Positionen für Jugendförderung enthalten. Sie sehen Zuwendungen an das Jugendherbergswerk und an Jugend- bzw. Ferien-Heime vor. Außerdem werden die Bildungsarbeit der Jugendorganisationen und der Ring politischer Jugend gefördert. Insgesamt sind Ausgaben von 142,35 Millionen französische Franc vorgesehen [1].

Berlin

Auch die Jugendförderung in Berlin kann wegen der Insellage und der besonderen politischen und wirtschaftlichen Situation der Stadt nicht mit den Ländern der Bundesrepublik verglichen werden.

Beträchtliche Mittel stehen für die Jugendhilfe im Berliner Haushalt als Sonderplan Berlin im Haushalt des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen [2] zur Verfügung. Insgesamt umfaßt die Position B 46 des Berliner Etats (Jugendbetreuung) Gesamtausgaben in Höhe von 10,552 Millionen DM. Davon sind für die Jugendpflege allein 2,799 Millionen DM bestimmt.

Die Einrichtungen der Jugendhilfe (B 47) sind mit 9,876 Millionen DM recht umfangreich. Schließlich kommen noch als Position B 49 über 1 Million DM für Jugend und Sport hinzu [3].

---

1) Haushaltsplan des Saarlandes über Fortdauernde Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1959, Saarbrücken.

2) Im Jahre 1958 3 000 000,-- DM. DEUTSCHLAND IM WIEDERAUFBAU 1958, a.a.O.

3) Haushaltsplan von Berlin für das Rechnungsjahr 1959.

Vergleich der Landesjugendpläne

Alle Landesjugendpläne enthalten Förderungszuschüsse für Jugendgemeinschaften, die in erster Linie den jeweiligen Landesjugendringen zugute kommen. Die Mittel sind entweder allgemeine Zuschüsse oder für Fahrten, Zeltlager, Freizeiten, Jugendleiterschulung u. a. vorgesehen. Auch die staatsbürgerliche Erziehung und das Bildungswesen finden in den Landesjugendplänen Berücksichtigung, desgleichen Jugenderholung und berufsfördernde Maßnahmen, während Sport, Erziehungsheime und Stipendien für Studenten nur in einigen Fällen in die Landesjugendpläne einbezogen wurden.

Durch Eingliederung einer Haushaltsposition in den Landesjugendplan kommt zum Ausdruck, daß diese Aufgabe seitens des Staates in Zukunft mehr unter dem Gesichtspunkt der Jugendförderung als unter dem des ursprünglichen Zweckes gesehen werden soll. Schon daraus ergibt sich eine moralische Unterstützung für die in der Jugendarbeit Tätigen. Die Höhe der im Landesjugendplan bereitgestellten Mittel ist also - unabhängig von ihrer Aufgliederung - ein Maßstab für die "Jugendbewußtheit" der Landesregierung.

Um die Landesjugendpläne bzw. die ihnen etwa entsprechenden Positionen für die Jugendförderung in den einzelnen Landeshaushalten quantitativ miteinander vergleichen zu können, werden die absoluten Beträge durch die Zahl der Einwohner des betreffenden Landes geteilt. Die so gewonnenen "Jugendförderungs-Quotienten" liegen zwischen 0,86 und 2,75 DM pro Jahr und Einwohner, weisen also große Unterschiede auf, wobei ihr prozentualer Anteil an den Landeshaushalten nur 0,1 bis 0,6 % beträgt [1].

Die Größenunterschiede der "Jugendförderungs-Quotienten" ergeben sich zwar auch durch die schon erwähnte verschiedene

---

1) Hierzu die Übersicht auf S. 12 im Anhang

Zusammensetzung der Landesjugendpläne. Es scheint aber so zu sein, daß relativ reichliche Mittel im Landesjugendplan nicht nur für die Finanzkraft eines Landes (z. B. Nordrhein-Westfalen), sondern auch für die Dringlichkeit der jugendfördernden Maßnahmen (z. B. in Notstandsgebieten) sprechen.

Vergleicht man die "Jugendförderungs-Quotienten" der Länder mit dem jeweiligen Volkseinkommen (Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten) je Einwohner und mit dem durchschnittlich von jedem Bürger für den Gesamthaushalt des Landes aufgebrachten Beitrag, so ergeben sich keine Übereinstimmungen dieser drei Zahlenreihen [1].

Zusammenfassendes über die Landesjugendpläne

Die Vielzahl und Größe der Aufgaben der Jugendförderung läßt es angebracht erscheinen, daß neben den Ländern auch die Städte und Kommunalverbände mit eigenen Mitteln ergänzende Jugendpläne schaffen, denen dann Landes-, Bundes- und sonstige Mittel zugewiesen werden, um dort jugendpflegerische Aktivität zu wecken [2].

Da diese Mittel stets Initialzündungen sein sollen und nach Möglichkeit nur bei gleichzeitiger Selbstbeteiligung an die nachfolgenden Instanzen und Jugendorganisationen gegeben werden, könnte auf diese Art eine Jugendförderungs-Lawine ausgelöst werden, wie beispielsweise im Lande Baden-Württemberg, wo 5 Millionen DM im Landesjugendplan 1955 Maßnahmen im Gesamtbetrag von 64,5 Millionen DM ausgelöst haben [3].

---

1) Hierzu die Übersicht auf S. 12 im Anhang

2) WALTER BECKER, "Landesjugendpläne als Ergänzungswerke zum Bundesjugendplan" in "NACHRICHTENDIENST des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge", Frankfurt/Main, Januar 1955.

3) 2. Landtag von Baden-Württemberg, Beilage 615, ausgegeben am 5. Januar 1957, S. 597. (Landesjugendplan 1957.)

Wenn auch die Wirkungen nicht immer mit diesem Beispiel vergleichbar sind, so ist das Ausmaß der Jugendförderung durch die Länder doch recht erheblich, da außerhalb des Bundesjugendplanes von den Ländern ca. 60 Millionen DM, davon allein 28,2 Millionen DM vom Lande Nordrhein-Westfalen, bereitgestellt wurden.

Die Frage, welchen Prozentsatz der Landesjugendplanmittel die Jugendorganisationen erhalten, ist schwer zu beantworten, da viele Positionen bzw. Titel nicht nur für die Jugendorganisationen allein vorgesehen sind und der Anteil der Jugendorganisationen an den einzelnen Etatposten unterschiedlich ist. Er ändert sich von Jahr zu Jahr und stimmt auch in den Ländern nicht überein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß etwa 25 bis 50 % der Landesjugendplanmittel an die Jugendorganisationen vergeben werden, die somit durch die Jugendförderungsmaßnahmen der Länder Mittel in Höhe von etwa 15 bis 20 Millionen DM erhalten.

Die Förderung der Jugendorganisationen durch die Länder steht quantitativ nicht hinter dem Bundesjugendplan zurück. Für die auf Orts- bzw. Landesebene stattfindende Jugendarbeit sind die Landesmittel jedoch von größerer Bedeutung als die Mittel des Bundesjugendplanes.

DIE JUGENDFÖRDERUNG IN HAMBURG

Geschichtlicher Überblick

Die freie Jugendpflege in der Hansestadt Hamburg begann im 16. Jahrhundert, als Bürger des Nikolai-Kirchspieles einen "Gotteskasten" für die Versorgung hilfsbedürftiger Kinder errichteten. Die staatliche Jugendarbeit setzte im Jahre 1604 mit der Stiftung eines Waisenhauses ein, über das der Rat der Stadt die Aufsicht ausübte [1].

Von den weiteren zahlreichen Maßnahmen und Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendpflege seien hier nur das von Johann Heinrich WICHERN 1833 gegründete "Rauhe Haus" für gefährdete Kinder und Jugendliche und der"Lehrlingsverein von St. Pauli", den Pfarrer Clemens SCHULZ 1898 ins Leben rief, genannt.

1921 wurde in Hamburg ein "Ausschuß zur Förderung der Jugendwohlfahrt" gebildet, dem Vertreter der Jugendorganisationen, der freien Wohlfahrtsverbände und der Behörden angehörten. Durch das hamburgische Ausführungsgesetz zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz wurde in Hamburg das Landesjugendamt - seit 1926 Jugendbehörde - errichtet, das zugleich Fürsorgeerziehungsbehörde war.

Die Kollegialbehörde Jugendamt Hamburg setzte sich aus der Deputation der Jugendbehörde, sechs Vertretern freier Organisationen, den Direktoren des Jugend- und Landesjugendamtes sowie vier beratenden Vertretern anderer Behörden zusammen [1].

---

1) 350 JAHRE JUGENDWOHLFAHRT IN HAMBURG. Vom Waisenhauskollegium zur Jugendbehörde. Hrsg. von der Jugendbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1955.

Wie überall im Reichsgebiet, so wurde auch in Hamburg durch Gesetz vom 31. Mai 1933 die Jugendbehörde aufgehoben; ihre Aufgaben erhielten andere Dienststellen zugewiesen. Durch Erlaß vom 16. Juni 1943 wurde aber wieder eine "Verwaltung für Jugendertüchtigung und Jugendhilfe" gebildet und schließlich am 12. Juli 1944 ein "Stadtjugendamt" für die Hansestadt Hamburg gegründet. Gleichzeitig errichtete Kreisjugendämter sollten im Auftrag des Stadtjugendamtes alle örtlichen und nicht zentral wahrnehmbaren Aufgaben lösen [1].

Nach dem Kriege wurde die Verwaltung für Jugendertüchtigung und Jugendhilfe in "Landesjugendamt" umbenannt und - dem Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 3. Juni 1947 entsprechend - wieder zur Jugendbehörde. Zwölf bürgerliche Mitglieder, davon ein Deputierter der Finanzbehörde, bilden die Deputation, deren Beschlüsse für die Arbeit der Behörde richtungweisend sind.

Während als Außenstellen der Behörde Bezirksjugendämter existieren, die sich besonders mit den Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt in den Bezirken befassen, war die "Jugendbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg" 1947 folgendermaßen gegliedert:

1. die Allgemeine Abteilung,
2. das Amt für Jugendpflege,
3. das Amt für Jugendfürsorge,
4. das Amt für Jugendgesundheit.

Dieser Aufbau wurde aber nicht mehr den sich laufend ändernden Aufgaben gerecht. Während das "Amt für Jugendgesundheit" als "Ärztlicher Dienst" in die "Allgemeine Abteilung" eingegliedert werden konnte, mußte die "Abteilung für öffentliche Erziehung" zum "Amt für Jugenderziehung" erweitert werden. Schon vorher hatte sich die Notwendigkeit ergeben, eine "Psychotherapeutische Beratungs- und Behandlungsstelle für Kinder und Jugendliche" einzurichten.

---

1) 350 JAHRE JUGENDWOHLFAHRT IN HAMBURG, a.a.O.

So bringt die schnelle Veränderung der sozialen bzw. gesellschaftlichen Verhältnisse es mit sich, daß der Jugendpflege und Jugendwohlfahrt plötzlich Aufgaben zufallen, denen sie rein organisatorisch oder personalmäßig nicht gewachsen sein kann. Hier ist auch heute noch ein Betätigungsfeld der privaten Wohlfahrtsverbände und der freien Jugendpflegeorganisationen, die in Hamburg stets eine große Bedeutung hatten, wenn ihnen auch durch die Inflation ein Großteil ihrer Möglichkeiten genommen wurde.

Caritative Verbände, größere Jugendorganisationen und mehrere Hamburger Behörden, darunter selbstverständlich auch die Jugendbehörde, sind in der "Aktion Jugendschutz", einem freien Verband mit rund 75 Mitgliedern, gemeinsam tätig.

Der Jugendschutz will vorbeugen und wendet sich zu diesem Zweck gerade an die nichtorganisierten Jugendlichen, an deren Eltern und die Öffentlichkeit überhaupt. Eine finanzielle Grundlage ist durch den Hamburger Landesjugendplan gegeben, der für 1959 unter der Position E 1 Aktion Jugendschutz 20 000,-- DM vorsieht [1].

Das "Jugenderholungswerk" vereinigt mehrere Hamburger Behörden, die Schulen und auch Jugendorganisationen zu gemeinsamer Arbeit, wobei die "Deutsche Hilfsgemeinschaft" federführend ist. Aufgabe des Jugenderholungswerkes ist die Verschickung bedürftiger Jugendlicher zu längeren, oft nicht in den Ferien liegenden Erholungsaufenthalten.

An der Nahtstelle zwischen Jugendpflege und Jugendfürsorge müssen die Schutzaufsichtsgruppen erwähnt werden, in denen gefährdeten Jugendlichen unter Anleitung besonders geeigneter Kräfte über das Erlebnis der Gemeinschaft zu sozialer Anpassung verholfen werden soll, womit man schon vor 1933 gute Erfahrungen gemacht hat.

---

1) Hierzu im Anhang die Übersicht auf S.17

Als die Hamburger Jugendbehörde nach 1945 wieder jugendpflegerisch tätig wurde, war nur ein ganz geringer Teil der Jugendlichen organisiert, während sich die Behörde für die Gesamtheit aller Jugendlichen verantwortlich fühlte.

So wurden unabhängig von den eigentlichen Jugendorganisationen verschiedene jugendpflegerische Maßnahmen durchgeführt. Z. B. erhielt der "Kulturring der Jugend" einen beträchtlichen Zuschuß, und unter Leitung pädagogisch geschulter Kräfte wurden in den Ferien Zeltlager eingerichtet, an denen vorzugsweise nichtorganisierte Jugendliche teilnehmen konnten.

Nachdem sich 1948 der "Hamburger Jugendring" endgültig konstituierte, erhielt er sofort Mittel für seine Geschäftsführung und die ihm angeschlossenen Verbände. Die Förderung der Jugendorganisationen wurde dann in den folgenden Jahren zu einer immer umfangreicheren Aufgabe des Amtes für Jugendförderung.

Fast alle jugendpflegerischen Positionen des Hamburger Etats wurden von Jahr zu Jahr erhöht. Sie betrugen im Haushaltsplan 1954 insgesamt 1 367 400,-- DM, die größtenteils als verlorene Zuschüsse vorgesehen waren. Diese Mittel sind dann durch den ersten Hamburger Landesjugendplan um weitere 300 000,-- DM verstärkt und ergänzt worden [1].

Der Hamburger Landesjugendplan

Der Etat der Jugendbehörde

Während der letzten zehn Jahre hat der Etat der Hamburger Jugendbehörde absolut gesehen ständig und beträchtlich zugenommen. Aus den 21,3 Millionen DM im Jahre 1949, also

---

1) Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg 1954.

dem ersten Jahre nach der Währungsreform, sind 50,0 Millionen DM im Ansatz für das Rechnungsjahr 1959/60 geworden [1].

Werden die prozentualen Anteile der Jugendbehörde am gesamten Hamburger Etat ausgerechnet, so ergibt sich ebenfalls, daß die Jugendbehörde ihren Anteil gehalten, ja sogar um etwa 30 % vergrößert hat [2].

Ein Blick auf die Haushalte einiger anderer Hamburger Behörden zeigt jedoch, daß diese ihren Anteil am Gesamthaushalt wesentlich günstiger gestalten konnten. Z. B. weist die Schulbehörde eine 50%ige Erhöhung ihres Anteils auf, der von 5,6 % im Jahre 1949 auf 8,4 % (das sind 228,1 Millionen DM) im Jahre 1959 gestiegen ist [3].

Entsprechend dem herrschenden Trend zum Wohlfahrtsstaat ist auch der Etat der Sozialbehörde absolut und anteilmäßig erheblich gewachsen [4].

---

1) Die persönlichen Ausgaben der einzelnen Behörden wurden für 1959 um 24 % erhöht, um sie mit den entsprechenden Angaben der Vorjahre vergleichen zu können, in denen die Versorgungsbezüge der Beamten enthalten waren. Diese werden nunmehr im Gesamthaushalt geführt und machen dort rund 24 % der aktiven Bezüge aus. Dadurch ist der Unterschied zwischen den persönlichen und den Gesamtausgaben in dieser Übersicht und den entsprechenden Zahlen des Hamburger Haushaltsplanes für 1959 erklärt.

2) Die Beträge wurden aus den Hamburger Haushaltsrechnungen zusammengestellt, sind also tatsächliche (Ist-) Ausgaben in den Rechnungsjahren. Nur für 1959 ist der Haushaltsplan zu Grunde gelegt worden.

3) Eine umfassende Übersicht hierzu und zu den vorhergehenden Vergleichen befindet sich im Anhang auf S. 13

4) Hier wirken sich die Rentenerhöhungen aus.

Die umfangreichen Mittel dafür sind durch den fortschreitenden Wiederaufbau und die Normalisierung unseres Wirtschaftslebens im stark angewachsenen Hamburger Haushalt vorhanden. Davon konnte auch die Jugendarbeit profitieren, die sich nicht auf das Schulwesen allein beschränken darf.

Zwar hat die "klassische" Jugendfürsorge angesichts der günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ein kleineres Betätigungsfeld, doch sind durch die veränderte Situation der Jugendbehörde neue umfassende Aufgaben erwachsen, so daß eine Vergrößerung ihres Etats unerläßlich war.

Die Gliederung des Hamburger Landesjugendplanes und die Entwicklung der einzelnen Positionen

Der Hamburger Landesjugendplan zeichnete sich von Anfang an durch einen systematischen Aufbau aus, so daß seine Gliederung - vor allem seit 1955 - kaum geändert zu werden brauchte.

Noch klarer ist die Aufgliederung dadurch geworden, daß ab 1959 die Mittel für die "Allgemeine Jugendpflege", also alle vom Staat allein bzw. in eigener Verantwortung durchgeführten Maßnahmen, gesondert aufgeführt werden.

Die Mittel für die "Allgemeine Jugendpflege" betragen im Landesjugendplan 1959 1 101 000,-- DM. In dieser Summe sind die vorherigen Positionen "Kulturring der Jugend" (B 1) und "Jugendliche außerhalb der Schulen und Tagesheime" (C 1) enthalten. Ferner 700 000,-- DM für Maßnahmen, die neu in den Landesjugendplan eingegliedert wurden.

Die staatlichen Zuschüsse für die "Freie Jugendpflege" haben sich von rund 840 000,-- DM im Jahre 1955 auf 1 803 000,-- DM erhöht. Von diesen Mitteln erhalten die Jugendorganisationen über 70 %, das sind etwa 50 % der gesamten Landesjugendplan-Mittel.

Bei dem Vergleich der Mittel für die verschiedenen Jahre ist zu beachten, daß sich die Zahl der organisierten Jugendlichen von 1955 bis 1959 um rund 20 % erhöht hat [1]. Dies ist auch bei dem nachfolgenden Vergleich der einzelnen Positionen zu berücksichtigen.

Wenn man außer der Zunahme der organisierten Jugendlichen die Lohn- und Preis-Erhöhungen berücksichtigt, bleibt doch eine beträchtliche Erhöhung des Landesjugendplanes. Während der erste Landesjugendplan nur 300 000,-- DM als Verstärkung und Ergänzung der bereits bestehenden Maßnahmen darstellte, ist der eigentliche Landesjugendplan von 1 106 500,-- DM im Jahre 1955 auf 2 904 000,-- DM im Jahre 1959 angewachsen.

Die erhebliche Zunahme der Mittel der "Freien Jugendpflege", die fast ausschließlich auf eine Verstärkung der verschiedenen Positionen zurückzuführen ist, hat sich allerdings auf den einzelnen Gebieten unterschiedlich ausgewirkt [2].

Die Mittel für die Jugendgemeinschaften (A) haben sich von 275 000,-- DM im Jahre 1955 auf 375 000,-- DM im Jahre 1959 erhöht. Von dieser Summe werden 1959/60 300 000,-- DM (A 1 - A 4) als allgemeine Förderungszuschüsse an die Jugendorganisationen zur freien Verwendung, in erster Linie für den Geschäftsbetrieb (Mieten, Gehälter etc.), vergeben.

Für "Jugendgemeinschaftsdienste" (A 5) stehen weitere 7000,-- DM und für die "Heranbildung und Weiterbildung von Jugendgruppen" (A 6) weitere 80 000,-- DM zur Verfügung.

Die Positionen "Bildende Jugendpflege" (B) - ohne "Kulturring der Jugend" - sind in den letzten fünf Jahren um rund 150 % erhöht worden. Das wirkte sich besonders für "Gesamtdeutsche Jugendbegegnungen", "Sozialpädagogische Arbeit von Studenten und Praktikanten" sowie "Musik, Spiel und Tanz der Jugend" aus.

---

1) Hierzu die Übersicht im Anhang auf S.31

2) Eine Übersicht der Aufgliederung der Mittel auf die einzelnen Positionen und ihre Veränderung in den Jahren 1954 - 1959 befindet sich im Anhang auf S. 14 - 15

Die stärkste Ausweitung innerhalb des untersuchten Zeitraums haben aber die Mittel für "Freizeit und Erholung" erfahren, die (ohne Position C 1) von 240 000,-- DM auf 808 000,-- DM angewachsen sind. Die Zunahme der Positionen "Jugendwandern, Zeltlager und sonstige Jugendfreizeiten" (C 2) und der "Jugend in Wohnlagern" (C 4) beträgt rund 50 %, liegt also unter der durchschnittlichen Zunahme des gesamten Landesjugendplanes.

Dafür sind aber beträchtliche Mittel für das "Jugenderholungswerk" (C 3) vorgesehen, das erstmals 1956 mit 200 000,-- DM, in den beiden folgenden Jahren mit jeweils 400 000,-- DM und 1959 sogar mit 450 000,-- DM ausgestattet ist. Abgesehen von einigen Ausnahmen im Jahre 1956 haben die Jugendorganisationen beim Jugenderholungswerk aber nur ein Vorschlagsrecht.

Die Positionen "Freizeit und Bildungsstätten" (D) haben in den Jahren von 1955 bis 1959 nur um etwa ein Drittel zugenommen, nämlich von 251 000,-- DM auf 302 000,-- DM. Dies erklärt sich in erster Linie dadurch, daß - nicht zuletzt wegen der enormen Baukosten - auch die Zahl der Heime nur sehr langsam zunimmt.

Die in den Positionen E, F und G aufgeführten Mittel können hier unberücksichtigt bleiben, weil sie zusammen nur 2,5 % der Landesjugendplanmittel ausmachen und ihre Bedeutung für die Tätigkeit der Jugendorganisationen verhältnismäßig gering ist.

Die Organisation der Jugendförderung in Hamburg

Um in den Genuß von staatlichen Zuschüssen gelangen zu können, ist es erforderlich, daß die Jugendorganisation "anerkannt" ist, wobei früher zwischen einer großen (endgültigen) und einer kleinen (vorläufigen) "Anerkennung" unterschieden wurde.

Nur in seltenen Fällen werden auch Neigungs- oder Interessengemeinschaften ohne ausdrückliche Anerkennung

gefördert, was jedoch keinen nennenswerten Anteil der Jugendplanmittel ausmacht.

Über die "Anerkennung" wird in nichtöffentlicher Sitzung vom Anerkennungsausschuß bei der Hamburger Jugendbehörde entschieden, in dem die anerkannten Jugendverbände maßgebliches Stimmrecht haben.

Voraussetzung für die "Anerkennung" ist es, daß die Jugendgemeinschaft zumindest ein Jahr besteht und wenigstens sieben Mitglieder hat.

Die Grundsätze für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit sind in einem besonderen Merkblatt der Jugendbehörde festgelegt [1]. Darin heißt es u. a.:

> Die Jugendgemeinschaft muß sich in ihrer Satzung oder Ordnung die Aufgabe gestellt haben, der Erziehung und Selbsterziehung junger Menschen zu dienen und sie zu einem regelmäßigen Gemeinschaftsleben zu führen.

Aus der "Anerkennung" ergibt sich kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Auch kann die "Anerkennung" wieder rückgängig gemacht bzw. entzogen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, die zur Anerkennung geführt haben, oder seitens der Jugendorganisation Ziele verfolgt werden, die eine Förderungswürdigkeit ausschließen.

Nach erfolgter Anerkennung kann die jeweilige Jugendorganisation beim Amt für Jugendförderung Anträge auf einen allgemeinen Förderungszuschuß und auf Zuwendung zweckgebundener Mittel aus den verschiedenen Positionen des Landesjugendplanes stellen. (Soweit die Organisationen Mitglied des Hamburger Jugendringes sind, werden die Anträge von diesem gesammelt eingereicht.)

---

1) Die "Grundsätze der Jugendbehörde über die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Jugendgemeinschaften und für die Ausgabe von amtlichen Jugendgruppenleiterausweisen" befinden sich im Anhang auf S. 27 ff.

Für alle Zuschüsse gelten "Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Landesjugendplan nach § 64 a RHO (Reichshaushaltsordnung)", die dem Landesjugendplan vorangestellt wurden [1].

Diese ausführlichen Richtlinien sind aber in den vergangenen Jahren seitens der Jugendbehörde stets recht großzügig zugunsten der Jugendorganisationen ausgelegt worden.

Zu den einzelnen Positionen des Landesjugendplanes werden dann noch weitere Erläuterungen gegeben, die den Umfang der Förderung, die Art (und Begrenzung) der Verwendung und die Form des Antrags festlegen [2].

Sieht man von dem allgemeinen Förderungszuschuß ab, den alle anerkannten Jugendorganisationen bekommen, so müssen alle Anträge auf Zuschüsse vor ihrer Weiterleitung an die Geschäftsstelle des Landesjugendringes pädagogisch-jugendpflegerisch begutachtet werden, z. B. durch den Kreisjugendpfleger.

Grundsätzlich werden seitens der Behörde stets nur einzelne Aktionen auf Grund eines gestellten Antrags bewilligt, wenn auch manche Maßnahmen in etwa gleicher Höhe mehrere Jahre hintereinander durchgeführt werden (z. B. Wohnlagerbetreuung).

Da alle Anträge möglichst frühzeitig zu Beginn des Haushaltsjahres eingereicht werden sollen, kann die Haushaltsabteilung nach Abschätzen des Gesamtbedarfs die Bewilligung vornehmen, gegebenenfalls unter Vornahme einer Kürzung, die oft von den Jugendorganisationen schon einkalkuliert wird.

Bei der Entscheidung über die Höhe der einzelnen Positionen des Landesjugendplanes werden vom Finanzausschuß neben den Wünschen der Jugendorganisationen auch die

---

1) Der Wortlaut der Bedingungen befindet sich im Anhang auf S. 18

2) Die Erläuterungen für alle Positionen befinden sich im Anhang auf S. 19 ff.

Stellungnahmen der Kreisjugendpfleger und der Sachbearbeiter des Amtes für Jugendförderung sowie die haushaltstechnischen Grundsätze und Möglichkeiten berücksichtigt.

Die Förderung der Jugendorganisationen

Die Hamburger Jugendorganisationen

Im Mai 1959 enthält die "Liste der in Hamburg anerkannten Jugendgemeinschaften" 59 Namen [1]. Die Zahl der anerkannten Jugendorganisationen hat sich in Hamburg seit vier Jahren kaum geändert.

Es sind zwar jedes Jahr einige Jugendorganisationen neu anerkannt worden, während sich andere aufgelöst haben. Rund 30 Gemeinschaften - meist bündischen Charakters - sind wieder eingegangen, d. h. also jede dritte nach 1945 gegründete Gruppe!

Die Mehrzahl der Jugendorganisationen - darunter alle großen Verbände - ist im Hamburger Jugendring zusammengeschlossen, der über 200 000 Mitglieder zählt und somit gut 80 % der organisierten Jugendlichen vertritt.

Der Hamburger Jugendring gliedert sich in acht Gruppierungen:

1. Sport-Jugend,
2. Evangelische Jugend,
3. Sozialistische Jugend,
4. Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Jugend,
5. Unabhängige Verbände,
6. Katholische Jugend,
7. Freikirchliche Jugend,
8. Arbeitsgemeinschaft der kleinen Verbände [2]

---

1) Freie und Hansestadt Hamburg, Jugendbehörde, Amt für Jugendförderung, Abt. 2.3, Az.: 210-10.00

2) HANDBUCH DER JUGENDHILFE IN HAMBURG, a.a.O., S. 15

Die Allgemeinen Förderungszuschüsse (A 1) werden vom Hamburger Jugendring nach einen Schlüssel auf die acht Gruppierungen verteilt und von diesen an die einzelnen Jugendorganisationen weitergegeben.

Neben dem Hamburger Jugendring besteht noch der "Ring bündischer Jugend", der wesentlich weniger Mitglieder zählt. In ihm haben sich fast alle Gemeinschaften zusammengeschlossen, die vorzugsweise an das Gedankengut der Jugendbewegung anknüpfen.

Die Zugehörigkeit zu einem der Jugendringe hat aber keinen Einfluß auf die Höhe oder Art der Zuschüsse, die von den nicht dem Jugendring angehörenden Jugendorganisationen direkt beim Amt für Jugendförderung beantragt werden.

Eine besondere Stellung in der Jugendpflege nehmen lediglich der "Ring politischer Jugend" und der "Landesring der politischen Studentenverbände" Hamburgs ein, die wesentlich höhere Zuschüsse als die anderen Jugendorganisationen bekommen. Wegen ihrer anders gearteten Zielsetzung und Arbeitsweise können sie nicht mit den anderen Jugendorganisationen verglichen werden.

Soziologisch lassen sich die Jugendorganisationen zwei verschiedenen Grundformen zuordnen: Jugendbund und Jugendverband.

Die Jugendbünde sind Gemeinschaften, die ein "eigenständiges Leben" führen und fast immer unabhängig von Erwachsenenorganisationen und ohne deren Zuschüsse sind. Die im "Ring bündischer Jugend" zusammengeschlossenen Gruppen gehören neben einigen anderen Gruppen hierzu.

Im Gegensatz dazu sind die Jugendverbände Teile einer Erwachsenenorganisation oder arbeiten eng mit einer solchen zusammen. Sie haben mit den Erwachsenen ein gemeinsames Grundanliegen und werden darum als förderungswürdiger Nachwuchs angesehen.

Außer konfessionellen und politischen Organisationen finden sich zunehmend reine Interessengruppen, zu denen auch berufsständische oder Verbraucherorganisationen zu zählen sind.

Obwohl sie nicht mit einer Erwachsenenorganisation verbunden sind, gehören z. B. auch die "Katholische Jugend" und die "Sozialistische Jugend 'Die Falken'" zu den Jugendverbänden, da ihre Grundanliegen nicht nur von nahestehenden Erwachsenenorganisationen, sondern überhaupt durch große Kreise der Gesellschaft eine starke Stützung erfahren.

Die Übergänge von den Jugendbünden zu den Jugendverbänden sind fließend. In einigen größeren Verbänden sind Unterorganisationen vorhanden, die sich noch ausdrücklich zum Gedankengut der Jugendbewegung bekennen. Letztlich gründet sich die Arbeit fast aller Jugendpflegeorganisationen auf das Phänomen der Jugendgruppe [1].

Während die Zahl der Mitglieder in den Jugendbünden trotz einiger Neugründungen recht klein geblieben ist, hat die Gesamtzahl der organisierten Jugendlichen in den ersten 10 Jahren nach dem Kriege eine stürmische Aufwärtsentwicklung erfahren. Für die letzten Jahre ist jedoch eine kleinere Zuwachsrate und ein leichter Trend zu den Großorganisationen festzustellen [2].

Die Grenzen der Jugendförderung

Der Bedarf der Jugendorganisationen an Zuschüssen ist weder durch Vergleichsmöglichkeiten eindeutig zu bestimmen, noch durch eine Konsumnorm festgelegt. Er ist praktisch unbegrenzt.

---

1) Karl SEIDELMANN, BUND UND GRUPPE ALS LEBENSFORMEN DEUTSCHER JUGEND. Versuch einer Erscheinungskunde des deutschen Jugendlebens in der ersten Hälfte des XX. Jahrhunderts, München 1955, S. 71.

2) Eine Übersicht der Entwicklung der Hamburger Jugendorganisationen befindet sich im Anhang auf S.346 Die Zuwachsraten zu dieser Aufstellung folgen auf den anschließenden Seiten.

Um so mehr ist der Staat bei der Bemessung der einzelnen Positionen zur Rücksichtnahme auf andere Maßnahmen des Landesjugendplanes, den Etat der Jugendbehörde und den Hamburger Haushalt überhaupt verpflichtet.

Neben den haushaltstechnischen Überlegungen spielen für die Höhe der Zuschüsse jugendpolitische Überlegungen eine Rolle, wobei die Wünsche der Jugendorganisationen mit denen des Staates abgestimmt werden.

Die Betätigung der Jugendorganisationen muß seitens des Staates als "jugendgemäß" gebilligt werden und eine gewisse Kontinuität der Arbeit sichern, sei es durch die Pflege des Gemeinschaftserlebens, sei es durch die Schulung des Jugendgruppenleiter-Nachwuchses.

Daneben werden auch noch besondere Aktivitäten unterstützt, die keineswegs ein Grundanliegen der Verbände oder gar der einzelnen Gruppen sind, wie z. B. die Betreuung von Wohnlagern und Flüchtlingen, die "Politische Bildung" oder die "Staatsbürgerliche Erziehung".

Da gerade diese letzten beiden Begriffe sehr vieldeutig und unbestimmt hinsichtlich ihrer konkreten Vermittlung sind, geht das Bestreben der politischen Instanzen dahin, selbst zu bestimmen, was etwa "Staatspolitische Erziehung" ist.

Als Ordnungsmacht hat der Staat ein dringendes Interesse, das Überhandnehmen desintegrierender Prozesse zu verhindern. In diesem Sinne können spezielle Gruppeninteressen - und die meisten Grundanliegen der Jugendorganisationen fallen hierunter - nur in sehr begrenztem Maße gefördert werden.

Bei allen Maßnahmen des Staates - die fast stets in der Form verlorener Zuschüsse erfolgen - wird eine Selbstbeteiligung der Jugendorganisation verlangt, die auch nicht durch Zuwendungen von dritter Seite ersetzt werden kann. (Wollte man auf die Selbstbeteiligung verzichten, so

könnten die Jugendorganisationen bei gleichbleibender Aktivität sicherlich die fünffachen Mittel verbrauchen.)

Es können aus dem Allgemeinen Förderungszuschuß (A 1) u.a. bis zu 75 % der Kosten für die Geschäftsstelle gedeckt werden. Bei der Ausbildung von Jugendgruppenleitern (A 6) darf ein täglicher Zuschuß bis zu 5,-- DM je Teilnehmer betragen, und für "Jugendwandern, Zeltlager und sonstige Freizeiten" (C 1) werden seitens der Behörde die halben Fahrkosten und ein Zuschuß von 0,60 DM pro Tag und Teilnehmer gewährt [1].

Die gesamte Jugendarbeit - und nicht zuletzt die Förderung der Jugendorganisationen durch staatliche Zuschüsse - ist aber auch personalmäßig begrenzt.

Für die Bearbeitung der Anträge müssen Beamte eingestellt werden bzw. anderweitig Beschäftigte zusätzliche Arbeit übernehmen. Da die Bearbeitung sorgfältig (nach den Grundsätzen der Reichshaushaltsordnung) erfolgen muß und die Verwendung ausreichend kontrolliert werden soll, steigen mit den wachsenden Zuschüssen auch die personellen Ausgaben in den Behördenhaushalten [2].

Wenn für die Bewilligung mancher Zuschüsse eine Mindestteilnehmerzahl zur Bedingung gemacht wird, so geschieht das nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Gemeinschaftsbildung, sondern weil bei einer Verlagerung der Aktivität auf kleine und kleinste Gruppen bei dem jetzigen Personalbestand des Amtes für Jugendförderung die ausreichende Bearbeitung nicht mehr gewährleistet sein könnte.

Schon jetzt läßt sich auch erkennen, daß eine strengere Auslegung der Richtlinien bzw. Bedingungen durch die

---

1) Die genauen Bestimmungen für alle Positionen befinden sich im Anhang auf S. 16 ff.

2) Während der Hamburger Landesjugendplan erheblich umfangreicher geworden ist, arbeitet die Geschäftsstelle des Landesjugendplanes seit Jahren mit unverändertem Personalbestand.

Behörde evtl. dazu führen würde, daß die Jugendorganisationen ihre Anträge "hinfrisieren". Schon aus personellen Gründen ist die Überprüfung aller Einzelheiten in den Anträgen kaum möglich.

Die Entscheidungsmöglichkeiten der Beamten sind auch dadurch begrenzt, daß es ihnen oft an Erfahrung und praktischer Kenntnis der internen Zusammenhänge innerhalb der Jugendorganisationen mangelt, so daß sie in ihrem Urteil zurückhaltend sein müssen.

Darum besteht seitens des Staates die Tendenz, nach formellen, für alle Jugendorganisationen gleichen Bedingungen zu entscheiden und die einmal eingespielten Verhältniszahlen sowie eine gewisse "mittlere Aktivität" zugrunde zu legen. Dadurch wird zwar weniger Anreiz zur Leistung gegeben, doch entsteht ein durch Neutralität eingeengter (und darum leichter übersehbarer) Ermessensspielraum [1].

Auch die Jugendorganisationen sind in Förderungsangelegenheiten von ihren leitenden Kräften abhängig. Einer kleinen Gemeinschaft, in der vom Leiter gleichzeitig die Funktionen des Kassierers, des Geschäftsführers und vielleicht noch der Schreibkraft übernommen werden müssen, kann es passieren, daß sie evtl. weniger Zuschüsse bekommt.

Eine große Organisation hat nicht nur durch ihre hauptamtlichen Kräfte die Möglichkeit, gut fundierte Planungen für förderungswürdige jugendpflegerische Maßnahmen vorzulegen, sondern es gibt bei ihr auch meistens einen "Jugendplan-Spezialisten", der sich in den Bestimmungen gut auskennt und deshalb erfolgreichere Anträge stellen kann.

Innerhalb der vorgegebenen Grenzen hat die Jugendförderung in Hamburg einen Umfang angenommen, der den Anforderungen der Jugendorganisationen - mit Ausnahme der Anträge auf Zuschüsse für Auslandsfahrten - einigermaßen gerecht wird. Zwar nimmt die Behörde bei den Anträgen manchmal Kürzungen vor, doch der größte Teil aller Anträge wird bewilligt.

---

1) Georg FLOR, "Freie politische Bildungsarbeit und staatliche Förderung" in DEUTSCHE JUGEND, a.a.O.,6 / 1959

Art und Umfang der Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln für die Tätigkeit von Jugendorganisationen

Da in dem untersuchten Zeitraum von 1953 bis 1957 keine Neugründungen großer Jugendorganisationen stattfanden und auch die Mitglieder in allen Verbänden gleichmäßig zunahmen, verteilte sich die Zunahme der Mittel auf einen verhältnismäßig gleichbleibenden Empfängerkreis.

Eine Übersicht, in welchem Ausmaß sich überhaupt die Förderung der Jugendorganisationen bewegte, gibt die Tabelle, in der neben der Zahl der Mitglieder die insgesamt erhaltenen Mittel des Haushaltsjahres 1957 aufgeführt sind [1].

Obwohl von den empfangenen Zuschüssen nur ein kleiner Teil an den Verband geht bzw. allen Mitgliedern zugute kommt, zeigt doch die Gegenüberstellung mit der Zahl der Mitglieder besser, wie groß bzw. klein die insgesamt aufgewandten Beträge überhaupt sind. (Während in der Praxis einige Mitglieder ein Mehrfaches des durchschnittlichen Zuschusses bekommen, erhalten oder sehen andere um so weniger davon.)

Der Umfang der insgesamt erhaltenen Zuschüsse bewegt sich bei den 16 repräsentativen Jugendorganisationen im Jahre 1957 zwischen 438,-- DM und 131 426,24 DM. Das ergibt auf die Anzahl der Mitglieder umgerechnet einen durchschnittlichen Förderungszuschuß von 0,80 bis 15,80 DM je Mitglied im Jahr [2].

Der große Unterschied in den absoluten Beträgen ist vor allem durch die Größe der Organisationen bestimmt, da kleine Organisationen z. B. nicht in der Lage sind, selbst einen Lehrgang für Jugendgruppenleiter durchzuführen oder die Betreuung eines Wohnlagers zu übernehmen. Gerade die dafür benötigten Beträge sind ziemlich umfangreich.

---

1) Die Übersicht befindet sich im Anhang auf S.40

2) Die Mittel der Gewerkschaftsjugend erscheinen besonders niedrig, weil sie entsprechend der Zahl der aktiven Mitglieder und nicht nach der wesentlich höheren Gesamtstärke beantragt werden.

Bei den relativen Zahlen spielt neben den großen sozialen Maßnahmen auch die Aktivität eine Rolle, indem z. B. eine Gruppe von 100 Mitgliedern für 200 "Betrieb machen" kann. Schließlich werden auch die nicht mit einem Erwachsenenverband zusammenarbeitenden Jugendorganisationen etwas besser bedacht [1].

Der allgemeine Förderungszuschuß (A 1) ist absolut gesehen nicht so unterschiedlich wie die Gesamtsumme der empfangenen Mittel. Er liegt zwischen 300,-- DM und 16 500,-- DM. Durchschnittlich ergibt er aber einen jährlichen Zuschuß je Mitglied und Jahr, der mindestens 21 Pfennig, im Höchstfalle jedoch 6,-- DM beträgt.

Dieser noch etwas größere Unterschied zwischen einzelnen Jugendorganisationen ist dadurch entstanden, daß die kleinen Organisationen verhältnismäßig größere Zuschüsse bekommen, weil man den großen Organisationen mehr Eigenmittel zutraut.

Während der ersten vier Jahre des Landesjugendplanes haben sich auch bei den meisten Jugendorganisationen die Zuschüsse laufend erhöht. Dies gilt sowohl für die Zuschüsse insgesamt als auch für die einzelnen Positionen [2].

Entsprechend der Tendenz, möglichst wenig von den Zuschüssen für die Geschäftsstellen der Verbände zu vergeben, ist der allgemeine Förderungszuschuß bei Berücksichtigung der Lohn- und Preiserhöhungen nur wenig größer geworden, während die Zahl der organisierten Jugendlichen im gleichen Zeitraum um rund 50 % zugenommen hat [3].

---

1) Für die Aktivität der "Fahrenden Gesellen" spricht z. B., daß besonders viele Gemeinschaften angegeben haben, mit ihnen laufend zusammenzuarbeiten.

2) Hierzu die Gesamtübersichten im Anhang auf den Seiten 40 ff.
Fast alle Beträge sind die Summe der Zuschüsse für verschiedene Maßnahmen.

3) Hierzu die Übersicht im Anhang auf S.31

Die gesamten Zuschüsse haben sich in vier Jahren bei den kleinen Organisationen etwa verdoppelt. Bei den großen Verbänden sind die Gesamtmittel aber 1957 durchschnittlich drei- bis viermal so hoch wie 1953, weil sie einige aufwendige Sozialleistungen übernommen haben.

Die wirtschaftliche Situation der Hamburger Jugendorganisationen

Die Eigenmittel der Jugendorganisationen entstammen zum größten Teil dem Beitragsaufkommen. Pro Mitglied wird durchschnittlich ein monatlicher Beitrag von 0,50 bis 1,-- DM erhoben.

Nur für einige Interessenverbände und für ältere, vor allem vollverdienende Mitglieder (z. B. bei der Gewerkschaftsjugend) sind höhere Beiträge vorgesehen. In einigen Verbänden werden auch nur freiwillige Beiträge nach Selbsteinschätzung gesammelt.

Neben diesen laufenden Beitragseinnahmen sind nur geringe Möglichkeiten vorhanden, die eigenen Mittel durch Spenden der Wirtschaft oder durch Veranstaltungen verschiedenster Art zu vermehren.

Der Grund dafür ist einmal der Personalmangel bzw. die allgemeine Überforderung der Jugendorganisationen, die beim besten Willen nicht fortwährend Veranstaltungen oder Spendenaktionen durchführen können.

Zum anderen fühlt man sich in der Wirtschaft nach dem Einsetzen der umfangreichen staatlichen Jugendförderung weniger als vorher für die freie Jugendpflege zuständig. Die weitere Bürokratisierung und Versachlichung in den Betrieben macht auch die Zuwendungen an betriebsfremde Gruppen immer schwieriger.

Um so wichtiger ist die Unterstützung der Jugendorganisationen durch die Erwachsenenverbände, die ihrem Nachwuchs nicht nur Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, sondern ihm in einigen Fällen auch alle Organisationskosten einschließlich des Gehalts für eine hauptamtliche Kraft abnehmen [1].

Für die meisten Hamburger Jugendorganisationen sind die Zuschüsse des Amtes für Jugendförderung die bedeutendsten, häufig sogar die einzigen Fremdmittel. Ihre Höhe hängt von der Zahl der Mitglieder und der Aktivität der Jugendorganisation auf den verschiedenen Gebieten ab.

Manchmal können sich große Jugendverbände von ihren Erwachsenenorganisationen besondere Zuwendungen machen lassen, um dann wegen der höheren Eigenmittel vom Amt für Jugendförderung weitere Zuschüsse für bestimmte Maßnahmen zu erhalten.

Gegenüber den Zuschüssen des Landesjugendplanes fallen die Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan oder seitens Bonner Ministerien nicht ins Gewicht. (Sie werden auch meistens nur für ganz spezielle Zwecke an die Landesverbände gegeben.) Der größte Teil der Hamburger Jugendorganisationen kommt aus formellen Gründen für eine Förderung durch Bundesmittel nicht in Frage.

Auch die Ausgaben der Jugendorganisationen richten sich zuerst einmal nach der Zahl der Mitglieder, dann aber wesentlich nach der Art und dem Umfang ihrer Aktivität, da es in der heutigen Jugendarbeit nur wenige Betätigungsmöglichkeiten gibt, die völlig ohne Mittel durchzuführen sind.

Gerade die großen Verbände, für die hauptamtliche Kräfte und eine Geschäftsstelle unerläßlich sind, können sich meistens auf eine Erwachsenenorganisation stützen, so daß durch die erwähnten Sachleistungen vielfach bedeutende Ausgaben eingespart werden.

---

1) Z. B. konfessionelle Jugendverbände und die Gewerkschaftsjugend.

Auch dort, wo Gehälter und Mieten ausschließlich aus eigenen Mitteln (und staatlichen Zuschüssen) bestritten werden müssen, sind die großen Organisationen in günstigerer Lage, weil sie ihre Verwaltung rationeller gestalten können, als dies bei den kleineren Jugendverbänden möglich ist.

Demgegenüber befinden sich die ganz kleinen Jugendgemeinschaften in einer verhältnismäßig günstigen Lage, da sie keine Verwaltungsarbeit zu finanzieren haben und notfalls auch ohne eigene Räumlichkeiten auskommen können, indem sie auf Jugendheime oder Privaträume zurückgreifen.

Auch wird von ihnen nicht die Übernahme von zusätzlichen Leistungen sozialer Art oder die Durchführung eigener Jugendgruppenleiterschulungen erwartet.

Verhältnismäßig ungünstig ist die wirtschaftliche Situation der mittleren Verbände, wenn sie sich nicht auf eine Erwachsenenorganisation stützen können. Die Eigenmittel sind zu gering, um davon eine Geschäftsstelle mieten und eine hauptamtliche Kraft halbtags oder wenigstens für Stunden einstellen zu können.

In einer besonderen Situation befinden sich die Jugendabteilungen der Sportvereine. Sie sind mit den Sportgruppen der verschiedenen Jugendorganisationen in der "Hamburger Sportjugend" zusammengefaßt.

Durch die Wahrung strikter Neutralität in politischer, konfessioneller oder wirtschaftspolitischer Hinsicht hat sich der Sport die Möglichkeit erhalten, von allen Seiten gefördert zu werden.

Das Vereinsleben verbindet durch viele gemeinsame Veranstaltungen Jugendliche und Erwachsene mehr als in anderen Organisationen. Jeder Jugendmannschaft bzw. -riege ist außerdem ein Erwachsener als Betreuer zugeteilt.

Oft sind diese Betreuer, von denen mancher Verein eine stattliche Zahl hat, Lehrer an den im "Einzugsgebiet" des

Vereins liegenden Schulen. Auch viele Geschäftsleute des jeweiligen Stadtteils sind neben anderen Persönlichkeiten aktive oder fördernde Mitglieder "ihres" Vereins.

Die enge Verzahnung der Jugendarbeit mit der Erwachsenenwelt ist also bei den Sportverbänden besonders groß, so daß die Sportjugend der "Gemeindejugend" [1], wie sie auch in Amerika auf mehr konfessioneller Grundlage angetroffen wird, am nächsten kommt.

An der Sportjugend wird auch deutlich, wie sehr die Höhe der Ausgaben von der Aktivität und der Leistung abhängt; denn nur eine gute Mannschaft erhält die Möglichkeit, in anderen Orten gegen die dortigen Spitzen-Mannschaften anzutreten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die finanzielle Situation einer Jugendorganisation weitgehend davon abhängt, in welchem Ausmaß ihr Grundanliegen durch die Erwachsenen-Gesellschaft Unterstützung findet.

So sind bei allen großen Jugendverbänden genügend Eigenmittel vorhanden, um die Verbandsarbeit auch ohne staatliche Zuschüsse fortsetzen zu können, wenn auch unter gewissen Einschränkungen und voraussichtlichem Fortfall der zusätzlichen sozialen Maßnahmen.

Nur sehr wenige Hamburger Jugendorganisationen, die zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallen, geben an, ohne die Zuwendungen des Amtes für Jugendförderung in ihrer Existenz bedroht zu sein.

Die wirtschaftliche Lage ist bei allen Jugendorganisationen noch zu verbessern. Hauptamtliche Kräfte bilden in der Verwaltung und erst recht in der Leitung eine Ausnahme.

---

1) E. JANSEN, DAS GEMEINDEJUGENDPROGRAMM. In "Nur wenn alle mitarbeiten ...", Sondernummer des Mitteilungsblattes des Landesjugendausschusses Hessen, Wiesbaden (Jahrgang 6, Januar 1954, Nr. 14).

Auch in Hamburg kommen über hundert ehrenamtliche Jugendgruppenleiter auf eine hauptamtliche Kraft [1].

Die Mittel für die Bildungsarbeit könnten nach Ansicht vieler Jugendorganisationen verstärkt werden, und weitere Zuschüsse für die Schulung von Jugendgruppenleitern sind gefragt. (Der Bedarf an Zuschüssen für Reisen ist wohl niemals zu decken, vor allem nicht bei Auslandsfahrten.)

Abgesehen von den vielfach fehlenden Räumlichkeiten sind bei den Jugendorganisationen noch manche Wünsche offen. Sportgeräte, Zeltmaterial und Bücher werden genannt, aber auch technische Geräte.

Die meisten Jugendorganisationen sind darum auch bereit, höhere Zuschüsse vom Staat anzunehmen, auch wenn damit eine stärkere Kontrolle über die Verwendung verbunden sein würde. Zusätzliche Auflagen, die nicht die Verwendung der Gelder betreffen, werden aber fast ausnahmslos abgelehnt.

Die studentischen Vereinigungen an der Universität Hamburg

Die Zahl der Mitglieder bewegt sich bei fast allen studentischen Vereinigungen zwischen 25 und 50, wobei die Korporationen meistens auch ihre "inaktiven" Mitglieder, jedoch nicht die "Alten Herren", mitzählen.

Der von den Mitgliedern zu zahlende Beitrag beläuft sich bei den Korporationen auf 1,50 bis 4,50 DM monatlich. Die Mitglieder der anderen studentischen Gruppen zahlen nur zwischen 1,-- und 5,-- DM im Semester.

---

1) Eine einzige Jugendgruppe hat für ihren ehrenamtlichen Leiter eine Aufwandsentschädigung vorgesehen. Sie beträgt zwanzig D-Mark im Jahr.

Staatliche Zuschüsse erhalten außer dem "Ring politischer Studenten-Vereinigungen" [1] nur wenige Gruppen mit speziellen Interessen, vor allem solche, die sich der Betreuung ausländischer Studenten oder internationalen Fragen widmen.

Alle staatlich geförderten Gruppen geben an, auf die zusätzlichen Mittel angewiesen zu sein, da sie ihre Arbeit sonst gar nicht, zumindest nicht im bisherigen Umfang, durchführen könnten.

Zuwendungen von Wirtschaftsunternehmen erhalten auch nur wenige studentische Vereinigungen in beschränktem Ausmaß, wobei die Hamburger Korporationen keine Ausnahme bilden.

Wichtiger und in einigen Fällen recht umfangreich sind die Zuwendungen, die den Korporationen von ihren "Alten Herren" gemacht werden, sei es in Form eines Zuschusses aus der Kasse des Altherrenverbandes oder als Geld- bzw. Sachspenden einzelner Bundesbrüder.

Die Altherrenverbände sind auch fast immer die Träger der Verbindungshäuser, die von ihnen durch Beitragsaufkommen und Umlagen finanziert und ihren Korporationen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Von den zwanzig befragten Korporationen haben zwei Drittel (darunter alle "schlagenden" Verbindungen!) ein eigenes Heim, während keine einzige der anderen studentischen Gruppen über eigene Räumlichkeiten verfügt.

Für die Korporationen ist aber die Heimfrage schon deshalb wichtiger, weil sich ihre Mitglieder zwei- oder dreimal in der Woche treffen [2]. Die anderen studentischen Vereinigungen

---

1) Bestehend aus "Ring Christlich-Demokratischer Studenten" (RCDS), "Sozialistischer Deutscher Studentenbund" (SDS) und "Liberaler Studentenbund Deutschlands" (LSD), Landesverband Hamburg.

2) Bei den "schlagenden" Verbindungen kommt noch der Fechtunterricht hinzu.

haben höchstens einmal in der Woche, meistens nur alle vierzehn Tage oder noch seltener, eine Zusammenkunft.

Während für die Mitglieder der Korporationen immer eine Probezeit üblich ist, die mindestens einige Wochen, meistens aber ein oder zwei Semester dauert, ist eine solche bei den anderen studentischen Gruppen nur in zwei Fällen vorgesehen.

Eigene Zeitschriften werden nur von ganz wenigen studentischen Vereinigungen in Hamburg herausgebracht. Meistens beschränkt man sich auf Rundschreiben bzw. kleine Mitteilungsblätter. Fast alle Korporationen und einige andere studentische Gruppen beziehen eine Bundeszeitschrift für alle Mitglieder.

Die Mehrzahl aller studentischen Vereinigungen glaubt die Arbeit mit reichlicheren Mitteln (bzw. staatlichen Zuschüssen überhaupt) intensivieren zu können. Die Hälfte der Gruppen meint, daß dann auch mehr Veranstaltungen durchgeführt würden, während sich nur ein Drittel von den Zuschüssen auch eine höhere Mitgliederzahl verspricht.

Die Zwecke, für die man staatliche Mittel verwenden möchte, unterscheiden sich bei den Vereinigungen nur insofern, als die noch nicht im Besitze eigener Räume befindlichen Korporationen sich diese an erster Stelle wünschen. Sonst werden Fahrten, Tagungen, Referenten und die eigene Zeitschrift genannt.

Keine einzige studentische Vereinigung hat besonders die Absicht geäußert, die staatlichen Mittel für politische Bildung oder staatsbürgerliche Erziehung zu verwenden.

Ein Drittel der Korporationen und die Hälfte der anderen Vereinigungen sind bereit, umfangreichere Mittel vom Staat anzunehmen, wenn damit eine stärkere Kontrolle der Verwendung verbunden ist. Aber nur zwei Korporationen und vier andere studentische Gruppen wären unter gewissen Umständen einverstanden, auch Zuschüsse entgegenzunehmen, wenn damit bestimmte Auflagen verbunden sind, die nicht den Verwendungszweck der Gelder betreffen.

DER EINFLUSS ÖFFENTLICHER MITTEL AUF DIE TÄTIGKEIT DER JUGENDORGANISATIONEN

Die positiven Auswirkungen der Jugendförderung

Da alle Landesjugendpläne und die jugendfördernden Maßnahmen der Gemeinden und Städte weitgehend am Bundesjugendplan orientiert und teilweise mit ihm gekoppelt sind, ist es nicht möglich, die Erfolge der einzelnen Maßnahmen nach der Herkunft der Mittel zu unterscheiden.

Ihrer Natur nach lassen sich die Auswirkungen nur zum Teil durch Zahlen belegen. Außerdem fehlt es an gesicherten Unterlagen, die allgemein gültige Aussagen ermöglichen könnten.

Die nachfolgenden Ausführungen über die positiven Auswirkungen der Jugendförderung stützen sich darum fast ausschließlich auf die Äußerungen der für den Bundesjugendplan zuständigen Ministerien und auf die in Hamburg durchgeführte Untersuchung.

Die Veröffentlichungen der Ministerien sind Erfolgsberichte, die Rechenschaft über die geleistete Arbeit bzw. die erfolgreiche Verwendung der Gelder geben. Deshalb werden die Jugendorganisationen - wie die Jugendarbeit überhaupt - vorzugsweise von ihrer positiven Seite dargestellt. Aus Mangel an entsprechenden Jugendstatistiken mußten sich die Bundesministerien häufig auf Eindrücke und Meinungen stützen, ohne sie ausreichend belegen zu können.

Ausgenommen sind nur die rein zahlenmäßigen Übersichten, die den Verbrauch der Gelder, also in erster Linie die Konsumfunktion der Jugendorganisationen, aufzeigen, z. B. die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen unter Verwendung der bereitgestellten öffentlichen Mittel.

Die Auswirkungen der jugendfördernden Maßnahmen sind zwar überall ähnlich, aber in den einzelnen Bundesländern und in den verschiedenen Organisationen, ja sogar in ihren einzelnen Gliederungen, unterschiedlich.

Stabilität

Durch die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen wurden die Jugendorganisationen in die Lage versetzt, einen Teil der Unsicherheitsfaktoren in ihrer Arbeit zu eliminieren, wobei die Vielzahl der Maßnahmen und der an ihnen beteiligten Institutionen und Instanzen den Jugendorganisationen eine größere Stabilität und Selbständigkeit verlieh, als sie durch die alleinige Zusammenarbeit mit dem Staat oder einem anderen einzelnen Partner hätte erreicht werden können.

Mit Hilfe der öffentlichen Mittel konnten weitere hauptamtliche Kräfte eingestellt werden. Die Vielfalt der für die Jugendorganisationen wichtigen sozialen Beziehungen und die Tatsache, daß die Jugendarbeit fast zu einer Fachwissenschaft geworden ist [1], machen für große Verbände eine hauptamtliche Kraft unerläßlich, weil

> "es auch für sehr notwendige und natürliche Einrichtungen unumgehbar ist, Kanäle und Quellen zu kennen, aus denen die finanziellen Mittel fließen" [2].

Das Handbuch der Jugendarbeit führt 230 Verbände, Organisationen und Institutionen auf, die sich auf Bundesebene mit der Jugendarbeit befassen [3]. Darunter befinden sich auch 74 Verbände und Institutionen der Jugendsozialarbeit

---

1) Mehr als 120 Gesetze befassen sich mit Jugendfragen!

2) Arnold WELLER, Warum Landesjugendplan? In "BLÄTTER DER WOHLFAHRTSPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG", Stuttgart, November 1952.

3) HANDBUCH DER JUGENDARBEIT. München 1955.

und Jugendfürsorge, zu denen noch einige weitere Organisationen auf Landesebene hinzukommen.

Durch eine hauptamtliche Kraft in der Verwaltung bzw. Geschäftsstelle wird eine wesentliche Voraussetzung für geregelte Verbandsarbeit geschaffen, zu der eine gut funktionierende Geschäftsstelle für die Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeit gehört, um die Leiter der Verbände für die Jugendarbeit freizumachen.

Die hauptamtlichen Kräfte sind - einmal eingearbeitet - schwer ersetzbar. Sie sorgen - schon im eigenen Interesse - für eine kontinuierliche Arbeit und für das Hereinkommen der Gelder, aus denen u. a. ihr Gehalt bezahlt werden muß. Dadurch wird die Tendenz zur Großorganisation bzw. Institution mit größerer Stabilität verstärkt.

Bei der Ausbildung und Fortbildung der Jugendgruppenleiter und der Schulung des Jugendgruppenleiter-Nachwuchses, die von wachsender Bedeutung für die Jugendarbeit sind, haben sich die öffentlichen Mittel besonders günstig ausgewirkt, da viele kleine und mittlere Jugendorganisationen niemals die Möglichkeiten und Mittel gehabt hätten, allein die erforderliche Schulung durchzuführen.

Gute Führungskräfte sind unerläßlich für die Stabilität einer Jugendorganisation, da sie - besonders, wenn ihnen auch umfangreiche Mittel zur Verfügung stehen - den Jugendlichen mehr zu bieten vermögen, wodurch wieder neue Mitglieder gewonnen werden können. Alle nach 1945 gegründeten großen Jugendorganisationen haben steigende Mitgliederzahlen.

Eine wichtige Funktion haben deshalb werbende Veranstaltungen und Plakate, besonders aber die Zeitschriften der Jugendorganisationen, die dank der Unterstützung durch die Jugendpläne verbessert und in größerer Auflage herausgebracht werden konnten. Das Handbuch der Jugendpresse

nennt insgesamt 700 Publikationen, von denen weit über die Hälfte Zeitschriften der Jugendorganisationen sind [1].

Auch durch die Maßnahme zum Bau und Unterhalt von Jugendheimen haben die öffentlichen Mittel zur Stabilisierung beigetragen, da für die Jugendorganisationen nach wie vor das Heim Mittelpunkt und teilweise sogar Voraussetzung für eine umfassende und erfolgreiche Verbandsarbeit ist.

Aktivität

Schon nach dem ersten Bundesjugendplan stellte das Bundesministerium des Innern fest, daß durch die öffentlichen Mittel eine erfreuliche Aktivierung der Jugendarbeit eingetreten war, was auch für den zweiten Bundesjugendplan mit besonderem Hinweis auf die Jugendpflegearbeit der Zentralen, vor allem auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Erziehung, zutraf [2].

Nachdem die Freizeitgestaltung zu einem Schwerpunkt des Bundesjugendplanes geworden war, hatten die Jugendlichen die Chance, sich selber zu betätigen und schöpferisch und strebend zur Formung und Entfaltung der Persönlichkeit zu gelangen. Die Mannigfaltigkeit der Freizeithilfen war ein Abbild der Vielgestaltigkeit der Jugendarbeit.

So bekam auch das Jugendwandern durch die Maßnahmen verschiedener Institutionen erheblichen Auftrieb. Der Bundesinnenminister führte dazu aus:

> "Die Jugend hat gelernt, über die Grenzen des eigenen Vaterlandes hinauszusehen. Wie keiner anderen jungen Generation vorher, wurde ihr in den vergangenen Jahren die Möglichkeit geboten, die europäischen Länder kennenzulernen." [3]

---

1) HANDBUCH DER JUGENDPRESSE, München 1956.

2) DEUTSCHLAND IM WIEDERAUFBAU, a.a.O., 1952, S. 56.

3) Gerhard SCHRÖDER: "Die bisherigen Leistungen und die künftige Entwicklung der Jugendpolitik", Rede vor dem Kuratorium für Jugendfragen am 14. 12. 1954, wiedergegeben in "deutsche jugend", a.a.O., Januar 1955.

Im Ausland wurde der hohe Stand musikalischer Tätigkeit bei den deutschen Jugendorganisationen anerkannt, die sich deshalb gesteigerten Ansehens erfreuten. Auf keinem anderen Gebiet ist das große Erbe der Jugendbewegung im gleichen Maße in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg hinübergerettet worden [1].

Die Zeitschriften der Jugendverbände griffen gern nach der ihnen gebotenen Hilfe. Die graphische Gestaltung wurde verbessert, neue Stilmittel setzten sich durch, und der junge Leser konnte durch geschickte Kontaktpflege zur Mitgestaltung der Zeitschriften herangezogen werden [2].

Die bessere personelle Ausstattung der Verbandszentrale entlastete die Führungskräfte von einem Teil der Verwaltungstätigkeit, so daß sie sich intensiver der eigentlichen Jugendarbeit zuwenden konnten.

> "Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es den Jugendverbänden aus eigener Initiative und mit Unterstützung des Bundes gelungen ist, ... eine freie, gesunde und gesicherte Entwicklung zu nehmen ..." [3]

Neue Betätigungen

Durch die Mittel des Bundesjugendplanes sind nicht nur die alten Formen der Jugendarbeit aktiviert, sondern auch neue Möglichkeiten erschlossen worden. Z. B. wurden 1951 und 1952 "Tage der Jugend" durchgeführt, die der Öffentlichkeit einen Einblick in die Arbeit der Jugendverbände geben sollten.

Im Hinblick auf die in den vorhergehenden Jahren immer wieder getroffene Feststellung des politischen Desinteresses der Jugendlichen mußte es als neuartige Betätigung

---

1) SIEBEN JAHRE BUNDESJUGENDPLAN, a.a.O., BV 6/S. 1 u. 3.
2) SIEBEN JAHRE BUNDESJUGENDPLAN, a.a.O., BV 5/S. 3.
3) SIEBEN JAHRE BUNDESJUGENDPLAN, a.a.O., B IV 1./S. 5.

gelten, wenn sich die Jugendorganisationen im größeren Umfange mit staatsbürgerlicher Erziehung und politischer Bildung befaßten, so daß schon 1953 festgestellt werden konnte, daß die geistige, politische und sittliche Festigung der Gesamtjugend in einem nicht unbeträchtlichen Umfange erreicht war [1].

Zwei Jahre später wurde erneut vermerkt, daß sich die junge Generation am politischen Geschehen interessiert zeigt und zur Übernahme von Mitverantwortung bereit ist. Kameradschaft und Solidarität sind ihr lebendige Begriffe [2].

In den letzten Jahren nahm die politische Bildung einen breiten und immer größer werdenden Raum innerhalb der Jugendförderungsmaßnahmen ein. Weit über 500 000 Jugendliche hatten bis 1958 an Kursen und Lehrgängen teilgenommen, um sich mit den geschichtlichen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten vertraut zu machen und einen eigenen Standort für die Auseinandersetzung mit dem Osten zu gewinnen [3].

Alle Veranstaltungen wurden von neutralen Fachleuten geleitet, die keine politische Richtung - außer derjenigen gegen den Kommunismus - vertraten. Als ein Erfolg dieser Maßnahmen kann es angesehen werden, daß sich die Jugendführer aus der Bundesrepublik gut in den Problemen der Ost-West-Politik auskannten und sich in Gesprächen mit geschulten FDJ-Funktionären bewährten [4].

So haben die Jugendorganisationen auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung Aufgaben übernommen, die nach dem Grundgesetz und der Verfassung eindeutig Obliegenheiten des Staates sind [5]. Das gilt auch weitgehend für andere

---

1) DEUTSCHLAND IM WIEDERAUFBAU, a.a.O., 1953, S. 86.
2) DEUTSCHLAND IM WIEDERAUFBAU, a.a.O., 1955, S. 127.
3) DEUTSCHLAND IM WIEDERAUFBAU, a.a.O., 1958, S. 472.
4) Franz-Josef WÜRMELING in "Jugend fragt - der Jugendminister antwortet", a.a.O., S. 6.
5) Sepp NÜRNBERGER in "Recht der Jugend", a.a.O., Nr. 22/1959.

gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie z. B. die Betreuung von Flüchtlingen, Wohnlagern und Jugendheimen.

Gerade diese zusätzlichen sozialen Maßnahmen, bei denen sich die Jugendorganisationen verantwortlich für die gesamte Jugend fühlten, sind durch die öffentlichen Mittel wesentlich erweitert oder überhaupt erst möglich geworden.

Sachlichkeit

Mit dem Beginn der Jugendförderung mußten auch für die Jugendorganisationen in zunehmendem Maße die in der Erwachsenenwelt üblichen bürokratischen Verwaltungsakte an Bedeutung gewinnen, weil es allen Sachentscheidungen angemessen ist, daß sie schriftlich niedergelegt und jederzeit nachprüfbar sind. Von diesen fundamentalen Grundsätzen kann der Staat auch in der Jugendförderung nicht abgehen [1].

Die Verzahnung der Jugendarbeit mit der Erwachsenenwelt führt dabei zu stärkerem Kontakt mit der Tatsachenwirklichkeit, deren Ordnungsgefüge die Normen setzt und weniger Platz für subjektive, unmotivierte Handlungen läßt [2].

Die Stabilität der Institutionen unserer Gesellschaft überträgt sich auf die Jugendarbeit. Die Rücksichtnahme auf Ansichten der leitenden Persönlichkeiten in den Behörden, Wohlfahrts- und sonstigen Erwachsenenverbänden macht plötzliche und weitgehende Änderungen der Programme oder des Verhaltens der Jugendorganisationen ziemlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich [3].

---

1) Georg FLOR, Zu den Problemen der Finanzkontrolle, "deutsche jugend", a.a.O., Dezember 1959.

2) Arnold GEHLEN, Probleme einer soziologischen Handlungslehre, a.a.O., S. 31.

3) Gerhard BORN, Kritisches zur Gewährung öffentlicher Mittel an die freien Jugendverbände, in "Recht der Jugend", a.a.O., Nr. 13/1959.

Auch der Staat hat sich bemüht, die Jugendförderung unter sachlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Nach jahrelanger Laufzeit des Bundesjugendplanes war noch keine einzige Stimme lautgeworden, daß die Bundesregierung etwa die eine oder andere Richtung bzw. Gruppe bevorzuge oder benachteilige [1].

Schon der Schriftverkehr mit der Behörde zwingt die Vertreter der Jugendverbände zur Sachlichkeit, da nur vernünftig begründete Anträge, die alle Richtlinien und Bedingungen berücksichtigen, Aussicht auf Erfolg haben.

In ihrer internen Arbeit können die Jugendorganisationen dank der Förderungsmaßnahmen mehr nach der sachlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter als nach dem Kostenminimum sehen. Zum Beispiel konnte die Auswahl von Lehrgangsteilnehmern mehr als vorher nach der Persönlichkeitseignung vorgenommen werden [2].

Eine weitere Versachlichung der Arbeit ist dadurch eingetreten, daß sich die Jugendorganisationen durch ihre vergrößerten Betätigungsfelder zwangsläufig in der Arbeit angleichen und einander näherkommen. Fast alle großen Organisationen veranstalten Zeltlager und Fahrten oder führen Betreuungsmaßnahmen und Nachwuchsschulungen durch.

Die Ähnlichkeit der Interessen und Aktivitäten sowie das Wissen um die gleichen Sorgen und Nöte bei anderen Gruppen geben bessere Möglichkeiten des Verstehens und der gemeinsamen Arbeit, woraus sich Toleranz und eine gute Vorbereitung für die spätere Zusammenarbeit in Erwachsenenorganisationen entwickeln können.

---

1) Heinrich LADES, "Gemeinschaftsleistung für die deutsche Jugend" in "Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", a.a.O., Nr. 165/1953.

2) Hermann KÖNIGSFELD, Die Maßnahmen und Mittel des 6. Bundesjugendplanes. Beratung über die Wirkungen der Bundesjugendplanhilfen - Vorbereitung des 7. Bundesjugendplanes. In "Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", a.a.O., 8. 12. 1955.

Auf sachlicher Basis sind die Jugendorganisationen durchaus in der Lage, sich in gewissem Umfange ideologisch begründeten Ansinnen der ihnen nahestehenden Erwachsenenorganisationen oder der Behörden zu widersetzen, z. B. wenn sie eine ungünstige Auswirkung auf ihre Arbeit befürchten.

Die negativen Auswirkungen der Jugendförderung

Für die negativen Auswirkungen der Jugendförderung gilt ganz besonders, daß sie nicht verallgemeinert werden dürfen. Sie sind in den Bundesländern und innerhalb der Organisationen sehr unterschiedlich. Auch die in Hamburg durchgeführte Untersuchung ergab kein einheitliches Bild.

Die nachfolgend geschilderten Erscheinungen sind in erster Linie als die Kehrseite der getroffenen Maßnahmen anzusehen, vor allem dort, wo diese überspitzt und auf nicht "gesunde" Jugendorganisationen angewendet wurden. Das Ausmaß der negativen Ergebnisse wächst mit der Abhängigkeit der Jugendorganisationen von den Förderungsmaßnahmen.

Voraussichtlich werden sich daher die negativen Auswirkungen bei zunehmender Förderung noch vergrößern, da sie auch gesellschaftsbedingt und Ausdruck des herrschenden Zeitgeistes zu sein scheinen. Sie sind verhältnismäßig vielgestaltig, dafür aber bei weitem nicht so umfassend und augenfällig wie die positiven Ergebnisse der Jugendförderung.

Schon bei der Planung der jugendfördernden Maßnahmen wirkten erfahrene Kräfte mit, die durch geeignete Bestimmungen von vornherein zu erwartende ungünstige Auswirkungen zu verhindern suchten. Dennoch mußte der Bundesinnenminister von "manchen unerfreulichen Erscheinungen" sprechen [1].

1) DEUTSCHLAND IM WIEDERAUFBAU, 1955, a.a.O., S. 127.

Bürokratisierung

Durch die Zusammenarbeit mit dem Staat und den Aufbau bürokratischer Verwaltungsapparate fand in den Verbandszentralen der Jugendorganisationen schon nach kurzer Zeit ein fremder, "unjugendlicher" Amtsstil Eingang [1].

Dazu schreibt Lorenz KNORR:

> "Man quält die Verbände mit über zwanzig verschiedenen Formularen, zu denen je drei Anhängeformulare gehören! Das dachten sich Bürokraten aus, die im Leben nie eine Jugendgruppe gesehen haben." [2]

Die Ursache dafür ist mehr im System unserer Ministerialbürokratie bzw. der "Reichshaushaltsordnung" zu suchen und nicht so sehr in den Maßnahmen der Ministerien. Der Bundesminister für Familien- und Jugendfragen bekennt freimütig:

> "Ich bin mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern absolut ihr Leidensgenosse. Es geht uns nämlich ganz genau so, daß wir ertrinken unter diesem Abrechnungskram, der geradezu fürchterlich ist." [3]

Die Gefahren der zunehmenden Bürokratisierung werden auch von einigen Jugendorganisationen erkannt, die deshalb zum Beispiel umfangreichere Mittel bei gleichzeitig stärkerer Kontrolle über ihre Verwendung nicht annehmen wollen, weil sich dann der Verwaltungsapparat unverhältnismäßig vergrößern würde.

---

1) Martin FALTERMAIER, Deutscher Bundesjugendring, München 1959.

2) Diskussionsbeitrag in "Recht der Jugend", a.a.O., Nr. 22/1959.

3) Franz-Josef WÜRMELING, in "Die Jugend fragt - der Jugendminister antwortet", a.a.O., S. 24.

Die Abneigung der Jugendgruppenleiter gegen die Bürokratisierung hat dazu geführt, daß man alle Verwaltungsarbeit weitgehend der Zentrale überläßt und ihr somit durch erweiterte Befugnisse und Entscheidungsmöglichkeiten einen größeren Einfluß zugesteht.

Schließlich haben nur noch die in den großen Verbandszentralen sitzenden hauptamtlichen Kräfte die nötigen Kenntnisse, um erfolgreiche Anträge stellen zu können. Die Organisationen profitieren von der Sachkenntnis und Anpassungsfähigkeit. (Einige kleine Jugendgruppen bezeichnen die Jugendpläne als "Kreuzworträtsel" oder "Labyrinthe".)

Die Vielfalt und Vielschichtigkeit, die Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit der Förderungsmöglichkeiten lassen einen eingearbeiteten Geschäftsführer, der die Gelder anschafft, wichtiger erscheinen als einen vermeintlich leichter zu ersetzenden Jugendgruppenleiter, der in den Augen der Verbandsleitung nur als Verbraucher auftritt.

Institutionalisierung

Auch in den leistungsfähigeren Großorganisationen und Institutionen der Jugendarbeit, bei denen die Wirkungsrichtung nur einseitig von oben nach unten weist, ist das einzelne Mitglied persönlich machtlos und fast ohne Möglichkeit zu aktiver Mitarbeit. Von bündischem Leben oder einer Jugendbewegung kann dabei kaum noch gesprochen werden.

Die großen Verbände erstreben eine möglichst breite Wirkung ihrer Arbeit, um den Verbrauch öffentlicher Mittel zu rechtfertigen. Dabei müssen notwendigerweise die Bedürfnisse und Wünsche des Einzelnen unberücksichtigt bleiben.

Daß es leicht zu einer nur funktionalistischen Anpassung an die Wünsche der Geldgeber und die Spielregeln der Demokratie kommen konnte, liegt daran, daß Gelder für Zwecke zur Verfügung gestellt wurden, die ursprünglich nicht Anliegen der Jugendorganisationen waren und darum den Intentionen der Mitglieder weniger entsprachen.

Ihrem Zweck nach weckten diese Mittel bei manchen Jugendorganisationen zwar Wünsche, für deren Ausmaß es anfangs jedoch an Erfahrungen und Vergleichsmöglichkeiten fehlte. Im Lande Württemberg-Baden gingen nach Bekanntgabe des ersten Landesjugendplanes 1953 allein beim Kultusministerium Anträge auf Zuschüsse für Jugendwandern in Höhe von 9,5 Millionen DM ein, obwohl im Etat nur 1,5 Millionen DM vorgesehen worden waren [1].

In den Jugendplänen gab es kaum eine Position, an der nicht alle Organisationen interessiert waren. Neue Aktivitäten wurden aufgenommen, wenn sie nur Gelder einbrachten, selbst wenn deshalb die Verbandsinteressen zurückgestellt werden mußten. Zum Beispiel übernahmen Jugendorganisationen die Betreuung nichtorganisierter Jugendlicher, während ihre Mitglieder (die nicht randalierten) weniger Beachtung fanden.

So hat die Institutionalisierung teilweise dazu geführt, daß die Jugendorganisationen nach dem Prinzip der Nützlichkeit handelten und die Einrichtungen der Jugendförderung lediglich funktional in Anspruch nahmen oder sogar bei Tarnveranstaltungen mit staatlichen Mitteln überwiegend verbandsinterne Aktionen durchführten [2].

Mehrere Jugend- und Jugendwohlfahrtsorganisationen sowie verschiedene Arbeitsgemeinschaften und Jugendringe wurden vorzugsweise gegründet, um Gelder in Empfang zu nehmen. Die Jugendpflege wurde zur Methode und zum Mittel der in der Jugendarbeit tätigen professionellen Jugendleiter.

Einige Jugendringe üben inzwischen nur noch eine Verteiler-Funktion aus, indem sie zur Zahlstelle einer Behörde geworden sind [3]. In einem Falle, wo sich niemand

---

1) Peter BREMER, in "deutsche jugend", a.a.O., Juni 1955.

2) Franz-Josef WÜRMELING, in "Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", a.a.O., 5. 12. 1958.

3) Martin FALTERMAIER, Deutscher Bundesjugendring, a.a.O., S. 67.

bereitfand, den Vorsitz im Kreisjugendring zu übernehmen, kam man überein, aus finanziellen Gründen von einer Auflösung Abstand zu nehmen [1].

So wurde der Kampf um die Mittel zu einem wichtigen Verbandszweck. Manche Organisationen traten den Jugendringen nur bei, weil das der einzige Weg war, öffentliche Mittel zu bekommen. Die ursprüngliche "geistige Mitte" der Jugendringe sagte ihnen nichts.

Nach dem Fortfall ihrer früheren Bedeutung sind die Spitzen der Jugendringe mehr als vorher bereit, durch Sonderaktionen den bewilligenden Instanzen ihre politische Zuverlässigkeit und Daseinsberechtigung zu beweisen. Die verhältnismäßig geringen Teilnehmerzahlen solcher Veranstaltungen zeigen, daß sie keine große Gegenliebe bei den Jugendgruppen finden und den Zusammenhalt im Jugendring nur weiter lockern.

Während die politischen Jugendorganisationen meistens selbständige Ringe gründeten, trat in den eigentlichen Jugendringen das politische Moment immer mehr in den Hintergrund, da die Mehrzahl der Verbände unpolitisch war und sich nach der Normalisierung der Verhältnisse noch uninteressierter an politischen Dingen zeigte. Eine unlebendige, nivellierend wirkende Neutralität war die Folge.

Auch die in den Jugendringen betriebene Integration der oft völlig gegensätzlichen Verbandsinteressen führte zur Verwässerung der Grundanliegen und ließ manche der nach Klarheit und Vorbildern suchenden Jugendlichen unsicher werden. Die Rückkehr zu eigenen Satzungen und pädagogischen Zielsetzungen würde die Jugendorganisationen glaubwürdiger und attraktiver werden lassen [2].

---

1) "deutsche jugend", a.a.O., Mai 1959.

2) Gerhard BORN: Kritisches zur Gewährung öffentlicher Mittel an die freien Jugendverbände, in "Recht der Jugend", a.a.O., Nr. 13/1959.

Die Mitgliedschaft in den Verbänden wird weniger durch die weiter abgebauten ideellen Werte bestimmt als vielmehr durch Aufstiegswünsche oder Hoffnungen auf persönliche Vorteile. Umfangreichere Mittel würden diese Erscheinung noch verstärken. Ein großer Jugendverband in Hamburg erklärte, im Falle außerordentlich reichlicher Zuwendungen zum Schutze gegen Opportunisten eine Mitgliedersperre einführen zu müssen.

Weil von den Mitgliedern weniger Eigenleistungen und Opfer verlangt wurden, konnten Manager und Opportunisten als Experten der Geldbeschaffung und des Geldausgebens leichter zum Zuge kommen. Diesem Zustand könnte wohl nur durch das völlige Aufhören der Bezuschussung ein Ende gemacht werden [1].

Viele ältere Jugendführer, die nach 1945 für den Wiederaufbau der Jugendorganisationen unentbehrlich waren, sind inzwischen ausgeschieden und bedeutend jüngere Kräfte setzten die Arbeit fort, ohne die alten Leitbilder und Fragestellungen der vorigen Jugendleiter-Generation zu übernehmen, wodurch die Verbandsarbeit ebenfalls funktionaler und institutionalisierter wurde [2].

Passivität

Das System der Jugendförderung hat die Jugendorganisationen in eine gewisse Abhängigkeit von den vielschichtigen Kartellen zwischen Behörden, Jugendverbänden und Erwachsenenverbänden gebracht, die alle mit Wünschen und Anregungen an die Jugendorganisationen herantreten.

---

1) Bernhard L. UFFRECHT in "Recht der Jugend", a.a.O., Nr. 22/1959.

2) Das Durchschnittsalter der Jugendgruppenleiter beträgt etwa 25 Jahre, wobei an den Spitzen der Großverbände einige ältere Führer, in der praktischen Jugendarbeit meistens wesentlich jüngere Kräfte tätig sind.

Auf der "unteren Ebene" steht "der vielgeplagte Jugendleiter, der mit seinen Buben von der Pflege des deutschen Waldes bis zum Weltfrieden alles das tun soll, was die Verantwortlichen anscheinend nicht fertig bringen..." [1]

Von außen und "von oben" kommen so viele Anregungen, daß für Eigeninitiative kein großer Spielraum bleibt. Der Jugendverband mußte vielmehr seine Bemühungen darauf konzentrieren, den Anforderungen gerecht zu werden, die an die Finanzierungshilfen geknüpft waren [2].

Das Übermaß an Pflichten und die Vielzahl von Anregungen wirkten sich auch ungünstig auf das Gemeinschaftsleben aus. Betreuung trat an die Stelle einer Lebensgemeinschaft. Die Erarbeitung eines eigenen Standpunktes wurde überflüssig, da ein solcher weitgehend vorausgesetzt oder mit den Geldern mitgeliefert wird, so daß man sich auch in politischer Hinsicht gefährlich gehen lassen konnte. Extrem wäre sogar der Fall möglich, daß bei weiterer Institutionalisierung schließlich gar kein Raum mehr für motivationen verbleibt [3].

Der Ruf nach Toleranz kann auch aus dem Bedürfnis herrühren, Auseinandersetzungen zu vermeiden, so daß die lebendige Wechselwirkung durch Bewältigung der Vielfalt und Verschiedenheit fehlt. Wer im Jugendring etwa einen ausgeprägten Standpunkt vertritt oder die Klärung eines solchen anstrebt, wird oft als Störenfried angesehen, der mit allen Mitteln ausgeschaltet werden muß. Diese Einstellung kann aber ebenso zur Diktatur führen wie diejenige, die nur den eigenen Standpunkt gelten lassen will [4].

---

1) Heinz HAHN in "deutsche jugend", a.a.O., September 1959.

2) Sepp NÜRNBERGER in "Recht der Jugend", a.a.O., Heft 22/1959.

3) Hans BÜRGER-PRINZ, Motiv und Motivation, Hamburg 1950.

4) Martin FALTERMAIER, Deutscher Bundesjugendring. a.a.O., S. 73.

Die Mannigfaltigkeit der Förderungsmaßnahmen hat einige Jugendorganisationen auf den Gedanken gebracht, alles und jedes vom Staate finanzieren zu lassen, nach Möglichkeit ohne Eigenbeteiligung. Zum Beispiel gab eine Hamburger Gruppe an, in ihrer Existenz bedroht zu sein, weil sie für die benutzten Räumlichkeiten Miete zahlen mußte. Hätte die betreffende Jugendorganisation ihren monatlichen Beitrag von 0,50 DM um nur zehn Pfennige erhöht, so wäre das Problem schon völlig ohne staatliche Hilfe zu lösen gewesen.

Ganz erheblich wurde die Initiative der Jugendorganisationen aber durch die zu sehr ins einzelne gehenden Zweckbestimmungen der ausgeschütteten Gelder eingeengt. Sie behinderten den beabsichtigten Erfolg durch die Erfüllung allzu detaillierter Abrechnungsformalitäten, die - bei ansonsten durchaus sachgemäßer Verwendung der Gelder - die Empfänger auch zu unrichtigen Angaben verleiten konnten [1].

Den Jugendorganisationen verblieb vielfach nur der Verbrauch der zur Verfügung gestellten Mittel. An die Stelle verantwortungsbewußter Entscheidungen trat die Ausführung amtlicher Planungen. Dadurch wurden die Jugendorganisationen teilweise um die freie Entscheidung gebracht, eine Erscheinung, die als das typische Kennzeichen einer totalitär gesteuerten Staatsjugend besondere Aufmerksamkeit verdient [2].

Die Entwicklung der Mitgliedszahlen

Da die Jugendförderung eine möglichst große Breitenwirkung anstrebte, müssen sich die Erfolge aller jugendpflegerischen

---

1) Emil KEMMER: "Jugendpolitische Aufgaben des neuen Bundestages" in "deutsche jugend", a.a.O., November 1957.

2) Theodor HEUSS, REDEN AN DIE JUGEND, Tübingen 1956.

Bemühungen in einer größeren Mitgliederzahl der geförderten Jugendorganisationen ausdrücken.

Tatsächlich hat sich der Anteil der im Bundesjugendring organisierten Jugendlichen zwischen 6 und 25 Jahren in der Bundesrepublik von 1952 bis 1959 von 41 % auf 47 % erhöht, wobei sich die absolute Zahl der organisierten Jugendlichen wegen der zahlenmäßig schwächeren Nachkriegsjahrgänge nicht im gleichen Verhältnis erhöhte [1].

Zu den im Bundesjugendring zusammengefaßten großen Vereinigungen kommen noch verschiedene kleine Verbände und Gruppen auf Landesebene, so daß der Anteil der insgesamt organisierten Jugendlichen noch etwas höher liegt. Die letzte größere Umfrage auf Bundesebene ermittelte für 1954 49 % organisierte Jugendliche [2].

Abgesehen davon, daß durch die unterschiedliche Setzung der Altersgrenzen und organisatorische Umgruppierungen keine direkte Vergleichsmöglichkeit der Zahlen aus den einzelnen Jahren für die verschiedenen Gruppen möglich ist, dürften alle Zahlen beträchtlich überhöht sein. Schon 1950, als die Zweifel an den Mitgliederzahlen noch weniger laut geäußert wurden, stellte man in Hessen Überhöhungen von rund 30 % fest [3].

Bei einer Umfrage gaben 1954 7 % der organisierten Jugendlichen an, mehr als einer Jugendorganisation anzugehören [4]. Diese Zahl dürfte für 1959 höher liegen, da z. B. die sporttreibenden Angehörigen der verschiedenen Jugendorganisationen meistens auch noch gleichzeitig in der Sportjugend erfaßt sind.

---

1) Hierzu die Tabelle im Anhang auf Seite 4

2) JUGENDLICHE HEUTE, Ergebnisse einer Repräsentativbefragung der Hörerforschung des Nordwestdeutschen Rundfunks, München, o.J. (aus dem Jahre 1954)

3) HANDBUCH DER JUGENDPFLEGE IN HESSEN, a.a.O.

4) JUGEND ZWISCHEN 15 und 24. Zweite Untersuchung zur Situation der deutschen Jugend im Bundesgebiet, durchgeführt im Auftrage des Jugendwerks der Deutschen Shell AG vom EMNID-Institut für Meinungsforschung, Bielefeld 1955.

Da die öffentlichen Zuschüsse weitgehend nach der Größe der Verbände bemessen werden, besteht nach wie vor die Tendenz, die Mitgliederzahlen zu erhöhen bzw. höher erscheinen zu lassen, etwa indem man nicht mehr aktiv mitarbeitende Jugendliche weiter in den Listen führt. Die niedrigen Mitgliedsbeiträge, die - sofern man sie überhaupt erhebt - auf absolutem Vorkriegsstand stehengeblieben sind, dürften dabei nicht entscheidend sein.

Viele Jugendliche fühlen sich durchaus einer Organisation verbunden, ohne regelmäßig an deren Veranstaltungen teilzunehmen. Die Ansprüche der Jugendgruppenleiter hinsichtlich der Pflichten der Mitglieder sind im Laufe der Jahre offenbar sehr viel bescheidener geworden, so daß tatsächlich bei wesentlich loserer Bindung die Zahl der Mitglieder größer geworden sein kann.

Dennoch werden die Zahlen - deren exakte Beschaffung ohnehin fast unmöglich ist - energisch angezweifelt, und zwar von Lehrern, die gelegentlich in der Schule nach der Zugehörigkeit zu einer Jugendorganisation fragten, aber auch von seiten der in der Jugendarbeit Tätigen. In den letzten Jahren soll sich die Zahl der organisierten Jugendlichen beträchtlich verringert haben. Als Beispiel wird ein Landkreis in der Nähe einer Großstadt angeführt, in dem die dort bestehenden fünfzig Jugendgruppen innerhalb der letzten fünf Jahre die Hälfte ihrer ursprünglich 5000 Mitglieder verloren haben [1].

Einige wichtige Aufschlüsse zur Frage der Mitgliederzahlen ergeben sich aus der Untersuchung der Hamburger Jugendorganisationen, deren regelmäßige Stärkemeldungen aus den Jahren 1945 bis 1959 vorliegen [2].

---

1) Ferdinand RANFT - Manfred MÜLLER, Arbeiten die Jugendverbände noch zeitgemäß?, "deutsche jugend", a.a.O., Dezember 1959.

2) Die Mitgliedszahlen der Hamburger Jugendorganisationen befinden sich im Anhang auf Seite 34

Danach hat die Zahl der organisierten Hamburger Jugendlichen in den Jahren nach dem Kriege und nach der Verkündung des Bundesjugendplanes sowie des Hamburger Landesjugendplanes stärker zugenommen. Die letzten Jahre zeigen bei einigen kleineren Verbänden einen Stillstand, für einige Gruppen sogar einen Rückgang [1].

Der Prozentsatz aller 6- bis 25jährigen an der Hamburger Gesamtbevölkerung belief sich in den Jahren 1946 bis 1959 auf 23,6 bis 25,6 %. Die Zuwachsrate der Jugendorganisationen blieb aber in den letzten Jahren hinter dem Bevölkerungszuwachs zurück, so daß der Prozentsatz der organisierten Hamburger Jugendlichen etwas geringer wurde [2].

Der Prozentsatz der organisierten Hamburger Jugendlichen wäre 1959 sogar ca. 20 % niedriger - nämlich rund 40 statt der 48,6 % -, wenn nicht die Gewerkschaftsjugend seit 1955 die Gesamtzahl ihrer Mitglieder für ihre Stärkemeldungen zugrunde gelegt hätte. (Vorher wurden nur die in den einzelnen Interessengruppen aktiven Jugendlichen gemeldet.)

Die Aufstellung gibt außerdem Aufschluß über die altersmäßige Umschichtung, die nicht nur durch die der Anzahl nach schwächeren Jahrgänge erklärt werden kann [3]: Im Gegensatz zu Beobachtungen im Bundesgebiet, die davon sprechen, daß man höchstens noch die 15- bis 16jährigen, nicht aber die älteren Jugendlichen interessieren könne, stellen die 14- bis 21jährigen im Jahre 1959 46,4 % der organisierten Jugendlichen, von denen 40 % der Sportjugend und fast 30 % der Gewerkschaftsjugend angehören [4].

---

1) Die Zuwachsraten der Hamburger Jugendorganisationen befinden sich im Anhang auf Seite 37

2) Hierzu im Anhang die Tabelle auf Seite 31

3) Die altersmäßige Aufgliederung aller Hamburger Jugendlichen befindet sich im Anhang auf Seite 32

4) Die zahlenmäßige Aufgliederung der organisierten Hamburger Jugendlichen befindet sich im Anhang auf Seite 33

Diese Zahlen stellen geradezu eine Umkehrung der Altersgliederung früherer Jahre dar, denn 1946 waren 61,4 % der organisierten Jugendlichen 6 bis 14 Jahre alt, während die 15- bis 21jährigen 31,3 % der Mitglieder ausmachten. Die über 21jährigen sind anteilmäßig von 7,3 auf 21,9 % gestiegen. In dieser Altersgruppe gehören 48 % der Gewerkschaftsjugend und 34 % der Sportjugend an.

Die älteren Jugendlichen zeigen zum großen Teil also doch die Neigung, sich einer Organisation anzuschließen, wenn sie relativ unpolitisch ist und Vorteile zu bieten vermag, wie z. B. viele Sportarten nur bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zu einem Verein betrieben werden können [1].

Auch die Gewerkschaftsjugend stellt für den nach Sicherheit und Vorteil suchenden Jugendlichen eine vergleichsweise ideale Lösung dar: Für aktive Mitglieder sind die verschiedensten Interessengruppen vorhanden, während sich die weniger aktiven Mitglieder auf die Beitragszahlung beschränken können. Allen steht aber im Bedarfsfalle gleichermaßen Schutz, Beratung und Unterstützung durch die Gesamtorganisation zu.

Auch in Hamburg scheinen die Mitgliederzahlen der Jugendorganisationen überhöht zu sein. Seitens der Jugendbehörde wird von 25 % organisierten Jugendlichen gesprochen, obwohl nach den Stärkemeldungen der Jugendorganisationen 1959 48,6 % aller Jugendlichen organisiert sind.

Die Tatsache, daß der Anteil der organisierten Jugendlichen von der Lehrerschaft niedriger eingeschätzt wird, ist z. T. dadurch erklärt, daß nur 31,7 % der organisierten Jugendlichen im volksschulpflichtigen Alter sind, absolut gesehen aber nur 15 % dieser Altersgruppe ausmachen.

Wenn die 230 000 organisierten Jugendlichen in der Hamburger Öffentlichkeit kaum in Erscheinung treten, so liegt

---

1) Helmut SCHELSKY, DIE SKEPTISCHE GENERATION, a.a.O., S. 466

dies einmal daran, daß nur ein kleiner Teil der Jugendlichen Uniformen trägt, zum anderen finden aber die meisten der wöchentlich ein bis zwei Veranstaltungen in den verbandseigenen Räumen, den Sportstätten, Gemeinde- und Gewerkschaftshäusern statt.

An den Veranstaltungen der Jugendgruppen nehmen durchschnittlich 80 % der Mitglieder teil. Nur bei einigen Gemeinde-Jugendgruppen ist die Teilnahme geringer. Aus diesen Angaben der Verbandsleitungen läßt sich also nicht auf eine zunehmende Unverbindlichkeit der Jugendgruppenarbeit schließen.

Überall dort, wo ein fester Beitrag erhoben wird, gewinnen die Mitgliederzahlen an Aussagewert, da von den erhobenen Beiträgen fast immer ein Teil an den Landes- bzw. Bundesverband abgeführt wird und die Behörde bzw. die nahestehende Erwachsenenorganisation dem betreffenden Jugendverband die Eigenmittel vorrechnen und evtl. unter Hinweis auf deren Umfang größere Subventionen ablehnen könnten.

(Umgekehrt wäre es theoretisch möglich, von den insgesamt aus dem Hamburger Jugendplan erhaltenen Zuschüssen auf die mindestens vorhanden gewesenen Eigenmittel zu schließen, die sich vorzugsweise aus Mitgliedsbeiträgen zusammensetzen.)

Eine vorsätzliche beträchtliche Erhöhung der Mitgliederzahlen seitens der Verbandsleitungen ist noch aus anderen Gründen nicht sehr wahrscheinlich und schon deshalb schwierig, weil es bei großen Organisationen kaum möglich sein wird, dies ohne viele Mitwisser durchzuführen. Die kleinen Jugendorganisationen fallen dagegen bei der Gesamtzahl statistisch kaum ins Gewicht.

Das räumliche Nebeneinander der Gruppen, die jederzeit von der "Konkurrenz", ihren Landesverbänden oder den Kreisjugendpflegern beobachtet werden könnten, läßt nur bedingte

Falschmeldungen zu, da höchstens in Ausnahmefällen kleine Gruppen mit z. B. 60 Mitgliedern "Betrieb für 120" machen und entsprechende Ansprüche stellen können.

Letztlich ist eine ungerechtfertigte Erhöhung der Mitgliederzahlen sehr schwer für den Empfang größerer Zuschüsse auszuwerten, da bei der Aufteilung der Mittel nicht ohne zwingende Gründe von den einmal eingespielten Verhältniszahlen abgegangen wird und eine Erhöhung des Anteils einer Organisation nur gegen den Widerstand der in der gleichen Gruppierung stehenden anderen Jugendverbände bzw. auf deren Kosten durchgesetzt werden kann.

Ungeachtet des genauen Prozentsatzes der tatsächlichen Überhöhung und der Mehrfach-Mitgliedschaften zeigt die Mitglieder-Statistik beim Einsetzen des Bundesjugendplanes und des Hamburger Landesjugendplanes jeweils ein stärkeres Anwachsen der Mitgliedszahlen, ohne daß dies auch in den nachfolgenden Jahren, in denen sich die Auswirkungen der inzwischen wesentlich verstärkten Maßnahmen hätten bemerkbar machen müssen, beobachtet werden konnte.

Die einmaligen Zunahmen sind vielleicht dadurch zu erklären, daß einige Jugendorganisationen versuchten, durch statistische Mobilisierung ihrer in Form von Kartei-Mitgliedern bestehenden "stillen Reserven" größere Zuschüsse zu erhalten. Möglicherweise sahen sich auch viele Jugendliche durch die Bekanntgabe der Jugendpläne zum Eintritt in eine Jugendorganisation veranlaßt, um später wieder wegzubleiben, als sich ihre Erwartungen hinsichtlich der Vorteile nicht erfüllten.

Es kann jedenfalls weder positiv noch negativ ein kausaler Zusammenhang oder eine zeitliche Übereinstimmung zwischen der Gewährung bzw. Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse und den sich ändernden Mitgliederzahlen der Jugendorganisationen nachgewiesen werden.

Zusammenfassung

Der Staat hat als Ordnungsmacht durchaus legitim und im Interesse unserer Gesamtgesellschaft gehandelt, wenn er durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln den Jugendorganisationen zu größerer Stabilität verhalf, auch wenn damit eine zunehmende Bürokratisierung und Institutionalisierung verbunden war.

Während desintegrierende Prozesse bzw. Gruppeninteressen keine Unterstützung fanden, beschränkten sich die Maßnahmen der Jugendförderung auf die bereits in der Jugendbewegung bewährten Formen der Verbandsarbeit und Gemeinschaftsbildung, die weitgehend im Bereich der Freizeitgestaltung liegen.

Daneben wurden durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel neue Betätigungen der Jugendverbände veranlaßt bzw. unterstützt, die den Staat und seine Organe entlasteten, das Gesichtsfeld der Gruppen erweiterten, aber auch deren Grundanliegen zurückdrängten und die Jugendlichen überforderten.

Die Entlastung der Jugendorganisationen von einigen Geldsorgen gab ihnen Gelegenheit zur Besinnung auf geistige Werte, führte aber auch in manchen Fällen zur Passivität und Abhängigkeit von den Geldgebern, wobei sich nur wenige Möglichkeiten zu freier Entscheidung für die Jugendorganisationen boten.

Die Zusammenarbeit des Staates mit den Verbandszentralen gab diesen stärkeres Gewicht, während sich auf der "unteren Ebene" die Maßnahmen oft gar nicht oder nur negativ bemerkbar machten. Allzu detaillierte Vorschriften ließen keinen Raum für verantwortliches Handeln und machten neben anderen Faktoren die Verbandsarbeit "unjugendlich".

Bei einem Rechenschaftsbericht über die Erfolge der jugendfördernden Maßnahmen des Bundes mußte der Bundesinnenminister schon 1954 feststellen, daß das Bild der Jugend nicht ohne Schattenseiten war [1].

Optimistische Einzelschilderungen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß es den staatlichen Stellen trotz beträchtlicher Mittel und verstärkter Maßnahmen nicht gelungen ist, ein umfassendes politisches Interesse bei den Jugendlichen zu wecken. Nach wie vor ist Nüchternheit das Kennzeichen der Jugend.

Dementsprechend leiden die politischen Jugendorganisationen aller Richtungen unter akutem Mitgliedermangel, obwohl sie - wie auch die politischen Studentenvereinigungen - meist außerhalb der Jugendringe eigene Zusammenschlüsse bilden und beträchtlich höhere Subventionen als die anderen Jugendorganisationen erhalten.

Besonders bei der Studentenschaft, wo man keineswegs an Mitteln gespart hatte, war das Ergebnis staatspolitischer Erziehung nicht zufriedenstellend, so daß als neuer Schwerpunkt die "zeitgemäßen" studentischen Lebensformen in Verbindung mit Wohnheimen und Tutoren - notfalls unter Einschränkung zentraler Führungsaufgaben und internationaler Begegnungen - als neuer Schwerpunkt angesehen wurden [2].

Die große Hoffnung, daß sich - vielleicht sogar unabhängig von den Förderungsmaßnahmen - eine neue Jugendbewegung entfalten würde, erfüllte sich nicht. Obwohl ein beträchtlicher Prozentsatz von Jugendlichen in ihm zusammengeschlossen ist, wurde der Bundesjugendring nicht als Sprecher der gesamten Jugend in der Öffentlichkeit respektiert [3].

Ungeachtet der teilweise recht nivellierenden und farblos machenden Integrationsbestrebungen ist es den Jugendringen

---

1) Gerhard SCHRÖDER vor dem Kuratorium für Jugendfragen am 14. 12. 1954 in Bonn, zitiert aus "deutsche jugend", a.a.O., Januar 1955.

2) SIEBEN JAHRE BUNDESJUGENDPLAN, a.a.O., B VI 4./S. 6-8.

3) Martin FALTERMAIER, Deutscher Bundesjugendring, a.a.O.

nicht gelungen, eine einheitliche große Linie der Jugendarbeit zu finden, die über Trennendes hinweg zur großen Gemeinsamkeit geführt hätte. Auch in vertikaler Richtung gelang es nicht, eine straffe Organisation zu schaffen.

In wachsendem Umfange bildeten sich neben den Jugendorganisationen Hobby- und Interessengruppen, die nicht in die Jugendverbände einzugliedern waren. Für den Staat trat neben die Sorge um die Erhaltung staatsbejahender Jugendorganisationen das Problem der nichtorganisierten Jugendlichen.

Wird die Zahl der organisierten Jugendlichen als Maßstab für den Erfolg der Jugendförderung genommen, so kann keine besondere Breitenwirkung seit dem Anlaufen der Jugendpläne festgestellt werden, und es liegen auch noch keine Beweise für die Behauptung vor, daß die besonders aktiv an den öffentlichen Maßnahmen teilhabenden Jugendorganisationen dies mit dem Austritt vieler Mitglieder bezahlen müssen [1].

Durch die mangelnde Übereinstimmung zwischen den ständig wachsenden öffentlichen Mitteln für die Jugendorganisationen und deren Mitgliedszahlen ist noch nicht gesagt, wie die Entwicklung ohne die staatlichen Zuschüsse verlaufen wäre.

Dafür erhebt sich aber die Frage, welche Faktoren für das Verhalten der Jugendlichen von so großer Wichtigkeit sind, daß ihnen gegenüber die Maßnahmen der Jugendförderung nur sekundäre Bedeutung haben.

---

1) Ferdinand RAMFT, "deutsche jugend", a.a.O., Dezember 1959

DIE JUGENDHILFE IN UNSERER GESELLSCHAFT

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß die Jugendpolitik des Staates während der vergangenen zehn Jahre nicht zu einer erkennbaren Breitenwirkung oder Intensivierung der Arbeit der Jugendorganisationen geführt hat, obwohl die dafür aufgewandten öffentlichen Mittel ständig vermehrt wurden.

Durch die Vergabe von Forschungsaufträgen seitens des Bundesministeriums des Innern wurde zwar ein zuverlässiges Bild der materiellen, geistigen und sittlichen Situation der Jugend gewonnen [1], doch ist weder über die Fragestellung noch über die konkreten Ergebnisse der Forschungsaufträge etwas bekannt.

Die Jugendarbeit des Bundes zeigte in den nachfolgenden Jahren jedenfalls weder eine wesentliche Änderung noch größere Erfolge als vorher, so daß möglicherweise auch hier der Mangel an sozialwissenschaftlichem Material die unerläßliche faktendiagnostische Selbstreflektion und Selbstanalyse verhindert hat.

Nachfolgend soll darum versucht werden, einige Kräfte und Institutionen unserer Gesellschaft und ihre Auswirkungen auf die freie Jugendförderung aufzuzeigen [2].

---

1) DEUTSCHLAND IM WIEDERAUFBAU, a.a.O., 1955, S. 127.

2) Die Ausführungen stützen sich weitgehend auf Äußerungen von Helmut SCHELSKY, ohne daß im einzelnen auf die Quelle verwiesen wird. Vorzugsweise wurden benutzt: "DIE SKEPTISCHE GENERATION" a.a.O. und "SCHULE UND ERZIEHUNG IN DER INDUSTRIELLEN GESELLSCHAFT", Würzburg 1957.

Die "außengeleitete" Gesellschaft

Das Grundanliegen unserer Gesellschaft ist das Bedürfnis nach Sicherheit, das sich auch durch das Streben nach Entlastung und sozialem Prestige ausdrückt. Die Dokumentation des sozialen Status erfolgt in unserer vorzugsweise außengeleiteten Gesellschaft durch den demonstrativen Konsum [1].

Arbeit und Beruf sind zum "Job" geworden, d. h. sie sind nur Mittel zum Zweck, nämlich Geld zu verdienen, um Konsumwünsche und das Bedürfnis nach materieller Sicherheit zu befriedigen.

Der Sinn des Lebens liegt für viele in der Freizeit, in der man sich weitgehend der technischen Errungenschaften und Maschinen bedient. Belastungen und Entbehrungen werden nicht in Kauf genommen. Die Motortouristik verdrängt das Wandern.

Das Handeln der Menschen ist vorwiegend habitualisiert. Es wird weniger von Motiven, als vielmehr durch die Mode und das Beispiel der Nachbarn bestimmt, wobei die Anonymität der Großstadt dem Außenseiter einige Chancen bietet, sich der Konformität zu entziehen.

Die Teilnahme am politischen Leben ist Privatsache, vorzugsweise jedoch den Berufspolitikern bzw. Beamten überlassen, die "dafür da sind" [2]. In Deutschland gehörte es nach 1945 zum guten Ton, verächtlich vom Absolutheitsanspruch des Staates zu sprechen [3].

---

1) Thorstein VEBLEN, THEORIE DER FEINEN LEUTE. Eine Ökonomische Untersuchung der Institutionen, Köln-Berlin, ohne Jahr (deutsch).

2) Michael ROBERTS, DIE ERNEUERUNG DES WESTENS (The Recovery of the West, deutsch), Zürich/ New York 1943.

3) Erich WENIGER, POLITISCHE BILDUNG UND STAATSBÜRGERLICHE ERZIEHUNG, zwei Denkschriften.

Der Staat wird weitgehend als eine Ordnungs- und Verteilerinstanz gesehen, die durch Subventionen vielfältig ausgleichend wirkt. Politisch richtige oder falsche Einstellungen werden durch die Gewährung oder Streichung von Renten belohnt oder bestraft. Es gibt kaum etwas, was nicht in Geldeswert auszudrücken wäre.

Es bleibt festzustellen, daß gelebter Materialismus das Leben der Erwachsenen beherrscht und daß mit dem wirtschaftlichen Aufbau kein sittlicher Aufstieg verbunden war [1].

Die Jugendlichen in unserer Gesellschaft

Als "angepaßte Jugend" zeigen die Jugendlichen weitgehende Übereinstimmung mit dem Verhalten der Erwachsenen. Eine Generation der vorsichtigen, aber erfolgreichen jungen Männer wächst heran. Stärker noch als der Erwachsene strebt der Jugendliche nach Verhaltenssicherheit.

Wie in jeder Generation und Gesellschaft trifft die Jugend auf ein von den Älteren vorgezeichnetes Bild der Gesellschaft, das sich nicht mit den eigenen Erfahrungen deckt. ("cultural lag", W. F. OGBURN.)

So ist das Streben der Jugendlichen darauf gerichtet, in der engräumigen "kleinen Gruppe", die mühelos überschaubar ist, sozialen Halt und Intimität zu finden. ("face-to-face-relations" in den "primären Gruppen" nach Charles H. COOLEY.)

Die Fähigkeit und Bereitschaft der Jugendlichen zur Gemeinschaft ist jedoch geringer als früher, was einerseits

---

1) 2. Landtag von Baden-Württemberg, Beilage 2260 vom 30. Dezember 1959, Stuttgart, S. 3654.

auf die Vielzahl der Eindrücke und Anregungen (Reizüberflutung) zurückgeführt werden kann, zum anderen auf eine größere Empfindlichkeit, ja sogar Explosivität [1].

Vorsicht und Zurückhaltung zeigen sich auch in den Geselllungsansprüchen, wo man sich möglichst jeder Organisation entzieht, und zwar um so mehr, als diese sich den abstrakten Superstrukturen angleichen, die den Jugendlichen sachzweckhaft beanspruchen, und denen gegenüber die private Sphäre energisch verteidigt wird.

Nachdem die Jugend einen Prozeß der Entpolitisierung und Entideologisierung durchgemacht hat, verfällt der Staat einer extremen Ablehnung durch die Jugendlichen.

> Der Staat, so meinen sie, wird von den Älteren überschätzt. Seine gegenwärtige Form sehen sie als überaltert und schwerfällig an, seinen Autoritätsanspruch als geradezu albern - angesichts der hilflosen Verzwicktheit der Bürokratie und der offenbaren Kurzlebigkeit der Parolen. Das Grundgefühl ist: er kostet uns mehr, als er wert ist. Man wird ihn gegen schlechtere Staatssysteme verteidigen, aber nicht gegen andere Prinzipien gesellschaftlicher Ordnung ... Diese Generation opfert sich nicht, sie lenkt die Unwissenden von ferne und wird jeden Zwang ausweichend beantworten. [2]

Die ungeheuren Veränderungen der letzten Jahrzehnte und die große Mobilität unserer Gesellschaft stellen den Jugendlichen - mehr noch als den in einer vergleichsweise statischen Gesellschaft großgewordenen Erwachsenen - vor Aufgaben, wie sie bisher keiner anderen Jugendgeneration zugemutet wurden.

---

1) Hans Heinrich MUCHOW, SEXUALREIFE UND SOZIALSTRUKTUR DER JUGEND, Hamburg, 1959.

2) Gerhard SANDEN: Die Zwanzig- bis Dreißigjährigen tarnen sich, in "Handelsblatt", Jg. IX, Nr. 30, vom 12. 3. 1954, S. 4.

Dabei wird der Jugendliche vor allem psychischer Belastung ausgesetzt. Schon der Schulweg in einer Großstadt stellt seelische Schwerarbeit dar. Die Meisterung der täglichen Kleinigkeiten verbraucht genau so Aktivität wie das Erarbeiten von Erkenntnissen oder Berufsfertigkeiten.

Es hat den Anschein, als ob sich die biologische Struktur des Menschen beträchtlich langsamer ändert als unsere Gesellschaft, so daß die Akzeleration nur die Ausformung einer annähernd gleichgebliebenen biologischen Substanz unter den völlig veränderten Bedingungen und Forderungen der heutigen Umwelt zum Ausdruck bringt. Die Beschränkung auf das Nächstliegende und der Verzicht auf Ideale lassen sich auch als biologischer Erschöpfungsprozeß deuten [1].

Der Vielseitigkeit der auf den Jugendlichen eindringenden Reize steht die verhältnismäßig einseitige Beanspruchung durch den Betrieb oder die Schule gegenüber. Managerkrankheiten finden sich schon bei Kindern!

So ist es nicht verwunderlich, wenn ein Teil der Jugendlichen in der Freizeit gar nicht mehr die psychische Kraft aufbringt, sich durch eigene Aktivität ein Erlebnis zu verschaffen. Andere wollen selber etwas planen und bestimmen können, auch wenn es manchmal in den Augen der Erwachsenen keinen Sinn hat.

Zudem ist die Freizeit der Jugendlichen außerordentlich knapp, nämlich nur 0,5 bis 3,5 Stunden [2]. Es ist verständlich, wenn diese kostbare Zeit nur für entsprechend wertvoll erscheinende Betätigungen genutzt wird. Dabei gab der Jugendliche - nach BLÜCHER - 1955 im Durchschnitt monatlich 60,-- DM für seine Freizeit aus; ein Betrag, der sicherlich inzwischen noch größer geworden ist.

---

1) Hans-Joachim SCHOEPS, DIE LETZTEN DREISSIG JAHRE, Rückblicke. Stuttgart, 1956.

2) Viggo Graf BLÜCHER, FREIZEIT IN DER INDUSTRIELLEN GESELLSCHAFT, dargestellt an der jüngeren Generation, Stuttgart, 1956.

Unter den tatsächlich ausgeübten Freizeitbetätigungen liegt der Sport an erster Stelle, eine hinreichende Erklärung für die hohe Mitgliederzahl der Sportjugend. Der größte Teil der Freizeit wird aber außerhalb der Jugendorganisationen verbracht.

Das gilt auch für das Wandern, das zwar nur von einigen in der Freizeit gepflegt, aber von vielen Jugendlichen genannt wird. Während von 1948 bis 1958 die Zahl der Übernachtungen in den deutschen Jugendherbergen von 1,476 auf 8,272 Millionen gestiegen ist, sank der Anteil der Jugendorganisationen daran im gleichen Zeitraum von 31,57 % auf 13,22 %. [1]

Elternhaus und Jugendorganisation

In dem Bestreben, den Kindern eine gesicherte Zukunft zu schaffen, sehen sich die Eltern infolge der völlig veränderten Verhältnisse einer praktisch unlösbaren Aufgabe gegenüber.

Die Erziehungsleistung der Familie wird noch weiter sinken, weil die Eltern unsicher und sowohl methodisch als auch sachlich den Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Die Väter sind überlastet, und bereits heute sind mehr als 50 % aller Mütter berufstätig.

Während die elterliche Autorität gesunken ist, hat auch die Familie keine Produktionsaufgabe mehr. Ihre geringe erzieherische Leistung erstreckt sich vor allem auf den Konsum- und Freizeit-Sektor, wobei das Verhalten der Jugendlichen weitgehend familienkonform erscheint.

In ihrem Suchen nach Entlastung werden die Eltern bemüht sein, die Erziehung ihrer Kinder der dafür bestens

1) Nach der Statistik des Deutschen Jugendherbergswerks: Entwicklung der Jugendherbergsarbeit in Zahlen, Detmold 1959.

geeignet erscheinenden Institution anzuvertrauen. Als solche bietet sich die Schule an, deren Besuch Pflicht ist und die neben der notwendigen Erziehung auch die Verteilung von Lebenschancen vornimmt.

Jahrzehntelange Erfahrungen unter verschiedensten politischen Systemen haben in den Eltern die Überzeugung reifen lassen, daß die beste, wenn nicht sogar einzige wirkliche Sicherheit über eine qualifizierte Berufsausbildung zu erreichen ist.

Je politischer, vor allem je parteipolitischer eine Organisation ist, um so nutzloser oder gar gefährlicher ist es, sich ihr anzuschließen. Die Aufstiegsmöglichkeiten in einer Jugendorganisation oder über sie erscheinen ohnehin denkbar gering, so daß die Eltern wenig Veranlassung haben, ihren Kindern den Eintritt in eine Jugendorganisation nahezulegen.

Ein Grund dafür wäre das Bemühen um den Nachwuchs, etwa in Form religiöser oder politischer Unterweisung. So haben sich neben der Sport- und Gewerkschaftsjugend vor allem konfessionelle Gruppen noch am besten halten können.

Da für die meisten Mitglieder der Jugendorganisationen nur ein- oder zweimal in der Woche Veranstaltungen stattfinden, ergibt sich dadurch für die Eltern keine wesentliche Entlastung bei der außerschulischen Betreuung.

Andererseits sind die Jugendorganisationen wenig familienkonform, so daß es bei echtem Engagement der Jugendlichen leicht zu einer Teilablösung von der Familie kommen kann, vor allem wenn die Jugendorganisationen stärker gesellschaftliche Aufgaben übernehmen und zu Hilfsorganisationen des Staates werden.

Die Wirtschaft in der industriellen Gesellschaft

Die weltweite Ost-West-Spannung hat durch den Wettlauf der Produktionsziffern die permanente Konjunktur zu einer politischen Notwendigkeit gemacht.

> "Im Weltkampf um die Freiheit, der in unserem Jahrhundert höchstwahrscheinlich in absehbarer Zeit zur Entscheidung kommt, geht die Hauptkampflinie durch die Betriebe." [1]

Das dringende Interesse am lebenswichtigen Absatz führt zu intensiveren Bemühungen um eine qualitative und quantitative Ausweitung der Produktion, die einen chronischen Mangel an Arbeitskräften zur Folge hat.

Infolgedessen werden mehr Frauen und zweitrangige Arbeitskräfte von der Industrie aufgesogen, deren Plätze in steigendem Maße Schulpflichtige einnehmen, so daß in einigen Klassen schon "Vollbeschäftigung" herrscht.

Die Kompliziertheit des modernen Fertigungsprozesses und der Zwang zur Anpassung, um die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes und letztlich der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt überhaupt zu sichern, erfordern eine intensivere Berufsvorbereitung und Ausbildung.

Die heranwachsende Jugend muß darum in die Sachwelt der Wirtschaft eingeführt und mit ihren Grundbegriffen vertraut gemacht werden, so daß ihr die ökonomisch-soziologischen Zusammenhänge der Arbeitswelt einsichtig werden. Im Sinne dieser Forderung durchgeführte Industrie-Praktika für Lehrer und Studenten haben sich bestens bewährt [2].

---

1) Heinrich WEINSTOCK, in Heft 20 der Schriftenreihe der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Düsseldorf 1959.

2) Sozialpolitische Bildungs- und Jugendarbeit. Auszug aus dem Jahresbericht 1958 der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Da es in der Wirtschaft keinen Schutz der Schwachen gibt, ist der Betrieb in erster Linie ein technisch-ökonomisches Zweckgebilde, in dem Gesinnungstüchtigkeit und Gefühlsbewegtheit kein Äquivalent für fehlende Berufsqualifikation darstellen.

Dementsprechend werden alle sozialen und jugendpolitischen Maßnahmen - zunächst vor allem in der Planung und Finanzierung - in zunehmendem Maße aus dem Betrieb abwandern. Die Zeiten, wo ein Großunternehmen eigene Jugendpolitik betrieb, scheinen sich auch aus Solidaritätsgründen ihrem Ende zu nähern. Vor 50 Jahren dagegen konnten die Bayer-Werke es sich noch leisten, grundsätzlich keine verheirateten Frauen einzustellen, um sie nicht ihren Familien zu entziehen [1].

Der Zwang zu großräumiger Planung bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel zwingt zur Fließbandproduktion und Automation, so daß immer mehr schöpferische Leistungen in die Vorplanung verlegt werden müssen. Seelische Kräfte liegen brach, und die Arbeit wird zunehmend einseitiger und unmenschlicher.

Aus diesem Grunde gewinnt die Freizeit, die im Blickwinkel der Industrie in erster Linie zur Erhaltung der Arbeitskraft und damit der Produktivität dient, an Bedeutung. Die Industrie- und Wirtschaftsverbände werden versuchen, durch geeignete überbetriebliche Maßnahmen eine allseitige Forderung des Menschen in der Freizeit zu unterstützen.

Die Wirtschaft wird weiter bestrebt sein, innerbetriebliche Spannungen abzubauen, etwa durch Absättigung verschiedener Bedürfnisse, z. B. nach sozialem Prestige. Auch hierbei werden zukünftige Maßnahmen zunehmend auf überbetrieblicher Ebene vorgeplant und entschieden.

Das Streben nach Vereinheitlichung macht es schwer, der Jugend einen eigenen Bereich in der Wirtschaftswelt zu

---

1) H. CASPARI-Leverkusen, Die Jugendpflege der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co Leverkusen bei Cöln, in HANDBUCH FÜR JUGENDPFLEGE, a.a.O., S. 380.

sichern. Die Wirtschaft wird daher keine Veranlassung sehen, sich an die Jugendorganisationen zu wenden, da sie nur einen Teil der Jugend erfassen und bei weitem nicht das leisten, was die Wirtschaft hinsichtlich der Ausbildung und allseitigen Forderung in der Freizeit erwartet.

Schon die Vorliebe für straffe, einheitliche und allumfassende Organisationsformen läßt die Jugendorganisationen als Partner der Wirtschaft ungeeignet erscheinen, weshalb beispielsweise seitens der Arbeitgeberverbände Kritik daran geübt wurde, daß durch den Bundesjugendplan geförderte Organisationen nicht enger zusammenarbeiten [1].

So wird das Bestreben der Wirtschaft darauf gerichtet sein, entweder selbst Freizeitorganisationen zu schaffen oder mit den geeigneten Erwachsenenorganisationen - die fast immer eigene Jugend-Abteilungen haben - zusammenzuarbeiten.

Das Hauptanliegen aber, die Vor- und Ausbildung der Jugendlichen, läßt es unerläßlich erscheinen, daß die Wirtschaft Eingang in die Schule findet, die gleichzeitig zu einem sinnvollen Freizeitverhalten erziehen könnte.

Die vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband vorgelegte "Denkschrift zur Freizeit- und Bildungsarbeit in Verbindung mit der Berufsschule" [2] dürfte für die Wirtschaft von großem Interesse sein, auch wenn einige noch ausschließlich an der Produktion orientierte Betriebe der Berufsschule ablehnend gegenüberstehen.

---

1) DIE JUNGE GENERATION IN UNSERER SOZIALEN ORDNUNG. Ein Wort der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu den Problemen der jungen Generation (o. Jahrgang und Ortsangabe).

2) FREIZEIT- UND BILDUNGSARBEIT IN VERBINDUNG MIT DER BERUFSSCHULE, Sonderdruck aus den Schriften des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Frankfurt (M), ohne Jahrgang. Bericht über eine Fachtagung des DPWV am 6. 11. 1957 in Frankfurt (M).

Findet die Mitgliedschaft in einer Jugendorganisation kaum eine Stütze durch die Arbeits- und Berufswelt, so gibt der gute Verdienst dem Jugendlichen die Möglichkeit, seinen Freizeitinteressen in materieller Hinsicht nachgehen zu können, ohne dabei auf die geringen Vorteile angewiesen zu sein, die er durch eine Jugendorganisation haben könnte.

Die Schule in der industriellen Gesellschaft

Die Bemühungen der Schule, die hauptsächlich in der Vermittlung von Wissen bestehen, reichen in der heutigen Zeit nicht mehr aus, den jungen Menschen in dem Maße berufstüchtig zu machen, wie es die Wirtschaft und das Elternhaus erwarten.

Ihrem Wesen nach ist die Schule jedoch konservativ, da sie nur die Bildungsinhalte vermitteln kann, die Allgemeingut geworden sind. Hierdurch ergibt sich eine unlösbare Spannung zwischen den individuellen Wünschen der Eltern und Interessengruppen und dem pädagogischen Leitbild der Schule, das teilweise an der vorindustriellen Lebensform orientiert ist.

Auch der neue "Rahmenplan" [1] befaßt sich eingehend mit der formalen Gliederung der Schule und der noch weitgehend durch das Bildungsmonopol früherer Zeiten ausgelösten Sorge um die Bildungsmöglichkeiten für Begabte, ohne jedoch die großen Veränderungen unseres Wirtschafts- und Gesellschaftsgefüges ausreichend zu berücksichtigen.

Hat schon die industrielle Entwicklung das Bedürfnis der Jugendlichen nach pragmatischen Informationen und Orientierungswünschen geweckt, so wird die weltpolitische Entwicklung der Schule mehr und mehr eine Schlüsselposition

---

1) Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens, vorgelegt vom Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen, 1959.

einräumen, da die großen Erfolge der russischen Wissenschaft auch den Westen zu größeren Anstrengungen zwingen. "Sputnik lehrt lernen ..." [1]

In den meisten Schulen der Sowjetzone hängt heute die von Lenin selbst stammende Losung: "Lernen, lernen, lernen!" [2]

Außerdem hat die totalitäre Politik des Ostens mit dem Ziel der Formung eines neuen Menschen der Erziehung eine weitere wichtige Rolle zugewiesen, die nicht so sehr im Programm, als vielmehr durch die praktischen Anforderungen begründet ist [3].

Die Antwort auf die latente Bedrohung der westlichen Welt durch das Gedankengut des Ostens ist die verstärkte staatsbürgerliche Erziehung, die schon zur Zeit der ersten jugendpflegerischen Bemühungen des Staates als mangelhaft und gegenüber der politischen Bildung unserer Nachbarvölker als völlig unzureichend angesehen wurde [4].

Da sich die Jugendorganisationen nicht im gewünschten Maße der Aufgabe gewachsen zeigten - nicht zuletzt weil sie nur einen Teil der Jugendlichen erfassen - und keine andere Institution dafür geeignet erscheint, ist es nur eine Frage der Zeit, wann die politische Bildung für alle Oberklassen der Schulen verbindliches Pflichtfach wird, wie es bereits in Hamburg der Fall ist.

Eine weitere Aufgabe der Schule besteht angesichts der zunehmenden Institutionalisierung und Selbstentfremdung in der Stabilisierung des privaten Bereichs, da nur dadurch auf die Dauer für den Menschen Zufriedenheit möglich ist.

---

1) Hans WENKE in "Kulturpolitische Kommentare", Würzburg 1959.

2) Siegfried DÜBEL, Die Situation der Jugend im kommunistischen Herrschaftssystem der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. In der Reihe "Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland", Bonn 1957, S. 11.

3) Ebenda S. 17.

4) H. SIERCKS, "Die staatsbürgerliche Erziehung unserer Jugend" in HANDBUCH FÜR JUGENDPFLEGE, a.a.O., S. 665 ff.

2. Die Entwicklung und Vermittlung von Freizeithilfen wird nachhaltig gefördert.

3. Neue Wege der Ausbildung und Fortbildung von Fachkräften für Jugendarbeit werden gebahnt. [1)]

Die Jugendförderung im Jahre 1959

Obwohl seit 1957 ein Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen besteht, sind auch heute noch mehrere Ministerien auf dem Gebiet der Jugendförderung zuständig. Ungeachtet seiner Anführung im Bundesjugendplan, dessen Durchführung vorzugsweise Sache des neuen Ministeriums ist, verblieb der studentische Sektor im Bereich des Bundesinnenministers. (Vielleicht hätte man auch das Sportreferat mehr mit dem Jugendplan verbinden können, wie es schon in einigen Bundesländern der Fall ist.)

Die für jugendfördernde Maßnahmen in Berlin vorgesehenen Bundesmittel sind nach wie vor im Haushalt des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen eingeplant und stellen eigentlich einen zweiten Landesjugendplan für Berlin dar. Sie können darum bei der Betrachtung der Verhältnisse in der Bundesrepublik unberücksichtigt bleiben, desgleichen die gelegentlichen Zuschüsse des Auswärtigen Amtes sowie die jugendfördernden Maßnahmen anderer Bundesministerien, die gegenüber dem Bundesjugendplan nicht ins Gewicht fallen.

Die Jugendpflege scheint teilweise zur Kompetenzfrage geworden zu sein. Sie fällt z. B. nur in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familien- und Jugendfragen, wenn sie auf Bundesebene erfolgt.

---

1) Franz-Josef WÜRMELING, FORTENTWICKLUNG DES BUNDESJUGENDPLANES. Neue Richtlinien - Partnerschaft, nicht Staatsjugend. In "Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", Bonn, 5. 12. 1958, S. 2233.

Dem achten Bundesjugendplan gingen wieder Überlegungen voraus, welche Aufgaben in den Hintergrund treten könnten und welche neuen berücksichtigt werden müßten. Ganz allgemein sollten durch den Bundesjugendplan "die positiven Antriebskräfte der Jugend" gefördert werden. Nach der Normalisierung des beruflichen Erziehungsraumes wandte man sich in verstärktem Maße dem freien Erziehungsraum zu. Die Mittel wurden auf über 50 Millionen DM erhöht.

So wurde aus dem "Jugendsozialplan" der ersten Jahre nunmehr ein "Jugendbildungsplan", der dadurch zwangsläufig mehr in die Kompetenzen der Länder eingriff. Kein Land hat jedoch etwa unter Berufung auf seine Hoheitsrechte die Annahme von Mitteln verweigert [1].

Auch der neunte Bundesjugendplan sah seinen Schwerpunkt in der verstärkten politischen, musischen und gesellschaftlichen Bildungsarbeit, und in Remscheid wurde eine erste Zentrale Bildungsstätte errichtet. Junge Menschen bekamen Gelegenheit zur Erarbeitung eines eigenen Standpunktes in der Auseinandersetzung mit dem totalitären System des Ostens.

Durch den jahrelangen stetigen Ausbau war in der Bundesrepublik ein dichtes Netz jugendfördernder Institutionen entstanden. Die Jugendorganisationen erschienen dank jahrelanger Zusammenarbeit mit dem Staat als starke Stützen des demokratischen Gedankens. In diesem Sinne wurde der zehnte Bundesjugendplan erlassen, für dessen auf 67 Millionen DM erhöhte Mittel drei neue Schwerpunkte geschaffen wurden:

1. die Bildungsarbeit der Jugendlichen und Jugendgemeinschaften wird erheblich verstärkt und vertieft.

---

1) Gustav von MANN in DEUTSCHE JUGEND, a.a.O., Febr. 1955

Die starke Berufsbezogenheit und das höhere Alter der Jugendlichen lassen neben der gleichzeitig einsetzenden Berührung mit der Tatsachenwirklichkeit der Arbeitswelt Ort und Zeitpunkt für die vorgenannten Bildungsmaßnahmen günstig erscheinen, wenn auch der Teilzeitschule (meistens zweimal halbtägig) hinsichtlich der Gemeinschaftsbildung Grenzen gezogen sind.

Die Denkschrift des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes will keine neue Freizeitorganisation ins Leben rufen [1], sondern die Anregung geben, die Institution der Berufsschule - vor allem ihre Lehrkräfte - stärker als bisher für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen einzusetzen, wobei die Initiative weitgehend bei der Jugend selbst verbleiben soll.

Der Plan kann sich auf die guten Erfahrungen stützen, die man in Schleswig-Holstein bereits gemacht hat, indem man hauptamtliche Jugendleiter zur Entlastung der Lehrkräfte an Berufsschulen einstellte und darüber hinaus allen Lehrkräften zur Pflicht machte, neben dem Berufsschulunterricht die Jugendlichen in den Freizeit- und Bildungsbestrebungen zu unterstützen [2].

Hier wurde also ein erster Schritt getan, Jugendpflege und Schule einander näherzubringen, wenn nicht gar zu verschmelzen und - je nach den örtlichen Gegebenheiten - auch die bestehenden Jugendorganisationen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen oder teilweise zu ersetzen.

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Vereinheitlichung der gesamten Jugendarbeit werden sich mit der unerläßlichen Aufwertung des Jugendleiter-Berufes - der dem

---

1) Walter MÜLLER, "Freizeit- und Bildungsarbeit in Verbindung mit der Berufsschule" in "Berufspädagogische Zeitschrift", Braunschweig, 2/1958.

2) Amtsblatt Schleswig-Holstein, 1957 S. 339, Jugendpflege an Berufsschulen, Erlaß des Kultusministers vom 27. August 1957 - V 3 c - u 26 -.

des Lehrers in den Anforderungen schon wesentlich angepaßt ist - vergrößern, da vielleicht auch eine Möglichkeit besteht, im Zusammenhang mit der Berufsschule weitere Planstellen für ältere hauptamtliche Jugendführer zu schaffen.

Die Chancen des vorgelegten Planes werden allgemein als sehr gut beurteilt, vorausgesetzt, daß es gelingt, die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen [1]. Das wird aber mit Rücksicht auf die anderen Probleme des Erziehungswesens - z. B. den dringend notwendigen Bau weiterer Schulen - und die Abneigung weiter Kreise gegen eine Vergrößerung des Beamtenapparates auf große Schwierigkeiten stoßen.

Die Erfolgsaussichten könnten verbessert werden, wenn der Berufsschule eine größere Bedeutung verliehen würde, z. B. durch ihre stärkere Heranziehung bei den Gesellen- und Gehilfenprüfungen. Bisher ist es so, daß die Innung den Berufsschullehrer hören kann, - wenn sie es für nötig hält.

Jugendorganisationen und Kommunikationsmittel

Die einflußreichsten Kommunikationsmittel sind die auflagenstarken Zeitungen und Zeitschriften, die als kommerzielle Unternehmen nach größtmöglichem Gewinn streben und darum dem ständigen Zwang unterliegen, das Bedürfnis breiter Massen nach Sensation und Klatsch, Skandal und Sex zu befriedigen.

In Übereinstimmung mit den in unserer Gesellschaft vorherrschenden Interessen und den Wünschen der Inserenten werden außer den oben genannten Themen noch Fragen des Konsums behandelt. Die Politik dagegen nimmt einen immer kleineren Platz ein.

---

1) B. Schaefer: Ist die Berufsschule der geeignete Ort für eine umfassende Jugendpflege?, "Die berufsbildende Schule", Wolfenbüttel, April 1959.

Während die Presse Halbstarkenkrawalle und Jugendkriminalität ausgiebig schildert, findet die Jugendförderung und Jugendpflege eine so geringe Berücksichtigung, daß die Jugendarbeit praktisch ohne Anteilnahme der Öffentlichkeit stattfindet und den Jugendlichen seitens der Publikationsmittel kein Anreiz gegeben wird, sich einer Jugendorganisation anzuschließen.

Daraus kann der Presse jedoch kein Vorwurf gemacht werden, da sie vorzugsweise der Unterhaltung und Information dient. Sie ist an hohen Auflagen interessiert und zieht die Konsequenzen aus der geringen Unterstützung, die den Jugendorganisationen durch Elternhaus, Schule und Wirtschaft zuteil wird. Die mangelnde Publizität macht es den Jugendorganisationen noch schwerer, Anerkennung und Unterstützung durch andere Institutionen zu erhalten.

Wegen der großen Bedeutung, die den Zeitungen und Zeitschriften - vor allem in den Großstädten - zukommt, fordert Walter THORUN, zunächst einmal die Presse für die Arbeit der Jugendhilfe zu interessieren, um dadurch die Öffentlichkeit zu informieren und evtl. zu mobilisieren [1].

Im Gegensatz zu der vorwiegend nach ökonomischen Grundsätzen arbeitenden Presse könnten die durch ihr Monopol dazu besser geeigneten Rundfunkanstalten versuchen, die Hörer zu beeinflussen. Dies kann aber nur nach den Grundsätzen der weisungsberechtigten Gremien erfolgen, die sich aus Vertretern verschiedenster Interessen zusammensetzen.

Die Aufmerksamkeit des Hörers, der auch beim Rundfunk in erster Linie an Informationen und Unterhaltung - vorzugsweise in der Form von Musik - interessiert ist, wird jedoch von einer derartigen Fülle unterschiedlichster Themen in Anspruch genommen, daß die Jugendhilfe und die Arbeit der Jugendorganisationen nicht besonders hervortreten können.

---

1) Walter THORUN: Jugendhilfe und Öffentlichkeit in "UNSERE JUGEND", Zeitschrift für Jugendhilfe in Wissenschaft und Praxis, hrsg. von H. Albers, E. Bamberger u. A. Busemann, München/Basel, Heft 8/1959.

Der Norddeutsche Rundfunk bringt zwar verhältnismäßig viel über und für die Jugend, doch das Programm muß in erster Linie für alle Jugendlichen da sein und gerade denen etwas bieten, die noch keinen Anschluß an eine Jugendgruppe oder Organisation gefunden haben.

Mehr noch als der Rundfunk ist das Fernsehen in seinen Möglichkeiten begrenzt, schon durch seine kürzere Sendezeit, die zum Teil auch in die späten Abendstunden fällt. Seine Auswirkungen auf die Tätigkeit der Jugendorganisationen dürften - wenn überhaupt - eher negativ sein, da sie dem Jugendlichen viele andere Anregungen geben und ihn schon durch das tägliche Programm von der Teilnahme an den Veranstaltungen der Jugendorganisation abhalten können.

Jugendorganisationen in der außengeleiteten Gesellschaft

Der Eintritt der Jugendlichen in eine Organisation findet keine wirksame Stütze in den Institutionen unserer Gesellschaft. Er entspringt vielmehr dem Bedürfnis der Jugendlichen nach Verhaltenssicherheit und Abwechslung. Sozialer Kontakt und Unterhaltung, berufliche Weiterbildung und Sport werden gesucht [1].

Dem Gemeinschaftsbedürfnis der Jugendlichen und ihren Erwartungen entsprechen am besten die kleinen überschaubaren Gruppen. Die Mitgliedschaft in einer Organisation ist kein Hauptanliegen mehr, da der stets im Schnittpunkt mehrerer Institutionen stehende Jugendliche nur in beschränktem Maße zur Gemeinschaftsbildung fähig ist.

Die Reizüberflutung und auch seelischen Erkrankungen haben die Gemeinschaftsfähigkeit der Jugendlichen herabgesetzt, so daß die Bindungskräfte der Gemeinschaften geringer und das Gruppenleben weniger intensiv sind als in früheren Zeiten [2].

---

1) JUGENDLICHE HEUTE, a. a. O., S. 158.

2) Curt BONDY, Probleme der Jugendhilfe (Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge), Köln/Berlin 1957.

Zum anderen stellen die Jugendorganisationen mit festen Satzungen bzw. Ordnungen und Programmen eine Abkapselung von der Gesellschaft dar, die der heutigen Jugend nicht gemäß ist. Die Jugendlichen sind "angepaßt" und bemüht, es den Erwachsenen in allen Dingen - vor allem im Konsum - gleichzutun.

Die Forderung nach einem "eigenständigen Jugendleben" bzw. einem besonderen Jugendraum ist nicht mehr aufrecht zu halten. Sie entsprang der weitgehend auf vorindustrielle Leitbilder gegründeten Konzeption, daß die Welt der Erwachsenen "nicht jugendgemäß" oder sogar schädlich sei und der Jugendliche deshalb vor ihr bewahrt werden müsse.

Wenn auch die Formen der Jugendbewegung noch vielfältig in der Jugendarbeit lebendig sind, so steht doch die heutige Jugendgeneration, die so "erwachsen"ist wie wohl keine andere vorher, nicht mehr in Opposition zur Gesellschaft[1].

Von großer Wichtigkeit ist aber für die Jugendlichen die Verteidigung des privaten Lebensraumes gegen die Diktatur des Staates bzw. seiner Institutionen[2]. Je mehr den Jugendlichen in den Jugendorganisationen die Gesellschaft und der Staat gegenübertreten, um so mehr verfallen diese der Ablehnung, da auch die Zugehörigkeit zu einer Jugendorganisation als Ergänzung des privaten Bereichs angesehen wird.

Während die tatsächlichen Mitgliedszahlen der Jugendorganisationen stagnieren oder gar abnehmen, ist überall ein starker Trend zu den meistens von Jugendlichen gegründeten Hobbygruppen und Clubs festzustellen. Im Juli 1959 waren z. B. 50 000 Jugendliche in 140 Jugendfilmclubs organisiert[3].

---

1) Rudolf TARTLER, Die soziale Generationsgestalt und das Generationsverhältnis in der Gegenwart. Dissertation, Hamburg 1954.

2) Gerhard SANDEN, Die Zwanzig- bis Dreißigjährigen tarnen sich, a.a.O.

3) "deutsche jugend", a.a.O., Juni 1959.

Wenn die Entwicklung der Jugendclubs auch vorerst noch weitgehend außerhalb der Jugendorganisationen vor sich geht, so wird sich die Arbeit der Jugendorganisationen doch darauf einstellen und in ähnlichen Formen erfolgen müssen, um ein Abwandern der Mitglieder zu verhindern.

Wie grundlegend sich die Arbeit der Jugendorganisationen in Zukunft ändern wird, geht aus einer Äußerung des Vorsitzenden des Hamburger Jugendringes hervor, der meinte, daß die bisherige Jugendarbeit den kommenden Jugendgenerationen so fremd vorkommen würde wie uns heute die Jugendbewegung [1].

Die Jugendclubs entsprechen zwar weitgehend dem Bedürfnis nach unverbindlicher Geselligkeit, nicht jedoch dem Bedarf an Autorität, die von vielen Jugendlichen als soziale Entlastung gewünscht wird, weil sie von komplizierten Überlegungen entbindet.

Die Frage nach der Autorität kann aber nur durch eine Aufwertung des Prestiges der verschiedenen Jugendorganisationen und der Jugendgruppenleiter beantwortet werden. Nicht so sehr die charismatische Führerpersönlichkeit, als vielmehr der qualifizierte Jugendleiter bestimmt das zukünftige Bild der Jugendarbeit, die weitgehend in Formen erfolgen wird, die der jetzigen Jugendsozialarbeit entsprechen. Ihr Ziel muß es sein, dem Jugendlichen die für die Verhaltenssicherheit in unserer Gesellschaft erforderliche Lebenshilfe zu geben.

Jugendorganisationen, Staat und Politik

Die Jugendberufsnot war einer der beiden Hauptgründe für die Verkündung des Bundesjugendplanes. Es war aber in erster Linie das Verdienst der aufblühenden deutschen

---

1) D. BUCHHOLTZ, 1. Vorsitzender des Hamburger Jugendringes, in seiner Ansprache anläßlich der Eröffnung des "Hauses der Jugendarbeit" in Reinbek am 4. 10. 1958.

Wirtschaft, wenn dieser Notstand schon nach wenigen Jahren als überwunden angesehen werden konnte [1].

Die zweite Begründung, dem politischen Druck des Ostens entgegenwirken zu müssen, blieb bis heute aktuell: Die "Freie Deutsche Jugend" in der sogenannten "Deutschen Demokratischen Republik" erhielt in der Zeit von 1950 bis 1960 schätzungsweise über zwei Milliarden Mark an Zuschüssen [2].

Die tatsächlich für die Jugendarbeit in der Sowjetzone aufgewandten Beträge können nur sehr schwer mit westdeutschen Zahlen verglichen werden, da sie propagandistisch aufgebauscht sind und die zentralistische Organisation für Volksbildung, Wissenschaft und Kultur alle Institutionen vom Kindergarten bis zur Hochschule umfaßt. Dieser "Jugendförderung" standen 1956 2,5 Milliarden D-Mark(-Ost) zur Verfügung [3].

Wenn auch zur Zeit in der Bundesrepublik die politische Arbeit des Ostens ziemlich erfolglos zu sein scheint, so muß der Staat doch die Möglichkeit einer völlig veränderten Situation, z. B. während einer Wirtschaftskrise, in seine Überlegungen einbeziehen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, daß gerade die nichtorganisierten Jugendlichen leichter für eine neue Entwicklung zu gewinnen sind. Der Staat muß also nicht nur daran interessiert sein, die organisierten Jugendlichen immun gegen die Anfechtungen totalitärer Propaganda zu machen, sondern auch dazu beitragen, daß weite Kreise in den Jugendorganisationen mitarbeiten.

---

1) Sieben Jahre Bundesjugendplan, a.a.O., A II/S. 12.

2) Hans-Peter HERZ, "Freie Deutsche Jugend", München, 1957, S. 63 ff.

3) Deutsche Lehrerzeitung, Berlin, 11. 2. 1956.

Die Institutionalisierung der Jugendarbeit stellt für den Staat eine Entlastung dar, weil sie das Verhalten der Jugendlichen berechenbar zu machen scheint [1].

Alle Bemühungen des Staates um eine verstärkte Erfassung der Jugendlichen und eine größere Anteilnahme an der Politik blieben aber ohne Erfolg, weil sie allzusehr gegen die Interessen der Jugendlichen gerichtet waren, die sich in die Privatheit zurückgezogen hatten.

Die großen Jugendorganisationen, die sich den Wünschen des Staates und ihrer Erwachsenenorganisation nach politischer Aktivität nicht entziehen konnten, mußten praktisch ein "sekundäres System" aufbauen, in dem sich das staatsbejahende und politisch aufgeschlossene Verbandsleben abspielt.

Im kleingruppenhaften Leben der Jugendorganisationen, das ohnehin nur langsam und schwer durch jugendpolitische Maßnahmen zu ändern ist, hat sich durch die Jugendförderung nicht viel geändert. Die Politik - und besonders die Parteipolitik - hat noch keinen festen Platz im Bewußtsein der Jugendlichen gefunden, die dem Beispiel der Erwachsenen folgend den Interessenverbänden zuneigen.

Die forcierte Förderung der politischen Jugendorganisationen - die Mittel der politischen Studentenverbände wurden z. B. für 1960 gegenüber dem Bundesjugendplan 1959 um 80 % erhöht! - hat diese in einen gewissen Gegensatz zu den nichtpolitischen Jugendorganisationen gebracht und den Trend zum professionellen Politiker verstärkt. Noch mehr Jugendliche werden dazu neigen, Politik als eine berufliche Angelegenheit zu betrachten, für die andere da sind und bezahlt werden.

Hatte man seitens des Bundesministeriums schon 1953 festgestellt, daß das Ziel einer politischen Festigung der Jugend weitgehend erreicht sei, so wurden in den nächsten Jahren gerade die Beträge für die politische Bildung bzw.

---

1) Arnold GEHLEN, Probleme einer soziologischen Handlungslehre, a.a.O., S. 37.

staatsbürgerliche Erziehung wesentlich verstärkt. Es war aber offenbar geworden, daß diese Mittel nicht ausreichten, die erforderliche Breitenwirkung zu erzielen. In Ermangelung anderer Möglichkeiten ist der Staat deshalb dazu übergegangen, die Parteien ebenfalls zu subventionieren.

Auch in anderer Beziehung ist die Entwicklung über die Jugendorganisationen hinweggegangen: So wurde z. B. in Hamburg staatsbürgerliche Unterweisung als Pflichtfach in den Oberklassen der Schulen eingeführt, da die nur einen Bruchteil der Jugendlichen - noch dazu für wenige Stunden in der Woche - erfassenden Jugendorganisationen nicht den Erfordernissen des Staates entsprechen.

Der föderalistische Aufbau der Bundesrepublik und die Kulturhoheit der Länder verschließen dem Bund die Möglichkeiten, über die allgemeinbildenden Schulen politische Bildung zu vermitteln. Um so mehr muß er sich an die Jugendorganisationen halten.

Das Auftreten von Rathaus-Parteien und Wähler-Gemeinschaften, die beachtliche Erfolge aufweisen konnten, zeigt den Politikern, daß starke Gruppen vorhanden sind, die sich in der Ablehnung der in den Parlamenten vertretenen politischen Parteien einig sind, und die der Entwicklung der Bundesrepublik zu einem Ständestaat Vorschub leisten.

Obwohl die jugendfördernden Maßnahmen des Staates, insbesondere auf politischem Gebiet, keine großen Erfolge zeigten, stellten sie doch für die amtierenden Politiker eine beruhigende Entlastung dar. Einmal hatte der Staat das Gesetz des Handelns an sich gerissen, so daß ihm niemand fehlende Aktivität oder Gleichgültigkeit gegenüber den Notständen der Jugend vorwerfen konnte.

Zum anderen aber wurde mit den Verbandsspitzen und Redaktionen der Jugendverbände bzw. ihren Publikationsmitteln zusammengearbeitet, so daß von dieser fast ausschließlich dafür in Frage kommenden Seite weniger Kritik an der Jugendförderung oder gar ein oppositionelles Verhalten

gegenüber dem Staat zu erwarten war, das gegebenenfalls vom Osten propagandistisch und evtl. auch politisch ausgenutzt werden könnte.

Das Bedürfnis des Staates, sich durch den Bundesjugendplan zu entlasten und zur eigenen Sicherheit beizutragen, wurde noch dadurch verstärkt, daß die meisten Politiker das Ende der Weimarer Republik miterlebten. Gruppen und Tätigkeiten werden darum gefördert - oder von der Förderung ausgeschlossen - ohne Rücksicht darauf, daß ihre Bedeutung und ihr Wesen sich geändert haben.

Teilweise stehen die Vertreter der Jugendorganisationen in Opposition zu den staatlichen Stellen, weil die Sachbearbeiter - meistens selbst durch die Jugendbewegung geformt - bestimmte, nur schwer umstoßbare Ansichten haben, was "jugendgemäß" und dementsprechend förderungswürdig ist.

Sogar hinsichtlich der früheren politischen Verantwortung sind die Politiker bemüht, sich zu entlasten und der Jugend z. B. die Verantwortung für die Machtübernahme des Nationalsozialismus zuzuschieben. So führte der Bundesminister für Familien- und Jugendfragen aus:

> "Im Augenblick ernster Erschütterungen und Belastungen strömte die junge Generation, die sich vom Staat nicht angezogen fühlte, in das Lager des Radikalismus von rechts und links." [1]

Der Bundespräsident meinte in seinem Appell, die Jugend stärker an den Staat heranzuführen, daß die in den zwanziger Jahren begonnene unheilvolle Entwicklung durch das Abseitsstehen und die Gegnerschaft der Jugend gegen die Demokratie verursacht worden sei [2].

---

1) Franz-Josef WÜRMELING, Fortentwicklung des Bundesjugendplanes, a.a.O., S. 2237.

2) Heinrich LÜBKE, Rede anläßlich der 35. Wiederkehr des Todestages von Friedrich Ebert, gehalten am 28. 2. 1960 in Bergneustadt.

Daß die Jugend in ihrer Mehrheit von Nützlichkeitsüberlegungen geleitet und unpolitisch demokratisch eingestellt ist, fand wenig Berücksichtigung bei den staatlichen Maßnahmen. Darüber hinaus nahmen die Jugendpolitiker aber auch kaum Kenntnis von der Tatsache, daß die Jugendarbeit in einer völlig anderen Situation als vor 1933 stattfindet:

Überall herrscht Mangel an Arbeitskräften, Überfluß an Konsumgütern, Werbung und Unterhaltung, wobei der Konsum den absoluten Vorrang hat. Andererseits wurden viele Autoritäten weitgehend abgebaut. Die Voraussetzungen für disziplinierte Massenorganisationen sind verschwunden, und die Weitergabe der Intentionen von den Verbandsspitzen bis in die untere Ebene ist durchaus nicht gewährleistet.

Verhängnisvoll ist auch der Glaube an die Allmacht des Geldes, das in fast allen Fällen das einzige Förderungsmittel darstellt, da z. B. eine durch Subventionen erkaufte Absage an radikale politische Einstellungen einen geringeren Wert hat.

Die vom Staat für die Jugendförderung ausgeworfenen Beträge sind in ihrem Umfange noch an der Bedürfnislosigkeit der Wandervogelgruppen orientiert. Den erheblich angestiegenen Lebenshaltungskosten und Löhnen gegenüber bewegen sie sich auf dem Fürsorgeniveau.

Schließlich überschätzte der Staat bei der Planung seiner Jugendarbeit erheblich die eigenen Wirkungsmöglichkeiten. Der Beamtenapparat war einfach nicht in der Lage, wesentliche Mehrarbeit für die Jugendpflege zu leisten, und die Hoffnung, daß alle anderen Institutionen mitmachen würden, und es zu allseitiger Kooperation käme, erwies sich als trügerisch.

Der Wirtschaftsaufschwung stellte alle Kräfte in den Dienst der Produktion und da aus den geschilderten Gründen seitens der anderen Institutionen wenig Interesse an den Jugendorganisationen bestand, schloß die allgemeine

Überlastung der zivilen Institutionen und des einzelnen Bürgers ihre Mitarbeit von vornherein aus.

Selbst dort, wo die Spitzen der Jugendorganisationen das Anliegen des Staates zu ihrem eigenen machten, war es ihnen nicht möglich, einen Druck auf die nachgeordneten Gliederungen auszuüben, da die Jugendverbände ausschließlich auf freiwilliger Basis aufgebaut sind.

Die Belange des Staates bilden keine Ausnahme, weil der Staat längst nicht mehr über das Prestige verfügt, das dafür notwendig wäre. Das Desinteresse an den Angelegenheiten des Staates scheint berechtigt, weil er in zunehmendem Maße entmachtet wird. Mehr und mehr ist sichtbar, daß die Macht den Abgeordneten von anderen Institutionen oder Gruppen übertragen wird, und daß die ökonomischen Realitäten - oft international - das politische Handeln bestimmen.

Auch in dem erwähnten Appell des Bundespräsidenten war die Rede davon, daß die Jugend bereit sein solle, "für die Freiheit und Einheit Deutschlands" in die Entwicklungsländer zu gehen und dort zu arbeiten! [1)]

Das Primat des Ökonomischen gegenüber der Politik, das nicht auf Deutschland beschränkt ist, dürfte vielleicht mehr zur Abwertung der politischen Autorität des Staates beigetragen haben als etwa der Kampf der Parteien gegeneinander und die seit 40 Jahren ununterbrochen betriebene Diffamierung der jeweiligen vorhergehenden Staatsform und der zu ihrer Zeit tätig gewesenen Politiker.

Letztlich ist die ohnehin äußerlich wenig anziehend wirkende Demokratie mit ihren komplizierten Verhältnissen für den Jugendlichen schwer überschaubar, da sie als Sachgesetzlichkeit nicht allgegenwärtig und bewußtseinsmächtig ist und der Jugendliche von den Politikern hinsichtlich seines Aufnahme- und Verarbeitungsvermögens leicht überschätzt wird.

---

1) Heinrich LÜBKE, a.a.O.

Die Jugendpolitiker neigen dazu, ihre Maßstäbe von totalitären Systemen zu nehmen, in denen das ganze Leben von einer Ideologie durchdrungen ist, die sowohl der Arbeit als auch der Freizeit einen Sinn gibt, und wo die ganze Jugend im Dienste des Staates steht.

Die zukünftige Jugendförderung

Von der Soziologie wird erwartet, daß sie als moderne Wissenschaft auch das Rezept für die Lösung von Aufgaben liefert, die von älteren Disziplinen nicht bewältigt werden können.

Die soziologische Ermittlung von Fakten ist allein zwar schon von einer gewissen Wirksamkeit, weil das Wissen um die Tatsachen meistens zu deren Berücksichtigung oder gar Eliminierung führen kann, während die empirische Sozialforschung immer eine gewisse restaurative Wirkung hat [1].

In der vorliegenden Untersuchung ist die Soziologie jedoch rein diagnostisch angewandt worden, so daß sie nur eine Wirklichkeitskontrolle sein kann. Das Handeln unter Berücksichtigung der in der Analyse aufgezeigten Tatsachen - auf die nachdrücklich und höchstens kritisch hingewiesen werden kann - muß auf Grund von Motiven erfolgen, die im Falle der Jugendförderung politisch und pädagogisch sind.

Dabei ist es möglich, daß die objektiven Fakten, die durch die Methode ihrer Feststellung immer eine gewisse Denaturierung erfahren, sehr verschieden interpretiert werden, weil z. B. affektiv besetzte Leitbilder und Ideologien den Blick für die Realitäten trüben.

Als politische Maßnahme wurde die Jugendförderung zur Institution. Nachdem vor Jahren schon eine weitgehende Normalisierung und Stabilisierung der wirtschaftlichen

---

1) Helmut SCHELSKY, Ortsbestimmung der deutschen Soziologie, Düsseldorf/Köln 1959.

Verhältnisse zu verzeichnen war, kann der Staat die seit Jahren laufend bewilligten Mittel nicht beschneiden, ohne damit die Wirksamkeit seiner eigenen Maßnahmen und nachträglich ihre Zweckmäßigkeit anzuzweifeln. Jeder Minister und jeder Sachbearbeiter wird sich einer Kürzung der von ihm verwalteten Gelder energisch und mit guten Begründungen widersetzen.

Die geförderten Jugendorganisationen bilden - nicht zuletzt durch die Unterstützung der ihnen nahestehenden Erwachsenenverbände - "pressure groups", die sich mit allen Mitteln, z. B. dem deutlichen Hinweis auf die großzügige Jugendförderung in Mitteldeutschland, jeder Kürzung ihres bisher erhaltenen Anteils an den öffentlichen Mitteln widersetzen werden.

Die zukünftige Jugendförderung könnte erfolgreicher sein, wenn es ihr gelingt, die Konsequenzen aus der vorliegenden Analyse und den darin aufgezeigten negativen Faktoren zu ziehen.

Danach war der Bundesjugendplan ein allseitiger Kompromiß und zu sehr begrenzt. Die fehlenden Beziehungen zu den anderen Formkräften der Gesellschaft und seine Stellung außerhalb der Arbeitswelt und des Konsums machten ihn wenig wirkungsmächtig. Das geringe Ansehen des Staates und auch der meisten Jugendorganisationen reichten nicht aus, die Jugendlichen in größerer Zahl für die gruppenfremden und sie meist nicht interessierenden Betätigungen zu gewinnen. Im Vergleich zu den Eigenmitteln der Jugendlichen und Organisationen waren die ausgeworfenen Beträge viel zu gering [1].

Grundsätzlich müßte also zunächst einmal der Jugendarbeit eine größere Bedeutung gegeben und das Prestige der Jugendorganisationen und der Jugendgruppenleiter aufgebessert werden. Dies könnte am besten geschehen durch eine stärkere

---

1) Die Jugendlichen geben als Konsumenten etwa das Hundertfache der insgesamt im Bundesjugendplan enthaltenen Mittel aus.

Verbindung mit den anderen Erziehungsräumen und der Arbeits- und Berufswelt, da das Prestige des Staates kaum in absehbarer Zeit beträchtlich zunehmen wird.

Weiter wäre eine Ausweitung der Jugendarbeit erforderlich, die auch den verschiedensten Neigungen und technischen Interessen gerecht wird und alle Jugendorganisationen einschließlich der Jugendclubs, Hobby-Gruppen oder kleiner spezieller Interessengemeinschaften umfaßt.

Je weiter die Dezentralisierung und Verlagerung auf die untere Ebene durchgeführt wird, um so mehr wird die Jugendarbeit den Bedürfnissen des Jugendlichen nach Privatheit und kleingruppenhafter Bindung entsprechen. Das Endziel muß eine allumfassende Lebenshilfe sein, die für den Jugendlichen und die Jugendgruppe eine Entlastung darstellt. (Dazu gehört z. B. auch eine grundlegende Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens, das man evtl. einer besonderen Jugend-Bundesstelle oder einer Treuhandstelle übertragen könnte.)

Wichtigste Voraussetzung für die Ausweitung der Jugendförderung und die Verlagerung ihres Schwerpunktes in die kleinen Gruppen hinein ist das Vorhandensein von ausreichenden Räumlichkeiten und genügend ausgebildeten hauptamtlichen oder nebenberuflichen Jugendgruppenleitern. Ihre Zahl kann nicht groß genug sein, da sie auch nach ihrem Ausscheiden aus der praktischen Jugendgruppenarbeit dazu beitragen können, daß die Jugendarbeit von weitesten Kreisen anerkannt und unterstützt wird.

Unbeantwortet bleibt zunächst die Frage, ob es möglich wäre, die ungeheuren Mittel bereitzustellen, die für den Ausbau einer umfassenden und wirkungsvollen Jugendförderung notwendig sind.

Tatsächlich wird die auf breitester Basis angelegte Jugendförderung leicht einen "Schulcharakter" bekommen, während andererseits die Schule in Zukunft vieles von den Jugendorganisationen übernehmen wird, so daß es zu einer

Überschneidung der Arbeitsbereiche der Institutionen kommen und die Frage auftauchen wird, ob nicht die Schule grundsätzlich besser für die Jugendhilfe auch in dem bisher "außerschulischen" Bereich geeignet ist, weil sie bereits über die größere Organisation mit Räumlichkeiten, Personal und Lehrmitteln verfügt und alle Jugendlichen erfaßt.

Die Anzeichen sprechen dafür, daß die Schulen in absehbarer Zeit gezwungen sein werden, ihre Erziehungsarbeit beträchtlich auszuweiten, um den Anforderungen der Gesellschaft zu entsprechen. Dies scheint leichter, schneller und darum auch wesentlich billiger möglich zu sein als der Ausbau einer ähnlich leistungsfähigen Jugendförderung.

Jugendorganisationen und Erziehung in der außengeleiteten Gesellschaft

Die Formkraft der statischen Gesellschaft ist die Tradition. Wissen und Können der Alten, Sitte und Brauchtum werden an die nachfolgende Generation weitergegeben. Die Erziehung erfolgt funktional formend [1]. Diese statische Gesellschaft meinte Herman NOHL, als er feststellte: "Ein gesundes Volk weiß nichts von Pädagogik."

In der dynamischen Gesellschaft, zu der auch unsere weitgehend außengesteuerte Industrie-Bürokratie zählt, wird die Stabilität zum Problem der Soziologie und Pädagogik: Das Ziel aller bildenden und erziehenden Maßnahmen ist die Stabilität unserer Gesellschaft.

Die stets einem Leitbild folgende Pädagogik ist an Idealfaktoren orientiert und intentional bemüht, auch wenn ihre Methoden manchmal als funktionalistisch angesehen werden

1) Die Ausführungen dieses Abschnitts stützen sich mehrfach auf Carl WEISS, Abriß der pädagogischen Soziologie, a.a.O., ohne das jedesmal auf die Quelle Bezug genommen wird.

können. Sie verliert mit zunehmendem Alter des Kindes an Einfluß.

Weitaus mächtiger als die intentionale Pädagogik und jederzeit allgegenwärtig sind die rein funktional formenden Mächte unserer Gesellschaft. Nur durch das Zusammenwirken aller Erziehungsträger ist überhaupt noch eine Chance gegeben, diesen Umwelteinflüssen zu begegnen. Die beste Lösung wäre wohl in der Integration von intentionaler Erziehung und funktionaler Formung zu sehen.

Vom Methodischen her gesehen bietet sich der Pädagogik die Möglichkeit, durch Abschirmung und Anpassung ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen, wobei die Abschirmung nur partiell möglich ist, lediglich kleine Gruppen erfaßt und keine großen Erfolgschancen hat.

Die Persönlichkeit des Jugendlichen kann sich nur in der Auseinandersetzung mit dem Leben formen. Je aktiver und weltoffener der Jugendliche ist, um so mehr Möglichkeiten bieten sich ihm, die Welt zu erleben, Erfahrungen zu sammeln und seine geistigen und seelischen Anlagen auszubilden.

Das Ziel der pädagogischen Bemühungen - so methodisch verschieden diese auch sein können - bleibt der Mensch, der nicht aus der Zeit flieht, sondern lernt, selbst die Lebensverhältnisse zu gestalten und Verantwortung zu tragen.

Im Gegensatz zur vorindustriellen Zeit, wo der Jugendliche mitten im Arbeitsprozeß stehend diesen ganz überschauen konnte, wächst der Jugendliche heute nur in einzelne Bereiche unserer Gesellschaft hinein, denen er angepaßt wird. Immer zahlreichere und größere Gebiete müssen in die Vorstellung verlagert werden, weil sie nicht mehr selbst erlebt werden können. Die partielle Weltfremdheit wird zu einem wesentlichen Merkmal unserer industriellen Gesellschaftsordnung [1].

---

1) Arnold GEHLEN, Probleme einer soziologischen Handlungslehre, a.a.O., S. 44

Je mehr sich die kleingruppenhafte Familienstruktur von der Umwelt unterscheidet, um so weniger sind die Realfaktoren bekannt und um so ausgefallener und unerfüllbarer sind materielle Ansprüche und Prestigeforderungen, die bei Mangel an sozialer Einbettung geltend gemacht werden [1].

Gesichertes Können und Wissen als das Ergebnis einer planvollen Ausbildung geben dem Jugendlichen die Voraussetzung, sich der ihm vorzugsweise in Gestalt von Zivilisationsapparaturen gegenübertretenden Umwelt anpassen zu können.

Die Anpassungspädagogik führt weitgehend zur Außensteuerung. Einpassung in die Institutionen dient zwar weniger der Persönlichkeitsbildung, doch darf nicht die große Bedeutung unterschätzt werden, die der Entlastung zukommt, indem sie von den dauernden Entscheidungen befreit, mit denen unser Leben durch den Abbau von Traditionen überladen ist [2].

Unerläßlich erscheint das Problem, den Menschen vor einem allzugroßen Aufgehen in seiner Umwelt zu bewahren, ihn z. B. vor der zur Entfremdung führenden Konsumpflicht zu schützen. Nur durch geringere Bedürfnisse und Ansprüche gewinnt der Mensch wieder die Freiheit des Handelns.

Die Lebensgestaltung gibt dem Menschen nur dann ein Glücksempfinden, wenn seine Meinungsbildung und Entscheidungsfreiheit gesichert ist. Breitwirkende Erziehungskräfte müssen den Menschen allseitig fordern und zur Leistungsbereitschaft erziehen.

Die zukünftige Erziehung wird sich auch auf die in unserer Gesellschaft zunehmend wichtiger werdende Freizeit

---

1) In seinem Aufsatz "Schuld und Aufgabe der Pädagogik", DIE SAMMLUNG, Göttingen, IX, 1954, schreibt Herman NOHL von 80 % gesunden Jugendlichen. Danach wären über 3 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland hilfsbedürftig.

2) Arnold GEHLEN, Probleme einer soziologischen Handlungslehre, a.a.O., S. 43.

erstrecken, die in der pädagogischen Theorie und Praxis bisher wenig erschlossen wurde. Dies liegt z. T. daran, daß sie der jetzigen Generation in ungleich größerem Ausmaß als früheren Generationen zur Verfügung steht und die fehlenden Normen der sozialisierten Freizeitmöglichkeiten zu einem unübersehbaren Angebot geführt haben.

Wegen der mangelhaften Freizeiterziehung werden leicht die Formen und Methoden der modernen Arbeitswelt auf die Organisation der Freizeit übertragen oder die Freizeit "verschult", was z. B. auch bei dem Plan der "Freizeit- und Bildungsarbeit in Verbindung mit der Berufsschule" eintreten könnte [1].

Gerade das übergroße Freizeitangebot scheint es erforderlich zu machen, daß die Pädagogik mehr als bisher abschirmend zu wirken versucht. Viele Jugendliche sind zerstreut, weil sie von der Gier nach verschiedensten Dingen erfüllt sind. Schon wegen der längeren Fernhaltung von den Anregungen der Konsumgüter- und Vergnügungsindustrie müßte ein Ganztagsunterricht positive Wirkungen haben. Die Jugendlichen sind vielleicht nicht so sehr durch die Schule überlastet, sondern durch die Freizeit, die sie so beansprucht, daß ihnen nicht mehr genügend Kraft zur Konzentration auf die Schule verbleibt.

Die Erziehung muß in Zukunft auch den neuen Anforderungen nachkommen, die ihr seitens der Arbeitswelt und der politischen Instanzen gestellt werden. Die immer schnellere Entwicklung der Wissenschaft und Technik läßt das Tatsachenwissen gleichfalls beträchtlich zunehmen.

Diese umfangreichen Aufgaben können nur in gemeinsamer Arbeit aller Erziehungsträger gelöst werden. Das pädagogische Defizit des Elternhauses wird sich dabei sehr bemerkbar machen, so daß die Jugendhilfe versuchen müßte, die Eltern zu erziehen, um deren Mithilfe für die Zukunft

---

1) Walter BECKER, Freizeit und Berufsschule, in "Unsere Jugend", a.a.O., Nr. 3/1958, S. 128 f.

zu sichern. Die Erziehung sollte auch nicht mit 21 Jahren aufhören.

Der ständig vorhandene Konsum- und Konformitätsdruck macht es erforderlich, daß die Erziehung zur Auswahl, Enthaltsamkeit und Distanz nicht nur auf den Augenblick gerichtet ist. Die immer wieder zu treffenden Entscheidungen verlangen von den Jugendlichen Kräfte, die um so stärker sein müssen, je empfänglicher die Jugendlichen sind.

Noch am meisten Chancen zur Verwirklichung der Freiheit in der autonomen Persönlichkeit dürfte darum der "schizothyme" Typ haben, der leicht kontaktgestört ist, zwischen sich und seiner Umwelt eine Art Glaswand hat und wenig dazu neigt, völlig im Milieu aufzugehen [1].

Es sei hier nur die Möglichkeit angedeutet, daß die Grenzen der Jugendpflege nicht so sehr durch die finanziellen Mittel, sondern wahrscheinlich mehr durch anthropologische bzw. psychologische Faktoren bestimmt sind. Die Tatsache, daß ungeachtet des großen Aufwandes heute nur etwa ebenso viel Jugendliche organisiert sind wie zur Zeit der Jugendbewegung, spricht dafür.

Die Mitarbeit in einer Jugendorganisation ist nicht nur von psychischen, sondern auch von gesellschaftlichen Faktoren abhängig. Während es zur Zeit der Jugendbewegung vor allem die Schichten des Bürgertums waren, aus denen sich die Mitglieder und Führer rekrutierten, waren es mehr die unterpreviligierten kaufmännischen bzw. Angestellten-Berufe, die das Gros der Führerschaft in der Hitler-Jugend stellten.

In der heutigen Mittelstandsgesellschaft ist die Zuordnung wesentlich schwieriger vorzunehmen. Keinesfalls sind es noch die Oberschüler (und Studenten), die eine tragende Rolle in den Jugendorganisationen innehaben. Die

---

1) Ernst KRETSCHMER, Körperbau und Charakter

wirtschaftlich führende Schicht, das neue Besitzbürgertum, hat sich schon weitgehend von der Jugendarbeit zurückgezogen, woran nicht zuletzt die mangelnde Möglichkeit zu demonstrativem Konsum und die auf Fürsorgeniveau liegenden Zuschüsse schuld haben mögen. Manche sozial gerichtete Betätigung, z. B. in der Jugendgruppe des DRK, ist heute mehr eine Sache des "kleinen Mannes".

Die Jugendorganisationen erfüllen somit auch eine wichtige Funktion, indem sie soziales Prestige verleihen. Sie tragen dadurch zur Stabilität unserer Gesellschaft bei.

Die Frage, wieweit die Jugendorganisationen erzieherisch wirken können, ist schwer zu beantworten. Voraussetzung für eine erfolgreiche Erziehung ist das Erlebnis, wozu der Pädagoge günstige Gelegenheiten haben und nutzen muß. Alles Lernen und Erziehen gedeiht nur auf dem Boden kräftiger Motive, die den Jugendlichen ganz in Anspruch nehmen. (Z. B. sein Hobby; die Arbeit wird nur selten noch die ganze Persönlichkeit fesseln können.)

Durch Geld allein wird kein Grundanliegen des Jugendlichen oder der Jugendgruppe aus der Welt geschafft. Ebenso wenig kann Aktivität durch Geld geweckt werden; sie wird nur verlagert, also aus anderen Gebieten abgezogen.

Das von den Jugendorganisationen Gebotene, und auch das, was der Staat über sie anbot, entsprach aber so wenig den Erwartungen der meisten Jugendlichen, ihrem Götzen Lebensstandard und dem Staatsrentnerideal, daß bei vielen kaum mehr als eine intellektuelle Beteiligung zustande kam.

Ob der Jugendliche in einer Organisation aktiv mitarbeitet und durch Tätigkeit auf ein Ziel hin Befriedigung und Entlastung findet oder ob ihm die Sorge um die Gestaltung der Freizeit abgenommen wird und er sich passiv dem Gebotenen hingibt: Immer ist es der Zweck der Organisation bzw. Institution, dem Jugendlichen einen Halt bzw. Sicherheit zu geben und ihm die Einordnung in die Welt der Erwachsenen zu ermöglichen.

Die Erziehung ist immer eine Begegnung von Mensch zu Mensch, das Individuum Objekt aller Bemühungen, auch wenn die Formen der Erziehung an eine Gruppe gebunden bzw. in ihr wirksam sind. Je weniger allgemein die Erziehungsmaßnahmen gehalten, je mehr sie auf das Individuum abgestimmt sind, um so größer ist ihr Erfolg.

Die Erziehung in einer Gruppe ist in einem bestimmten Alter wichtiger als die Erziehung durch das Elternhaus, weil das Kind bzw. der Jugendliche bei den Gruppenspielen lernt, sich mit fremden Menschen nach festen Regeln innerhalb von Institutionen zu bewegen [1].

Unabhängig von der Form der Jugendorganisation lernt der Jugendliche in ihr, daß die verschiedenen Bedürfnisse aufeinander abzustimmen, persönliche Interessen dem Gemeinwohl unterzuordnen sind und daß vieles gemeinsam besser geht. So kann das Freizeitverhalten als Schule der Anpassung gesehen werden, bei der die Grundfragen des menschlichen Zusammenseins eine Antwort finden, indem Kameradschaft und Freundschaft, Unterordnung und Team-Arbeit geübt werden.

Auch in politischer Hinsicht sind die Jugendgemeinschaften als Erziehungsraum wertvoll. Durch den Eintritt in eine stabile Organisation gewinnt der Jugendliche Halt und Selbstachtung. Auch seine Erfahrungen kann er bereichern. Theodor HEUSS schreibt:

> "Diese Jugendverbände sind das Übungsfeld des Gemeinsinns, der in den Gruppen, im Verbande sich bewähren mag, aber dann ins Breite wirken muß." [2]

Vor allem aber kann eine Jugendorganisation dem Jugendlichen das geben, was ihm keine Behörde geben kann: Eine

---

1) Arnold GEHLEN, Probleme einer soziologischen Handlungslehre, a.a.O., S. 54.

2) Theodor HEUSS, anläßlich der Verkündung des 1. Bundesjugendplanes.

Weltanschauung! Sie ist nicht nur ein Gegengewicht zum gelebten Materialismus, sondern kann auch vielen Jugendlichen Entlastung und Sicherheit geben.

Am Beispiel der Korporationen, zu denen 25 % aller Studenten gehören, ist zu sehen, daß die durch Bindung an eine Gemeinschaft entstehenden Vorteile höher eingeschätzt werden als die Herabsetzung der Institution in der öffentlichen Meinung.

Die Errichtung von Studentenwohnheimen, in denen sich "zeitgemäße" studentische Gemeinschaftsformen entwickeln sollten, war Ausdruck des Glaubens an die funktionale Formung. Eine bessere Lösung scheint es zu sein, wenn zunächst die Gemeinschaften gegründet werden oder sich unter ideellen Zielen Kostenträger für die zu errichtenden Gemeinschafts-Wohnheime zusammenfinden [1].

Allerdings soll nicht verkannt werden, daß die allzufeste Bindung an eine Organisation die Initiative lähmt, wie jede Institutionalisierung die eigene Entwicklung erschwert, jedoch zur Stabilisierung der Gesellschaft beiträgt. Die eigene Erfahrung wird notwendigerweise geringer, und die Anpassung ist mehr oberflächlich, wie z. B. bei einer um jeden Preis geforderten Politisierung, deren Folge eine Pseudo-Erwachsenheit bei gleichzeitiger Unsicherheit in den tieferen Schichten ist.

Der laute Ruf nach "Persönlichkeiten" zeigt, wie wenig Möglichkeiten es in unserer institutionalisierten Gesellschaft zu ihrer Verwirklichung gibt. Die allzu durchorganisierte Jugendorganisation wird der Persönlichkeit wenig Chancen geben, und auf der anderen Seite ist der Jugendklub zu unverbindlich, um eine Persönlichkeit zu formen.

In wachsendem Umfange werden der Jugend von allen Seiten immer verlockendere Angebote gemacht, Geld zu verdienen und von den Freizeitangeboten Gebrauch zu machen. Es

---

1) Wilhelm FLITNER, Grund- und Zeitfragen der Erziehung und Bildung, Stuttgart 1954.

findet ein Dumping statt, bei dem die Jugendorganisationen verlieren müssen, weil sie über die geringeren Mittel verfügen, von den Jugendlichen aber Opfer an Zeit und Kraft verlangen. Die von ihnen vermittelten Erlebnisse sind nur in den seltensten Fällen von stärkerer Intensität als sie die Unterhaltungs- bzw. Freizeit-Industrie liefert.

Da es den Jugendorganisationen an klaren Verhaltensstützen mangelt, wird der Trend zum Jugendklub sich entweder in sinkenden Mitgliedszahlen der Jugendorganisationen oder in einer Umschichtung der Mitglieder bemerkbar machen.

Der Erfolg pädagogischer Bemühungen wird erst nach Jahren oder Jahrzehnten sichtbar, ohne daß kausale Zusammenhänge immer eindeutig zu erkennen wären. Zu viele Faktoren wirken gleichzeitig mit den pädagogischen Bemühungen auf den Jugendlichen ein. Geschichtlich Gewachsenes, Vorgegebenes, Mitgebrachtes spielen eine große Rolle [1].

Schon vor 50 Jahren stellte Ludwig CURTIUS fest, daß weder bei der Ausbildung noch bei der Prüfung von Gymnasiasten der Charakter des Prüflings irgendeine Berücksichtigung fand [2].

Die Gymnasiasten von damals sind die führenden Persönlichkeiten, Lehrer, Wirtschaftler und Politiker von heute, die wohl keinen Vergleich mit ihren Vorgängern früherer Jahrzehnte zu scheuen brauchen und die Wirkung normativer Kräfte auch auf dem Gebiet der Erziehung zum sittlichen Verhalten aufzeigen. Die Wirkung der durch Sitte und Kultur geformten Lebensinhalte darf nicht zu gering eingeschätzt werden, denn ohne sie wäre die Organisation unserer Gesellschaft trotz aller Erziehungswissenschaft längst zusammengebrochen. Es zeigt aber auch, daß gegen diese vorgegebenen Faktoren gerichtete Erziehungsbemühungen zum Scheitern verurteilt sind.

---

1) Hans FREYER, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, a.a.O.

2) Ludwig CURTIUS, Der Gymnasiast und der Universitätsstudent. Handbuch für Jugendpflege, a.a.O.

Hier schließt sich der Kreis, denn gerade die Soziologie kann Art und Umfang des Vorgegebenen zum Gegenstand ihrer Untersuchung machen und durch die sozialwissenschaftlich ermittelten Tatsachen pädagogisches Handeln vorbereiten.

So müßten die jugendpflegerischen Bemühungen mehr der Privatheit der Jugendlichen entgegenkommen, sie müßten entpolitisiert und mehr pädagogisiert werden im Sinne des "Wachsenlassens", im Vertrauen auf normative Kräfte.

Ob eine solche Jugendpflege auf die Dauer Erfolg hat, kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden; zu viele Imponderabilien wirken mit. Die Handlungen der Jugendlichen sind nur zum Teil berechenbar und durch Institutionalisierung zu versachlichen und zu entschärfen.

Wenn Helmut SCHELSKYs These stimmt, daß die Jugendlichen sich in teils vital verwurzelten Protestreaktionen gegen die manipulierte Befriedigung des modernen Lebens wenden, dann kann auch eine weitgehend auf die Interessen der Jugendlichen eingehende Jugendpflege nur den Zeitpunkt des Protestes verschieben, indem sie bemüht ist, Jugendorganisationen und Jugendliche nicht merken zu lassen, daß sie Gegenstand der Jugendpflege sind.

LITERATURVERZEICHNIS

Konrad ADENAUER, Rede anläßlich der Verkündung des 1. Bundesjugendplanes am 18. 12. 1950 in Bonn, zitiert aus dem erweiterten Sonderdruck "Jugendwohl", Freiburg, Februar 1951.

Hermine ALBERS, E. BAMBERGER, A. BUSEMANN: Unsere Jugend, Zeitschrift für Jugendhilfe in Wissenschaft und Praxis, München.

Hans ALFKEN, "Um die künftige Jugendpolitik in der Bundesrepublik" (Diskussionsbeitrag) in "deutsche jugend", München, Februar 1955.

Walter BECKER, "Landesjugendpläne als Ergänzungswerke zum Bundesjugendplan" in "Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge" Frankfurt (M), Januar 1955.

Walter BECKER, Freizeit und Berufsschule, in "Unsere Jugend", 3/1958, München.

Ullrich BEER, Was heißt "jugendgemäß"? in "Unsere Jugend", München, 12/1959.

BERTELSMANN-Verlag: Wirtschaft und Berufserziehung, Monatsschrift für Berufsausbildung in Industrie und Handel, Bielefeld.

Viggo Graf BLÜCHER, Freizeit in der industriellen Gesellschaft, dargestellt an der jüngeren Generation, Stuttgart 1956.

Hildegard BÖHME, Zentral-Organisationen und -Organe. In "Handbuch für Jugendpflege", Langensalza 1913.

Curt BONDY und Klaus EYFERTH, Bindungslose Jugend. Eine sozialpädagogische Studie über Arbeits- und Heimatlosigkeit, München/Düsseldorf 1952.

Curt BONDY, Probleme der Jugendhilfe (Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge), Köln/Berlin 1957.

Gerhard BORN, Kritisches zur Gewährung öffentlicher Mittel an die freien Jugendverbände, in "Recht der Jugend", Neuwied, Nr. 13/1959.

Peter BRENNER, Landesjugendplan 1955 in Baden-Württemberg, in "deutsche jugend", München, Juni 1955.

Carl BRINKMANN (Hrsg.), Soziologie und Leben, Tübingen, 1952.

Dieter BUCHHOLTZ, Rede anläßlich der Eröffnung des "Hauses der Jugendarbeit" in Reinbek bei Hamburg am 4. 10. 1958.

Hans BÜRGER-PRINZ, Motiv und Motivation, Hamburg 1950.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT JUGENDAUFBAUWERK: Informations-Rundbrief zur sozialen Lage der Jugend, Bonn.

BUNDESVEREINIGUNG der Deutschen Arbeitgeberverbände: Die junge Generation in unserer sozialen Ordnung. Ein Wort der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu den Problemen der jungen Generation (ohne Jahrgang und Ortsangabe).

BUNDESVEREINIGUNG der Deutschen Arbeitgeberverbände: Sozialpolitische Bildungs- und Jugendarbeit. Auszug aus dem Jahresbericht 1958 der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

H. CASPARI-LEVERKUSEN, Die Jugendpflege der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co, Leverkusen bei Cöln, in Handbuch für Jugendpflege, Langensalza 1913.

Herbert CLEMENS, Die "untere Ebene" der Jugendarbeit (aus der Sicht eines behördlichen Jugendpflegers). "deutsche jugend", München, Juli 1959.

Ludwig CURTIUS, Der Gymnasiast und der Universitätsstudent, in Handbuch für Jugendpflege, Langensalza 1913.

Arnold DANNENMANN, W. GINHOLD, A. GRASSL, H. KÖPPLER, H. LADES und H. WESTPHAL: deutsche jugend, Zeitschrift für Jugendfragen und Jugendarbeit, hrsg. in Verbindung mit dem Deutschen Bundesjugendring, München.

DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN: Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens, 1959.

DEUTSCHER CARITASVERBAND e.V.: Jugendwohl, katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge, Freiburg.

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND (DPWV): Freizeit und Bildungsarbeit in Verbindung mit der Berufsschule, Sonderdruck aus den Schriften des DPWV, Frankfurt (M), ohne Jahrgang. Bericht über die Fachtagung des DPWV am 6. 11. 1957 in Frankfurt (M).

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND (DPWV): Denkschrift zur Freizeit- und Bildungsarbeit in Verbindung mit der Berufsschule. Frankfurt, November 1957.

DEUTSCHES JUGENDHERBERGSWERK: Entwicklung der Jugendherbergsarbeit in Zahlen, Detmold 1959.

DEUTSCHE ZENTRALE FÜR JUGENDFÜRSORGE: "Handbuch für Jugendpflege", Langensalza 1913, Schriftleitung: F. DUENSING.

Klaus DITLMANN, Wirtschaft und Bundesjugendplan, in "Wirtschaft und Berufserziehung", Bielefeld, November 1956.

Siegfried DÜBEL, Die Situation der Jugend im kommunistischen Herrschaftssystem der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. In der Reihe "Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland", Bonn 1957.

EMNID-Institut für Meinungsforschung, "Jugend zwischen 15 und 24". Zweite Untersuchung zur Situation der deutschen Jugend im Bundesgebiet im Auftrage der Deutschen Shell Aktiengesellschaft, Bielefeld 1955.

Martin FALTERMAIER, "Start zum sechsten Bundesjugendplan", in "deutsche jugend", München, Januar 1955.

Martin FALTERMAIER, "Um die künftige Jugendpolitik in der Bundesrepublik" in "deutsche jugend", München, Februar 1955.

Martin FALTERMAIER, "Unter den Fittichen des Familienministers" in "deutsche jugend", München, November 1957.

Martin FALTERMAIER, Deutscher Bundesjugendring, München 1959.

Wilhelm FLITNER, Grund- und Zeitfragen der Erziehung und Bildung, Stuttgart 1954.

Georg FLOR, "Freie politische Bildungsarbeit und staatliche Förderung" in "deutsche jugend", München, Juni 1959.

Georg FLOR, "Zu den Problemen der Finanzkontrolle", in "deutsche jugend", Dezember 1959, München.

Hans FREYER, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, Stuttgart 1955.

Konrad FRIESICKE, Rosemarie LEESE, Ferdinand RANFT: Handbuch der Jugendarbeit, München 1955.

Konrad FRIESICKE, Handbuch der Jugendpresse, München 1956.

Arnold GEHLEN, Probleme einer soziologischen Handlungslehre. In: Carl BRINKMANN (Hrsg.): Soziologie und Leben, Tübingen 1952.

Arnold GEHLEN/Helmut SCHELSKY, Soziologie. Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde, Düsseldorf/Köln, 1955.

Arnold GEHLEN, Die Seele im technischen Zeitalter, Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft, Hamburg 1957.

Ommo GRUPE, Jugendverbände zwischen gestern und morgen. "deutsche jugend", München, Januar 1960.

Caesar HAGENER, Sinnvolle Freizeit, in "Warum Jugendschutz?", Bericht von der Hamburger Arbeitswoche, Hamburg 1952.

Heinz HAHN, Kann Jugendarbeit Vorurteile überwinden? in "deutsche jugend", München, September 1959.

von HENTIG, Die Jugendpflege als neue Aufgabe auf dem Gebiet der sozialen Pflichterfüllung. In "Handbuch für Jugendpflege", Langensalza 1913.

Hans-Peter HERZ, "Freie Deutsche Jugend", München, 1957.

Theodor HEUSS, Reden an die Jugend, Tübingen 1956.

Peter R. HOFSTÄTTER, Einführung in die Sozialpsychologie, Stuttgart/Wien 1954.

Karl HOLZAMER, Wissenschaft und Jugendarbeit, in "deutsche jugend", München, November 1957.

E. JANSEN, Das Gemeindejugendprogramm. In "Nur wenn alle mitarbeiten ...", Sondernummer des Mitteilungsblattes des Landesjugendausschusses Hessen, Wiesbaden, Nr. 14/1954.

Emil KEMMER, "Jugendpolitische Aufgaben des neuen Bundestages" in "deutsche jugend", München, November 1957.

Arno KLÖNNE, Die Hitlerjugend. Die Jugend und ihre Organisation im Dritten Reich, Hannover u. Frankfurt (M) 1956.

Heinz KLUTH, Die "Halbstarken"-Legende oder Wirklichkeit, in "deutsche jugend", München 11/1956.

Lorenz KNORR, (Diskussionsbeitrag), Kritisches zur Gewährung öffentlicher Mittel an die freien Jugendverbände, Recht der Jugend, Neuwied, Nr. 22/1959.

Hermann KÖNIGSFELD, Die Maßnahmen und Mittel des 6. Bundesjugendplanes. Beratung über die Wirkungen der Bundesjugendplanhilfen - Vorbereitung des 7. Bundesjugendplanes. In "Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung", Bonn, 8. 12. 1955

Heinrich KÖPPLER, "Um die künftige Jugendpolitik in der Bundesrepublik" (Diskussionsbeitrag), in "deutsche jugend", München, Februar 1955.

Ernst KRETSCHMER, Körperbau und Charakter,

Peter KRUSCHE, "Warten auf Bewegung", in "deutsche jugend", München, Januar 1959.

Heinrich LADES, "Gemeinschaftsleistung für die deutsche Jugend", in "Bulletin des Presse und Informationsamtes der Bundesregierung" Nr. 165, Bonn, September 1953.

LANDESJUGEND-AUSSCHUSS IN HESSEN, (Hrsg.), Handbuch der Jugendpflege in Hessen, Wiesbaden 1951.

LANDESJUGENDRING SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) Heft 3, Jugend fragt - der Jugendminister antwortet. Kiel, 1959.

Rosemarie LEESE, "Neue Schwerpunkte im 8. Bundesjugendplan", in "Informationsrundbrief zur sozialen Lage der Jugend", Juni 1957.

LUCHTERHAND-VERLAG: "Recht der Jugend", Zeitschrift für Jugenderziehung, Jugendpflege und Jugendschutz, für Jugendfürsorge und Jugendstrafrecht, Neuwied.

Heinrich LÜBKE, Rede anläßlich der 35. Wiederkehr des Todestages von Friedrich Ebert, gehalten am 28. 2. 1960 in Bergneustadt.

Franz MAHR, "Jugendlichkeit" aus "Jugendwohl", Freiburg/ München 1955.

Gustav von MANN, "Nicht auf halbem Wege stehenbleiben", in "Jugendwohl", Freiburg, Januar 1955.

Gustav von MANN, "Um die künftige Jugendpolitik in der Bundesrepublik" (Diskussionsbeitrag), in "deutsche jugend", München, Februar 1955.

Andreas MARXEN, "Praktische Jugendsozialarbeit heute im Rahmen der Jugendpolitik des Bundes", in "Informationsrundbrief zur sozialen Lage der Jugend", Bonn, Juni 1957.

Klaus MEHNERT/ Heinrich SCHULTE (Hrsg.), Deutschland - Jahrbuch, Essen 1949.

Guido von MENGDEN, "Leibeserziehung im Rahmen der Gesamterziehung", Referat bei der Sitzung des Kuratoriums für Jugendfragen am 14. 12. 1954 in Bonn, in "deutsche jugend", München, Januar 1955.

Hans Heinrich MUCHOW, Sexualreife und Sozialstruktur der Jugend, Hamburg, 1959.

Manfred MÜLLER, "Um die künftige Jugendpolitik in der Bundesrepublik" (Diskussionsbeitrag), in "deutsche jugend", München, Februar 1955.

Walter MÜLLER, "Freizeit- und Bildungsarbeit in Verbindung mit der Berufsschule", in "Berufspädagogische Zeitschrift", Braunschweig, 2/1958.

Albrecht MÜLLER-SCHÖLL, "Die Ausbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter", in "deutsche jugend", München, November 1957.

Wolfgang NEUBELT, Der Streit um die Freizeit, Unsere Jugend, Dezember 1958, München.

Herman NOHL, "Schuld und Aufgabe der Pädagogik", Die Sammlung, Göttingen, IX, 1954.

NORDWESTDEUTSCHER RUNDFUNK (Hörerforschung): "Jugendliche heute", Ergebnisse einer Repräsentativbefragung, München 1955.

Sepp NÜRNBERGER, Kritisches zur Gewährung öffentlicher Mittel an die freien Jugendverbände, (Diskussionsbeitrag), Recht der Jugend, Neuwied, 22/1959.

Udo PERLE, Nichtorganisierte Jugend im Zeltlager, in "Unsere Jugend", München, Nr. 9/1959.

Ferdinand RANFT/ Manfred MÜLLER, "Arbeiten die Jugendverbände noch zeitgemäß?" In "deutsche jugend", München, Dezember 1959.

Hendrik van REGEN, Kristisches zur Gewährung öffentlicher Mittel an die freien Jugendverbände, (Diskussionsbeitrag), Recht der Jugend, Neuwied, 22/1959.

Horst REIMANN, Der freie Jugendklub als Integrationsfaktor, in "deutsche jugend", München, Juli 1959.

Johannes RIEDEL, Erziehung im industriellen Zeitalter, in "Die Problematik des Menschen im industriellen Zeitalter", Hamburg, 1955.

David RIESMANN, Die einsame Masse, Darmstadt/Berlin, 1956.

Michael ROBERTS, Die Erneuerung des Westens (The Recovery of the West, deutsch), Zürich/New York, 1943.

Peter RÖDL, Jugend in Staat und Öffentlichkeit, Recht der Jugend, Neuwied, Nr. 13/14/1959.

Josef ROMMERSKIRCHEN, Rede anläßlich der Verkündung des 1. Bundesjugendplanes am 18. 12. 1950 in Bonn, zitiert aus dem erweiterten Sonderdruck der Zeitschrift "Jugendwohl", Februar 1951, Freiburg.

Gerhard SANDEN; Die Zwanzig- bis Dreißigjährigen tarnen sich, in "Handelsblatt, Düsseldorf, 12. 3. 1954.

B. SCHAEFER, Ist die Berufsschule der geeignete Ort für eine umfassende Jugendpflege? "Die berufsbildende Schule", Wolfenbüttel, April 1959.

Walter SCHARNAGEL, Kritisches zur Gewährung öffentlicher Mittel an die freien Jugendverbände (Diskussionsbeitrag), Recht der Jugend, Neuwied, 22/1959.

Helmut SCHELSKY (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend, hrsg. vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand Düsseldorf, Hauptabteilung Jugend, erarbeitet von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung von Jugendfragen unter der wissensch. Leitung von Helmut Schelsky mit Beiträgen von H. Schelsky, G. Wurzbacher, W. Meis, E. Päth-Beck, U. Lohmar, F. Rudolph, H. Kluth, F. Beermann, 2 Bde, Köln 1952.

Helmut SCHELSKY, Einfluß der Umwelt auf die Jugend, in "Warum Jugendschutz?", Bericht von der Hamburger Arbeitswoche, Hamburg 1952.

Helmut SCHELSKY, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, 3. erw. Aufl., Stuttgart, 1955.

Helmut SCHELSKY, Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft, Würzburg 1957.

Helmut SCHELSKY, Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend, Düsseldorf/Köln, 1957.

Helmut SCHELSKY, Ortsbestimmung der deutschen Soziologie, Düsseldorf/Köln, 1959.

Gerhard SCHRÖDER, "Die bisherigen Leistungen und die künftige Entwicklung der Jugendpolitik". Rede vor dem Kuratorium für Jugendfragen am 14. 12. 1954 in Bonn, in "deutsche jugend", München, Januar 1955.

Hans-Joachim SCHOEPS, Die letzten dreißig Jahre, Rückblicke. Stuttgart, 1956.

Karl SEIDELMANN, Bund und Gruppe als Lebensformen deutscher Jugend. Versuch einer Erscheinungskunde des deutschen Jugendlebens in der ersten Hälfte des XX Jahrhunderts, München, 1955.

Johannes Ernst SEIFFERT, Kristisches zur Gewährung öffentlicher Mittel an die freien Jugendverbände (Diskussionsbeitrag), Recht der Jugend, Neuwied, 22/1959.

H. SIERCKS, "Die Staatsbürgerliche Erziehung unserer Jugend", in "Handbuch für Jugendpflege, Langensalza 1913.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS, Parteivorstand (Hrsg.), Die Zukunft meistern, Arbeitsmaterial zum Thema Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Bildung in unserer Zeit. Berlin und Hannover 1959.

Eduard SPRANGER, Psychologie des Jugendalters, 20. Aufl., Heidelberg 1949.

Otto STAMMER, Politische Soziologie, in Gehlen/Schelsky, "Soziologie - Ein Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde", 3. Aufl., Düsseldorf, 1957.

Rudolf TARTLER, Die soziale Generationsgestalt und das Generationsverhältnis in der Gegenwart. Dissertation, Hamburg 1954.

Walter THORUN, "Die Entwicklung der freien und öffentlichen Jugendpflege". In "Handbuch der Jugendpflege in Hessen", Wiesbaden 1951.

Walter THORUN, Jugendhilfe und Öffentlichkeit, in "Unsere Jugend", München, Heft Nr. 8/1959.

T. THURNREITER, "Aufgaben und Grenzen des Jugendpflegers", in "Jugendwohl", Freiburg, Januar 1955.

T. THURNREITER, "Zur Diskussion um ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz", in "deutsche jugend", München, November 1957.

Bernhard L. UFFRECHT, Kritisches zur Gewährung öffentlicher Mittel an die freien Jugendverbände (Diskussionsbeitrag), Recht der Jugend, Neuwied, Nr. 22/1959.

Thorstein VEBLEN, Theorie der feinen Leute. Eine Ökonomische Untersuchung der Institutionen, Köln/Berlin, ohne Jahr g.

Heinrich WEINSTOCK, "Die geistige Verantwortung der Wirtschaft im Kampf um die Freiheit", in Heft 20 der Schriftenreihe der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Düsseldorf 1959.

CARL WEISS, Abriss der pädagogischen Soziologie, Bad Heilbrunn/Obb., 1958.

Elisabeth WEISSMANN/ Rudolf LAERUM, Zur Reform der Richtlinien für den Bundesjugendplan, Unsere Jugend, München, März 1959.

Arnold WELLER, Warum Landesjugendplan? In "Blätter der Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg", Stuttgart, November 1952.

Erich WENIGER, Politische Bildung und staatsbürgerliche Erziehung, zwei Denkschriften, Würzburg 1954.

Hans WENKE, "Kulturpolitische Kommentare", Würzburg 1959.

Heinz WESTPHAL, "Um die künftige Jugendpolitik in der Bundesrepublik" (Diskussionsbeitrag), in "deutsche jugend", München, Februar 1955.

Franz-Josef WÜRMELING, "Fortentwicklung des Bundesjugendplanes", Neue Richtlinien - Partnerschaft, nicht Staatsjugend. In "Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, 5. 12. 1958.

Amtliche Veröffentlichungen

Bundesrepublik Deutschland

Bundeshaushaltsplan 1950 und 1959

Gemeinsames MINISTERIALBLATT des Bundesministers des Innern/des Bundesministers für Vertriebene/ des Bundesministers für Wohnungsbau/ des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen/ des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Bonn.

BULLETIN des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, 1950 ff.

DEUTSCHLAND IM WIEDERAUFBAU. Tätigkeitsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1951 (ff), hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn.

SIEBEN JAHRE BUNDESJUGENDPLAN. Bericht des Bundesministeriums des Innern, Bonn, 12. Oktober 1956.

SBZ von A bis Z, Ein Taschen- und Nachschlagebuch über die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 5. Auflage, Bonn 1959.

STATISTISCHES JAHRBUCH für die Bundesrepublik Deutschland, 1953 und 1959. Hrsg. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart/Mainz, 1953 und 1959.

STATISTISCHE BERICHTE. Hrsg. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Schleswig-Holstein

Landeshaushaltsplan von Schleswig-Holstein für das Rechnungsjahr 1959.

Amtsblatt Schleswig-Holstein, 1957 S. 339.

Hamburg

Haushaltsrechnungen der Freien und Hansestadt Hamburg 1949, 1952, 1955 und 1957.

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg 1959.

AMTLICHER Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes.

HANDBUCH DER JUGENDHILFE in Hamburg. Ergänzbare Blattsammlung. Hrsg. von der Jugendbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Zusammenstellung und Bearbeitung durch Walter Thorun, Hamburg 1956 ff.

350 JAHRE JUGENDWOHLFAHRT in Hamburg. Vom Waisenhauskollegium zur Jugendbehörde. Hrsg. von der Jugendbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1955.

HAMBURG IN ZAHLEN. Hrsg. vom Statistischen Landesamt der Freien und Hansestadt Hamburg.

STATISTISCHES JAHRBUCH, Freie und Hansestadt Hamburg. Hrsg. vom Statistischen Landesamt, 1952 - 1959.

Niedersachsen

HAUSHALTSPLAN des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1959.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESJUGENDPLAN. (Kapitel 07 85 des Landeshaushaltes 1959), Beilage 9 zum Einzelplan 07, Hannover.

Bremen

HAUSHALTSPLAN der Freien und Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1959.

HAUSHALTSPLAN der Stadtgemeinde Bremen für das Rechnungsjahr 1959.

Nordrhein-Westfalen

HAUSHALTSPLAN des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1959.

MINISTERIALBLATT für das Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

DER LANDESJUGENDPLAN NORDRHEIN-WESTFALEN. Das Richtlinienwerk des Landesjugendplanes Nordrhein-Westfalens. Auszug für den Handgebrauch der Praxis, Düsseldorf, 1955.

Hessen

HAUSHALTSPLAN des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1959 nebst Einzelplänen, Wiesbaden 1959.

DER HESSEN-JUGENDPLAN. Hrsg. vom Hessischen Minister des Innern, Heft 1, Wiesbaden 1958.

HESSEN-JUGENDPLAN. Heft 2 der Schriftenreihe zum Hessen-Jugendplan, hrsg. vom Hessischen Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, Wiesbaden, März 1959.

Rheinland-Pfalz

HAUSHALTSPLAN des Landes Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1959.

RHEINLAND-PFALZ, Landesjugendplan 1959/60.

Baden-Württemberg

STAATSHAUSHALTSPLAN von Baden-Württemberg 1959.

LANDESJUGENDPLAN 1957, für Baden-Württemberg, 2. Landtag von Baden-Württemberg, Beilage 615, Stuttgart, 5. Januar 1957.

2. LANDTAG von Baden-Württemberg, Beilage 2260 vom 30. Dezember 1959, Stuttgart, S. 3654.

Bayern

HAUSHALTSPLAN des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1959.

Saarland

HAUSHALTSPLAN des Saarlandes über fortdauernde Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1959.

Berlin

HAUSHALTSPLAN von Berlin für das Rechnungsjahr 1959.

Lebenslauf

Am 2. November 1923 wurde ich, Wolfgang Schröder, als zweiter Sohn des Baumeisters Friedrich Schröder und seiner Ehefrau Hertha, geb. Striethörster, beide aus Westfalen stammend, in Hamburg geboren.

Nach vier Jahren Grundschule kam ich 1934 an die damalige Hindenburg-Oberschule in Hamburg, wo ich nach acht Jahren die Reifeprüfung mit der Note "gut" bestand.

Meinen Wehrdienst leistete ich als Pionier. Ich wurde zum Reserveoffizier befördert, war mehrfach verwundet und bei Kriegsende wegen der erlittenen Wehrdienstbeschädigungen arbeitsunfähig.

Im Sommersemester 1947 erhielt ich die Zulassung zum Studium an der Universität Hamburg. Ich studierte fünf Semester Naturwissenschaften und Pädagogik, dann Psychologie.

Anschließend war ich - wie auch schon während meines Studiums - freiberuflich journalistisch tätig und 1955 in der Leitung eines bedeutenden Lehrmittelverlages. Dort schied ich aus, um meine Studien fortzusetzen.

Nach drei Gastsemestern begann ich im Wintersemester 1955/56 mit dem Vollstudium der Soziologie. Als Nebenfächer wählte ich Volkswirtschaft und Erziehungswissenschaft.

ÜBER DIE BEDEUTUNG ÖFFENTLICHER MITTEL FÜR DIE TÄTIGKEIT VON JUGENDORGANISATIONEN

(Mit besonderer Berücksichtigung der Hamburger Jugendförderung)

A N H A N G

Inhaltsübersicht: Seite:

Mitgliedszahlen der Verbände des Deutschen Bundesjugendringes	4
Verteilung der Mittel des 6. - 10. Bundesjugendplans	5
Gemeinsames Ministerialblatt (Auszug) vom 14. März 1960	6
Aufgliederung der Mittel des 11. Bundesjugendplans	9
Volkseinkommen, Etat und Jugendplanmittel sowie deren Anteil am Haushalt, errechnet nach den Haushaltsplänen	12
Haushaltsmittel einiger Hamburger Behörden und ihr prozentualer Anteil am gesamten Hamburger Etat	13
Der Hamburger Landesjugendplan 1954 - 1959	14 - 15
Landesjugendplan 1959 der Jugendbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg	16
Grundsätze über Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Jugendgemeinschaften	27
Zahlenmäßige und prozentuale Veränderungen der organisierten und nichtorganisierten Hamburger Jugendlichen	31
Prozentuale Aufschlüsselung der Gesamtzahlen der Hamburger Jugendlichen von 6 - 25 Jahren nach Altersklassen	32
Prozentuale Aufschlüsselung der organisierten Jugendlichen nach Altersklassen	33

	Seite:
Mitgliederzahlen der von der Hamburger Jugendbehörde anerkannten Jugendorganisationen	34
Prozentuale Veränderungen der Mitgliederzahlen der von der Hamburger Jugendbehörde anerkannten Jugendorganisationen (Zuwachsraten)	37
Mitgliederzahlen einiger Hamburger Jugendorganisationen und die ihnen im Haushaltsjahr 1957 aus dem Hamburger Landesjugendplan gewährten Zuschüsse	40
Aufgliederung der Zuschüsse nach den Positionen des Hamburger Landesjugendplans	41
Verzeichnis der persönlich befragten Hamburger Jugendorganisationen	48
Verzeichnis der schriftlich befragten Hamburger Jugendorganisationen	49
Verzeichnis der schriftlich befragten studentischen Gemeinschaften an der Universität Hamburg	50
Anschreiben zum Fragebogen	51
Fragebogen	52

Mitgliedszahlen der Verbände des Deutschen Bundesjugendringes

	1952	1955	1959
1. Arbeitsgemeinschaft der Evang.Jugend Deutschlands	921.868	950.000	1.431.000
2. Bund der Deutschen Katholischen Jugend	930.829	1.200.000	1.033.844
3. Deutsche Sportjugend	1.990.000	1.800.000	2.459.705
4. Gewerkschaftsjugend	1.400.000	692.996	776.460
5. Jugend der deutschen Angestelltengewerkschaft	53.465	162.816	132.718
6. Naturfreundejugend Deutschlands	68.191	65.000	51.627
7. Bund der Deutschen Landjugend	115.915	150.000	163.000
8. Deutsche Jugend des Ostens	105.559	150.000	160.000
9. Deutsche Wanderjugend	65.000	48.000	61.056
10. Sozialistische Jugend Deutschlands "Die Falken"	90.504	100.000	120.000
11. Pfadfinder (St.Georg, CPD und BDP)	73.609	106.000	116.000
12. Pfadfinderinnen(St.Georg, evangel.Mädchenpfadfinderinnen und BDP	35.000	19.000	28.153
13. Jugend des deutschen Alpenvereins (Zahlen von 1952 liegen nicht vor)		45.000	48.413
14. Deutsche Schreberjugend (seit 1955 Mitglied des Bundesjugendringes)		41.000	44.150
	5.849.940	5.529.812	6.626.126

Die Angaben für 1952 und 1955 sind entnommen aus "Sieben Jahre Bundesjugendplan 1950 - 1956" (herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Bonn); die Angaben für 1959 beruhen auf einer Mitteilung des Bundesjugendringes vom 31. Oktober 1959.

Verteilung der Mittel des 6. - 10. Bundesjugendplans

Alle Beträge in tausend D-Mark

(Die Benennung der Positionen der folgenden Aufstellung stimmt mit der des 11. Bundesjugendplanes auf Seite 10/11 überein.)

			6.	7.	8.	9.	10.
Teil I/A		I	1.000	900	2.400	5.000	4.800
"		II	425	425	600	600	600
"		III	250	300	700	700	700
"	B	I/1.)	700	800	900	1.100	1.200
"		I/2.)	400	1.200	700	500	400
"		I/3.)	250	200	200	220	220
"		II/1+2.)	6.600	5.000	6.400	2.830	5.030
"		II/3.)	1.400	1.600	2.500	3.000	4.500
"		II/4.)	100	100	150	150	150
"		III/a)	400	400	400	600	600
"	C	I/1.)	3.920	4.100	3.920	4.200	4.200
"		I/2.)	330	330	330	400	500
"		I/3.)	375	375	315	315	315
"		I/4.)	-	-	60	60	70
"		I/5.)	200	200	200	300	300
"		II/1.)	900	2.000	3.725	4.225	5.000
"		II/2.)	400	370	400	900	400
"		II/3.)	300	300	350	350	350
"		II/4.)	-	-	-	150	150
"		II/5.)	-	-	500	-	600
"		III/1.)	970	740	1.500	1.500	1.500
"		III/2.)	300	550	800	800	700
"		III/3.)	200	200	600	500	500
"		III/4.)	2.000	2.000	2.300	2.500	2.700
"		III/5.)	-	-	1.000	1.000	1.100
"		III/6.)	-	-	-	-	100
"		IV/	5.130	5.100	7.500	7.500	7.500
"	D	I	2.750	7.500	10.100	9.300	9.300
"	D	II	-	-	200	200	200
"	E	I	450	410	500	600	600
"		II	-	-	100	250	250
"		III	1.050	900	950	550	465
Teil II			-	-	-	-	4.500
Teil III			-	-	-	-	7.500
			30.800	36.000	50.300	50.300	67.000

Die Aufgliederung der Mittel wurde dem Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBl), herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, entnommen.

6. Bundesjugendplan	Nummer	4/	5.Jahrgang	Sonderdruck
7. "	"	9/	7."	10. März 1956
8.+9. "	"	18/	9."	29. Juli 1958
10. "	"	13/	10."	14. April 1959

Soweit die Aufgliederung des 6. - 9. Bundesjugendplanes nicht mit der des 10. Bundesjugendplanes übereinstimmte, wurden die Beträge mit ähnlichen Positionen vereinigt.

Z 3191 A

Ausgabe A

Seite 93

GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT

des Auswärtigen Amtes / des Bundesministers des Innern
des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
des Bundesministers für Wohnungsbau / des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen
des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder
des Bundesministers für Familien- und Jugendfragen / des Bundesministers für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft

HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTERIUM DES INNERN

12. Jahrgang *Bonn, den 14. März 1960* *Nummer 8*

INHALT

Amtlicher Teil Seite

Auswärtiges Amt

Bek. v. 18. 2. 60, Ausländische Missionschefs bei der Bundesrepublik Deutschland akkreditiert 93

Bek. v. 16., 23. u. 25. 2. 60, Ausländische Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland 93

Bek. v. 18. 2. 60, Botschaften der Bundesrepublik Deutschland im Ausland 94

Der Bundesminister des Innern

Z. Zentralabteilung

Anordnung üb. d. Übertragung v. Zuständigkeiten auf d. Gebiet d. Rechts nach G 131 auf d. Bundesverwaltungsamt v. 9. Februar 1960 94

Anordnung üb. d. Übertragung v. Zuständigkeiten auf d. Gebiet d. beamtenrechtl. Versorgung im Dienstbereich d. Bundesministers d. Innern v. 19. Februar 1960 94

Anordnung üb. d. Ausstellung v. Ersatzurkunden nach § 9 d. Ges. üb. Titel, Orden u. Ehrenzeichen f. Berechtigte im Ausland v. 26. Februar 1960 95

I. Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung

RdSchr. v. 26. 2. 60, Bestellung v. Auslandsstandesbeamten 95

II. Beamtenrecht und sonstiges Personalrecht

RdSchr. v. 24. 2. 60, Wegfall d. Kinderzuschlages nach § 20 Abs. 1 BBesG b. Beendigung d. Schulausbildung . . 96

Bek. v. 26. 2. 60, Übersicht üb. d. Zuschläge, die als Kaufkraftausgleich nach § 2 Abs. 2 BBesG z. d. Dienstbezügen gezahlt werden 96

RdSchr. v. 1. 3. 60, Bundesbesoldungsgesetz; hier: Handhabung d. § 21 Abs. 2 96

VI. Öffentliche Sicherheit

Bek. v. 17. 2. 60, Ungültigkeitserklärung eines BGS-Führerscheines 97

Der Bundesminister für Familien- und Jugendfragen

Erl. v. 1. 3. 60, Durchführung d. 11. Bundesjugendplanes 97

Personalnachrichten

Der Bundesminister des Innern 105

Der Präsident des Bundesrechnungshofes 105

Nichtamtlicher Teil

Bücher und Zeitschriften

Bürgerliches Gesetzbuch mit Einführungsgesetz u. Nebengesetzen 106

res publica 106

Entscheidungen des Bundessozialgerichts 106

Kommentar zur Sozialgerichtsbarkeit 106

Konkurs- und Vergleichsverfahren 107

Wettbewerbs- und Warenzeichenrecht 107

Kreditinstitute 107

Ankündigungen

Die Öffentliche Verwaltung, Inhalt v. Heft 3/4 1960 . . . 107

Stellen-Ausschreibungen 108

Der Bundesminister für Familien- und Jugendfragen

Seite 97

Abteilung Jugendfragen

Durchführung des 11. Bundesjugendplanes

— Erlaß v. 1. März 1960 — J 3 — 2020 — 1 — 745/60 —

Bezug: Richtlinien für den Bundesjugendplan vom 16. 12. 1958 (GMBl. 1959 S. 33 ff. und Erlaß vom 6. 3. 1959 — J 3 — 2020 — 1 — 253/59 — betr. Formblätter)

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1960 sind bei Kap. 2901, Tit. 571 a bis c. zur Durchführung des 11. Bundesjugendplanes insgesamt 78,53 Mill. DM vorgesehen. Die auf Grund der Empfehlungen des Aktionsausschusses des Kuratoriums für Jugendfragen und der Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages festgelegte Aufgliederung der genannten Mittel ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Anlage 1

Mit Rücksicht darauf, daß das Rechnungsjahr 1960 mit dem 31. 12. 1960 schließt, ist im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1960 vorgesehen, daß der in Abs. 1 genannte Betrag nur mit 75 v. H. bereitgestellt wird. Der danach verbleibende Betrag von 58 897 500,— DM unterliegt zwar noch der generellen Haushaltssperre von 6 v. H. Auf Grund von Verhandlungen mit dem Bundesminister der Finanzen gehe ich aber davon aus, daß die Haushaltsansätze für den 11. Bundesjugendplan wiederum von der Haushaltssperre ausgenommen werden. Mit dieser Maßgabe und unter Vorbehalt der Bewilligung durch den

Deutschen Bundestag wird die Aufgliederung nach Anlage 1 bei der Durchführung des 11. Bundesjugendplanes zugrunde gelegt. Die Mittel werden nach den Richtlinien für den Bundesjugendplan vom 16. 12. 1958 (GMBl. 1959 S. 33 ff. und Erlaß vom 6. 3. 1959 — J 3 — 2020 — 1 — 253/59 — betr. Formblätter) sowie nach diesem Erlaß gewährt. Dabei ist folgendes zu beachten:

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Verwendungsnachweise für den 9. Bundesjugendplan. Soweit Antragsteller Zuwendungen aus dem 9. oder einem vorhergehenden Bundesjugendplan erhalten haben, müssen sie die Verwendung dieser Mittel nachgewiesen haben, bevor ihre Anträge zum 11. Bundesjugendplan berücksichtigt werden können.
2. Verwendung der Zuwendungen aus dem 10. Bundesjugendplan. Zuwendungen aus dem 10. Bundesjugendplan dürfen nach dem 31. 3. 1960 nicht mehr verwendet werden. Restmittel, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht verwendet wurden, sind unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 1. 7. 1960, mit der Vorlage des Verwendungsnachweises zurückzuzahlen.
3. Weitergeltung von bisherigen Bestimmungen. Die Rundschreiben an die obersten Jugendbehörden der Länder vom 21. 2. 1957 — J 2 — 2715 — 2 — 6467/57 — und 18. 9. 1958 — J 2 — 2020 — 5 — 695/58/1 — betr. Änderung des Verwendungszwecks gelten bis zur vorgesehenen Neufassung weiter.
4. Dingliche Sicherung des Rückzahlungsanspruchs. Die nach Abschnitt II Nr. 23 Abs. 3 der Richtlinien vorgesehenen Grundsätze für die dingliche Sicherung des Rückzahlungsanspruchs wurden mit Erlaß vom 18. 1. 1960 — J 3 — 2020 — 1 — 584/59 — bekanntgegeben.
5. Kalenderjahr als Rechnungsjahr. Mit Rücksicht auf die vorgesehene Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr empfiehlt es sich, daß Empfänger größerer Zuwendungen, die für einen Jahresplan gegeben werden, ihr Rechnungsjahr ab 1. 1. 1961 an das Kalenderjahr anpassen.
6. Kassen-, Buch- und Belegführung. Nach Abschn. II Nr. 18 Abs. 1 der Richtlinien haben die Träger für die mit Mitteln des Bundesjugendplanes geförderten Maßnahmen ihre Kassen-, Buch- und Belegführung vollständig und übersichtlich geordnet zu gestalten. Es wird darauf hingewiesen, daß hierzu auch die Führung einer besonderen Liste gehört, aus der alle dem Träger gewährten öffentlichen Mittel zu ersehen sind.

II. Einzelbestimmungen

1. Jugendwohnheime für sozialpädagogische Ausbildungsstätten. Mit den Mitteln bei A I in Teil I der Aufgliederung können u. a. Jugendwohnheime im Anschluß an sozialpädagogische Ausbildungsstätten nach Abschn. VI Nr. 3 der Richtlinien gefördert werden. Im Rahmen dieser Förderung sollen u. a. Jugendwohnheime im Anschluß an Kindergärtnerinnenseminare berücksichtigt werden. Den entsprechenden Sammelanträgen der zuständigen obersten Landesbehörden ist für jede Maßnahme getrennt nebst dem Bildungs- und Stoffplan eine Aufstellung über die Dozenten (Anzahl und Fachgebiete) sowie eine besondere Stellungnahme der zuständigen obersten Landesbehörde über die Leistungen der Ausbildungsstätte beizufügen.
2. Dozenten an sozialpädagogischen Ausbildungsstätten. Nach Abschn. VI Nr. 8 Abs. 1 der Richtlinien können die Zuwendungen im Rahmen des Dozentenprogramms auch für die mit der Besoldung hauptberuflicher Dozenten zusammenhängenden notwendigen Sachkosten gewährt werden. Als Sachkosten können nur solche Kosten anerkannt werden, die im Rahmen der Lehrtätigkeit des Dozenten (z. B. Kosten für Lehrmittel) und für Exkursionen entstehen, an denen der Dozent beteiligt ist. Kosten für Exkursionen können nur bis zu 50 v. H. der entstandenen angemessenen Gesamtkosten berücksichtigt werden.
3. Wohnheime der Jugendhilfe. (1) Der in Abschn. XV Nr. 3 Abs. 2 der Richtlinien genannte Ausschlußtermin für die Planungsbeträge der obersten Landesbehörden wird auf den 1. 10. festgesetzt. Der in Abschn. XV Nr. 4 Abs. 2 der Richtlinien genannte Termin für die Vorlage der Zwischenlisten durch die obersten Landesbehörden wird ebenfalls auf den 1. 10. festgesetzt.

(2) Mit den Mitteln bei B II 1 in Teil I der Aufgliederung können Wohnheime der Jugendhilfe (Abschn. XV der Richtlinien) gefördert werden, ausgenommen Wohnheime im Anschluß an Vorschulen und sozialpädagogische Ausbildungsstätten (Abschn. VI Nrn. 2 und 3 der Richtlinien), Studentenwohnheime (Abschn. XVII der Richtlinien) und Wohnheime der Krankenpflege (Wohnheime für Krankenpflegevorschulen und Krankenpflegeschülerinnen sowie Schwesternwohnheime). Falls es sich nicht um Lehrlings- oder Jungarbeiterwohnheime sowie Erziehungsheime handelt, ist die Förderung nur nach besonderer Begründung möglich.

(3) Bei der Förderung werden Wohnheime für jugendliche Zuwanderer und Wohnheime für Mädchen vorrangig berücksichtigt. Erziehungsheime können nur berücksichtigt werden, wenn sie überwiegend Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren aufnehmen.

(4) Die Mittel bei B II 1 in Teil I der Aufgliederung sind vorgesehen für

a) Maßnahmen des Nachholbedarfs in Wohnheimen der Jugendhilfe mit	2 080 000, – DM,
davon für Maßnahmen in Erziehungsheimen 1 040 000, – DM	
b) den Neubau von etwa 5 Wohnheimen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung des Bedarfs im Saarland mit	1 106 000, – DM
insgesamt:	3 186 000, – DM

Im Rahmen der Maßnahmen des Nachholbedarfs in Wohnheimen der Jugendhilfe können nur der Aus- und Umbau, größere Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der baulichen und technischen Anlagen sowie die dadurch erforderlich werdende ergänzende Einrichtung gefördert werden. Bei den Maßnahmen in Erziehungsheimen sollen vor allem berufspädagogische Einrichtungen berücksichtigt werden. Bei der Vergabe der für den Neubau von Wohnheimen nach Buchst. b vorgesehenen Mittel werden nur solche Wohnheime berücksichtigt, für die ein besonders dringender Bedarf auf Dauer nachgewiesen wird. Die zuständigen obersten Landesbehörden werden gebeten, entsprechende Anträge nach Formblatt VI 7 a gesondert einzureichen und den Anträgen ausreichende Darstellungen und besondere Begründungen beizufügen. Anträge für Maßnahmen nach Buchst. b, die nach dem 1. 9. 1960 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Erziehungskräfte in Wohnheimen der Jugendhilfe. (1) Abschn. XVI Nr. 2 Abs. 2 und Nr. 5 der Richtlinien sind in folgender Fassung anzuwenden:

„(2) Inwieweit in Mädchenwohnheimen Zuwendungen zur Besoldung von bereits tätigen Erziehungskräften gewährt werden können, wird im jährlichen Durchführungserlaß für den Bundesjugendplan bestimmt."

„5. Höhe der Bundeszuwendung und Verfahren. (1) Die Zuwendung aus dem Bundesjugendplan kann bis zu 70 v. H. der angemessenen Besoldung der Erziehungskräfte betragen.

(2) Die Anträge und Verwendungsnachweise der Träger sind bei den zuständigen obersten Landesbehörden oder den von diesen bestimmten Stellen einzureichen. Die obersten Landesbehörden reichen dem Bundesminister für Familien- und Jugendfragen für die Bereitstellung der Bundesmittel Globalanträge nach Formblatt XIII 3 c ein. Mit der Bereitstellung werden sie ermächtigt, die Bundeszuwendungen nach Anhörung der Landesstellen der Trägergruppen der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk zu bewilligen. Die obersten Landes-

behörden übersenden dem Bundesminister für Familien- und Jugendfragen unbeschadet der Sammelnachweise bis zum 1. 10. Zwischenlisten nach Formblatt XVI 5 a; sie übersenden Sammelweise nach Formblatt XVI 5 b."

(2) Aus den Mitteln bei B II 2 in Teil I der Aufgliederung können Zuwendungen für die Besoldung von höchstens 360 Erziehungskräften in Lehrlings- und Jungarbeiterwohnheimen nach Abschn. XV der Richtlinien sowie in Wohnheimen im Anschluß an Vorschulen für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe nach Abschn. VI Nr. 2 der Richtlinien gewährt werden (Abschn. XVI der Richtlinien in der Fassung des Abs. 1). Für die Besoldung von Erziehungskräften in Wohnheimen, deren Träger kommunale oder staatliche Stellen sind, können jedoch keine Zuwendungen gewährt werden. Bei der Förderung werden in erster Linie die Erziehungskräfte berücksichtigt, für die bereits Zuwendungen im Rahmen des 10. Bundesjugendplanes gewährt wurden (insgesamt etwa 240 Erziehungskräfte). Darüber hinaus können nur solche Erziehungskräfte berücksichtigt werden, bei denen die Voraussetzung des Stichtages in Abschn. XVI Nr. 2 Abs. 1 der Richtlinien erfüllt ist. Als Jahresrichtbetrag für die Höhe der Zuwendung wurde im Rahmen der Planungsbeträge für die zuständigen obersten Landesbehörden nach Anlage 2 je Erzieher ein Betrag von 5 400,— DM zugrunde gelegt. Über die von den zuständigen obersten Landesbehörden nicht in Anspruch genommenen Planungsbeträge wird nach dem 1. 10 1960 anderweitig verfügt. Diese Frist ist eine Ausschlußfrist.

5. Jugendbüchereien. Mit den Mitteln bei C III 1 in Teil I der Aufgliederung kann u. a. die Beschaffung von Büchern für bereits bestehende Jugendbüchereien und selbständige Jugendbuchabteilungen in allgemeinen Volksbüchereien gefördert werden (Abschn. XI Nr. 3 der Richtlinien). Dabei können nur Jugendbüchereien und selbständige Jugendbuchabteilungen in allgemeinen Volksbüchereien in Gemeinden bis zu 5 000 Einwohnern berücksichtigt werden. Für die einzelne Jugendbücherei oder selbständige Jugendbuchabteilung in einer allgemeinen Volksbücherei kann eine Zuwendung von mindestens 500,— DM und höchstens 10 000,— DM gewährt werden.

6. Jugendzeitschriften, Jugendzeitungen, Fachliteratur. (1) Mit den Mitteln bei C III 1 in Teil I der Aufgliederung können u. a. Jugendzeitschriften, Jugendzeitungen und Fachliteratur gefördert werden (Abschn. XI Nr. 4 der Richtlinien). Führungszeitschriften der Jugendverbände, Informations- und Pressedienste, Handbücher, Liederbücher und Spielbücher können nicht berücksichtigt werden.

(2) Anträge und Verwendungsnachweise der Träger sind bei den mitverantwortlichen Zentralstellen nach den Formblättern XXIII 3 a und b einzureichen. Diese legen sie nach vorheriger gegenseitiger Abstimmung dem Bundesminister für Familien- und Jugendfragen mit einer zusammenfassenden Stellungnahme unter entsprechender Anwendung des Formblattes III 7 vor. Soweit Träger keiner mitverantwortlichen Zentralstelle angeschlossen sind, legen sie ihre Anträge und Verwendungsnachweise nach den Formblättern XXIII 3 a und b unmittelbar dem Bundesminister für Familien- und Jugendfragen vor.

7. Antragstermin für ländliche Seminare. Mit den Mitteln bei C III 4 in Teil I der Aufgliederung können u. a. ländliche Seminare (Abschn. VIII Nr. 3 der Richtlinien) gefördert werden. Die mitverantwortlichen Zentralstellen legen dem Bundesminister für Familien- und Jugendfragen die entsprechenden Sammelanträge bis zum 1. 7. 1960 vor.

8. Mädchenklubheime. Mit den Mitteln bei C III 5 in Teil I der Aufgliederung können u. a. bis zu 6 neue Mädchenklubheime (Abschn. IX Nr. 4 der Richtlinien) gefördert werden. Die zuständigen obersten Landesbehörden übersenden dem Bundesminister für Familien- und Jugendfragen die entsprechenden Trägeranträge mit ihrer Stellungnahme bis zum 1. 7. 1960.

9. Jugendfreizeitstätten. (1) Mit den Mitteln bei C IV in Teil I der Aufgliederung können u. a. Jugendfreizeitstätten nach Abschn. XIX Nr. 2 der Richtlinien gefördert werden. Den zuständigen obersten Landesbehörden bleibt es überlassen, entsprechende Maßnahmen für eine Förderung vorzuschlagen. Jugenderholungsstätten, Jugendbildungsstätten, verbandsinterne Schulungsstätten u. ä. Einrichtungen können jedoch nicht berücksichtigt werden. Die Länder, in deren Bereich bisher vorwiegend Jugendfreizeitstätten in Mittel- und Großstädten gefördert wurden, sollen zum Ausgleich hierfür möglichst Jugendfreizeitstätten in ländlichen Gebieten und in Kleinstädten berücksichtigen.

(2) Zu Abschn. XIX Nr. 2 Abs. 1 Buchst. b der Richtlinien wird darauf hingewiesen, daß in das Raumprogramm auch Klubräume für Mädchen einbezogen werden können.

10. Jugendgemeinschaftswerke und Verfahren für Maßnahmen nach Abschn. XXI Nr. 3 Buchst. a bis c der Richtlinien.

(1) Nach Abschn. XXI Nr. 5 Abs. 2 der Richtlinien können Zuwendungen für Jugendgemeinschaftswerke bis zu 1 200,— DM monatlich, in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zu 1 350,— DM monatlich, gewährt werden. Diese Höchstbeträge werden auf 1 080,— DM und 1 215,— DM monatlich herabgesetzt. Im Rahmen dieser Zuwendungen können keine Kosten für Planungs- und Leitungsaufgaben, die außerhalb des örtlichen Jugendgemeinschaftswerkes entstehen (sog. Regiekosten), abgerechnet werden. Solche Kosten können, wenn sie auf Landes- oder Bundesebene entstehen, nur im Rahmen der Planungs- und Leitungsaufgaben nach Abschn. IV der Richtlinien anerkannt werden. Bei den Mitteln für die Besoldung des Leiters des Jugendgemeinschaftswerkes können auch Reisekostenvergütungen in angemessenem Umfang berücksichtigt werden. Als Sachkosten können nur Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung eines geeigneten Raumes für das Jugendgemeinschaftswerk, für den Geschäftsverkehr des Jugendgemeinschaftswerkes, für im Jugendgemeinschaftswerk benötigtes pädagogisches Arbeitsmaterial und für gemeinsame Exkursionen sowie den gemeinsamen Besuch kultureller Veranstaltungen durch das Jugendgemeinschaftswerk anerkannt werden.

(2) Die in Abschn. XXI Nr. 6 Abs. 1 genannten Termine für das Verfahren vom 1. 10. und 15. 11. entfallen.

11. Kinder- und Jugenderholungspflege.

(1) Mit den Mitteln aus Teil II der Aufgliederung können u. a. Ferienkolonien und feste Zeltlagerplätze (Abschn. XX Nr. 4 der Richtlinien) sowie Einrichtungen für die Stadtranderholung (Abschn. XX Nr. 5 der Richtlinien) gefördert werden. Ferienkolonien mit Gesamtkosten unter 20 000,— DM, feste Zeltlagerplätze mit Gesamtkosten unter 4 000,— DM und Einrichtungen für die Stadtranderholung mit Gesamtkosten unter 6 000,— DM können nicht berücksichtigt werden.

(2) Der in Abschn. XX Nr. 4 Abs. 1 der Richtlinien genannte Termin für die Vorlage der Vorschlagslisten wird auf den 1. 4. festgesetzt.

12. Beihilfen zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer. Mit den Mitteln aus Teil III der Aufgliederung können Beihilfen zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer gewährt werden. Für die Vergabe der Mittel gilt neben den Abschn. I und II Abschn. XXII der Richtlinien in der Fassung der beigefügten Anlage 3. Zur Erläuterung von Abschn. XXII der Richtlinien ergeht ein besonderer Erlaß. Anlage 3

III. Planungsbeträge

1. Einzelne Planungsbeträge. Den zuständigen obersten Landesbehörden werden für die in der beigefügten Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen die dort angegebenen Planungsbeträge bereitgestellt. Für diese Planungsbeträge gilt Abs. 2 dieses Erlasses entsprechend. Anlage 2

2. Ausschlußfristen. Auf die für Planungsbeträge festgesetzten Ausschlußfristen wird besonders hingewiesen.

Der Bundesminister für Familien- und Jugendfragen

Im Auftrag

von Schönfeld

An die obersten Jugendbehörden der Länder.
An die zentralen Organisationen der Jugendarbeit.

Anlage 1

Aufgliederung der Mittel des 11. Bundesjugendplanes

— Rechnungsjahr 1960 —

(vgl. Abs. 1 und 2 dieses Erlasses)

Teil I (Kapitel 2901, Titel 571 a, des Entwurfs des Bundeshaushaltsplanes)

A Sozialpädagogische Ausbildung

I. Ausbildung und Fortbildung von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (Abschn. VI der Richtlinien für den Bundesjugendplan vom 16. 12. 1958 — GMBl. 1959 S. 33 ff.)	4 800 000,— DM
II. Studentisches Jugendarbeitsprogramm (Abschn. XVIII)	600 000,— DM
III. Victor-Gollancz-Stiftung	700 000,— DM
a) Planungs- und Leitungsaufgaben (Abschn. IV)	
b) Stipendien (Abschn. XXIII)	

B Soziale Jugendhilfe

I. Jugendfürsorge und Jugendschutz	
1. Jugendarbeit der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	1 200 000,— DM
a) Planungs- und Leitungsaufgaben (Abschn. IV)	
b) Geschlossene Kurse für Mitarbeiter und zentrale Kurse für ständige Mitarbeiter in der Jugendarbeit (Abschn. V)	
2. Jugendhilfe in Gebieten mit besonderer Jugendgefährdung (Abschn. XXIII in Verbindung mit einem noch bekanntzugebenden Erlaß)	
a) laufende Maßnahmen für besonders gefährdete Mädchen in Gebieten mit starken Truppenansammlungen	320 000,— DM
b) laufende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fremdenlegion	80 000,— DM
3. Zentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe Planungs- und Leitungsaufgaben (Abschn. IV)	220 000,— DM
II. Wohnheime der Jugendhilfe	
1. Bau, Einrichtung und Erhaltung von Wohnheimen der Jugendhilfe (Abschn. XV)	3 186 000,— DM
2. Förderung von Erziehungskräften in Wohnheimen der Jugendhilfe — Pädagogische Hilfen — (Abschn. XVI)	1 944 000,— DM
3. Bau und Einrichtung von Studentenwohnheimen (Abschn. XVII)	6 500 000,— DM
4. Tutoren in Studentenwohnheimen (Abschn. XXIII in Verbindung mit besonderen Bestimmungen des Bundesministers des Innern)	200 000,— DM
III. Trägergruppen des Jugendaufbauwerks	600 000,— DM
a) Planungs- und Leitungsaufgaben (Abschn. IV)	
b) Geschlossene Kurse für Jugendliche in Jugendwohnheimen und für Mitarbeiter sowie zentrale Kurse für ständige Mitarbeiter in der Jugendarbeit (Abschn. V)	

C Jugendgemeinschaftsleben und Jugendbildung

I. Zentrale Jugendverbände	
a) Planungs- und Leitungsaufgaben (Abschn. IV)	
b) Geschlossene Kurse für die politische Bildung von Jugendlichen (Abschn. VII)	
c) Internationale Jugendbegegnung (Abschn. XIII)	
d) Geschlossene Kurse für Jugendgruppenleiter und sonstige Mitarbeiter sowie zentrale Kurse für ständige Mitarbeiter in der Jugendarbeit (Abschn. V)	
1. Bundesjugendring	4 200 000,— DM
2. Ring Politischer Jugend	550 000,— DM
3. Studentische Verbände	315 000,— DM
4. Arbeitsgemeinschaft Politischer Studentenverbände	120 000,— DM
5. Sonstige zentrale Jugendverbände	300 000,— DM

II. Maßnahmen außerhalb der zentralen Jugendverbände	
1. Politische Bildung der Jugend — Geschlossene Kurse an zentralen Bildungsstätten, Planungs- und Leitungsaufgaben einschl. der Förderung von Dozenten u. Assistenten — (Abschn. VII)	4 500 000,— DM
2. Internationale Jugendbegegnung (Abschn. XIII)	400 000,— DM
3. Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (Abschn. XIII)	350 000,— DM
4. Kriegsgräberbetreuung durch Jugendgruppen im Ausland (Abschn. XIII)	250 000,— DM
5. Gruppenfahrten nach Berlin (Abschn. XIV)	1 000 000,— DM
III. Besondere Aufgaben der Jugendbildung	
1. Jugendschrifttum (Abschn. XI)	1 550 000,— DM
2. Film, Funk und Fernsehen (Abschn. XII in Verbindung mit dem Erlaß vom 26. 11. 1959 — J 5 — 2519 — 3204/59 —)	800 000,— DM
3. Musische Bildung der Jugend (Abschn. X)	500 000,— DM
4. Bildung der Landjugend (Abschn. VIII)	2 700 000,— DM
5. Bildung der Mädchen (Abschn. IX)	1 200 000,— DM
6. Erziehung der Jugend zu Ehe und Familie (Abschn. XXIII in Verbindung mit einem noch bekanntzugebenden Erlaß)	150 000,— DM
IV. Bau, Einrichtung und Erhaltung von Jugendherbergen und Stätten der Jugendarbeit in Notstandsgebieten; Bau und Einrichtung von Jugendfreizeitsstätten und Jugendbildungsstätten (Abschn. XIX)	8 280 000,— DM
D Sonderaktionen	
I. Berufliche und gesellschaftliche Eingliederung von jugendlichen Zuwanderern, insbesondere von jugendlichen Flüchtlingen und Aussiedlern (Abschn. XXI)	9 000 000,— DM
II. Bundesjugendspiele (Abschn. XXIII in Verbindung mit besonderen Bestimmungen des Bundesministers des Innern)	200 000,— DM
III. Olympiafahrt der Jugend (Abschn. XXIII)	250 000,— DM
E Allgemeine Maßnahmen	
I. Zentrale Dachorganisationen der Jugendarbeit — Geschäftsstellen Bundesjugendring, Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge, Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk — (Abschn. IV)	320 000,— DM
II. Studienbüro für Jugendfragen und Studienaufträge; Deutsches Jugendarchiv	530 000,— DM
a) Studienbüro für Jugendfragen (Abschn. IV)	
b) Studienaufträge (Abschn. XXIII)	
c) Deutsches Jugendarchiv (Abschn. IV)	
III. Zentrale Einzelmaßnahmen der Jugendarbeit (Abschn. XXIII)	415 000,— DM
insgesamt:	58 230 000,— DM

Anmerkungen:

Von den 58,23 Mill. DM entfallen 50,23 Mill. DM auf den Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1960. Für die restlichen 8 Mill. DM kann der Bundesminister für Familien- und Jugendfragen im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen Verpflichtungen für künftige Rechnungsjahre eingehen.

Ein weiterer Betrag von 10 Mill. DM ist zur Einlösung der im Rechnungsjahr 1959 eingegangenen Verpflichtungen vorgesehen.

Teil II (Kapitel 2901, Titel 571 b, des Entwurfs des Bundeshaushaltsplanes)	
Kinder- und Jugenderholungspflege (Abschn. XX)	5 000 000,— DM
Teil III (Kapitel 2901, Titel 571 c, des Entwurfs des Bundeshaushaltsplanes)	
Beihilfen zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer (Abschn. II Nr. 12 dieses Erlasses)	15 300 000,— DM
Summe:	78 530 000,— DM

Planungsbeträge

für die zuständigen obersten Landesbehörden im 11. Bundesjugendplan (Rechnungsjahr 1960)

— vgl. Abschn. III Nr. 1 Abs. 1 Satz 2 dieses Erlasses —

Maßnahmen	Baden-Württemberg DM	Bayern DM	Bremen DM	Hamburg DM	Hessen DM	Niedersachsen DM	Nordrhein-Westfalen DM	Rheinland-Pfalz DM	Saarland DM	Schleswig-Holstein DM	insgesamt DM
a) Maßnahmen des Nachholbedarfs in Wohnheimen der Jugendhilfe (Abschn. XV der Richtlinien in Verbindung mit Abschn. II Nr. 3 Abs. 4 Buchst. a dieses Erlasses) aus B II 1 in Teil I der Aufgliederung											
insgesamt	372 000	400 000	27 000	65 000	187 000	168 000	380 000	132 000	80 000	64 000	2 080 000
davon für Maßnahmen in Erziehungsheimen	170 000	220 000	20 000	20 000	100 000	70 000	290 000	90 000	40 000	20 000	1 040 000
b) Päd. Hilfen (Abschn. XVI der Richtlinien) aus B II 2 in Teil I der Aufgliederung											
insgesamt für 360 Erziehungskräfte	345 600	383 400	—	32 400	194 400	183 600	610 200	91 800	21 600	81 000	1 944 000
c) Intern. Jugendbegegnung (Abschn. XIII der Richtlinien) aus C II 2 in Teil I der Aufgliederung	42 000	54 000	7 200	10 800	27 000	39 000	87 000	19 500	10 000	13 500	310 000
d) Fahrten nach Berlin (Abschn. XIV der Richtlinien) aus C II 5 in Teil I der Aufgliederung	180 000	80 000	12 100	34 100	97 000	114 200	275 800	45 200	66 700	44 900	950 000
e) Jugendbüchereien (Abschn. XI Nr. 3 der Richtlinien) aus C III 1 in Teil I der Aufgliederung	61 000	100 000	3 000	9 000	37 000	69 000	92 000	31 000	10 000	23 000	435 000
f) Beschaffung von Kopien (Abschn. XII Nr. 4 der Richtlinien) aus C III 2 in Teil I der Aufgliederung	34 000	54 000	4 000	7 000	20 000	38 000	52 000	15 000	13 000	13 000	250 000
g) Jugendfreizeitstätten (Abschn. XIX Nr. 2 der Richtlinien) aus C IV in Teil I der Aufgliederung	285 000	470 000	30 000	40 000	170 000	320 000	435 000	145 000	200 000	105 000	2 200 000
h) Stätten der Jugendarbeit in Notstandsgebieten (Abschn. XIX Nr. 4 der Richtlinien) aus C IV in Teil I der Aufgliederung	36 000	468 000	—	—	198 000	486 000	—	180 000	200 000	432 000	2 000 000
i) Stadtranderholung (Abschn. XX Nr. 5 der Richtlinien) aus Teil II der Aufgliederung	127 800	159 300	11 700	30 600	80 100	110 700	265 500	57 600	13 000	38 700	900 000
j) Vergütung von pädagogischen Kräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholungspflege (Abschn. XX Nr. 6 der Richtlinien) aus Teil II der Aufgliederung	85 200	106 200	7 800	20 400	53 400	73 800	177 000	38 400	12 000	25 800	600 000
insgesamt:	1 568 600	2 274 900	102 800	249 300	1 063 900	1 597 300	2 584 500	735 500	631 300	840 900	11 669 000

Volkseinkommen, Etat und Jugendplanmittel sowie deren Anteil am Haushalt, errechnet nach den Haushaltsplänen

Bereich	Einwohner in Millionen	Volkseinkommen [1]	Haushaltsmittel	Jugendplan bzw. Jugendförderung	Anteil der Jugendplanmittel am Gesamtetat	Jugendplanmittel des Etats	Haushaltsmittel insgesamt	Volkseinkommen [1]
		in Millionen D-Mark				in D-Mark je Einwohner		
Bundesgebiet 1950	47,50	76.255	16.270,6	18,00	0,09 %	0,37	342,53	1.626
	31.12.55	1958 [2]	1959	1959	1959	1959	1959	1958 [2]
Bundesgebiet	51,45	169.300	39.788,9	67,00	0,16 %	1,30	773,35	3.311
Schleswig-Holstein	2,27	5.743	1.262,8	4,19 [4]	0,32 %	1,84	556,2	2.531
Hamburg	1,80	9.531	2.704,6 [3]	2,90	0,10 %	1,61	1.497,2 [3]	5.304
Niedersachsen	6,51	18.691	3.098,8	7,56 [5]	0,23 %	1,16	476,0	2.874
Bremen	0,67	3.021	317,7	0,80 [5]	0,24 %	1,13	474,1	4.504
Nordrhein-Westfalen	15,45	57.511	5.790,1	28,21	0,48 %	1,82	374,7	3.753
Hessen	4,65	14.796	2.498,4	5,90	0,22 %	1,26	537,2	3.199
Rheinland-Pfalz	3,35	8.542	1.502,0	8,24	0,60 %	2,75	448,3	2.562
Baden-Württemberg	7,43	25.171	3.770,4	6,40	0,16 %	0,86	507,5	3.416
Bayern	9,27	26.294	4.011,2	7,23 [6]	0,14 %	0,72	432,7	2.848

1) Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten
2) Vorläufige Ergebnisse
3) Der Etat der Freien und Hansestadt Hamburg ist verhältnismäßig hoch, weil ihn nicht - wie in anderen Bundesländern - Gemeindehaushalte in etwa gleicher Höhe ergänzen.
4) Die im Haushaltsplan des Kultusministeriums enthaltenen Mittel des Einzelplans 07 Kap. 24.
5) Die Beträge für Einrichtungen der Jugendförderung (Pos.57 des Haushaltsplans) und die eindeutig für Jugendgruppen ausgewiesenen Mittel des Landes- bzw. Gemeindehaushalts.
6) Jugendpflegemittel laut Entwurf der Rahmenplanung in Höhe von DM 860.000,--, weitere Zuschüsse für Jugendherbergen, Jugendpfleger und Jugendheime (zusammen DM 1.370.000,--) sowie DM 5.000.000,-- für den Sport (die größtenteils der Jugend zugute kommen).

Haushaltsmittel einiger Hamburger Behörden und ihr prozentualer Anteil am gesamten Hamburger Etat

Errechnet nach den jeweiligen Haushaltsrechnungen und dem Haushaltsplan 1959. Die Persönlichen Ausgaben der Behörden 1959 wurden um 24 % Versorgungsbezüge zwecks Vergleichsmöglichkeit erhöht.

	1949		1952		1955		1957		1959	
Gesamtausgaben	1.450,4	100 %	1.421,6	100 %	1.980,7	100 %	2.683,4	100 %	2.704,6	100 %
Jugendbehörde	21,3	1,4%	27,9	1,9%	32,0	1,6%	42,1	1,5%	50,0	1,8%
persönliche Ausgaben	6,0		7,8		11,1		14,6		16,2	
sächliche Ausgaben	14,8		18,0		19,1		24,5		28,0	
einmalige Ausgaben	0,5		2,1		1,8		3,0		5,8	
Schulbehörde	81,4	5,6%	127,8	8,9%	194,4	9,8%	319,6	12,0%	228,1	8,4%
persönliche Ausgaben	65,9		97,1		139,7		186,6		171,4	
sächliche Ausgaben	10,3		17,6		22,1		26,0		29,7	
einmalige Ausgaben	5,2		13,1		32,6		107,0		27,0	
Hochschulabteilung	25,6	1,7%	35,5	2,4%	48,0	2,4%	67,8	2,5%	78,8	2,9%
persönliche Ausgaben	15,1		20,2		26,9		35,7		39,4	
sächliche Ausgaben	8,9		11,1		14,2		19,7		21,2	
einmalige Ausgaben	1,6		4,2		6,9		12,4		18,2	
Kulturbehörde	9,1	0,6%	12,2	0,8%	20,0	1,0%	21,8	0,8%	25,1	0,9%
persönliche Ausgaben	2,1		2,9		3,9		4,7		4,9	
sächliche Ausgaben	6,7		8,1		11,4		14,9		16,8	
einmalige Ausgaben	0,3		1,2		4,7		2,2		3,4	
Sozialbehörde	64,6	4,4%	70,1	4,9%	138,1	6,9%	200,3	7,4%	202,8	7,4%
persönliche Ausgaben	10,0		10,4		18,2		38,7		43,3	
sächliche Ausgaben	52,0		57,1		116,1		152,9		156,4	
einmalige Ausgaben	2,6		2,6		3,8		8,7		3,1	

Der Hamburger Landesjugendplan 1954 - 1959

A.Jugendgemeinschaften

Pos.1:Hamburger Jugendring .....
" 2:Sonstige anerkannte Jugendgemeinschaften .....
" 3:Ring politischer Jugend .....
" 4:Landesring der polit.Studentenverbände Hamburgs .....
" 5:Jugendgemeinschaftsdienste .....
" 6:Heranbildung u.Weiterbildung v.Jugendgruppenleitern...

B.Bildende Jugendpflege

Pos.1:Kulturring der Jugend .....
" 2:Wertvolles Jugendschrifttum .....
" 3:Jugendfilmarbeit .....
" 4:Musik, Spiel und Tanz in der Jugend .....
" 5:Sozialpädagogische Arbeit v.Studenten u.Praktikanten..
" 6:Gesamtdeutsche Jugendbegegnungen .....
" 7:Internationale Jugendbegegnungen .....
" 8:Internationaler Berufsaustausch .....

C.Freizeit und Erholung

Pos.1:Kinder u.Jugendliche außerhalb d.Schulen u.Tagesheime
" 2:Jugendwandern,Zeltlager u.sonstige Jugendfreizeiten...
" 3:Jugenderholungswerk .....
" 4:Jugend in Wohnlagern .....
" 5:Jugend der See- und Binnenschiffahrt .....

D.Freizeit und Bildungsstätten

Pos.1:Heime der Jugendgemeinschaften und Ferienheime .....
" 2:Nachbarschaftsheime, Kinderspielplätze u.ä. .....
" 3:Deutsches Jugendherbergswerk,Landesverb.Nordmark e.V.
" 4:Hamburger Jugendpark Langenhorn e.V. .....
(1955/6 Jugendhof Barsbüttel e.V.)

E.Jugendschutz und Lebenshilfe

Pos.1:Aktion Jugendschutz .....
" 2:Lebenshilfe für Jugendliche und Familienhilfe .....

F.Grundlagenerarbeitung, Fortbildung und Publizistik

Pos.1:Untersuchungen zur Jugendkunde und Jugendhilfe .....
" 2:Fachl. Fortbildung der nichtamtl.Hilfs- u.Fachkräfte...
" 3:Publizistik auf dem Gebiete der Jugendhilfe .....

G.Allgemeine jugendpflegerische Maßnahmen .....

Die Benennung der Positionen ist in Übereinstimmung mit dem Landesjugendplan 1958 vorgenommen worden; bei Pos. D1,D2 und F2 wurde sie aus räumlichen Gründen gekürzt.

Die Zahlen stammen aus den Sonderdrucken des Amtlichen Anzeigers, Hamburg:

Landesjugendplan	1954:	Nr.	157	Seite	601	vom	16. 7. 1954
"	1955:	"	99	"	423	"	6. 5. 1955
"	1956:	"	113	"	497	"	24. 5. 1956
"	1957:	"	112	"	499	"	16. 5. 1957
"	1958:	"	133	"	497	"	11. 6. 1958
"	1959:	"	82	"	419	"	29. 4. 1959

Alle Beträge in tausend D-Mark

1954	1955	1956	1957	1958	1959
42,0	196,0	214,0	226,6	226,6	247,0
8,0	8,0	8,0	8,0	13,0	15,0
-	20,0	20,0	20,0	30,0	30,0
6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	8,0
4,0	5,0	5,0	7,0	7,0	7,0
15,0	40,0	52,0	60,0	75,0	80,0
-	215,0	217,0	291,0	346,0	1.101,0
} 22,0	17,0	17,0	21,0	21,0	30,0
	9,0	9,0	12,0	12,0	12,0
5,0	5,0	9,0	15,0	15,0	20,0
15,0	15,0	27,0	40,0	40,0	50,0
12,0	12,0	32,0	40,0	50,0	50,0
-	20,0	26,0	35,0	35,0	40,0
6,0	6,0	6,0	6,0	2,0	-
25,0	23,5	23,5	12,5	14,0	-
30,0	150,0	150,0	223,0	223,0	228,0
-	-	200,0	400,0	400,0	450,0
25,0	75,0	102,0	110,0	125,0	120,0
10,0	15,0	30,0	40,0	14,0	10,0
} 18,0	120,0	138,0	163,0	163,0	163,0
	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
-	51,0	64,0	90,0	90,0	90,0
-	35,0	35,0	-	15,8	16,0
5,0	10,0	10,0	15,0	15,0	20,0
5,0	5,0	5,0	5,0	20,0	15,0
4,0	6,0	6,0	6,0	6,0)	
4,0	4,0	4,0	4,0	4,0)	21,0
4,0	5,0	5,0	5,0	5,0)	
35,0	-	5,0	5,0	5,0	48,0
300,0	1.106,5	1.458,5	1.899,1	2.011,4	2.904,0

Anmerkung: B1: Ab 1959"Allgemeine Jugendpflege",darin enthalten DM 361,0 Kulturring. B4: 1954+1955 "Durchführung von Jugendpreisausschreiben und -wettbewerben". E2:1958 davon DM 5,0 für Schreiben bei Erstgeburten. F:Ab 1959"Sonstige jugendpflegerische Maßnahmen". G: 1954 "Maßnahmen für schulentlassene Jugendliche"(DM 30,0)und"Unvorhergesehenes"(DM 5,0), ab 1959"Unterstützung von Maßnahmen der Jugendhilfe durch den Ausschuß zur Förderung der Jugendwohlfahrt".
(Beträge in tausend D-Mark)
B8 und C1: ab 1959 in "Allgemeine Jugendpflege" enthalten.

Sonderdruck aus dem Amtlichen Anzeiger
Nr. 82, Seite 419, vom 29. April 1959.

Landesjugendplan 1959

der

Jugendbehörde

der

Freien und Hansestadt Hamburg

I. Gliederung des Landesjugendplanes 1959

Allgemeine Jugendpflege, ausgenommen einmalige Ausgaben *) ..... 1 101 000 DM
darin sind u. a. enthalten Ausgaben für den Kulturring der Jugend in Höhe von 361 000 DM **).

Freie Jugendpflege:

A. Jugendgemeinschaften

Pos. 1:	Hamburger Jugendring	247 000 DM
Pos. 2:	Sonstige Jugendgemeinschaften	15 000 DM
Pos. 3:	Ring politischer Jugend	30 000 DM
Pos. 4:	Landesring der politischen Studentenverbände Hamburgs	8 000 DM
Pos. 5:	Jugendgemeinschaftsdienste	7 000 DM
Pos. 6:	Heranbildung und Weiterbildung von Jugendgruppenleitern	80 000 DM

B. Bildende Jugendpflege

Pos. 1:	Jugendschrifttum	30 000 DM
Pos. 2:	Jugendfilmarbeit	12 000 DM
Pos. 3:	Musik, Spiel und Tanz in der Jugend	20 000 DM
Pos. 4:	Sozialpädagogische Arbeit von Studenten und Praktikanten	50 000 DM
Pos. 5:	Gesamtdeutsche Jugendbegegnungen	50 000 DM
Pos. 6:	Internationale Jugendbegegnungen	40 000 DM

C. Freizeit und Erholung

Pos. 1:	Jugendwandern, Zeltlager und sonstige Jugendfreizeiten	228 000 DM
Pos. 2:	Jugenderholungswerk	450 000 DM
Pos. 3:	Jugend in Wohnlagern	120 000 DM
Pos. 4:	Jugend der See- und Binnenschiffahrt	10 000 DM

D. Freizeit und Bildungsstätten

Pos. 1:	Unterhaltung von Heimen der Jugendgemeinschaften und Ferienheimen	163 000 DM
Pos. 2:	Betrieb und Betreuung von sonstigen jugendpflegerischen Einrichtungen	33 000 DM
Pos. 3:	Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e. V.	90 000 DM
Pos. 4:	Hamburger Jugendpark Langenhorn e. V.	16 000 DM

E. Jugendschutz und Lebenshilfe

Pos. 1:	Aktion Jugendschutz	20 000 DM
Pos. 2:	Familienhilfe und Lebenshilfe für Jugendliche	15 000 DM

F. Sonstige jugendpflegerische Maßnahmen ..... 21 000 DM

G. Unterstützung von Maßnahmen der Jugendhilfe durch den Ausschuß zur Förderung der Jugendwohlfahrt ..... 48 000 DM***)

2 904 000 DM

*) Im Rechnungsjahr 1959 sind 1 015 000 DM einmalige Ausgaben veranschlagt.
**) Von den mit 361 000 DM veranschlagten Ausgaben werden 256 000 DM durch Mitgliedsbeiträge u. ä. aufgebracht. Der Staatszuschuß beträgt 105 000 DM.

***) Von den mit 48 000 DM veranschlagten Ausgaben werden 18 000 DM durch Verkauf von Material u. ä. aufgebracht. Der Staatszuschuß beträgt 30 000 DM.

Nähere Einzelheiten siehe Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg 1959, Unterabschnitte 4470 und 4480.

II. Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Landesjugendplan nach § 64a RHO (Reichshaushaltsordnung)

Die Bewilligungsbedingungen gelten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Sie gewähren keinen Rechtsanspruch.

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesjugendplanes sind bei der Jugendbehörde Hamburg, Amt für Jugendförderung, Hamburg 1, Ernst-Merck-Straße 9/21, Bieberhaus, unter dem Kennwort „Landesjugendplan 1959" einzureichen.

Hierbei hat sich der Antragsteller schriftlich zu verpflichten, eine empfangene Zuwendung gegenüber der Jugendbehörde und dem Rechnungshof gemäß den nachstehenden Bedingungen (Ziffern 1—9) abzurechnen und Zuwendungsbeträge, die nicht oder nicht ordnungsgemäß verwandt worden sind, an die Staatskasse zurückzuzahlen.

1. (1) Die Zuwendungsmittel sind so wirtschaftlich und sparsam wie möglich zu verwenden. Sie dürfen nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.

   (2) Die für das laufende Rechnungsjahr ausgesprochene Bewilligung einer Zuwendung wird grundsätzlich gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für die Auszahlung nicht bis zum Schluß des Rechnungsjahres vorliegen.

2. Die empfangenen Zuwendungen dürfen nur für den beantragten und von der Jugendbehörde genehmigten Zweck verwendet werden. Für eine ausnahmsweise notwendig werdende Änderung des Verwendungszwecks ist rechtzeitig vor Inanspruchnahme der Mittel die Genehmigung der Jugendbehörde, Amt für Jugendförderung, Hamburg 1, Ernst-Merck-Straße 9/21, Bieberhaus, einzuholen.

3. Werden Zuwendungsmittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, so sind sie in voller Höhe zurückzuzahlen und mit 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank zu verzinsen; etwa aufgelaufene Habenzinsen sind in jedem Falle abzuführen.

4. Die Buchführung ist so einzurichten, daß die Auszahlungen anhand der vorgelegten Nachweise ohne Schwierigkeiten nachgeprüft werden können.

5. Auf den Belegen muß die sachliche und rechnerische Richtigkeit durch die Bescheinigung „sachlich richtig und festgestellt" durch den Zuwendungsempfänger bestätigt sein. Dieser bescheinigt hierdurch insbesondere auch, daß die Ausgabe notwendig und ihrer Höhe nach angemessen war.

6. Soweit aus Zuwendungsmitteln Einrichtungsgegenstände beschafft werden, bleibt die Aufstellung zusätzlicher Verwendungsbestimmungen vorbehalten.

7. Gemäß § 64 a RHO ist die Zuwendung von der Verpflichtung abhängig, die tatsächliche Verwendung der Mittel für den gegebenen Zweck nachzuweisen.

   Die Verwendung ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, innerhalb von 2 Monaten nach Abschluß der Arbeiten oder Aufgaben, für die die Zuwendung gewährt worden ist, nachzuweisen.

8. (1) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem kurzen Bericht und einer zahlenmäßigen Nachweisung.

   (2) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. War die Zuwendung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwandes sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.

   (3) Die zahlenmäßige Nachweisung über die Verwendung der Mittel ist getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in gleicher Weise wie im Kostenanschlag (Antrag) zu gliedern. In dieser Nachweisung muß ersichtlich gemacht werden, wann, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind.

   (4) Hat der Empfänger für den gleichen Verwendungszweck auch eigene Mittel eingesetzt oder von dritter Seite Mittel erhalten, so hat sich die zahlenmäßige Nachweisung auf alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben des Empfängers zu erstrecken.

   (5) Ist der Empfänger der Zuwendung ermächtigt, Mittel an dritte Stellen zur Erfüllung des Verwendungszwecks weiterzugeben, so hat er die Weitergabe davon abhängig zu machen, daß diese Stellen ihm einen Verwendungsnachweis erbringen. Diesen Nachweis hat er seinem Gesamtnachweis beizufügen.

   (6) Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Verwaltung unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche nach Ziffer 3 berechtigt, die weitere Verwendung ausgezahlter Mittel zu untersagen und von der Auszahlung neuer Mittel abzusehen.

9. Dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg und der Jugendbehörde ist das Recht einzuräumen, sich an Ort und Stelle von der ordnungsgemäßen und wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Zuwendung zu überzeugen. Zu diesem Zweck ist ihnen oder ihren Beauftragten jegliche Auskunft zu geben und sind auf Anforderung Akten, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen.

III. Erläuterungen zum Landesjugendplan 1959

A. Jugendgemeinschaften

Pos. 1: Hamburger Jugendring.

Der Hamburger Jugendring ist der freiwillige Zusammenschluß anerkannter Hamburger Jugendgemeinschaften.

Zur Förderung der freien Jugendverbandsarbeit werden den Jugendgemeinschaften über den Hamburger Jugendring Zuschüsse gewährt.

Umfang der Förderung:

a) Kulturelle und staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Geschäftsstellen der Verbände (Personal und Verwaltung)	137 000 DM
b) Benutzung staatlicher Jugendheime, Schulräume und privater Jugendheime (letztere, soweit besonders genehmigt)	75 000 DM
c) Geschäftsstelle des Hamburger Jugendringes (Personal und Verwaltung) einschl. zentraler Führungsarbeit	15 000 DM
d) Leihgebühren für Filme, Bildmaterial und Vorführgeräte	10 000 DM
e) Zentrale Veranstaltungen	10 000 DM
	247 000 DM

Die unter a) ausgebrachten Mittel werden den angeschlossenen Jugendgemeinschaften im Rahmen eines vom Hamburger Jugendring in eigener Verantwortung aufgestellten Verteilerschlüssels gewährt. Mit dem Hamburger Jugendring wurde eine Vereinbarung darüber getroffen, für welche Zwecke die Mittel in Anspruch genommen werden können.

Neben den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg nach § 64 a RHO (Reichshaushaltsordnung) gelten für den Hamburger Jugendring noch besonders vereinbarte Bestimmungen.

Pos. 2: Sonstige Jugendgemeinschaften.

A. Sonstige anerkannte Jugendgemeinschaften sind diejenigen, die nicht oder noch nicht dem Hamburger Jugendring angehören.

Umfang der Förderung:

a) Kulturelle und staatsbürgerliche Bildung der Mitglieder.

b) Raumbenutzung für Gruppenzusammenkünfte (bis zu 6 Monaten auch für Jugendgemeinschaften, die bei der Jugendbehörde einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben.

c) Lehrgänge (einschl. Jugendgruppenleiter- und nachwuchsschulungen) nach Anerkennung des vorgelegten Schulungsprogramms durch die Jugendbehörde.
Ein Antrag auf einen Zuschuß ist mit Programm mindestens 4 Wochen vor Beginn einzureichen.
Der Umfang der Förderung ist in Pos. A 6 — Heranbildung und Weiterbildung von Jugendgruppenleitern — festgelegt.

d) Personal und Verwaltung.
Ein Zuschuß kann bis zu 75 % der Gesamtkosten gewährt werden. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig.
Nach Zustimmung durch die Jugendbehörde kann auch ein Zuschuß gewährt werden für Maßnahmen, die mehrere Jugendgemeinschaften gemeinsam durchführen.

Anträge:

a) Name und Anschrift der Jugendgemeinschaft bzw. Träger der Maßnahme, verantwortlicher Leiter.

b) Angabe, für welchen Zweck ein Zuschuß gewünscht wird, mit Begründung.

c) Gesamtkosten.

d) Höhe der Selbstbeteiligung und Zuschüsse anderer Stellen.

e) Erbetener Zuschuß.

B. Zusätzliche Maßnahmen werden durch die Deputation der Jugendbehörde beschlossen.
Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 3: Ring politischer Jugend.

Der Ring politischer Jugend ist ein Zusammenschluß der Jungen Union, der Jungsozialisten und der Deutschen Jungdemokraten. Er soll die Jugend an die Aufgaben des Staates heranführen und ihre Mitarbeit und Mitverantwortung anregen und fördern. Zur Förderung der politischen Jugendarbeit erhält der Landesverband Hamburg des „Ring politischer Jugend" Zuwendungen, die von ihm auf die angeschlossenen Verbände in eigener Verantwortung verteilt werden.

Mit dem Ring politischer Jugend wird eine Vereinbarung darüber getroffen, für welche Zwecke die Mittel in Anspruch genommen werden können.

Neben den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg nach § 64 a RHO (Reichshaushaltsordnung) gelten für den Ring politischer Jugend noch besonders vereinbarte Bestimmungen.

Pos. 4: Landesring der politischen Studentenverbände Hamburgs.

Der Landesring der politischen Studentenverbände Hamburgs besteht aus den Landesverbänden des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten, des Liberalen Studentenbundes Deutschlands und des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes.

Diese Verbände sollen die Studentenschaft heranführen an allgemeine staatspolitische Fragen und mitbürgerliche Erziehungsarbeit leisten.

Der Landesring erhält zur Durchführung seiner Aufgaben Zuwendungen, die von ihm in eigener Verantwortung auf die angeschlossenen Verbände verteilt werden.

Mit dem Landesring der politischen Studentenverbände wird eine Vereinbarung darüber getroffen, für welche Zwecke die Mittel in Anspruch genommen werden können.

Neben den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg nach § 64 a RHO (Reichshaushaltsordnung) gelten für den Landesring der politischen Studentenverbände Hamburgs noch besonders vereinbarte Bestimmungen.

Pos. 5: Jugendgemeinschaftsdienste.

Jugendgemeinschaftsdienste sind freiwillige Zusammenschlüsse von Jugendlichen, die während der Sommermonate in Lagern mit Jugendlichen aus verschiedenen europäischen Ländern zusammengeführt werden, um in gemeinnütziger Arbeit Gemeinschaftsleistungen zu verrichten. Dazu gehören Hilfsarbeiten beim Bau von Flüchtlingssiedlungen, Jugendherbergen, Jugendwohnheimen, Sportplätzen, Kinderspielplätzen, in der Kriegsgräberbetreuung im In- und Ausland usw.

Umfang der Förderung:

Eine Zuwendung kann gewährt werden:

1. Zu den Kosten der Geschäftsstelle, die durch die Lagervorbereitung entstehen.
2. Für Schulung der Lagerleiter im Bundesgebiet und Westberlin.
   Hamburger Teilnehmern kann ein Zuschuß zu den notwendig entstehenden Kosten gewährt werden und zwar:
   die Hälfte der Fahrkosten, bis zu 2/3 für Unterkunft, Verpflegung und Lehrmaterial,
   für Unterkunft und Verpflegung höchstens bis zu 5 DM pro Tag und Teilnehmer.
3. Für Freizeitgestaltung und jugendpflegerische Maßnahmen in Hamburger Lagern.
4. In Höhe von 50 % der entstehenden Fahrkosten an Hamburger Jugendliche, die an Lagern außerhalb Hamburgs im Bundesgebiet, Westberlin und im Ausland teilnehmen.

Anträge:

Ein Antrag, der grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme zu stellen ist, muß neben Namen und Anschrift des Antragstellers und des verantwortlichen Leiters enthalten zu

1. Aufstellung des Jahresprogramms, spezifizierte Darstellung der für die Geschäftsstelle voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten unter besonderer Kennzeichnung der für Lagervorbereitung anfallenden Ausgaben, Übersicht über die Geschäftsstellenkosten des Vorjahres. Eigenmittel und Zuschuß anderer Stellen, erbetener Zuschuß.
2. Angaben über den Veranstalter, Ort und Datum der Veranstaltung, Angaben zur Person der Teilnehmer und Teilnehmerliste, ausführliches Programm, Gesamtkosten, Eigenleistung und Zuschuß anderer Stellen, erbetener Zuschuß. Das Schulungsprogramm ist mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen.
3. Angaben über Arbeitsvorhaben, Zahl der beteiligten Hamburger und auswärtigen Jugendlichen, Programm der jugendpflegerischen Maßnahme im Lager, Gesamtkostenplan, Höhe der Selbstbeteiligung und Zuschüsse anderer Stellen, erbetener Zuschuß.
4. Zulassungsbescheinigung des zuständigen Trägers des Arbeitsvorhabens. Antragsberechtigt sind Hamburger Jugendgemeinschaftsdienste oder einzelne Hamburger Jugendliche, die an einem Lager teilnehmen wollen. Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor Beginn einzureichen.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 6: Heranbildung und Weiterbildung von Jugendgruppenleitern.

Der Mangel an geeignetem Jugendgruppenleiternachwuchs ist einer der dringendsten Notstände aller Jugendgemeinschaften. Für eine lebendige Jugendarbeit ist erforderlich:

1. Den Mangel an Jugendgruppenleitern durch Förderung und Schulung von geeigneten Nachwuchskräften zu überwinden.
2. Den anerkannten Jugendgruppenleitern Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, die für eine in die Tiefe wirkende Gruppenarbeit nötig sind, sowie ihnen dafür geeignetes Schulungsmaterial zur Verfügung zu stellen.
3. Der Besuch von Arbeitstagungen, Ausbildungslehrgängen oder Schulungsveranstaltungen der Jugendverbände, Jugendwohlfahrtsverbände oder öffentlicher und privater Einrichtungen, die der Jugendarbeit dienen.

Umfang der Förderung:

a) Für Abend-, Wochenend- und Wochenlehrgänge, die in Hamburg und Umgebung durchgeführt werden, kann ein Zuschuß gewährt werden bis zu 2/3 der notwendig entstehenden Kosten, für Unterkunft und Verpflegung jedoch höchstens bis zu 5 DM pro Tag und Teilnehmer.

b) In besonders begründeten Fällen kann auch ein Zuschuß gewährt werden:

   1. an anerkannte Jugendgruppenleiter und geeignete Nachwuchskräfte, die an einem Lehrgang zum Erwerb des Jugendgruppenleiterausweises teilnehmen, für die Dauer eines von ihrem Arbeitgeber gewährten unbezahlten Sonderurlaubs als teilweise Arbeitsausfallentschädigung einschl. der von ihnen zu entrichtenden Sozialbeiträge.
   2. an anerkannte Jugendgruppenleiter und geeignete Nachwuchskräfte, die mit vorheriger Zustimmung der Jugendbehörde an Schulungsmaßnahmen außerhalb Hamburgs im Bundesgebiet teilnehmen. In diesem Falle beträgt der Zuschuß für tatsächlich entstehende Fahrkosten höchstens 50 %.

c) Eine Zuwendung kann auch gewährt werden für Jugendgruppenleiterschulungen, die unmittelbar von der Jugendbehörde oder dem Hamburger Jugendring veranstaltet werden.

Der den Jugendgemeinschaften des Hamburger Jugendringes zugewiesene Teil der Gesamtmittel ist verfügbar, wenn die Jugendbehörde dem mindestens 4 Wochen vor Beginn der Schulung einzureichenden Programm zugestimmt hat.

Anträge:

a) Name und Anschrift der Jugendgemeinschaft, verantwortlicher Leiter.

b) Kennzeichnung der durchzuführenden Maßnahme und Angabe des Zwecks, für den der Zuschuß gewünscht wird, mit Begründung.

c) Genaues Programm der Veranstaltung.

d) Gesamtkosten.

e) Höhe der Selbstbeteiligung und Zuschüsse anderer Stellen.

f) Erbetener Zuschuß.

Diese Mittel stehen nur Jugendgemeinschaften des Hamburger Jugendringes zur Verfügung.

Für sonstige anerkannte Jugendgemeinschaften gilt die Position A 2 A.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

B. Bildende Jugendpflege

Pos. 1: Jugendschrifttum.

Der Kampf gegen jugendgefährdendes Schrifttum bedarf einer Ergänzung durch positive Maßnahmen. Einrichtungen und Veranstaltungen, die der Verbreitung guter Bücher und Schriftenreihen dienen, können gefördert werden. Dazu gehören u. a. Buchaktionen, Werbeaktionen und die Förderung des Büchereiwesens.

Anträge anerkannter Jugendgemeinschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Veranstaltungen in Planung, Werbung und Durchführung erkennen lassen, daß sie sich nicht nur an die eigenen Mitglieder wenden.

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers und des verantwortlichen Leiters.
b) Kennzeichnung der durchzuführenden Maßnahme, des anzusprechenden Besucher- bzw. Teilnehmerkreises und Angabe des Zwecks, für den der Zuschuß gewünscht wird, mit Begründung.
c) Gesamtkosten.
d) Höhe der Selbstbeteiligung und Zuschüsse anderer Stellen.
e) Erbetener Zuschuß.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 2: Jugendfilmarbeit.

Die überragende Stellung des Films im Leben der Jugendlichen erfordert eine Stärkung aller Bestrebungen, die sich mit dem pädagogisch wertvollen Film und mit der Filmerziehung der Jugend befassen. Alle Bemühungen, die Jugend an den guten Film heranzuführen und sie im Sinne einer filmkundlichen Erziehung anzusprechen, können gefördert werden. Hierzu gehören im besonderen die Förderung des Filmseminars Hamburg, der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise für Filmfragen sowie aller Veranstaltungen, die über eine Filmvorführung hinaus dem Gedanken der Filmerziehung Rechnung tragen.

Anträge anerkannter Jugendgemeinschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Veranstaltungen in Planung, Werbung und Durchführung erkennen lassen, daß sie sich nicht nur an die eigenen Mitglieder wenden.

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers und des verantwortlichen Leiters.
b) Kennzeichnung der durchzuführenden Maßnahme, des anzusprechenden Besucher- bzw. Teilnehmerkreises und Angabe des Zwecks, für den der Zuschuß gewünscht wird, mit Begründung.
c) Gesamtkosten.
d) Höhe der Selbstbeteiligung und Zuschüsse anderer Stellen.
e) Erbetener Zuschuß.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 3: Musik, Spiel und Tanz in der Jugend.

Auf den Gebieten der Musik, des Laienspiels und Tanzes sind der Jugendpflege Aufgaben gestellt, die der Förderung bedürfen.

Anträge anerkannter Jugendgemeinschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Veranstaltungen in Planung, Werbung und Durchführung erkennen lassen, daß sie sich nicht nur an die eigenen Mitglieder wenden.

Umfang der Förderung:

Es kann ein Zuschuß gewährt werden für:

1. Einschlägige Lehrgänge und Tagungen im Bereich der Jugendpflege.
2. Sonstige Maßnahmen, die der musischen Entfaltung der Jugend dienen, z. B. offene Singstunden und Förderung von Sing-, Spiel- und Tanzkreisen.
3. Die Beschaffung von Arbeitsmaterial.

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers und des verantwortlichen Leiters.
b) Kennzeichnung der durchzuführenden Maßnahme, des anzusprechenden Besucher- bzw. Teilnehmerkreises und Angabe des Zwecks, für den der Zuschuß gewünscht wird, mit Begründung.
c) Gesamtkosten.
d) Höhe der Selbstbeteiligung und Zuschüsse anderer Stellen.
e) Erbetener Zuschuß.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 4: Sozialpädagogische Arbeit von Studenten und Praktikanten.

Durch den Bundesjugendplan werden Mittel für das Studentische Arbeitsprogramm zur Verfügung gestellt. Die Hergabe dieser Mittel setzt die Bereitstellung von Landesmitteln voraus.

Das Studentische Arbeitsprogramm soll Studenten praktische soziale Arbeitsmöglichkeiten in jugendpflegerischen und -fürsorgerischen Einrichtungen schaffen, damit der akademische Nachwuchs mit den sozialen Problemen in Berührung kommt, z. B. in Jugendwohnheimen, in Heimen der offenen Tür, auf Kinderspielplätzen.

Im Einzelfall können auch Schüler des Sozialpädagogischen Instituts und anderer höherer Fachschulen berücksichtigt werden, soweit sie im Rahmen dieser Bestimmungen eingesetzt werden.

Umfang der Förderung:

Es kann ein Zuschuß gewährt werden:

a) Bei ganztägiger Beschäftigung während der Semesterferien.
b) Bei stundenweiser Beschäftigung während der Semester.

Der Zuschuß an Studenten soll sich den Richtlinien für das Studentische Arbeitsprogramm anpassen.

Anträge:

1. Zuschüsse für Studenten sind nach Zustimmung des „Örtlichen Ausschusses" vom Studentenwerk Hamburg e. V. bei der Jugendbehörde zu beantragen. Der Antrag muß Angaben über zugeteilte Bundesjugendplanmittel und sonstige Zuwendungen enthalten.
2. Für Praktikanten und Schüler höherer Fachschulen sind die Anträge von den zuständigen Ausbildungsinstituten bei der Jugendbehörde einzureichen.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 5: Gesamtdeutsche Jugendbegegnungen.

A. Jugendbegegnungen.

Begegnungen zwischen Hamburger Jugendlichen und Jugendleitern mit Jugendlichen aus Ostdeutschland, Mitteldeutschland (sowjetisch besetzte Zone) und Berlin sind zu fördern, wenn sie geeignet sind, das Verständnis und Interesse für gesamtdeutsche Anliegen zu vertiefen.

Der Landesjugendplan will Hamburger Jugendgemeinschaften die Möglichkeit geben,

1. derartige Begegnungen in Hamburg, im übrigen Bundesgebiet oder in Berlin durchzuführen,
2. an Begegnungen teilzunehmen, die von auswärtigen Jugendgemeinschaften im Bundesgebiet, Berlin und Mitteldeutschland durchgeführt werden.

Umfang der Förderung:

a) Für Begegnungen, die Hamburger Jugendgemeinschaften in Hamburg, im übrigen Bundesgebiet oder in Berlin durchführen, kann ein Zuschuß gewährt werden:

1. Zu den notwendig entstehenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung bis 5 DM je Tag (einschl. 1 Tag für An- und Abreise) und Teilnehmer aus Hamburg, Mitteldeutschland und Berlin. Für Begegnungen in Hamburg können bis zu 2 DM für jeden Hamburger Teilnehmer gewährt werden.
2. Für die dem Veranstalter für Gäste aus Mitteldeutschland und Berlin tatsächlich entstehenden Fahrkosten (Bahn oder Omnibus) auf der kürzesten bzw. direkten Strecke von der Zonengrenze bis zum Zielort, jedoch höchstens bis zu einem Betrag von 50 DM für Hin- und Rückreise je Teilnehmer.
3. Für Teilnehmer aus Mitteldeutschland oder Ostberlin kann auch für die am Veranstaltungsort entstehenden Sonderkosten (z. B. Taschengelder, örtliche Fahrgelder) ein Zuschuß gewährt werden.

b) Hamburger Jugendgemeinschaften, die an Begegnungen teilnehmen, die auswärtige Jugendgemeinschaften außerhalb Hamburgs im Bundesgebiet durchführen, kann ein Zuschuß gewährt werden:

1. Zu den notwendig entstehenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung bis zu 5 DM je Tag (einschl. 1 Tag für An- und Abreise) und Teilnehmer.
2. Bis zu 50 % der tatsächlich entstehenden Fahrkosten.

Das gleiche gilt auch für die Teilnahme Hamburger Jugendgemeinschaften an Begegnungen in Mitteldeutschland oder Berlin, soweit hierfür Kosten entstehen (zu Berlinfahrten siehe Pos. B 6 B).

Ein Zuschuß wird nur gewährt für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren.

Für jeweils 15 oder bis zu 15 Jugendliche kann für einen älteren Teilnehmer ein Zuschuß in gleicher Höhe gewährt werden (Beispiel: Bis 15 Jugendliche = 1, ab 16 Jugendliche = 2 ältere usw.)

Für Erholungs- oder Rundfahrten wird kein Zuschuß gewährt. Landsmannschaftliche Treffen, deren Teilnehmer in der Bundesrepublik wohnen, sind keine Begegnungen im Sinne dieser Position.

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers und des verantwortlichen Leiters.
b) Kennzeichnung der durchzuführenden Maßnahme unter Angabe des Zwecks, für den der Zuschuß gewünscht wird, mit Begründung.
c) Programm der Veranstaltung.
d) Verpflichtungserklärung über Einhaltung der Altersgrenze.
e) Gesamtkostenplan.
f) Eigenmittel und Zuschüsse anderer Stellen.
g) Erbetener Zuschuß.
h) Angaben darüber, ob und in welcher Höhe ein Zuschuß beim Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen beantragt wird bzw. worden ist.

Eine Teilnehmerliste mit Angaben über Geburtsdaten und Anschriften der Hamburger Teilnehmer ist dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Begegnung bei der Jugendbehörde einzureichen.

Der für den Antrag erforderliche Vordruck ist bei der Jugendbehörde, Amt für Jugendförderung, erhältlich.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

B. **Berlin-Reisen.**

Um die besonderen Verhältnisse kennenzulernen, die sich aus der Teilung Deutschlands insbesondere für Berlin ergeben, kann für Reisen von Hamburger Jugendgemeinschaften, Schul- und Studentengruppen nach Berlin ein Zuschuß aus dem Landes- und Bundesjugendplan gewährt werden. Für letzteren gelten die Richtlinien für den Bundesjugendplan vom 16. 12. 1958 (veröffentlicht im GMBl. 1959, Nr. 4, Seite 33) in Verbindung mit dem Durchführungserlaß für den Bundesjugendplan.

Voraussetzung für die Förderung ist, daß:

1. Die Reisen unter der Verantwortung eines pädagogisch oder jugendpflegerisch erfahrenen Leiters stehen.
2. Der Aufenthalt in Berlin mindestens 4 Tage dauert.
3. Die Hamburger Teilnehmer vor jeder Reise durch eingehende Beschäftigung mit den Fragen der Teilung Deutschlands und der Stellung Berlins sowie den dadurch entstandenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen vorbereitet wurden.

Umfang der Förderung:

Einschließlich der Mittel aus dem Bundesjugendplan kann ein Zuschuß in Höhe von höchstens ²/₃ der notwendig entstehenden Kosten gewährt werden (einschl. 1 Tag für An- und Abreise).

Bei der Bemessung von Kosten für Unterkunft und Verpflegung ist von dem für Jugendherbergen, Jugendheime u. ä. Einrichtungen geltenden Sätzen auszugehen.

Bemessungsgrundlage für die Fahrkosten ist der Eisenbahnfahrpreis 2. Klasse unter Ausnutzung der möglichen Fahrpreisermäßigung oder der Fahrpreis der im Auftrage der Bundesbahn verkehrenden Linienbusse.

Ein Zuschuß wird nur gewährt für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, bei Studenten sind Ausnahmen möglich.

Für jeweils 15 oder bis zu 15 Jugendliche kann für 1 älteren Teilnehmer ein Zuschuß in gleicher Höhe gewährt werden (Beispiel: bis 15 Jugendliche = 1, ab 16 Jugendliche = 2 ältere, usw.).

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers und des verantwortlichen Leiters.
b) Kennzeichnung der durchzuführenden Maßnahme unter Angabe des Zwecks, für den der Zuschuß gewünscht wird, mit Begründung.
c) Programm der Veranstaltung, das vom Senator für Jugend und Sport, Berlin, genehmigt sein muß.
d) Quartierzuweisung des Senators für Jugend und Sport, Berlin.
e) Angaben über Beginn und Ende der Fahrt, benutztes Verkehrsmittel (Bahn/Omnibus).
f) Anzahl der Teilnehmer mit Verpflichtungserklärung über Einhaltung der Altersgrenze.
g) Gesamtkostenplan.
h) Eigenmittel und Zuschüsse anderer Stellen.
i) Erbetener Zuschuß.

Eine Teilnehmerliste mit Angaben über Geburtsdaten und Anschriften ist dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Der Abgabe eines Zuschußantrages muß mindestens 3—6 Monate vorher eine Anmeldung der Berlinreise vorausgegangen sein und zwar

für Jugendgemeinschaften
beim Senator für Jugend und Sport, Landesjugendamt/Jugendpflege, Berlin W 35, Am Karlsbad 8,

für Studentengruppen
beim Senator für Volksbildung, Abt. III, Berlin-Charlottenburg, Messegang 3—6.

Erst nach Vorlage der daraufhin gegebenen Quartierzuweisung und nach Genehmigung des ebenfalls in Berlin einzureichenden Programms hat ein Antrag Aussicht auf Gewährung eines Zuschusses.

Der Antrag ist mit Programm, Quartierbestätigung und mit einer Verpflichtungserklärung über die Einhaltung der Altersgrenze auf dem dafür vorgesehenen Vordruck möglichst 6 Wochen vor Beginn der Reise bei der Jugendbehörde einzureichen.

Im übrigen wird auf die vom Senator für Jugend und Sport, Berlin, herausgegebene Broschüre „Berlin-Tip" hingewiesen.

Der für den Antrag erforderliche Vordruck ist bei der Jugendbehörde, Amt für Jugendförderung, erhältlich.

Für Reisen von Schulgruppen ist die Schulbehörde, Schulfürsorge, Hamburg 13, Tesdorpfstraße 16, zuständig.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 6: Internationale Jugendbegegnungen.

A. Internationale Jugendbegegnungen, die in Hamburg, im übrigen Bundesgebiet, in Berlin oder im Ausland durchgeführt werden, haben die Aufgabe, Hamburger Jugendliche mit Jugendgruppen verschiedener Länder zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses in gemeinsamen Veranstaltungen zusammenzuführen.

Der Landes- und Bundesjugendplan will Hamburger Jugendgemeinschaften die Möglichkeit geben, Begegnungen in Hamburg, im übrigen Bundesgebiet, in Berlin oder im Ausland durchzuführen. Für Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan gelten die Richtlinien vom 16. 12. 1958 (veröffentlicht im GMBl. 1959, Nr. 4, Seite 33) in Verbindung mit dem Durchführungserlaß für den 10. Bundesjugendplan.

Voraussetzung für die Förderung ist, daß

1. Begegnungen mit solchen Ländern durchgeführt werden, mit denen ein Austausch, d. h. ein Gegenbesuch der ausländischen Jugendgruppe in Hamburg oder im übrigen Bundesgebiet möglich ist.
2. Die Begegnung gemeinschaftsbildenden Charakter trägt.
   Ein wichtiges Kennzeichen ist hierbei das Zusammenleben Hamburger mit einer oder mehreren ausländischen Gruppen für die gesamte Dauer der Begegnung in einer festen Gemeinschaft.
3. Der Begegnung ein zwischen den Partnern abgestimmtes Programm zugrundeliegt.
4. Sich die Hamburger Teilnehmer gemeinsam eingehend mit den Verhältnissen der beteiligten Länder und der Landessprache beschäftigt haben.
5. Die Teilnehmer mindestens 16 und höchstens 25 Jahre alt sind.
6. Die Begegnung mindestens 1 Woche dauert, mit Ausnahme kurzfristiger Veranstaltungen der Grenzlandjugend.

Umfang der Förderung:

Zu allen notwendig entstehenden Kosten kann für die Dauer der Begegnung (einschl. 1 Tag für An- und Abreise) bis höchstens 4 Wochen ein Zuschuß gewährt werden nach den im Bundesjugendplan festgelegten Höchstsätzen:

a) Für Begegnungen, die anerkannte Hamburger Jugendgemeinschaften in Hamburg, im übrigen Bundesgebiet oder in Berlin als Träger durchführen, für alle Hamburger und ausländischen Teilnehmer.

b) Für Begegnungen im Bundesgebiet, Berlin oder im Ausland, an denen Angehörige anerkannter Hamburger Jugendgemeinschaften als Gäste teilnehmen, nur für die Hamburger Teilnehmer.

Ein Fahrkostenzuschuß für ausländische Teilnehmer wird nur vom deutschen Grenz- bis zum inländischen Begegnungsort und zurück gewährt.

Bemessungsgrundlage für die Fahrkosten ist der Eisenbahnfahrpreis 2. Klasse unter Ausnutzung der möglichen Fahrpreisermäßigung auf der kürzesten bzw. direkten Strecke zwischen Ausgangs- und Veranstaltungsort.

Für jeweils 10 oder bis zu 10 Jugendliche kann für einen älteren Teilnehmer ein Zuschuß in gleicher Höhe gewährt werden (Beispiel: bis 10 Jugendliche = 1, ab 11 Jugendliche = 2 ältere usw.).

In begründeten Ausnahmefällen kann auch für die Teilnahme von einzelnen Beauftragten einer Hamburger Jugendgemeinschaft an internationalen Veranstaltungen ein Zuschuß gewährt werden.

Nicht gefördert werden:

1. Vorhaben, die überwiegend der Erholung und der Besichtigung des Landes, der Berufsausbildung, parteipolitischen oder sportlichen Aufgaben dienen.
2. Vorhaben, die wesentlich wissenschaftlichen, fachkundlichen oder weltanschaulichen Zwecken dienen.
3. Fahrten, die als Rundreisen durchgeführt werden.
4. Veranstaltugen von Schulen oder Schulklassen.

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers und des verantwortlichen Leiters.
b) Kennzeichnung der durchzuführenden Maßnahme unter Angabe des Zwecks, für den der Zuschuß gewünscht wird, mit Begründung.
c) Eingehendes Programm der beabsichtigten Begegnung, das zwischen den Partnern abgestimmt sein muß.
d) Angaben über Art und Zeitpunkt der Vorbereitung.
e) Beginn und Ende der Begegnung.
f) Anzahl der Tage der Begegnung mit der ausländischen Jugendgruppe.
g) Verpflichtungserklärung über Einhaltung der Altersgrenze.
h) Anzahl der beteiligten deutschen und ausländischen Teilnehmer.
i) Abschrift der Einladung oder der Vereinbarung, die der Veranstaltung zugrunde liegt, Name und Anschrift der ausländischen Jugendgruppe.
k) Gesamtkostenplan.
l) Eigenmittel und Zuschüsse anderer Stellen.
m) Erbetener Zuschuß.

Alle Zuschußanträge für Begegnungen in der Zeit vom 1. 4. 1959 bis 31. 3. 1960 sind bis zum 15. 6. 1959 bei der Jugendbehörde einzureichen.

Eine Teilnehmerliste mit Angaben über Geburtsdaten und Anschriften ist zusammen mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke sind bei der Jugendbehörde, Amt für Jugendförderung, erhältlich.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

B. Internationaler Berufsaustausch.

Hamburg ist auf Grund seiner Stellung als Hafen- und Handelsstadt daran interessiert, jungen Menschen auch in der Berufsausbildung und im Berufsleben eine Begegnung auf internationaler Basis zu ermöglichen. Damit soll eine Brücke geschlagen werden, die sich auf das gegenseitige Verständnis auf beruflicher Ebene fruchtbar auswirkt.

Es ist beabsichtigt, besonders den Austausch von Lehrlingen der Firmen und Betriebe untereinander auf übernationaler Basis zu fördern.

10

Umfang der Förderung:

Soweit die Kosten nicht durch die vermittelnden Stellen bzw. von den Lehrfirmen oder den Arbeitgebern gedeckt sind, kann folgender Zuschuß gewährt werden:

1. Für Fahrkosten in Höhe von 50 % bis höchstens 100 DM für Hin- und Rückreise. Bei besonderer Bedürftigkeit können Ausnahmeregelungen genehmigt werden.
2. Für Unterkunft und Verpflegung 1,50 DM täglich bis zur Höchstdauer von 6 Monaten.

Anträge:

Antragsberechtigt ist entweder der einzelne Jugendliche oder die Stelle, die für den Austausch verantwortlich zeichnet. Die Anträge sind über die Handels- oder Handwerkskammer bei der Jugendbehörde einzureichen und müssen enthalten:

a) Name und Anschrift des Antragstellers.
b) Beifügung der Arbeitsvereinbarung mit dem Gastarbeitgeber.
c) Beifügung einer Befürwortung des hiesigen Arbeitgebers und der Betriebsvertretung.
d) Gesamtkosten.
e) Eigenmittel.
f) Höhe des Arbeitslohnes, Zuschüsse anderer Stellen.
g) Erbetener Zuschuß.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

C. Betreuung auswärtiger Gäste.

Hamburg als Groß- und Hafenstadt wird regelmäßig von in- und ausländischen Jugendgruppen besucht, die Gäste der Freien und Hansestadt Hamburg sind.

Die Zuwendungen können den jugendlichen Gästen und Gruppen für Ausgaben während ihres Aufenthaltes in Hamburg gewährt werden, soweit Mittel hierfür nicht bereits aus anderen Positionen bereitgestellt werden.

C. Freizeit und Erholung

Pos. 1: Jugendwandern, Zeltlager und sonstige Jugendfreizeiten.

A. Fahrten, Zeltlager und sonstige Freizeiten sind wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Jugendpflegearbeit und bedeuten für die Großstadtjugend eine Quelle der Erholung.

Umfang der Förderung:

Berücksichtigt werden Anträge von anerkannten Hamburger Jugendgemeinschaften.
Ein Zuschuß wird gewährt:

1. Für Freizeitmaßnahmen, die innerhalb des Bundesgebietes und Mitteldeutschlands stattfinden.
2. Bei einer Beteiligung von mindestens 5 Jugendlichen und 1 Jugendgruppenleiter.
3. Für mindestens 4, längstens 21 Tage (einschließlich An- und Abreisetage).
4. Für Teilnehmer vom 6. bis 21. Lebensjahr 0,60 DM pro Tag und Teilnehmer.
5. Für jugendliche Teilnehmer aus Hamburger Wohnlagern und Notunterkünften, für jugendliche Zuwanderer während des ersten Jahres ihrer Anwesenheit in Hamburg sowie Jugendlichen aus Mitteldeutschland und Berlin bis zu 2 DM pro Tag und Teilnehmer.
6. Für jeweils 10 oder bis zu 10 Jugendliche für 1 älteren Teilnehmer in gleicher Höhe (Beispiel: Bis 10 Jugendliche = 1, ab 11 Jugendliche = 2 ältere usw.).
7. Für Leiter oder Helfer bei Jugendwanderungen, Freizeiten und Erholungsveranstaltungen in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen, soweit Jugendliche dort vorübergehend untergebracht worden sind, die hierfür von ihren Arbeitgebern einen unbezahlten Sonderurlaub erhalten und ihn als teilweise Arbeitsausfallentschädigung einschl. der von ihnen zu entrichtenden Sozialbeiträge beantragen.

Verfahren:

Grundsätzlich werden 75 % des auf Grund des Antrages bewilligten Zuschusses vor Beginn der Maßnahme ausgezahlt. Der Restbetrag — Differenz zwischen ausgezahltem und endgültigem Zuschuß — wird gezahlt, sobald der Verwendungsnachweis mit folgenden Unterlagen eingereicht wird:

1. Eine Teilnehmerliste mit Vor- und Zunamen, Geburtsdaten und Anschriften.
2. Eine vom Antragsteller unterschriebene Bestätigung, daß
   a) die Bewilligungsbedingungen bei den durchgeführten Maßnahmen erfüllt waren,
   b) der Zuschuß den aufgeführten Teilnehmern voll zugute gekommen ist bzw. ihnen noch erstattet werden wird,
   c) die Maßnahme in dem im Antrag angegebenen Zeitraum stattgefunden hat, bzw. Angaben über den tatsächlichen Zeitraum der Veranstaltung.

Der Verwendungsnachweis muß spätestens 2 Monate nach Durchführung der Maßnahme vorgelegt werden. Andernfalls ist der bereits empfangene Vorschuß zurückzuzahlen.

Haben an dieser Maßnahme auch Jugendliche teilgenommen, für die ein Zuschuß aus der Pos. C 1 B gewährt wurde, ist der Zuschuß für alle Teilnehmer nur in einem Verwendungsnachweis abzurechnen. In diesem sind Zuschußempfänger aus der Pos. C 1 B gesondert aufzuführen.

Zuschußanträge können nicht berücksichtigt werden:

1. Bei Maßnahmen, die bereits aus anderen Positionen des Landesjugendplanes bezuschußt wurden (z. B. Pos. B 5, B 6, C 2 und C 3).
2. Bei motorisierten Rundfahrten und Motortouristik, Trampfahrten sowie Veranstaltungen, die eindeutig oder überwiegend den Charakter von Sportveranstaltungen oder Schulungslehrgängen tragen, Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend schul- oder klassenmäßigen Charakter tragen und außerhalb der Schulferien stattfinden. Ferner Fahrten, die in Verbindung mit Reisegesellschaften oder Reisebüros durchgeführt werden.

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers und des verantwortlichen Leiters.
b) Angaben über Fahrtenziel und vorgesehenen Zeitraum der Maßnahme (von / bis, einschl. Reisetage).
c) Angaben über Teilnehmerzahl, Verkehrsmittel, mit denen das Fahrtenziel erreicht werden soll und Art der Unterbringung (Zeltlager, Jugendherberge, Jugendheim usw.).
d) Name, Anschrift und evtl. Nr. des Gruppenleiterausweises des für die Maßnahme verantwortlichen Jugendgruppenleiters.
e) Gesamtkosten der Fahrt oder des Aufenthaltes.
f) Eigenleistung der Teilnehmer.
g) Zuschüsse anderer Stellen.
h) Angabe, an wen und wie der Zuschuß gezahlt werden soll (Postscheck-, Bankkonto, Überweisung durch die Post oder Barauszahlung).

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme, möglichst 14 Tage vor dem Abreisetermin auf entsprechendem Vordruck über die Jugendgemeinschaft bei der Jugendbehörde einzureichen. Vordrucke sind bei den Jugendgemeinschaften, beim Hamburger Jugendring oder bei der Jugendbehörde, Amt für Jugendförderung, erhältlich.

Das Antragsverfahren für Jugendgemeinschaften, die eine Geschäftsstelle unterhalten, ist besonders geregelt.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.,

B. Erweiterte Jugenderholung.

Anerkannten Jugendgemeinschaften soll die Möglichkeit gegeben werden, bedürftige Mitglieder gegen einen Elternbeitrag von mindestens 8 DM an mehrwöchigen Ferien- und Wandermaßnahmen teilnehmen zu lassen. Maßgebend für die Auswahl der Kinder bzw. Jugendlichen nach der sozialen Indikation sind die Richtlinien für das Jugenderholungswerk, auf die besonders hingewiesen wird.

Teilnehmer an der erweiterten Jugenderholung können nicht gleichzeitig Zuschüsse aus der Pos. C 1 A erhalten. Nehmen diese an einer Maßnahme teil, für die andere Jugendliche Zuschüsse aus der Pos. C 1 A erhalten, ist der Zuschuß für alle Teilnehmer in einem Verwendungsnachweis abzurechnen. Die Zuschußempfänger aus Pos. C 1 B sind gesondert aufzuführen. Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

C. Jugendfahrtendienst.

Als weitere Maßnahme kann auch die Arbeit des Jugendfahrtendienstes in Hamburg gefördert werden. Auf die in Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 2: Jugenderholungswerk.

Die Richtlinien für das Jugenderholungswerk werden gesondert herausgegeben.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 3: Jugend in Wohnlagern.

Verschiedene dem Hamburger Jugendring angeschlossenen Jugendgemeinschaften haben in einigen Wohnlagern Hamburgs Freizeitprogramme für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Dieses soziale Bemühen der Jugendgemeinschaften soll mit dazu beitragen, die Situation der Kinder und Jugendlichen in den Lagern zu verbessern.

Für diese Betreuungsarbeit, insbesondere für Helfer, Freizeiten und für die Beschaffung von Spiel-, Sport- und Beschäftigungsmaterial, können Zuwendungen bewilligt werden.

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers.
b) Kennzeichnung der geplanten Maßnahme.
c) Gesamtkosten.
d) Eigenbeteiligung und Zuwendungen anderer Stellen.
e) Erforderliche Zuwendung.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 4: Jugend der See- und Binnenschiffahrt.

Heime, die Schiffsjungen bis zu ihrer Anmusterung aufnehmen und ihnen zwischen den Fahrzeiten Unterkunft und Betreuung gewähren sowie eine Fortbildung ermöglichen, können einen Zuschuß zur Durchführung jugendpflegerischer und staatsbürgerlicher Erziehungsaufgaben erhalten. Einbegriffen sind dabei auch Freizeiten und Lehrgänge in den Heimen außerhalb Hamburgs.

Ferner können aus dem Landesjugendplan auch alle sonstigen geeigneten Maßnahmen zur Betreuung der im Hamburger Hafen aufhältlichen Jugendlichen der See- und Binnenschiffahrt gefördert werden.

Für Maßnahmen und Anschaffungen, die nur der Berufsausbildung dienen, kann kein Zuschuß gewährt werden.

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers.
b) Kennzeichnung der durchzuführenden Maßnahmen bzw. Anschaffung und Angabe des Zwecks, für den der Zuschuß gewünscht wird, einschl. Begründung.
c) Angaben über Personenkreis und Anzahl der Heimbewohner.
d) Bei Lehrgängen und Freizeiten Angabe des Tagesprogramms.
e) Gesamtkosten.
f) Selbstbeteiligung und Zuschüsse anderer Stellen.
g) Erbetener Zuschuß.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

D. Freizeit und Bildungsstätten

Pos. 1: Unterhaltung von Heimen der Jugendgemeinschaften und Ferienheimen.

Jugendfreizeitheime, die der Erholung und Bildung Jugendlicher dienen, sind eine wesentliche Hilfe für die Mitglieder von Jugendgemeinschaften und von sonstigen gemeinnützigen Trägern.

Umfang der Förderung:

Es kann ein Zuschuß für die bauliche Instandsetzung, Instandhaltung und den Ausbau oder zur Ergänzung der Inneneinrichtung gewährt werden.

Ein Zuschuß kann nicht gewährt werden:

Für Schullandheime, Jugendherbergen und Tagesstätten für Schüler.

Anträge:

Der Antrag soll Auskunft geben über Antragsteller bzw. Trägerschaft, Zweckbestimmung und Besucherzahlen des Heimes, Kennzeichnung der geplanten Maßnahme, Kosten und Finanzierung.

Soweit das Grundstück nicht Eigentum des Antragstellers oder des Trägers ist, ist dem Antrag eine beglaubigte Abschrift des mit dem Grundeigentümer abgeschlossenen langfristigen Miet-, Pacht- oder Erbbauvertrages beizufügen.

Bei Baumaßnahmen sind mit dem Antrag ferner einzureichen:

1. Eine ausführliche Baubeschreibung.
2. Ein Bauplan.
3. Ein spezifizierter Kostenvoranschlag bzw. Angebote.
4. Ein verbindlicher Finanzierungsplan.

Für die Verwendung und Abrechnung des Zuschusses gelten besondere Bestimmungen.

Die Mittel sind auf Grund der bereits vorliegenden Anträge aufgeteilt, so daß neue Anträge erst im Rechnungsjahr 1960 berücksichtigt werden können.

Anträge für das Rechnungsjahr 1960 sind bis zum 30. September 1959 bei der Jugendbehörde einzureichen.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 2: Betrieb und Betreuung von sonstigen jugendpflegerischen Einrichtungen.

Private jugendpflegerische Einrichtungen können für laufenden Betrieb und Instandhaltung einen Zuschuß erhalten. Dazu gehören z. B. Nachbarschaftsheime, Heime der offenen Tür, pädagogisch beaufsichtigte Kinderspielplätze.

Ein Zuschuß wird gewährt insbesondere für:

1. Personalkosten,
2. Honorare für sonstige Mitarbeiter,
3. Beschaffung von Beschäftigungs- und Spielmaterial.

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers und des verantwortlichen Leiters.
b) Beifügung einer Satzung oder sonstiger Richtlinien und Mitteilung des Arbeitsprogramms.
c) Genaue Beschreibung der Maßnahme, für die der Zuschuß gegeben werden soll, mit Begründung.
d) Zahl der durchschnittlich erfaßten Kinder und Jugendlichen.
e) Gesamtkosten.
f) Eigenleistung und Zuschüsse anderer Stellen.
g) Erbetener Zuschuß.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 3: Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e. V.

Das Deutsche Jugendherbergswerk erstrebt auf gemeinnütziger Grundlage die Förderung des Jugendwanderns und die Bereitstellung gut betreuter Jugendherbergen.

Der Landsverband Nordmark umfaßt das Land Schleswig-Holstein, das Stadt- und Landgebiet Hamburg und vom Land Niedersachsen die Kreise Harburg, Stade, Land Hadeln und Cuxhaven. In diesem Gebiet bestehen z. Zt. 62 Jugendherbergen.

Die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg gewähren dem Landesverband Nordmark e. V. zur Durchführung seiner Aufgaben alljährlich Zuwendungen.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Für die Verwendung und Abrechnung der Zuwendung gelten darüber hinaus besondere Bestimmungen.

Pos. 4: Hamburger Jugendpark Langenhorn e. V.

Der Verein dient der Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge. Er unterhält Gebäude und Anlagen mit allen Einichtungen, die der deutschen und ausländischen Jugend zu Spiel und Sport, zur Erziehung und zur Erholung zur Verfügung stehen.

Dem Hamburger Jugendpark Langenhorn e. V. werden zur Durchführung seiner Aufgaben alljährlich Zuwendungen gewährt.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Für die Verwendung und Abrechnung der Zuwendung gelten darüber hinaus besondere Bestimmungen.

E. Jugendschutz und Lebenshilfe

Pos. 1: Aktion Jugendschutz.

Die Durchführung des gesetzlichen Jugendschutzes bedarf der Mitarbeit aller in der Jugendhilfe wirkenden freien Kräfte. Praktische Mitarbeit und Aufklärung sind dringend notwendig. Unter den Förderungszweck fallen u. a. die Jugendschutzwochen, Jugendwochen mit speziellen Themen des Jugendschutzes (z. B.: Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, Jugendarbeitsschutz, Suchtgefahren), Schulungsveranstaltungen zur Gewinnung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jugendschutzes, die Weiterbildung von bereits tätigen Kräften für die Aufgaben des Jugendschutzes sowie die Verbreitung von einschlägigem Schriftenmaterial zur Förderung des Jugendschutzes, insbesondere zur Aufklärung der Eltern.

Umfang der Förderung:

Ein Zuschuß kann gewährt werden für:

a) Veranstaltungen, die Jugendliche oder Erwachsene für den Gedanken des Jugendschutzes aufschließen.
b) Schriften, die im Sinne des Jugendschutzes aufklärend wirken.
c) Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Mitarbeitern auf dem Gebiete des Jugendschutzes.

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers.
b) Kennzeichnung der durchzuführenden Maßnahmen und Angabe des Zwecks, für den der Zuschuß gewünscht wird, mit Begründung.
c) Genaues Programm der Veranstaltung.
d) Gesamtkosten.
e) Eigenleistung und Zuschüsse anderer Stellen.
f) Erbetener Zuschuß.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Pos. 2: Familienhilfe und Lebenshilfe für Jugendliche.

Alle Maßnahmen, die für die heranwachsende Jugend eine Lebenshilfe bedeuten und der Vorbereitung zur Gründung einer eigenen Familie dienen, sollen gefördert und auch finanziell unterstützt werden.

Über den einzelnen Jugendlichen hinaus sollen Eltern auf den Gebieten der Erziehung, der Haushaltsführung, der häuslichen Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Heimgestaltung, außerdem Lehrer und Jugendgruppenleiter in sexualpädagogischen Fragen beraten werden. Ebenso haben Arbeitskreise, die sich um die Verbreitung alten und neuen Spielgutes für Familie und Jugendgemeinschaft bemühen, die Möglichkeit, einen Zuschuß zu erhalten. Überwiegend sollen die Mittel zur Honorierung von geeigneten Dozenten und zur Beschaffung des erforderlichen Arbeitsmaterials verwandt werden.

Für Maßnahmen, die im Rahmen des Schulunterrichts durchgeführt werden, kann kein Zuschuß gegeben werden.

Anträge:

a) Name und Anschrift des Antragstellers und des verantwortlichen Leiters.
b) Kennzeichnung der durchzuführenden Maßnahmen und Angabe des Zwecks, für den der Zuschuß gewünscht wird, mit Begründung.
c) Genaues Programm der Veranstaltung.
d) Gesamtkosten.
e) Eigenleistung und Zuschüsse anderer Stellen.
f) Erbetener Zuschuß.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

F. Sonstige jugendpflegerische Maßnahmen

Maßnahmen werden durch die Deputation der Jugendbehörde beschlossen.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

G. Unterstützung von Maßnahmen der Jugendhilfe durch den Ausschuß zur Förderung der Jugendwohlfahrt

Maßnahmen werden vom Ausschuß zur Förderung der Jugendwohlfahrt beschlossen.

Auf die im Teil II des Landesjugendplanes abgedruckten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen wird besonders hingewiesen.

Freie und Hansestadt Hamburg
Jugendbehörde
Amt für Jugendförderung

Hamburg 1, am 21. 11. 1957
Ernst-Merck-Straße 9

G r u n d s ä t z e

der Jugendbehörde über die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Jugendgemeinschaften und für die Ausgabe von amtlichen Jugendgruppenleiterausweisen

T e i l I

Förderung von Jugendgemeinschaften

A Begriffsbestimmung

Jugendgemeinschaften im Sinne dieser Grundsätze sind freiwillige Zusammenschlüsse von Jugendlichen in einem Organisationsgefüge.

B Voraussetzungen für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Jugendgemeinschaften

Eine Jugendgemeinschaft kann als förderungswürdig anerkannt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Die Jugendgemeinschaft muß sich in ihrer Satzung oder Ordnung die Aufgabe gestellt haben, der Erziehung und Selbsterziehung junger Menschen zu dienen und sie zu einem regelmäßigen Gemeinschaftserlebnis zu führen.

2. Die Jugendgemeinschaft muß gewährleisten, daß die Erziehung und Selbsterziehung ihrer Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen erfolgt.

3. Die Jugendgemeinschaft muß sich zu den Grundrechten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekennen.

4. Von der Jugendgemeinschaft wird erwartet, daß sie an Aufgaben der Jugendhilfe, die alle oder mehrere Gemeinschaften in gleicher Weise angehen, mitwirkt und sie in Toleranz fördert.

5. Die Jugendgemeinschaft muß bereit sein, Beauftragten der Jugendbehörde und den Mitgliedern des Ausschusses zur Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Jugendgemeinschaften (vgl. C 2) den Zutritt zu ihren Veranstaltungen zu gestatten.

6. Die Gruppen der Jugendgemeinschaften sollen offen sein für alle Jugendlichen, die bereit sind zur Mitarbeit nach der Satzung oder Ordnung, die die Gemeinschaft sich gegeben hat.

7. Die Jugendgemeinschaft muß bereit sein, gegenüber der Jugendbehörde über die Verwendung etwaiger öffentlicher Zuschüsse einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis nach den Richtlinien der Jugendbehörde zu führen. Diese Verpflichtung gilt auch dem Hamburger Jugendring gegenüber, soweit die Jugendgemeinschaft über ihn öffentliche Mittel empfangen hat.

C Anerkennungsverfahren

1. Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit ist auf einem von der Jugendbehörde vorgesehenen Formblatt zu beantragen unter Beifügung einer Abschrift der Satzung oder Ordnung.

2. Über die Anerkennung entscheidet der bei der Jugendbehörde bestehende Ausschuß zur Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Jugendgemeinschaften. Der Ausschuß beschließt in nicht öffentlicher Sitzung, er kann die Beteiligten zur Verhandlung laden.

3. Die Anerkennung erfolgt widerruflich für eine vom Ausschuß bestimmte Zeit.

4. Gibt die Gruppenarbeit während dieser Zeit die Gewähr, daß die Voraussetzungen des Abschnittes B stetig erfüllt werden, kann aufgrund eines formlosen Antrages der Jugendgemeinschaft eine weitere befristete Anerkennung gewährt werden.

5. Den Jugendgemeinschaften wird über die Anerkennung der Förderungswürdigkeit eine Urkunde erteilt.
Die Urkunde ist der Jugendbehörde zurückzugeben, wenn die Anerkennungsfrist abgelaufen ist oder eine Anerkennung gemäß Ziffer C 6 widerrufen wird.

6. Sind die Voraussetzungen für die Förderungswürdigkeit einer Jugendgemeinschaft nicht mehr gegeben, oder verfolgt die Jugendgemeinschaft Ziele, die eine Förderung ausschließen, so kann die nach Ziffer C 4 erteilte Anerkennung widerrufen werden.

7. Gegen einen ablehnenden Bescheid des Ausschusses oder gegen einen Widerruf der Anerkennung kann Einspruch beim Einspruchsausschuß der Jugendbehörde eingelegt werden.

D Umfang der Förderung

1. Durch eine Anerkennung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung: Über Art und Maß entscheidet der Ausschuß zur Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Jugendgemeinschaften.

2. Die Förderung erstreckt sich grundsätzlich auf Mitglieder bis zu 25 Jahren sowie auf Leiter der Jugendgemeinschaften, die im Besitz eines amtlichen Jugendgruppenleiterausweises sind.

3. Der Ausschuß gibt bekannt, welche Vergünstigungen durch berechtigte Inhaber eines amtlichen Ausweises (vgl. Teil II) in Anspruch genommen werden können.

E Förderung von Dachorganisationen

1. Dachorganisationen im Sinne dieser Grundsätze sind Jugendgemeinschaften, denen Zusammenschlüsse Jugendlicher mit selbständigem Organisationsaufbau und eigenständiger Jugendarbeit angehören; dabei ist es unerheblich, ob eine Dachorganisation auch Einzelmitglieder hat.

2. Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten für die Förderung von Dachorganisationen und der ihnen angeschlossenen Jugendgemeinschaften, soweit sich ihre Tätigkeitsbereiche auf das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg erstrecken.

   Als angeschlossen gelten auch solche Jugendgemeinschaften, die einer Dachorganisation nicht in einem Organisationsgefüge verbunden sind, sondern von ihr nur betreut oder gefördert werden.

3. Eine Dachorganisation hat, um als förderungswürdig anerkannt werden zu können, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

   a) Ihre Satzung oder Ordnung und ihre Tätigkeit müssen den Anforderungen des Abschnittes B) entsprechen.

   b) Dasselbe gilt für Jugendgemeinschaften, die ihr angeschlossen sind oder sich ihr anschließen.

   c) Die Dachorganisation muß die jugendpflegerische Tätigkeit der ihr angeschlossenen Jugendgemeinschaften nachhaltig fördern.
   Der Anerkennung steht nicht entgegen, daß einer Dachorganisation auch Jugendgemeinschaften angehören, die nur eine spezielle jugendpflegerische Arbeit leisten.

4. Die Geltendmachung von Rechten aus der Anerkennung steht nur der Dachorganisation zu, nicht aber den einzelnen ihr angeschlossenen Jugendgemeinschaften. Dies gilt auch, soweit ihr Jugendgemeinschaften angeschlossen sind, die bereits als förderungswürdig anerkannt wurden.
   Die Anerkennung für eine Jugendgemeinschaft in einer Dachorganisation gilt nur für die Zeit ihrer Zugehörigkeit zu dieser Dachorganisation.

5. Für das Verfahren und den Umfang der Förderung gelten Teil I Abschnitt C) und D) entsprechend. Bei der Entscheidung über Art und Maß der Förderung ist jedoch zu berücksichtigen, ob und inwieweit in den angeschlossenen Jugendgemeinschaften nur eine spezielle jugendpflegerische Arbeit geleistet wird.

T e i l II

Ausstellung von amtlichen Jugendgruppenleiterausweisen

A Voraussetzungen der Ausstellung

Die nach Teil I anerkannten Jugendgemeinschaften können für die Leiter ihrer Gruppen amtliche Jugendgruppenleiterausweise beantragen.

Einen Ausweis kann erhalten, wer

1. das 16. Lebensjahr vollendet hat, in besonders begründeten Fällen kann die Altersgrenze unterschritten werden,
2. sich als geeignet erwiesen hat, eine Jugendgruppe zu leiten,

3. über den Verantwortungsbereich eines Jugendgruppenleiters hinreichend unterrichtet ist. Zum Verantwortungsbereich eines Jugendgruppenleiters gehört insbesondere, daß bei Fahrten und Lagern stets ein Teilnehmer mit Ausbildung in Erster Hilfe beteiligt ist. Das von der Jugendbehörde im Einvernehmen mit dem Hamburger Jugendring herausgegebene Merkblatt für Jugendgruppenleiter ist genau zu beachten.

B Verfahren

1. Der Antrag auf Ausstellung eines Jugendgruppenleiterausweises ist auf einem besonderen Formblatt bei der Jugendbehörde zu stellen. Ein Lichtbild des Gruppenleiters ist beizufügen. Die Leitung der Jugendgemeinschaft hat darzulegen, daß die Voraussetzungen des Abschnitt A erfüllt sind.

2. Wird der Jugendgruppenleiterausweis erteilt, so gilt er nur für die darauf vermerkte Zeit und für eine Tätigkeit in der Jugendgemeinschaft, die den Antrag gestellt hatte. Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Jugendbehörde.

3. Der Antrag kann aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn Tatsachen festgestellt werden, die den Gruppenleiter zur Führung einer Gruppe ungeeignet erscheinen lassen.

4. Der Ausweis wird von der Jugendbehörde der zuständigen Jugendgemeinschaft zur Gegenzeichnung und Aushändigung an den Jugendgruppenleiter zugeleitet.

5. Die Jugendgemeinschaft und der Inhaber des Ausweises sind verpflichtet, den Ausweis nach Beendigung der Tätigkeit des Jugendgruppenleiters an die Jugendbehörde zurückzugeben. Der Ausweis ist ferner zurückzugeben, wenn seine Gültigkeit nicht innerhalb eines Vierteljahres nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verlängert wird. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Ausweis jederzeit eingezogen werden.

6. Lehnt die Jugendbehörde die Erteilung eines Jugendgruppenleiterausweises ab, verfügt sie die Einziehung eines Ausweises oder verweigert sie die Verlängerung, so kann die Jugendgemeinschaft hiergegen Einspruch beim Einspruchsausschuß der Jugendbehörde einlegen.

Zahlenmäßige und prozentuale Veränderungen der organisierten und nichtorganisierten Hamburger Jugendlichen

Jahrgang	Gesamtbevölkerung Hamburgs	Anteil der 6 - 25-Jährigen an der Hamburger Gesamtbevölkerung in Prozenten	Anteil der organisierten Hamburger Jugendlichen von 6 - 25 Jahr. Anzahl	in Prozenten	Anzahl	Zuwachsrate (in Prozenten)
1946	1.406.158	23,6	332.585	4,2	14.093	
1947	-	-	-	-	35.709	153,3
1948	1.518.915	25,1	382.649	11,5	44.141	23,6
1949	-	-	-	-	45.489	3,0
1950	1.605.606	24,9	400.895	17,0	68.246	50,2
1951	-	-	-	-	127.619	86,9
1952	-	-	-	-	134.756	5,6
1953	1.687.190	25,3	427.028	33,6	143.551	6,5
1954	-	-	-	-	158.142	10,1
1955	1.752.125	25,6	448.629	41,3	185.526	17,3
1956	-	-	-	-	214.681	15,7
1957	1.763.490	25,5	450.638	48,9	220.495	2,7
1958	-	-	-	-	228.025	3,4
1959	1.807.640	25,1	473.924	48,6	230.680	1,1

Die prozentuale Berechnung erfolgte nach den Unterlagen des Statistischen Landesamtes Hamburg und der Hamburger Jugendbehörde. Die Mitgliederzahlen von 1946 - 1959 sind Durchschnittswerte, errechnet aus den laufenden Stärkemeldungen der Hamburger Jugendorganisationen an die Hamburger Jugendbehörde.

Prozentuale Aufschlüsselung der Gesamtzahlen der Hamburger Jugendlichen von 6 - 25 Jahren nach Altersklassen

Daten	Gesamtzahl der Hamburger Jugendlichen von 6 - 25 Jahren	Prozentuale Aufschlüsselung nach Altersklassen:		
		6 - 14 J.	14 - 21 J.	über 21 J.
29.10.46	332.585	45,7	34,2	20,1
31.12.48	382.649	45,3	31,7	23,0
13.9. 50	400.895	46,3	33,2	20,5
1. 1.53	427.028	43,6	36,3	20,1
1. 1.55	448.629	39,7	41,8	18,5
1. 1.57	450 638	36,8	43,2	20,0
1. 1.59	473.924	33,0	42,3	24,7

Die Berechnungen erfolgten nach den Unterlagen des Statistischen Landesamtes Hamburg, veröffentlicht in: Statistisches Jahrbuch, Freie und Hansestadt Hamburg. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt, Band 1952 - 1959.

Prozentuale Aufschlüsselung der organisierten Jugendlichen nach Altersklassen

Daten	Gesamtzahl der organisierten Jugendlichen	6 - 14 Jahre			14 - 21 Jahre			über 21		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
30.11.46	26.085	28,6	32,8	61,4	19,4	11,9	31,3	3,9	3,4	7,3
1. 2.49	44.306	31,5	26,8	58,3	15,9	13,1	29,0	7,2	5,5	12,7
3. 7.51	133.466	30,4	25,2	55,6	12,7	8,6	21,3	15,4	7,7	23,1
15. 1.53	135.763	30,1	24,9	55,0	14,2	9,9	24,1	13,9	7,0	20,9
10.10.55	199.278	18,4	17,4	35,8	29,1	15,8	44,9	14,5	4,8	19,3
13. 7.57	223.655	15,9	20,4	36,3	30,5	13,5	44,0	15,3	4,4	19,7
31. 7.59	230.680	16,4	15,3	31,7	29,9	16,5	46,4	16,2	5,7	21,9

Zur Aufstellung der Tabelle wurden die bei der Hamburger Jugendbehörde vorliegenden Stärkemeldungen der Jugendorganisationen herangezogen.

Mitgliederzahlen der von der Hamburger Jugendbehörde anerkannten Jugendorganisationen

Durchschnittswerte, errechnet nach den laufenden Stärkemeldungen

	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
Kathol. Jugend	1.605	2.363	3.308	3.953	4.188	4.069	4.069	4.343	4.617	5.449	5.616	5.788	6.323	6.605
Schreberjugend	458	1.747	2.958	3.631	4.304	4.678	4.662	4.874	5.512	6.276	6.718	6.702	6.702	6.702
Angest. Jugend	380	834	727	266	232	269	344	570	672	3.948	5.749	5.749	6.188	5.548
Sportjugend	9.042	17.992	21.156	19.452	31.593	82.407	86.300	88.632	96.021	86.424	92.074	95.339	98.510	99.124
Naturfreunde	36	103	261	269	288	420	441	548	529	626	680	705	446	579
Jug.f.entsch.Chr.	52	293	323	447	406	511	762	728	726	681	668	651	725	777
Gewerksch. Jugend	681	1.481	830	519	1.157	1.723	2.242	3.197	3.224	33.542	45.076	47.623	48.995	50.034
Volksheimjugend	169	189	230	222	272	333	385	469	529	626	680	705	780	780
Die Falken	-	7.903	9.586	10.245	7.350	7.965	8.024	9.384	10.322	10.404	12.082	12.424	12.409	12.368
Guttempler Jugend	-	83	151	172	263	282	298	374	518	606	633	644	680	667
Ev.-Freik. Gem.	-	497	699	860	1.018	1.208	1.108	2.241	2.177	2.282	2.524	2.616	2.511	2.309
Niederd.Singschar	-	16	21	31	39	45	48	54	63	84	116	99	64	47
Wandervogelbund	-	-	65	73	128	149	187	181	114	118	118	119	135	147
Christengemeinsch.	-	-	140	291	385	482	498	451	455	502	542	518	520	532
Evangel.Gemeinde	-	-	80	114	139	160	319	410	486	481	492	531	554	583
Hansische Jungensch.	-	-	-	91	128	123	126	147	152	144	117	114	101	94
Genossensch.Jugend	-	-	-	80	121	264	301	281	287	444	536	499	498	516

	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
Schwerhörigen-Jgd.	–	–	–	55	55	51	44	43	47	54	58	49	51	47
Pfadfinder	–	–	–	–	436	692	836	1.430	1.937	1.461	1.341	1.503	336	1.169
Unitarier	–	–	–	–	175	–	–	–	–	–	–	142	103	77
Evangel. Jugend	–	–	–	–	12.998	15.346	15.387	16.314	19.094	20.298	24.436	20.326	19.229	25.474
Pfadfinderinnen	–	–	–	–	59	85	121	137	163	138	148	147	137	137
Fahrende Gesellen	–	–	–	–	57	53	67	113	123	124	124	124	124	124
Advent-Jugend	–	–	–	–	211	204	208	274	300	391	490	528	548	558
Ev.-Reform. Gem.	–	–	–	–	75	79	101	136	121	248	263	274	289	314
CVJM	–	–	–	–	462	768	782	834	842	1.188	1.940	1.990	2.067	2.092
Heilsarmee	–	–	–	–	208	282	280	278	445	445	416	413	393	326
Christl. Pfadf.	–	–	–	–	653	672	855	904	1.058	1.171	1.182	1.177	1.143	1.289
Ev.Mädch.Pfadf.	–	–	–	–	470	506	612	755	921	932	946	946	865	896
Methodisten	–	–	–	–	1.310	2.232	2.540	2.530	2.500	1.778	1.982	1.907	1.805	1.700
Unabhängige Jgd.G.	–	–	–	–	–	867	688	620	634	644	665	709	758	761
DRK-Jugend	–	–	–	–	–	391	575	815	944	929	875	762	685	417
D.Jgd.d. Ostens	–	–	–	–	–	–	600	697	712	766	810	816	995	1.214
Freigeistige Jgd.	–	–	–	–	–	–	59	70	116	228	279	281	285	285
Jungsamariter	–	–	–	–	–	–	–	133	143	184	301	311	311	311
Jungdtsch. Adler	–	–	–	–	–	–	–	63	84	84	85	86	94	137
Jgd.f.Naturbeobacht.	–	–	–	–	–	–	–	234	158	193	188	129	114	138

	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
Auton.Jungensch.	–	–	–	–	–	–	–	–	68	68	76	83	62	104
Freie Ev.Gemeinde	–	–	–	–	–	–	–	–	970	1.090	1.184	1.429	1.464	1.470
D. Jungschar	–	–	–	–	–	–	–	–	38	48	44	39	45	50
Jungensch. Nord	–	–	–	–	–	–	–	–	–	125	175	205	226	215
D. Wanderbund	–	–	–	–	–	–	–	–	–	44	65	82	92	95
Gem. Fortb. V.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	132	606	599	450	311
Philatelisten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	363	565	507	544
Die Brücke	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	54	52	68	65
Apostol. Jgd.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	31	35	40	41
Junge Mannschaft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	56	59	59	58
Jüd. Gemeinde	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	58	112	138
Mennoniten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	20	38
Alpenverein	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37
D.Beamtenb.Jgd.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.298
D. Jungensch.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	13
D.Mädelwanderbund	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	51	52
Freie Pfadfinder	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	331	176
Jgd.Verkehrswacht	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	66	80
D.Wanderjugend	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	47	40
D.Pfadfinderbund	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	801	823

Prozentuale Veränderungen der Mitgliederzahlen der von der Hamburger Jugendbehörde anerkannten Jugend-Organisationen (Zuwachsraten)

	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
Kathol.Jugend	+47,2	+39,9	+19,4	+3,4	-2,8	0,0	+6,9	+6,3	+18,0	+3,0	+3,0	+9,2	+4,4
Schreberjugend	+281,4	+68,7	+23,0	+18,4	+8,6	-0,3	+4,5	+13,0	+13,8	+7,0	-0,2	0,0	0,0
Angest.Jugend	+119,4	-12,8	-63,4	-12,7	+15,9	+27,8	+65,6	+17,8	+487,5	+45,6	0,0	+7,6	-10,3
Sportjugend	+98,9	+17,5	-8,0	+62,4	+160,8	+4,7	+2,7	+8,3	-9,9	+6,5	+3,5	+3,3	+0,6
Naturfreunde	+186,1	+153,3	+3,0	+7,0	+45,8	+5,0	+24,2	-3,4	+18,3	+8,6	+3,6	-36,7	+29,8
J.f.entsch.Chr.	+465,3	+10,2	+27,7	-9,1	+25,8	+49,1	-4,4	+0,2	-6,1	-1,9	+2,5	+11,3	+7,1
Gewerksch.Jugend	+117,4	-43,9	-37,4	+122,9	+48,9	+30,1	+42,5	+0,8	+940,3	+37,3	+5,6	+2,8	+2,1
Volksheimjugend	+11,8	+21,6	-3,4	+22,5	+22,4	+15,6	+21,8	+12,7	+18,3	+8,6	+3,6	+10,6	0,0
Die Falken	-	+21,4	+6,8	-28,2	+8,3	+0,7	+16,9	+9,9	+0,6	+16,1	+2,8	-0,1	-0,3
Guttempler Jugend	-	+81,9	+13,9	+52,9	+7,2	+6,0	+25,5	+36,6	+16,9	+4,4	+1,7	+5,5	-1,9
Ev.-Freik.Gem.	-	+40,9	+23,0	+18,3	+18,6	-8,2	+102,2	-2,8	+4,8	+10,6	+3,6	-4,0	-8,0
Niederd.Singsch.	-	+31,2	+47,6	+25,8	+13,3	+6,6	+12,5	+16,6	+33,3	+38,0	-14,6	-35,4	-26,5
Wandervogelbund	-	-	+12,2	+75,3	+16,4	+26,1	-3,2	-37,0	+3,5	0,0	+0,8	+13,4	+8,8
Christengemsch.	-	-	+107,8	+32,3	+25,0	+3,5	-9,4	+0,8	+10,3	+7,9	-4,4	+0,3	+2,3
Ev. Gemeinde	-	-	+42,5	+21,8	+15,1	+99,3	+28,5	+18,5	-0,1	+2,2	+7,9	+4,5	+5,2
Hansische Jugensch.	-	-	-	+40,6	-3,8	+2,4	+16,6	+3,4	-5,2	-18,7	-2,5	-11,4	-6,9
Genossensch.Jugend	-	-	-	+51,2	+118,1	+14,0	-6,6	+2,1	+54,7	+20,7	-6,9	-0,2	+3,6

	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
Schwerhörigen Jugend	–	–	–	0,0	-7,2	-13,7	-2,2	+9,2	+14,8	+9,2	-15,5	+4,0	-7,9
Pfadfinder	–	–	–	–	+58,7	+20,8	+71,0	+35,4	-24,5	-8,2	+12,0	-77,6	+247,9
Unitarier	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	-27,4	-25,3
Ev.Jugend	–	–	–	–	+10,3	+0,2	+6,0	+17,0	+6,3	+20,3	-16,8	-5,3	+32,4
Pfadfinderinnen	–	–	–	–	+44,0	+42,3	+13,2	+18,9	-16,3	+7,2	-0,6	-6,8	0,0
"Fahr.Ges."	–	–	–	–	-7,0	+26,4	+68,6	+8,8	+0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Advent-Jugend	–	–	–	–	-3,3	+ 1,9	+31,7	+9,4	+30,3	+25,3	+7,7	+3,7	+1,8
Ev.-Ref.Gem.	–	–	–	–	+5,3	+2,7	+34,6	-11,0	+104,9	+6,0	+4,1	+5,4	+8,6
CVJM	–	–	–	–	+66,2	+1,8	+6,6	+0,9	+41,0	+63,2	+2,5	+3,8	+1,2
Heilsarmee	–	–	–	–	+35,5	-0,7	+0,7	+60,0	0,0	-6,5	-0,7	-2,4	-17,0
Christl.Pfadf.	–	–	–	–	+2,9	+27,2	+5,7	+17,0	+10,6	+0,9	-0,4	-2,8	+12,8
Ev.Mädch.Pfadf.	–	–	–	–	+7,6	+20,9	+23,3	+21,9	+1,1	+1,5	0,0	-8,5	+3,5
Methodisten	–	–	–	–	+70,4	+13,8	-0,3	-1,2	-28,8	+11,4	-3,7	-5,3	-5,8
Unabhängige	–	–	–	–	–	-20,6	-9,8	+1,7	+2,0	+3,2	+6,6	+6,6	+0,3
Jug. DRK	–	–	–	–	–	+47,0	+41,7	+15,8	-1,5	-5,8	-12,9	-10,1	-39,1
D.J.d.Ostens	–	–	–	–	–	–	+16,1	+2,1	+7,5	+5,7	+0,7	+21,8	+22,0
Freigeist.Jugend	–	–	–	–	–	–	+18,6	+65,9	+96,5	+22,3	+0,7	+1,4	0,0
Jungsamariter	–	–	–	–	–	–	–	+7,5	+28,6	+63,5	+3,3	0,0	0,0
Jungd. Adler	–	–	–	–	–	–	–	+33,3	0,0	+1,1	+1,1	+9,0	+45,7
Jug.f.Naturb.	–	–	–	–	–	–	–	-32,4	+22,1	-2,5	-31,3	-11,6	+21,0

	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
Autonome Jungensch.	-	-	-	-	-	-	-		0,0	+11,7	+9,0	-22,8	+67,7
Freie Ev. Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-		+12,3	+8,5	+20,6	+2,5	+0,4
Deutsche Jungsch.	-	-	-	-	-	-	-		+26,3	-8,3	-11,3	+15,3	+11,1
Jungensch. Nord	-	-	-	-	-	-	-	-		+40,0	+17,1	+10,2	-4,8
Deutsch.Wanderbund	-	-	-	-	-	-	-	-		+47,7	+26,1	+12,2	+3,2
Fortbild.Verein.	-	-	-	-	-	-	-	-		+359,0	-1,1	-24,8	-30,8
Philatelisten	-	-	-	-	-	-	-	-	-		+55,3	-10,2	+7,2
Die Brücke	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-3,7	+30,7	-4,4
Apostol.Jugend	-	-	-	-	-	-	-	-	-		+12,9	+14,2	+2,5
Junge Mannschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-		+5,3	0,0	-1,6
Jüd.Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		+93,1	+23,2
Mennoniten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		+90,0
Deutsch.Jungensch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		+30,0
Deutsch.M.Wanderb.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		+1,9
Freie Pfadfinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-46,8
Jugendverkehrsw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		+23,3
Deutsch.Wanderj.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-14,8
Deutsch.Pfadf.B.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		+2,7

Mitgliederzahlen einiger Hamburger Jugendorganisationen und die ihnen im Haushaltsjahr 1957 aus dem Hamburger Landesjugendplan gewährten Zuschüsse

Name	Zahl der Mitglieder 1957	Summe der erhaltenen Mittel 1957	darin enthaltene A1-Mittel
Evangelische Jugend	20.326	131.426,24 m. 1.204,-- w.	16.500,-- -
Unabhängige Jugendgemeinschaft	709	5.881,--	1.800,--
DGB Jugend	47.623	38.224,--	10.000,--
Deutsche Schreberjugend	6.702	46.218,--	7.420,--
Sozialistische Jugend	12.424	64.281,50	16.000,--
Katholische Jugend	5.788	40.494,--	7.950,--
Naturfreundejugend	705	2.114,--	800,--
Jugendrotkreuz	762	6.491,--	1.550,--
Hansische Jungenschaft	114	1.530,--	330,--
Schwerhörigen Jugend	49	438,--	300,--
Junge Mannschaft	59	671,--	-
"Die Fahrenden Gesellen"	124	1.959,--	360,--
Deutsche Jugend des Ostens	816	6.481,--	1.050,--
Guttemplerjugend	644	2.918,50	1.480,--
Methodistenjugend	1.907	6.372,--	3.650,--
Jugendgruppen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden	2.616	7.259,--	3.800,--

A1 = Allgemeiner Förderungszuschuß über Hamburger Jugendring.

Die Mitgliederzahlen für 1957 stellen Durchschnittswerte dar und sind aus den vierteljährlichen Stärkemeldungen der Jugendorganisationen an die Hamburger Jugendbehörde errechnet.

Die Angaben über die erhaltenen Mittel wurden den bei der Hamburger Jugendbehörde vorliegenden Unterlagen entnommen.

Die nachfolgenden Gesamtübersichten werden in der Reihenfolge der obigen Aufstellung gebracht. Sie wurden nach den Unterlagen der Hamburger Jugendbehörde über die von den Jugendorganisationen insgesamt bezogenen Mittel angefertigt.

Zuwendungs-Empfänger: Zweckbestimmung:	Evangelische Jugend Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1 Allgem.Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	14.000,--	16.300,--	16.500,--	16.500,--
A6 Jugendgruppenleiterschulung	1.870,--	3.446,--	4.451,--	4.620,---
B2 Förderung v.Jugendschrifttum	-	-	-	2.500,--
B6 Gesamtdeutsche Begegnungen	2.755,--	487,--	-	5.540,--
B7 Internationale Jugendbegegnungen	-	1.714,--	7.854,--	-
C2 Jugendwandern und -Freizeiten	6.520,--	44.415,--	48.327,--	42.781,24
C2DErweiterte Jugenderholung	-	-	-	14.785,--
C3 Jugenderholungswerk	-	-	1.271,--	-
C4 Wohnlagerbetreuung	17.203,--	20.627,--	21.330,--	25.300,--
D1 Zuschüsse für Jugendheieme	-	-	24.900,--	18.600,--
D2 Nachbarschaftsheime, Betreuung	-	-	-	800,--
	42.348,--	86.989,--	124.633,--	131.426,24
Weibliche Jugend:				
B6 Gesamtdeutsche Begegnungen	1.227,--	-	-	1.204,--
C2 Jugendwandern und -Freizeiten	292,--	885,--	-	-
	43.867,--	87.874,--	124.633,--	132.630,24

Zuwendungs-Empfänger: Zweckbestimmung:	Unabhängige Jugendgemeinschaft Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1 Allgem. Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	2.575,--	1.600,--	1.700,--	1.800,--
A6 Jugendgruppenleiterschulung	750,--	950,--	1.150,--	1.100,--
C2 Jugendwandern und -Freizeiten	247,--	490,--	620,--	1.901,--
C2DErweiterte Jugenderholung	-	-	-	1.080,--
	3.572,--	3.040,--	3.470,--	5.881,--

Zuwendungs-Empfänger: DGB-Jugend

	Zweckbestimmung:	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1	Allgem.Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	6.875,--	7.400,--	9.650,--	10.000,--
A6	Jugendgruppenleiterschulung	2.107,--	3.956,--	5.500,--	5.250,--
B2	Förderung von Jugendschrifttum	292,--	-	-	-
	Förderung des erzieherischen Jugendschutzes	3.952,--	-	-	-
B4	Förderung von Musik, Spiel und Tanz	-	-	-	1.100,--
B6	Gesamtdeutsche Begegnungen	630,--	50,--	-	1.630,--
B7	Internationale Begegnungen	-	-	2.325,--	2.598,--
C2	Jugendwandern und -Freizeiten	682,--	1.827,--	1.876,--	4.030,--
	Förderung der Jugendfilmarbeit	-	1.393,--	1.800,--	-
C2D	Erweiterte Jugenderholung	-	-	-	896,--
C3	Jugenderholungswerk	-	-	22.550,--	-
C4	Wohnlagerbetreuung	-	3.553,--	10.041,--	8.720,--
C7	Unterstützung v.Maßnahmen d.Jugendhilfe	-	-	-	4.000,--
D1	Zuschüsse f.Jugendheime	-	-	10.000,--	-
E2	Erziehungshilfe f.Eltern u. Jugendliche	370,--	3.624,--	-	-
F	Zuschüsse f.Arbeitstagungen der i.d.Jugendhilfe tätig.Hilfs- u.Fachkräfte	-	200,--	-	-
		14.908,--	22.003,--	63.742,--	38.224,--

Zuwendungs-Empfänger	Deutsche Schreberjugend			
Zweckbestimmung:	Rj 1954	Rj 1955	Rj 1956	Rj 1957
A1 Allgem.Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	5.912,--	6.450,--	6.900,--	7.420,--
A6 Jugendgruppenleiterschulung	1.000,--	750,--	1.200,--	1.550,--
B2 Förderung von Jugendschrifttum	-	300,--	-	-
B6 Gesamtdeutsche Begegnungen	-	-	-	1.204,--
C2 Jugendwandern und -Freizeiten	473,--	3.259,--	1.770,--	9.470,--
C2DErweiterte Jugenderholung	-	-	-	4.740,--
C3 Jugenderholungswerk	-	-	5.025,--	-
C4 Wohnlagerbetreuung	314,--	7.700,--	11.900,--	19.834,--
D1 Zuschüsse für Jugendheime	-	16.275,--	6.890,--	-
D2 Unterhaltung von Nachbarschaftsheimen	-	3.000,--	-	2.000,--
	7.699,--	37.734,--	33.685,--	46.218,--

Zuwendungs-Empfänger:	Sozialistische Jugend			
Zweckbestimmung:	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1 Allgem.Förderungszuschuß ü/Hmb.Jug.R.	15.500,--	15.800,--	16.000,--	16.000,--
A6 Jug.Gr.Leit.Schul.	3.000,--	3.900,--	5.000,--	5.665,--
B2 Förderung von Jugendschrifttum	1.740,--	250,--	600,--	-
B4 Förderung v.Musik, Spiel u.Tanz	-	-	2.075,--	1.250,--
B6 Gesamtdeutsche Begegnungen	575,--	4.663,--	1.548,--	-
B7 Internat.Begegnung.	-	4.894,--	8.075,--	5.965,--
C2 Jugendwandern und -Freizeiten	2.155,--	9.337,--	9.059,--	19.194,--
C3 Jugenderholungswerk	-	-	7.364,--	-
C4 Wohnlagerbetreuung	11.432,--	13.700,--	16.696,--	16.207,50
Förder.d.Jug.Filmarbeit	-	750,--	-	-
D1 Zuschüsse f.Jug.Heime	-	16.119,--	30.400,--	-
G Allgem.Maßnahmen	-	-	3.000,--	-
	34.402,--	69.413,--	99.817,--	64.281,50

Zuwendungs-Empfänger: Katholische Jugend

Zweckbestimmung:	Rj 1954	Rj 1955	Rj 1956	Rj 1957
A1 Allgem.Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	7.775,--	8.000,--	7.950,--	7.950,--
A6 Jugendgruppenleiterschulung	1.916,--	2.000,--	2.500,--	2.500,--
B2 Förderung von Jugendschrifttum	255,--	230,--	125,--	165,--
B4 Förderung von Musik,Spiel und Tanz	-	-	200,--	-
B6 Gesamtdeutsche Begegnungen	1.850,--	-	-	700,--
B7 Internationale Jugendbegegnungen	-	461,--	-	-
C2 Jugendwandern und -Freizeiten	1.260,--	8.200,--	10.987,--	11.279,--
C2DErweiterte Jugenderholung	-	-	-	3.500,--
C3 Jugenderholungswerk	-	-	3.893,--	-
C4 Wohnlagerbetreuung	7.039,--	10.899,--	16.585,--	14.000,--
D1 Zuschüsse für Jugendheime	-	-	3.000,--	-
D2 Unterhaltung von Nachbarschaftsheimen usw.	500,--	-	-	-
E2 Erziehungshilfe für Eltern und Jugendliche	390,--	-	-	-
Lebenshilfe für Jugendliche	-	530,--	415,--	400,--
	20.985,--	30.320,--	45.655,--	40.494,--

Zuwendungs-Empfänger: **Naturfreundejugend**

	Zweckbestimmung:	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1	Allgem. Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	1.400,--	600,--	800,--	800,--
A6	Jugendgruppenleiterschulung	-	100,--	-	600,--
C2	Jugendwandern und -Freizeiten	138,--	404,--	534,--	714,--
D1	Zuschüsse f. Jugendheime	-	1.210,--	-	-
		1.538,--	2.314,--	1.334,--	2.114,--

Zuwendungs-Empfänger: **Jugendrotkreuz**

	Zweckbestimmung:	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1	Allgem. Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	2.158,--	1.600,--	1.600,--	1.550,--
A6	Jugendgruppenleiterschulung	495,--	507,--	400,--	490,--
B2	Förderung von Jugendschrifttum	189,--	-	-	-
B6	Gesamtdeutsche Begegnungen	800,--	1.019,--	544,--	-
C2	Jugendwandern und -Freizeiten	33,--	1.614,--	3.161,--	2.851,--
D1	Zuschüsse für Jugendheime	-	430,--	-	1.600,--
		3.675,--	5.170,--	5.705,--	6.491,--

Zuwendungs-Empfänger: **Hansische Jungenschaft**

	Zweckbestimmung:	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1	Allg.Förder.Zusch. ü/Hamb.Jugendring	310,--	408,--	408,--	330,--
A6	Jug.Gr.L.Schulung	-	-	50,--	-
B6	Gesamtd. Begegnungen	-	-	-	150,--
C2	Jugendwand.u.-Freiz.	-	582,--	789,--	1.050,--
		310,--	990,--	1.247,--	1.530,--

Zuwendungs-Empfänger: Schwerhörigen Jugend

Zweckbestimmung:	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1 Allgem. Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	450,--	332,--	332,--	300,--
C2DErweiterte Jugenderholung	-	-	-	138,--
	450,--	332,--	332,--	438,--

Zuwendungs-Empfänger: Junge Mannschaft

Zweckbestimmung:	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A2 Förderung der jugendpfleger.Arbeit	-	-	250,--	398,--
C2 Jugendwandern- und -Freizeiten	-	-	140,--	273,--
	-	-	390,--	671,--

Zuwendungs-Empfänger: "Die Fahrenden Gesellen"

Zweckbestimmung:	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1 Allgem. Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	435,--	340,--	340,--	360,--
A6 Jugendgruppenleiterschulung	-	-	90,--	-
C2 Jugendwandern und -Freizeiten	-	553,--	1.111,--	1.599,--
	435,--	893,--	1.541,--	1.959,--

Zuwendungs-Empfänger: Deutsche Jugend des Ostens

Zweckbestimmung:	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1 Allgem. Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	1.258,--	950,--	950,--	1.050,--
A6 Jugendgruppenl.Schul.	190,--	190,--	190,--	245,--
B6 Gesamtd.Begegnungen	-	200,--	-	2.771,--
C2 Jugendwand.u.-Freiz.	66,--	180,--	1.026,--	2.415,--
	1.514,--	1.520,--	2166,--	6.481,--

Zuwendungs-Empfänger: Guttemplerjugend

	Zweckbestimmung :	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1	Allgem. Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	1.841,--	1.450,--	1.450,--	1.480,--
A6	Jugendgruppenleiterschulung	375,--	345,--	345,--	510,--
C2	Jugendwandern und -Freizeiten	-	325,--	474,--	528,50
C4	Wohnlagerbetreuung	6.457,--	7.500,--	7.900,--	-
D1	Zuschüsse für Jugendheime	-	-	2.000,--	400,--
		8.673,--	9.620,--	12.169,--	2.918,50

Zuwendungs-Empfänger: Methodistenjugend

	Zweckbestimmung:	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1	Allgem. Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	4.100,--	2.850,--	3.250,--	3.650,--
A6	Jugendgruppenleiterschulung	675,--	800,--	800,--	1.010,--
C2	Jugendwandern und -Freizeiten	99,--	337,--	340,--	578,--
C2D	Erweiterte Jugenderholung	-	-	-	1.134,--
C3	Jugenderholungswerk	-	-	4.491,--	-
D1	Zuschüsse für Jugendheieme	-	-	10.000,--	-
		4.874,--	3.987,--	18.881,--	6.372,--

Zuwendungs-Empfänger: Jugendgruppen der Evang.-Freikirchl. Gemeinden

	Zweckbestimmung:	Rj 1954 DM	Rj 1955 DM	Rj 1956 DM	Rj 1957 DM
A1	Allgem. Förderungszuschuß ü/Hamburger Jugendring	4.280,--	4.300,--	4.050,--	3.800,--
A6	Jugendgruppenleiterschulung	725,--	1.400,--	700,--	1.500,--
C2	Jug.wand. u.Freiz.	516,--	1.905,--	3.439,--	1.959,--
C4	Wohnlagerbetreuung	5.250,--	7.500,--	3.577,--	-
		10.771,--	15.105,--	11.766,--	7.259,--

Verzeichnis der persönlich befragten Hamburger Jugendorganisationen

Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Hamburg
Bund der Kaufmannsjugend im Deutschen Handlungsgehilfenverband [1]
Bund Junger Genossenschafter Hamburg
Christliche Pfadfinderschaft Hamburg
"Die Fahrenden Gesellen" Hamburg
Deutsche Angestellten Gewerkschaftsjugend Hamburg
Deutsche Beamtenbund-Jugend Hamburg
Deutsche Guttemplerjugend, Hamburg
Deutsche Schreberjugend in Hamburg
Eimsbütteler Turnverband e. V. [2]
Evangelische Jugend Hamburg
Gefährtenschaft [1]
Gewerkschaftsjugend Hamburg
Hamburger Schlittschuh-Club von 1881 [2]
Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund
Jugendgruppe der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Hamburg
Jugendgruppe der Jüdischen Gemeinde in Hamburg
Jugendrotkreuz des DRK Landesverband Hamburg
Jugendwerk der Methodistenkirche in Hamburg
Junge Presse, Bundesarbeitsgemeinschaft jugendeigener Zeitungen, Landesarbeitsgemeinschaft Hamburger jugendeigener Zeitungen [1]
Mennonitische Jugend Norddeutschland in Hamburg
Sozialistische Jugend "Die Falken" Landesverband Hamburg
Unabhängige Jugendgemeinschaft Hamburg

1) Nicht als Jugendgemeinschaft von der Behörde anerkannt.
2) Mitglied der Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund.

Verzeichnis der schriftlich befragten Hamburger Jugendorganisationen

Advent-Jugend Hamburg
Autonome Jungenschaft Hamburg
Bund Deutsch-Unitarischer Jugend, Landesgruppe Hamburg
Bund Deutscher Pfadfinder, Landesmark Hamburg
Christlicher Verein Junger Männer Hamburg
Deutsche Jugend des Ostens in Hamburg
Deutsche Wanderjugend im Norddeutschen Wanderbund e. V.
Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung in Hamburg
Deutscher Mädelwanderbund, Hamburg
Deutscher Wanderbund Hamburg
Freigeistige Jugend Hamburg
Hansische Jungenschaft Hamburg
Jugendgruppe der Deutsch-Evangelisch Reformierten Gemeine in Hamburg
Jugendgruppe des Deutschen Alpenvereins Sektion Hamburg
Jugendgruppen der Evangelischen Gemeinschaft, Hamburg
Jugendbund für Entschiedenes Christentum Hamburg
Jungdeutsche Adler Gau Hamburg
Junge Mannschaft Hamburg
Junge Spielschar Ostpreußen [1]
Jungenschaft Nord im Bund, Landesverband Hamburg
Kinder- und Jugendchor der Volksschule Barmbek [2]
Naturfreunde Jugend in Hamburg
Niederdeutsche Singschar-Jugend Hamburg
Ring Hamburger Philatelistenjugend in Hamburg
Wandervogel Deutscher Bund, Hamburg

1) In der Deutschen Jugend des Ostens in Hamburg.
2) Besteht nicht mehr.

Verzeichnis der schriftlich befragten studentischen Gemeinschaften an der Universität Hamburg

Akademische Fliegergruppe Hamburg e. V. AKAFLIEG

Akademische Gesellschaft Freia

Akademisch Musikalische Verbindung "Nordmark" im Sondershäuser Verband

Akademische Vereinigung Ordensland zu Hamburg

Akademische Vereinigung Rugard im Arbeitskreis Pommerscher Studierender

Anglo-American-Club

Arbeitsgemeinschaft Studentensender

Arbeitskreis für Gewerkschaftsfragen Wilhelm Leuschner Kreis

Arbeitskreis Studentische Jugendhilfe

A. T. V. Hegelingen

B C H Betriebswirtschaftlicher Club Hamburg

Burschenschaft Hansea zu Hamburg

Corps Albertina

Corps Irminsul

Corps Thuringia Jena

Die Schwarzburg-Verbindung "Schauenburg"

Freundschaftsbund Europäischer Studenten

Hamburger Burschenschaft Germania

Hamburger Studentenbühne

Hamburger Wingolf

Katholische Deutsche Studentenvereinigung Wiking im CV

K. St. V. Albingia

Landsmannschaft Hammonia-Marko-Natangia im CC

Landsmannschaft im CC Wartburgia-Straßburg et Arminia-Königsberg zu Hamburg

Markommano-Teutonia Greifswald im CC

Ostdeutscher Studentenring

Sängerschaft in der D. S. Holsatia

Slesvigia Niedersachsen Hamburg Königsberg im CC

Studenta Esperanto Klubo

Studenten Union/Akademische Vereinigung der Hansestadt Hamburg

Studentischer Filmclub

Thuringia-Bursa/Akademisch-Wissenschaftliche Verbindung im Deutschen Wissenschafter-Verband

Verein-Deutscher-Studenten Straßburg-Hamburg

Wissenschaftlicher katholischer Studentenverein UNITAS-TUISKONIA

W U S World University Service

Wolfgang Schröder
Hamburg-Hochkamp
Reichskanzlerstraße 7

Hamburg, den 25. 1. 1958

Im Rahmen des Seminars für Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg führe ich eine Untersuchung über die wirtschaftliche Lage der Hamburger Jugendorganisationen durch.

Die Untersuchung ist rein wissenschaftlich und nicht von einer Interessentengruppe, Zeitung, Firma oder Behörde angeregt oder finanziert, wenn auch die Jugendbehörde am Ergebnis interessiert ist und ihre Unterstützung zugesichert hat.

Um zunächst einen allgemeinen Überblick zu erhalten, bitte ich Sie, die beiliegenden Fragebogen auszufüllen und mittels des beiliegenden Freiumschlages an mich zurückzusenden.

Wenn bei dem Fragebogen der Einfachheit halber nur von Jugend-Organisationen gesprochen wird, so sind darunter natürlich auch alle Jugend-Verbände, -Bünde und -Gemeinschaften in Hamburg zu verstehen.

Obwohl vorgesehen ist, die Angaben des Fragebogens durch eine Reihe von persönlichen Rücksprachen abzurunden, bin ich schon jetzt für Anregungen und Ergänzungen und soweit notwendig auch für Erläuterungen der Antworten dankbar.

Sofern erbetene Zahlenangaben nicht genau gemacht werden können - das dürfte bei einigen Fragen und vor allem bei den größeren Organisationen der Fall sein -, so kennzeichnen Sie diese geschätzten Zahlen bitte durch "ca." . . .

Nach Rücksprache mit den zuständigen Leitern werden auch noch einige Untergliederungen der größeren Organisationen in die Untersuchung einbezogen werden, deren Gegenstand jedoch die Gesamtheit aller Organisationen ist. Deshalb werden im Ergebnis die einzelnen Organisationen bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in Erscheinung treten.

Die Angaben der einzelnen Organisationen werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben oder publizistisch ausgewertet. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung (Telephonisch am besten vormittags von 11 - 13 Uhr und abends unter: 82 85 65).

Indem ich für eine baldige Rücksendung der Fragebogen dankbar wäre, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Arbeit!

Name der Jugendorganisation:

_____

Bestehend seit_____Durch die Jugendbehörde anerkannt seit_____
Im Hamburger Jugendring seit_____Zu welcher Gruppierung des Hamburger Jugendringes gehörend?_____
Anzahl der eingeschriebenen bzw. aufgenommenen Mitglieder_____
Ist für die Mitglieder eine Probezeit vorgesehen? Ja - Nein
Sie beträgt mindestens_____im Durchschnitt_____
Wieviel Prozent der ordentlichen Mitglieder gehören gleichzeitig noch einer anderen Jugendorganisation an?_____Wieviel Prozent der Mitglieder sind Heimatvertriebene bzw. Flüchtlinge?_____
Name des Dachverbandes bzw. der Bundesorganisation_____

_____

Mit welchen anderen Jugendorganisationen im Hamburger Raum wird laufend zusammengearbeitet?_____

_____

Mit welchen anderen Jugendorganisationen wird gelegentlich zusammengearbeitet?_____
Arbeitet Ihre Organisation mit einer (oder mehreren) Erwachsenenorganisation eng zusammen? Ja - Nein. Mit welcher?_____

_____

Ist Ihre Organisation Teil einer Erwachsenen-Organisation? Ja - Nein
Wie oft finden gemeinsame Veranstaltungen der Jugend- und Erwachsenen-Organisation statt? Etwa_____-mal im Monat / Jahr.
Gehören die Mitglieder der Jugendorganisation zumeist einer bestimmten Berufsgruppe oder Gesellschaftsschicht an? (Z.B.: Schüler, Metallarbeiter usw.) Ja - Nein. Welcher?_____
Entspricht dies den Satzungen oder Zielen Ihrer Organisation? Ja - Nein
Wodurch sonst begründet?_____
Sind die ausscheidenden älteren Mitglieder der Jugendorganisation auch nachher noch fest organisiert? Ja - Nein.
Bestehen lediglich lose, private Gruppen nach dem Ausscheiden? Ja - Nein. Zahl der hauptamtlichen Kräfte Ihrer Organisation in Hamburg:
In der Leitung:_____, in der Verwaltung:_____, in den Untergliederungen:_____. Wer stellt diese an?_____
Erhalten ehrenamtliche Kräfte eine regelmäßige Aufwandsentschädigung? Ja - Nein. Wie hoch ist diese? Mindestens DM_____; durchschnittlich DM_____; höchstens DM_____; in welchem Zeitraum?_____
Welchen Beitrag sollen Ihre Mitglieder zahlen? DM_____, für welchen Zeitraum_____Wieviel Prozent Ihrer Mitglieder sind davon befreit?_____

Wieviel von dem Beitrag verbleibt den einziehenden Unterorganisationen?_____Wieviel führen Sie an Ihren Zentral-/Bundes-Verband ab?_____Erhält Ihre Organisation vom Bundesverband Zuschüsse? Ja - Nein. Laufend? Ja - Nein; Zweckgebunden? Ja - Nein; Gelegentlich? Ja - Nein. Welche Aufgaben und Ziele stellt sich Ihre Organisation? (Evtl. 1 Exemplar Ihrer Satzung beifügen)_____

_____

_____

Worauf erstreckt sich die Tätigkeit Ihrer Organisation noch?_____

_____

_____

Wie würde sich der Fortfall aller finanziellen Unterstützung (staatliche Zuschüsse, Spenden der Wirtschaft usw.) voraussichtlich auf Ihre Arbeit auswirken?_____

_____

Könnten Sie Ihre Arbeit intensivieren, wenn Sie mehr Mittel zur Verfügung hätten? Ja - Nein. Würden mehr Veranstaltungen stattfinden? Ja - Nein. Würde sich Ihre Mitgliederzahl voraussichtlich erhöhen? Ja - Nein. Welche neuen Möglichkeiten würden sich mit reichlicheren Mitteln für Sie ergeben?_____

Wären Sie bereit, größere Mittel anzunehmen, wenn damit eine stärkere Kontrolle über deren Verwendung verbunden wäre? Ja - Nein.

Würden Sie Mittel annehmen, wenn damit bestimmte Bedingungen verbunden wären, die nicht die direkte Verwendung der Gelder betreffen? (Z.B. bestimmte Einstellung zum Staat oder zu politischen Richtungen, Werbung für Wirtschaftsunternehmungen usw.)? Ja - Nein.

Führen Sie eine Chronik Ihrer Organisation oder sind Unterlagen vorhanden, die einen Überblick der Entwicklung nach 1945 vermitteln? Ja - Nein. Könnten diese Unterlagen eingesehen werden? Ja - Nein.

Wird laufend über alle Einnahmen und Ausgaben Buch geführt und regelmäßig ein Abschluß gemacht? Ja - Nein. In welchem Zeitraum?_____

Ist es möglich, diese Buchführung, unter Zusicherung absolut vertraulicher Behandlung, einmal einzusehen? Ja - Nein.

Ist Ihre Organisation, unter Zusicherung absolut vertraulicher Behandlung, bereit, eine ungefähre prozentuale Aufstellung zu geben, aus welchen Posten sich die Einnahmen und Ausgaben im Verlauf eines Jahres zusammensetzen? Ja - Nein.

Gibt Ihre Hamburger Jugendorganisation ein eigenes Mitteilungsblatt (Zeitschrift) heraus? Ja - Nein. Titel_____

Erscheint____-mal, in welchem Zeitraum?_____Umfang_____Seiten DIN A4/A5. Wodurch wird das Blatt in erster Linie finanziert?_____

_____Wieviel Prozent der Mitglieder erhalten die Zeitung (ein-

schließlich Freiexemplare)?_____; Bezugspreis für Mitglieder DM_____. In welchem Zeitraum_____

Hat die Hamburger Organisation sichtbaren Anteil an der Gestaltung der Verbands- bzw. Bundes-Zeitschrift/en? Ja - Nein.

Wieviel Prozent der Mitglieder erhalten in Hamburg die Bundeszeitschrift_____%. Bezugspreis DM_____. Für welchen Zeitraum?_____

Wie oft in der Woche finden Veranstaltungen Ihrer Hamburger Organisation statt, an der alle ordentlichen Mitglieder teilnehmen sollen? Durchschnittlich_____-mal. Wieviel Prozent der Mitglieder nehmen daran teil? Durchschnittlich_____%.

Wieviel Prozent der nicht mehr volksschulpflichtigen Leiter Ihrer Organisation sind Mittelschüler____%, Oberschüler____%, Berufsschüler____%, Studenten____%.

Wieviel Prozent der Mitglieder Ihrer Organisation sind Mittelschüler ____%, Oberschüler____%, Berufsschüler____%, Studenten____%.

Geht die Arbeit der Organisation in den Ferien unverändert weiter? Ja - Nein. Finden mehr oder weniger Veranstaltungen statt? Mehr - Weniger. Wie wirken sich die Schulferien auf Ihre Arbeit aus? (z.B. Teilnahme)_____

Ist Ihre Organisation in Hamburg örtlich nach Wohnbezirken gegliedert? Ja - Nein. Wonach sonst?_____

Wo wohnen die meisten Ihrer Mitglieder?_____

Wo finden die Veranstaltungen Ihrer Organisation bzw. örtlichen Untergliederungen statt?_____

Hat Ihre Organisation ein eigenes Heim bzw. einen Raum? Ja - Nein. Wieviel monatliche Miete (Licht, Heizung usw.) muß dafür gezahlt werden? DM_____. Wird die Miete ganz oder teilweise von dritter Seite übernommen? Wieviel Prozent und von welcher Seite?_____

_____

Benutzen Sie die Räume befreundeter Organisationen? Ja - Nein. Welcher?_____

Wer stellt Ihnen sonst unentgeltlich Räume zur Verfügung? (Schulbehörde, Firmen, Organisationen)?_____

_____

Sonstige Bemerkungen: